ISSN 0174-0113

# *16. Evangelische Landessynode*

Stuttgart, 29. November 2024

hybride Sitzungsform (Präsenzmeeting sowie Webmeeting)

08:30 Uhr

## 37. Sitzung

unter dem Vorsitz der **Präsidentin Foth,** Sabine
der **Stellv. Präsidentin Bleher**, Andrea
und des **Stellv. Präsidenten Eißler**, Johannes

---

| | |
|---|---|
| Anwesend vom Oberkirchenrat: | Landesbischof **Gohl**, Ernst-Wilhelm; Direktor **Werner,** Stefan; Prälatinnen und Prälaten **Wulz**, Gabriele; Arnold, Gabriele; Schoch, Markus; **Oberkirchenrätinnen und Oberkirchenräte Schneider,** Dr. Jörg; **Rivuzumwami,** Carmen; Frisch, Dr. Michael; **Peters,** Dr. Fabian; **Schuler,** Christian; **Noller,** Prof. Dr. Annette und Hinderer, Siglinde; **Keim,** Dr. Christine; **Kress,** Ursula sowie **Ruoß,** Margund |
| Sprecher der Landeskirche: | **Peter,** Dan |
| Fehlende Synodale: | **Blümcke,** Simon; Holland, Anja; **Rhee,** Kwon Ho; **Röhm,** Karl-Wilhelm; **Steeb,** Prisca; **Unrath,** Bärbel |
| Gäste: | **Engelmann,** Arngard Uta (Beauftragte der Ev. Landeskirchen bei Landtag und Landesregierung); **Goldschmidt,** Dr. Stephan (Vorsitzender, Stiftung zur Förderung des Gottesdienstes); **Lehmann,** David (Synodaler der 13. EKD-Synode); Leipold, Dr. Andreas (Mitglied des Vorstands, Stiftung zur Förderung des Gottesdienstes); Lindner, Igor (Vorsitzender, Ev. Konferenz für Gefängnisseelsorge in Deutschland); **Merle,** Dr. Steffen (Oberkirchenrat, Ev. Kirche in Deutschland); **Schmidt,** Henrike (Preisträgerin Gottesdienstpreis 2024 und Pfarrerin), **Schneider,** Inge (Präsidentin der 15. Landessynode); **Schneider,** Dr. Johann (Regionalbischof, Ev. Kirche in Mitteldeutschland); **Stumpf,** Harald (Prälat i.R.); Trotta, Alessandra (Moderatorin, Chiesa Evangelica Valdese) |

---

Inhaltsübersicht:

Seite

**I. Einführung in den Tag**

Präsidentin Foth, Sabine . . . . . 1996

**II. Grußworte**

Präsidentin Foth, Sabine . . . . . 1996
Merle, Dr. Steffen . . . . . 1996
Trotta, Alessandra . . . . . 1997

**III. Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchenverfassungsgesetzes (Beilage 106)**

Präsidentin Foth, Sabine . . . . . 1998

– 2. Lesung –
Abstimmung (Annahme)

**IV. Trauung gleichgeschlechtlich liebender Ehepaare**

- Berichte -

Präsidentin Foth, Sabine . . . . . 1998
Koepff, Hellger . . . . . 1998
Oberkirchenrat Schneider, Dr. Jörg . . . . . 2000

- Aussprache -

Präsidentin Foth, Sabine . . . . . 2002
Frauer, Burkhard . . . . . 2002
Schöll, Dr. Gabriele . . . . . 2002
Probst, Dr. Hans-Ulrich . . . . . 2003
Eißler, Johannes . . . . . 2003
Mörk, Christiane . . . . . 2004
Kern, Steffen . . . . . 2004
Böhler, Matthias . . . . . 2005
Hanßmann, Matthias . . . . . 2006
Faißt, Anja . . . . . 2007
Fetzer-Kapolnek, Dr. Antje . . . . . 2007
Göbbel, Ines . . . . . 2008
Kampmann, Prof. Dr. Jürgen . . . . . 2008
Jägle, Philipp . . . . . 2008
Klein, Michael . . . . . 2009
Schweizer, Christoph . . . . . 2009
Seibold, Gunther . . . . . 2010
Keitel, Gerhard . . . . . 2010
Stuhrmann, Thomas . . . . . 2011
Vosseler, Matthias . . . . . 2011
Jahn, Siegfried . . . . . 2011
Hörnig, Prof. Dr. J. Thomas . . . . . 2011
Volz, Thorsten . . . . . 2012
Koepff, Hellger . . . . . 2013
Oberkirchenrat Schneider, Dr. Jörg . . . . . 2013

- Wort des Landesbischofs -
Präsidentin Foth, Sabine . . . . . 2013
Landesbischof Gohl, Ernst-Wilhelm . . . . . 2013

**V. Kirchliches Gesetz zur Änderung des Pfarrbesoldungsgesetzes und weiterer Regelungen (Beilage 75)**

- Bericht -

Präsidentin Foth, Sabine . . . . . 2014
Müller, Christoph . . . . . 2014

- Aussprache -

Präsidentin Foth, Sabine . . . . . 2015

– 1. Lesung –
Abstimmung über Artikel 1 (Annahme)
Abstimmung über Artikel 2 (Annahme)
Abstimmung über Artikel 3 (Annahme)
Abstimmung über Artikel 4 (Annahme)

– 2. Lesung –
Abstimmung (Annahme)

**VI. Kirchliches Gesetz zur Änderung der Abendmahlsordnung (Beilage 85)**

- Bericht -

Präsidentin Foth, Sabine . . . . . 2015
Müller, Christoph . . . . . 2015

- Aussprache -

Präsidentin Foth, Sabine . . . . . 2015

– 1. Lesung –
Abstimmung über Artikel 1 (Annahme)
Abstimmung über Artikel 2 (Annahme)

**VII. Ergänzung zum Gottesdienstbuch Erster Teil um Agende digitales Abendmahl**

- Bericht -

Stellv. Präsident Eißler, Johannes . . . . . 2015
Koepff, Hellger . . . . . 2015

- Aussprache -

Stellv. Präsident Eißler, Johannes . . . . . 2016

Abstimmung Änderungsantrag Nr. 40/24 (Annahme)
Abstimmung Antrag Nr. 19/24 (Annahme)

**VIII. Erweiterung des Dekanatsplans zu einem Kirchenbezirksplan mit weitgehender Deckungsgleichheit von Kirchenbezirken und Landkreisen**

- Bericht -

Stellv. Präsident Eißler, Johannes . . . . . 2016

Seite

Münzing, Kai . . . . . 2017
Keitel, Gerhard. . . . . 2018

**IX. Verankerung des Themas Demokratie im Dezernat 1 des Oberkirchenrats**

- B e r i c h t -

Stellv. Präsident Eißler, Johannes . . . . . 2018
Sawade, Anette . . . . . 2018
Probst, Dr. Hans-Ulrich . . . . . 2019

**X. Verleihung des Gottesdienstpreises 2024 der Stiftung zur Förderung des Gottesdienstes an Pfarrerin Henrike Schmidt**

Stellv. Präsident Eißler, Johannes . . . . . 2020
Goldschmidt, Dr. Stephan . . . . . 2020
Lindner, Igor. . . . . 2021
Schmidt, Henrike. . . . . 2023
Leipold, Dr. Andreas . . . . . 2023
Präsidentin Foth, Sabine. . . . . 2023

**XI. Weiterarbeit nach der ForuM-Studie**

- B e r i c h t e -

Präsidentin Foth, Sabine. . . . . 2023
Prälatin Wulz, Gabriele . . . . . 2023
Kress, Ursula . . . . . 2025
Direktor Werner, Stefan . . . . . 2028

**XII. Bearbeitung theologischer Fragestellungen im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt**

- B e r i c h t -

Präsidentin Foth, Sabine. . . . . 2029
Koepff, Hellger. . . . . 2029

**XIII. Aktuelle Stunde**

Stellv. Präsident Eißler, Johannes . . . . . 2031
Steinfort, Amrei . . . . . 2031
Kern, Steffen . . . . . 2031
Klärle, Prof. Dr. Martina . . . . . 2032
Mörk, Christiane . . . . . 2032
Klingel, Angelika . . . . . 2032
Sachs, Maike. . . . . 2033
Mayer, Ute . . . . . 2033
Faißt, Anja . . . . . 2034
Sawade Annette . . . . . 2034
Fetzer-Kapolnek, Dr. Antje. . . . . 2034
Schöll, Dr. Gabriele . . . . . 2035
Hillebrand, Christoph. . . . . 2035
Hörnig, Prof. Dr. J. Thomas. . . . . 2035
Simpfendörfer, Renate. . . . . 2035
Hanßmann, Matthias . . . . . 2036
Oberkirchenrätin Noller, Prof. Dr. Annette . . . . . 2036
Seibold, Gunther . . . . . 2036
Kanzleiter, Götz . . . . . 2037
Rösch, Anette . . . . . 2037

**XIV. Klimaschutzkorridore**

- B e r i c h t e -

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea . . . . . 2037
Hinderer, Siglinde . . . . . 2037
Sawade, Anette . . . . . 2039

- A u s s p r a c h e -

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea . . . . . 2040
Schultz-Berg, Eckart . . . . . 2041
Ehrmann, Dr. Markus. . . . . 2041
Köpf, Rainer. . . . . 2041
Hörnig, Prof. Dr. J. Thomas. . . . . 2042
Schneider, Michael Wolfgang . . . . . 2042
Oberkirchenrat Schuler, Christian . . . . . 2042

**XV. Bericht über die Situation der verfolgten Christen in der Welt sowie der Menschen, die aus religiösen, rassistischen, politischen, ethnischen, wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Gründen unter Verfolgung leiden: Schwerpunkt auf Menschen in Kongo, Sudan/Südsudan, Myanmar und dem Libanon**

- B e r i c h t -

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea . . . . . 2043
Keim, Dr. Christine. . . . . 2043

- A u s s p r a c h e -

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea . . . . . 2050
Kreh, Anselm . . . . . 2050
Schultz-Berg, Eckart . . . . . 2050
Reif, Peter . . . . . 2051
Mörk, Christiane . . . . . 2051
Vosseler, Matthias . . . . . 2051
Jäckle-Weckert, Susanne . . . . . 2052
Crüsemann, Yasna . . . . . 2052
Elias, Jonas . . . . . 2053
Landesbischof Gohl, Ernst-Wilhelm . . . . . 2053

**XVI. Änderung der Ordnung Evangelischer Akademien (OAK)**

- B e r i c h t -

Präsidentin Foth, Sabine. . . . . 2053
Müller, Christoph . . . . . 2054
Crüsemann, Yasna . . . . . 2054

Seite

**XVII. Kirchliches Gesetz über den Zusammenschluss der Ev. Kirchenbezirke Brackenheim und Heilbronn (Beilage 101)**

- Bericht -

Präsidentin Foth, Sabine . . . . . 2054
Müller, Christoph mit Beilage 101 . . . . . 2054

- Aussprache -

Präsidentin Foth, Sabine

– 1. Lesung –
Abstimmung über Artikel 1 (Annahme)
Abstimmung über Artikel 2 (Annahme)
Abstimmung über Artikel 3 (Annahme)
Abstimmung über Artikel 4 (Annahme)
Abstimmung über Artikel 5 (Annahme)
Abstimmung über Artikel 6 (Annahme)
Abstimmung über Artikel 7 (Annahme)

– 2. Lesung –
Abstimmung (Annahme)

**XVIII. Kirchliches Gesetz über den Zusammenschluss der Ev. Kirchenbezirke Sulz und Tuttlingen (Beilage 102)**

- Bericht -

Präsidentin Foth, Sabine . . . . . 2055
Müller, Christoph mit Beilage 102 . . . . . 2055

- Aussprache -

Präsidentin Foth, Sabine . . . . . 2055
Blocher, Jasmin . . . . . 2055
Gerold, Dr. Thomas . . . . . 2055
Volz, Thorsten . . . . . 2056
Müller, Christoph . . . . . 2056
Frisch, Dr. Michael . . . . . 2056

– 1. Lesung –
Abstimmung über Artikel 1 (Annahme)
Abstimmung über Artikel 2 (Annahme)
Abstimmung über Artikel 3 (Annahme)
Abstimmung über Artikel 4 (Annahme)
Abstimmung über Artikel 5 (Annahme)
Abstimmung über Artikel 6 (Annahme)
Abstimmung über Artikel 7 (Annahme)
Abstimmung über Artikel 8 (Annahme)

**XIX. Kirchliches Gesetz über den Zusammenschluss der Ev. Kirchenbezirke Blaubeuren und Ulm (Beilage 103)**

- Bericht -

Präsidentin Foth, Sabine . . . . . 2056
Müller, Christoph mit Beilage 103 . . . . . 2056

- Aussprache -

Präsidentin Foth, Sabine . . . . . 2057
Bauer, Ulrike . . . . . 2057

– 1. Lesung –
Abstimmung über Artikel 1 (Annahme)
Abstimmung über Artikel 2 (Annahme)
Abstimmung über Artikel 3 (Annahme)
Abstimmung über Artikel 4 (Annahme)
Abstimmung über Artikel 5 (Annahme)
Abstimmung über Artikel 6 (Annahme)
Abstimmung über Artikel 7 (Annahme)

– 2. Lesung –
Abstimmung (Annahme)

**XX. Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes über den Evangelischen Kirchenkreis Stuttgart und zur Änderung der Kirchlichen Verordnung zur Ausführung des Pfarrbesoldungsgesetzes (Beilage 104)**

- Bericht -

Präsidentin Foth, Sabine . . . . . 2057
Müller, Christoph mit Beilage 104 . . . . . 2057

- Aussprache -

Präsidentin Foth, Sabine . . . . . 2058
Schultz-Berg, Eckart mit Änderungsantrag Nr. 44/24 . . . . . 2058
Reif, Peter . . . . . 2058
Geiger, Tobias . . . . . 2058
Müller, Christoph . . . . . 2058
. . . . . 2059
Abstimmung über Änderungsantrag Nr. 44/24 (Annahme)

– 1. Lesung –
Abstimmung über Artikel 1 (Annahme)
Abstimmung über Artikel 2 (Annahme)
Abstimmung über Artikel 3 (Annahme)
Abstimmung über Artikel 4 (Annahme)
Abstimmung über Artikel 5 (Annahme)
Abstimmung über Artikel 6 (Annahme)
Abstimmung über Artikel 7 (Annahme)
Abstimmung über Artikel 8 (Annahme)
Abstimmung über Artikel 9 (Annahme)
Abstimmung über Artikel 10 (Annahme)

– 2. Lesung –
Abstimmung (Annahme)

**XXI. Kirchliches Gesetz zur Änderung des Pfarrstellenbesetzungsgesetzes (Beilage 109)**

- Bericht -

Präsidentin Foth, Sabine . . . . . 2059
Müller, Christoph mit Beilage 109 . . . . . 2059
Fetzer-Kapolnek, Dr. Antje . . . . . 2060

- Aussprache -

Präsidentin Foth, Sabine . . . . . 2060
Müller, Christoph . . . . . 2060
Oberkirchenrat Frisch, Dr. Michael . . . . . 2060

– 1. Lesung –
Abstimmung über Artikel 1 (Annahme)
Abstimmung über Artikel 2 (Annahme)

**XXII. Kirchliches Gesetz zur Änderung des Pfarrbesoldungsgesetzes (Beilage 112)**

- Bericht -

Präsidentin Foth, Sabine . . . . . 2060
Müller, Christoph mit Beilage 112 . . . . . 2060

- Aussprache -

Präsidentin Foth, Sabine . . . . . 2060

– 1. Lesung –
Abstimmung über Artikel 1 (Annahme)
Abstimmung über Artikel 2 (Annahme)

– 2. Lesung –
Abstimmung (Annahme)

**XXIII. Kirchliches Gesetz zur Änderung des Württemberger Pfarrergesetzes und anderer Regelungen (Beilage 110)**

- Bericht -

Präsidentin Foth, Sabine . . . . . 2060
Müller, Christoph mit Beilage 110 . . . . . 2060

- Aussprache -

Präsidentin Foth, Sabine . . . . . 2061

– 1. Lesung –
Abstimmung über Artikel 1 (Annahme)
Abstimmung über Artikel 2 (Annahme)
Abstimmung über Artikel 3 (Annahme)
Abstimmung über Artikel 4 (Annahme)

**XXIV. Änderung der Geschäftsordnung der Landessynode**

- Bericht -

Präsidentin Foth, Sabine . . . . . 2061
Müller, Christoph mit Antrag Nr. 31/24 . . . . . 2061

- Aussprache -

Präsidentin Foth, Sabine . . . . . 2061

Beschluss zu Antrag Nr. 31/24 (Annahme)

**XXV. Flexible Amtszeitbegrenzung von Dekaninnen und Dekanen im Fall von beabsichtigten Fusionen von Kirchenbezirken**

- Bericht -

Präsidentin Foth, Sabine . . . . . 2061
Müller, Christoph . . . . . 2062
Jungbauer, Dr. Harry . . . . . 2062

**XXVI. Kirchliches Gesetz zur Ablösung des Diakonen- und Diakoninnengesetzes und zur Änderung des Württembergischen Pfarrergesetzes (Beilage 114)**

- Bericht -

Präsidentin Foth, Sabine . . . . . 2062
Oberkirchenrat Frisch, Dr. Michael mit Beilage 114 . . . . . 2062

- Aussprache -

Präsidentin Foth, Sabine . . . . . 2062
Hörnig, Prof. Dr. J. Thomas . . . . . 2062
Klingel, Angelika . . . . . 2063
Beurer, Jörg . . . . . 2063
Gerold, Dr. Thomas . . . . . 2064
Söhner, Johannes . . . . . 2064
Kanzleiter, Götz . . . . . 2064

(Verweisung an den Rechtsausschuss unter Beteiligung des Ausschusses für Diakonie, des Theologischen Ausschusses sowie des Ausschusses für Bildung und Jugend)

**XXVII. Kirchliches Gesetz zur Änderung des Pfarrerversorgungsgesetzes und des Kirchenbeamtenbesoldungs- und -versorgungsgesetzes (Beilage 107)**

- Bericht -

Präsidentin Foth, Sabine . . . . . 2064
Oberkirchenrat Frisch, Dr. Michael mit Beilage 107 . . . . . 2065

- Aussprache -

Präsidentin Foth, Sabine . . . . . 2065

(Verweisung an den Rechtsausschuss)

**Präsidentin Foth,** Sabine**:** Ich begrüße Sie alle an den Bildschirmen und hier vor Ort ganz herzlich und danke Eckart Schultz-Berg für die Andacht, mit der du uns in den Tag geleitet hast. Außerdem bedanke ich mich ganz herzlich bei dem Blechbläserensemble. Ich fand, hier wurde wirklich evangelische Schule zum Klingen gebracht. Ich gebe es zu: Ich bin ein bisschen stolz, dass das eine Stuttgarter Schule war. – Und, wo liegt das Mörike-Gymnasium? – In Heslach. (Heiterkeit)

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, freue ich mich auf zwei Grußworte. Schön, dass Sie jetzt bei uns sind, Herr Dr. Steffen Merle, Leiter des Referats Sozial- und Wirtschaftspolitik bei der EKD. Schön, dass Sie sich auf den Weg gemacht haben und jetzt ein Grußwort halten werden.

**Merle,** Dr. Steffen**:** „Dass die Welt es sehen kann" – So könnte auch ich mein Grußwort überschreiben. Guten Morgen! Verehrter Herr Landesbischof Ernst-Wilhelm Gohl! Liebe Frau Synodalpräsidentin, liebe Frau Sabine Foth! Hohe Synode! Liebe Schwestern und Brüder! Ich überbringe die herzlichen Grüße und Segenswünsche der nun gewählten Vorsitzenden des Rates der EKD, Frau Bischöfin Fehrs, der Gremien der EKD sowie aus dem Kirchenamt EKD in Hannover.

„Dass die Welt es sehen kann." – Es heißt, unsere Demokratie gerate unter Druck: Ukraine, Klima, Coronaaufarbeitung, Migration, Umgang mit rechter Gewalt. Jedes dieser Themen ein heißes Eisen, und es gibt viele davon mehr. Hinter jedem dieser Themen verbergen sich heftige Polarisierungen, laden sich Emotionen auf und werden extreme Haltungen bisweilen sichtbar.

Was ist hier eigentlich los? Es ist selbstverständlich, dass sich unterschiedliche Meinungen in politischen Meinungsbildungsprozessen kanalisieren. Es ist selbstverständlich und gehört zur Demokratie. Aber das ist es, glaube ich, eigentlich nicht.

Was ist hier los? – Stellen Sie sich vor: Ich denke, jeder von uns kennt das irgendwie: Geburtstagskaffee bei Tante Else, einmal im Jahr die Liebe Verwandtschaft sehen. Aber wehe, Onkel Gerhardt kommt mit seinen Parolen! Es kocht der Puls, bevor der Kaffee durchgelaufen ist. Es ist nicht, dass man heute unterschiedlicher Meinungen sein kann, ich glaube, es ist, dass es immer sofort so eskaliert, dass es immer gleich so hochgeht. Das versuche ich zu verstehen, was macht die Situation etwas heikel?

Demokratie lebt von unterschiedlichen Ideen und Argumenten, aber so muss und soll es sein, aber der Druck eskaliert von woanders. Ich glaube, es sind oft Haltungen, Wirkungen aus der Tiefe, Emotionen, Ängste auf der einen Seite, aber auch gezielte Instrumentalisierungen und Diffamierungen andererseits. Darin zeigen sich meines Erachtens die eigentlichen – ich nenne das mal – Zentrifugalkräfte gesellschaftlichen Zusammenlebens. Eine davon ist Misstrauen. Man kann ja unterschiedlicher Meinung sein, aber hat man nicht das Vertrauen, dass der andere es gut meint, dann geht eine gemeinsame Basis verloren. Eine zweite solche Zentrifugalkraft ist meines Erachtens Unsicherheit. Die Themen sind oft so komplex, dass viele sie nicht mehr überschauen. Komplexität wird in der Mitte unserer Gesellschaft ausgehandelt, und wer einfache Antworten sucht, findet sie an den Rändern. Das ist das, was gerade oft passiert. Die einfachen Antworten heißen dann: Ich zuerst, und die anderen sind schuld.

Eine dritte Zentrifugalkraft sind die multiplen Transformationen. Nichts ist auf der einen Seite so selbstverständlich wie Transformationen, aber wohin führen die eigentlich? Auch die Politik hat nicht einfach disruptive Lösungen und Narrative parat. Der Druck entsteht meiner Ansicht nach auch dadurch, dass es scheinbar gleich immer um alles geht. In diesen Kontext hinein setzen Kirche und Diakonie den Hashtag #Verständigungsorte. Gemeinsam mit den Kollegen von midi und der Diakonie Deutschland arbeite ich an der Konzeption, oder vielleicht besser an dem, was man „Hermeneutik der Verständigung" nennen könnte. Wie gesagt: Es ist manchmal ein schmaler Grat, dünnes Eis sozusagen, auf das wir uns mit den Verständigungsorten begeben. Aber die erste und wichtige Botschaft lautet: Kirche und Diakonie stehen auch und insbesondere für gesellschaftlichen Zusammenhalt. Wir können und dürfen uns da nicht raushalten. Ich bin den Landeskirchen und besonders auch der Württembergischen Landeskirche dankbar, dass sie die Kampagne so prominent und intensiv unterstützt. Auf der neuen Internetseite Ihrer Landeskirche habe ich es direkt auf der Startseite gefunden und fand es großartig.

Lassen Sie mich drei kurze Gedanken zu diesen Verständigungsorten sagen.

Das eine ist: Klarheit: Wir sind nicht nur neutrale Moderatoren. Wir fassen durchaus heiße Eisen an, aber es gibt einen Unterschied zwischen der vermeintlich einfachen sozialräumlichen Debatte um Energiepolitik und der Auseinandersetzung mit extremen und rechtsextremen populistischen Kräften. Auch da sollten wir differenzieren zwischen denen, die sich nicht gehört und gesehen fühlen, und jenen, die bewusst instrumentalisieren und verführen. Es ist ein schmaler Grat, einerseits möglichst breit Positionen abzuholen – denn nur wem zugehört wird, wird sich zugehörig fühlen –, andererseits und zugleich aber rechtsextremen Populisten ganz sicher keine Plattform zu bieten. Es braucht die Klarheit, die Sie, verehrter Herr Landesbischof, vor wenigen Wochen in Langenau deutlich unterstrichen haben: Antisemitismus und christlicher Glaube sind unvereinbar. Die Ratsvorsitzende, die Präses, alle Vertreter*innen der EKD und der Diakonie Deutschland haben das mehr als deutlich gemacht. Es ist wichtig klarzustellen: Auch Verständigungsorte gehen keinen Deut dahinter zurück. Der Einsatz für Zusammenhalt und demokratische Kultur wird das nicht relativieren. Vielmehr gilt es, gerade weil wir uns für demokratischen Diskurs einsetzen, klare Kante zu beziehen, wo sich andere außerhalb demokratischer Grundordnung Würde und Mitmenschlichkeit positionieren. Wir sind auch als Initiatoren von Verständigung nicht neutrale Moderatoren!

Ein zweiter kurzer Gedanke: Unterstützung in die Fläche hinein. Verständigung lebt davon, dass dies an vielen Orten in den sozialen Räumen möglich wird. Auch in landesweiten Großveranstaltungen wollen wir das initiieren, aber eigentlich geht es darum, dass es vor Ort in den sozialen Räumen passiert. Wir haben im Rahmen der Wärmewinter-Kampagne gemerkt: Viele Gemeinden brauchen Unterstützung. Wir laden ein und bitten darum,

(**Merle,** Dr. Steffen)

dass da, wo in den sozialen Räumen Verständigungsorte möglich werden sollen, dass es nicht daran scheitert, dass es an einer Moderation zu finanzieren fehlt. Wo Unterstützung durch Dekanate oder durch andere möglich ist, das wollen wir gerne einladen, dass die Landeskirchen und die Dekanate es vor Ort möglich machen.

Der dritte und letzte Punkt, der mir eigentlich am wichtigsten ist: Gegen die Wirkungen aus der Tiefe, gegen Verunsicherung und vermeintliche Zentrifugalkräfte haben wir als Christinnen und Christen eine Botschaft zu setzen: gegen Misstrauen die des Vertrauens, dass wir Menschen darauf angewiesen sind, dass unsere Beziehungen, unser gemeinsames Leben auf Vertrauen aufbaut, dass es letztlich Gott selbst ist, der es gut mit uns meint. Wie sagte Josef seinen Brüdern: Ihr gedachtet …, aber Gott meinte es gut. Gegen alle Verunsicherung in solchen herausfordernden Zeiten lasst uns als Kirche und Diakonie nicht darin nachlassen, Halt und Orientierung zu vermitteln. Wir können das in existenziellen Krisen in Kasualien und Seelsorge, aber Glaube und Bibel geben uns auch Kompass für das gesellschaftliche Miteinander. Und letztlich und vor allem: Wo führen Transformationen hin? Es geht doch auch um die Vermittlung von Hoffnung und Zuversicht als Grundhaltung unseres Glaubens. Wir können, wir müssen über vieles streiten. Um Aristoteles ins Feld zu führen: Wir haben gelernt, dass Ethos, Pathos und Logos im Diskurs dazu gehören. Aber in die Wirkungen aus der Tiefe, in die Zentrifugalkräfte des Miteinanders wirkt auch der Glaube, der in der Liebe tätig wird: das Passwort zum WLAN. Ich fand es genial. – Das zeigt sich auch darin, dass wir uns als Kirche und Diakonie für demokratische Debattenkultur starkmachen. Demokratie mag unter Druck geraten, aber Hermeneutik der Verständigung ist nicht nur Debattenkultur, sondern auch Vertrauen, klare Orientierung und Hoffnung, dass die Welt es sehen kann.

Ich freue mich, wenn wir heute – ich bin heute den ganzen Tag hier – an der einen oder anderen Stelle darüber ins Gespräch kommen.

Der Synode wünsche ich gute und segensreiche Beratungen und dabei auch immer Verständigung auf Vertrauen, Orientierung und Hoffnung. – Danke. (Beifall)

**Präsidentin Foth,** Sabine**:** Vielen Dank, lieber Herr Dr. Steffen Merle für Ihr Grußwort, mit dem Sie zum einen nahtlos an die Andacht angeknüpft haben und zum anderen diese auch weitergeführt haben. Bitte nehmen Sie auch unsere herzlichen Grüße mit nach Hannover und natürlich auch an die frisch gewählte Ratsvorsitzende Bischöfin Kirsten Fehrs.

Das zweite Grußwort hören wir jetzt von Frau Alessandra Trotta. Sie ist Moderatorin der Waldenser Kirche. I am very pleased that you are here with us today and that you are giving us a greeting. A few months ago, I was allowed to visit the Waldensian valleys and get to know your impressive church work. Mrs Trotta, please. (Beifall)

**Trotta,** Alessandra**:** Esteemed Madam President! Dear brothers and sisters, it is a great joy for me to be among you and take warm greetings on behalf of Waldensian churches in Italy, a very little reformed minority in a country in large majority Roman Catholic, which exactly this year celebrates 850 years of its history. In this long history full of persecution and discrimination, the Waldensians could resist because we received – also here, in your land – support, solidarity, refuge and the precious nurturing of the larger network of the circulation of ideas, theological and cultural reflection and education. One of the questions I receive most often in Italy and abroad is whether the great commitment of our church (for example through “humanitarian corridors” from Libya, Lebanon and Afghanistan) for welcoming refugees and migrants and protecting their rights depends precisely on our history of migration and discrimination. I answer: yes and no. This history can explain the particular sensitivity that makes us capable of sensing every sign of social and political slide towards ever more serious discrimination and limitations of freedom, but it does not automatically make a minority open to commitment to freedom and the rights of all. Often minorities develop a mechanism of defensive closure in conservative identities.

It is a natural mechanism, perhaps. But this was not our path. We have chosen to live another way of being a minority, which thinks: “No one should ever experience what I have experienced” and takes on the vocation of introducing visible elements of discontinuity into systems of power that generate injustice, in coherence with a different vision of human society. I believe it is important to share this experience in a time in which the whole of Christianity in Europe is now perceived as a minority. A political and social scientist who has explored the topic of the current relationship between Europe and Christianity has written that Christians who do not want to give up the principles of equality and justice must resign themselves to remain a minority for a long time in history. In this framework we especially consider the topic of response to the reality of global migration as one of the most crucial in our time for a coherent Christian witness. Even in times of worries for the terrible wars in Ukraine and the Middle East, the latest of more of 350 crisis areas all over the world, [these crises remain] not so visible until their collateral effects impact our countries in the form of thousands of men, women and children who escape from lands dominated by violence and oppression, destroyed by disasters produced by climate change, in order to find hope for a future, and so remind us that in many parts of the world, all the basic conditions for a human life in dignity are a utopia.

A crucial topic, even in time of secularization, when so many people, in our churches too, ask for more spirituality and think that we should be more concentrated on a more internal mission than on so many social commitments. A big temptation: inside versus outside; spirituality versus social action; while all these dimensions are so strictly connected! For us it is not only a matter of Christian solidarity for people in need – [although this] would be enough. In front of so many people who, under the [influence] of fears and worries, repeat obsessive messages like “we cannot help everybody” and “our traditions and identity are at risk,” it is important to repeat to ourselves that what is really at the risk is the common humanity; it is our soul, as European Christians, too. And even if in this time the idea of a pluralistic and open society is not so popular and our churches are often under the attack from politicians who pretend to be the real defenders of a strong Christian identity, it is, nevertheless,

(**Trotta,** Alessandra)

so important that the challenge to face and contrast nationalistic, xenophobic, racist feelings can start in the church, from the inside.

[Just like] in the nonviolent movement of Martin Luther King that started in the local churches, where people went to pray and – after praying – learned how to talk to people with opposite ideas, understanding their worries and anger, and weakening their hate: [in the same way,] an education for dialogue and peace that [comes] before social action is part of the transformation and conversion of hearts and minds that the Gospel calls us not only to preach, but to live in the ordinary life. It can sound strange that we, with all Christian churches in Europe, are called to respond to this great vocation in a time of decreasing and weakness. But we should remember the word of prophet Jeremiah who, in chapter 29, speaks to the people of God while facing the bottom of their history – in exile, with a strong sense of vulnerability – and calls these people to not close themselves in a "ghetto" of comfortable religiosity or in a defensive identity, but to open and risk by seeking the Shalom of the big empire, for in it, they will find their welfare and peace. So, this vocation is exactly for us today, brothers and sisters.

In the midst of many fragilities and a very significant transition, our churches feel a strong need for trust, together with a need for training; precisely to maintain the ability to read the reality theologically and give spiritually coherent responses to the challenges we face, starting with the challenge of being a Church of all and for all, to learn how to speak of God in the face of profound needs for salvation, reconciliation, integrity of a changing society, which are expressed in languages that sometimes surprise and even scare us. So, may God bless the work of your Synod. May God enforce the historical connection and cooperation between our churches, recently renewed by the ecumenical experience of pastors Gesine and Fabio Traversari serving in our intercultural church in Venice. With the biblical motto of Waldensian Church "Lux lucet in tenebris", may God give us the trust that [the One] who enlightens our uncertain steps is Jesus Christ, the light of the world, who equips us to resist mistrust, withdrawal, fear for tomorrow, and to live in hope, in the strength of His grace, recognizing here and now the signs of His Kingdom that comes. – Thank you. (Beifall)

I also have a little gift for you. It is the same message finally, because it is a traditional Huguenot cross that Waldensians especially use as their cross, but is in a different shape and from a different material that is not so common. It is glass. It is for you. (Beifall)

**Präsidentin Foth,** Sabine**:** Thank you very much for your greeting and for the gift. It makes the bond between our two churches clear. Please take our warmest greetings and God's blessing home with you. Thank you very much.

Ich rufe nun den ersten Tagesordnungspunkt 06 auf: **Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchenverfassungsgesetzes (Beilage 106).**

Wir haben dieses Gesetz bereits gestern in zweiter Lesung beraten. Sie erinnern sich auch: Wir haben einen Änderungsantrag mehrheitlich abgestimmt. Dieses Gesetz braucht jetzt eine Zweidrittelmehrheit. Daher werden wir jetzt in die zweite Lesung eintreten.

Ich bitte Sie, das Gesetz aufzurufen und gleichzeitig zu bedenken, dass wir über den Änderungsantrag abgestimmt haben und durch den Änderungsantrag Artikel 1 Nummer 3 aufgehoben wurde und die Nummern 4 bis 9 zu den Nummern 3 bis 8 geworden sind.

Ich frage nun: Wer kann dem Gesetz zustimmen? Ich bitte um Handzeichen. – Wir müssen zählen. – Wir haben 57 Jastimmen. Wer möchte sich enthalten? – 13 Enthaltungen. Wie viele Neinstimmen? – 12 Neinstimmen.

Mit 57 Jastimmen ist die Zweidrittelmehrheit erreicht. Bei 56 Stimmen hätten wir die Zweidrittelmehrheit bei einer Anzahl der abgegebenen Stimmen und 83 anwesenden Personen erreicht. Damit ist die Änderung angenommen und das Gesetz in zweiter Lesung verabschiedet. (Beifall)

Ich danke noch einmal dem Rechtsausschuss für die sehr intensive Beratung in zahlreichen Sitzungen über jetzt mehr als zehn Monaten und danke auch ganz herzlich dem Rechtsdezernat für die große Unterstützung.

Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt 15: **Trauung gleichgeschlechtlicher Paare.**

In diesem Tagesordnungspunkt wollen wir uns heute Zeit nehmen, inhaltlich über die Frage von zwei Eheverständnissen zu diskutieren. Zunächst wird der Theologische Ausschuss einen Zwischenbericht zum Stand seiner Überlegungen halten. Anschließend wird der Oberkirchenrat ebenfalls berichten. Nach diesen beiden Berichten werden wir in den Austausch gehen. Dieser wird in die weiteren Beratungen des Theologischen Ausschusses und des Oberkirchenrates einfließen. Am Ende des Tagesordnungspunktes, nach der Aussprache, wird der Landesbischof sprechen.

Ich bitte nun den Vorsitzenden des Theologischen Ausschusses, Hellger Koepff, um seinen Bericht.

**Koepff,** Hellger**:** Sehr geehrte liebe Präsidentin! Liebe Schwestern und Brüder in der Synode! Vorbemerkung: Auch die kursiv gesetzten Teile sind Teil des Berichtes, werde ich aber nicht vortragen.

Mit Schreiben vom 18. Juli 2024 beauftragte die Synodalpräsidentin den Theologischen Ausschuss, „die beiden grundsätzlich divergierenden Eheverständnisse prägnant und knapp, gleichzeitig aber theologisch begründet zu formulieren". Das könnte „die Präambel für eine neue gesetzliche Regelung und ggf. die Agende bilden". Hintergrund waren Beratungen der vom Landesbischof eingesetzten AG Antrag „Trauung für alle" und die Prüfung, ob es in dieser Wahlperiode noch zu einer wirklich gleichberechtigten Regelung der Trauung gleichgeschlechtlich liebender Menschen kommen könne.

Der zugrunde liegende Antrag Nr. 23/23 lautet:

„Der Oberkirchenrat wird gebeten, Traugottesdienste in Verwendung der Trauagende des Jahres 2020 anlässlich der Eheschließung von Personen gleichen Geschlechtes bzw. Personen dritten Geschlechtes („divers") in der Evangelischen Landeskirche Württemberg grundsätzlich zu ermöglichen. Hierfür soll das Eheverständnis der Trauordnung aktualisiert werden und darauffolgend

(**Koepff,** Hellger)

das Kirchenbuch zur Trauung (Agende) abgeändert werden. Grundsätzlich soll darauf Rücksicht genommen werden, dass jeder Pfarrerin und jedem Pfarrer der Landeskirche das individuelle Recht eingeräumt wird, einen Traugottesdienst gleichgeschlechtlicher Paare nicht durchzuführen. Weiter können Kirchengemeinden bzw. Verbundkirchengemeinden mit einer Mehrheit von 2/3 der Stimmen im Kirchengemeinderat bzw. im Gemeinderat der Verbundkirchengemeinde, die Durchführung des Traugottesdienstes gleichgeschlechtlicher Paare ablehnen. Falls Kirchengemeinde oder Pfarrperson einen Traugottesdienst ablehnen, beauftragt die Dekanin bzw. der Dekan eine andere Pfarrperson für den Gottesdienst."

Nachdem es divergierende Voten aus den beiden synodalen Fachausschüssen gab, an die Antrag Nr. 23/23 gleichberechtigt verwiesen worden war (Theologischer Ausschuss am 19. Februar 2024, Rechtsausschuss am 11. April 2024), hat der Landesbischof eine Arbeitsgruppe einberufen, in der Personen aus allen vier Gesprächskreisen, dem Präsidium und dem Oberkirchenrat vertreten waren. Ziel der Arbeit in der AG, so der Landesbischof, war „die Klärung, ob es einen gemeinsamen Prozess im Rahmen einer AG geben kann und ob Interesse an einer konsensualen Lösung für eine mögliche Einführung einer Trauung gleichgeschlechtlich liebender Ehepaare gibt" (Einladungsschreiben des Landesbischofs vom 9. Juli 2024).

Nach der letzten AG-Sitzung am 25. September 2024, in der es auch um die Ankündigung eines Gesprächskreises ging, in der 16. Landessynode keinen Veränderungen gegenüber der derzeitigen Rechtslage zustimmen zu wollen, hat die Präsidentin den Auftrag zur Formulierung der Eheverständnisse erneuert. Ein Arbeitspapier von Oberkirchenrat Dr. Jörg Schneider bildete die Grundlage für die Aussprache.

Der Theologische Ausschuss hat zweimal über den präsidialen Auftrag beraten, auch wenn es unter uns keine einheitlich positive Haltung gab, das Thema weiter zu verfolgen.

Wir haben die Beauftragung so verstanden:

Kann es theologisch verantwortet und für alle Seiten der Synode tragbar eine Regelung geben, bei der die Trauung gleichgeschlechtlich liebender bzw. auch nonbinärer Menschen gleichberechtigt neben der Trauung heterosexuell liebender Menschen steht? Kann das gelingen ohne eine versimplifizierende Nivellierung der beiden Grundüberzeugungen zur Trauung und zum Segen, ohne dass die beiden Eheverständnisse irgendwie – und damit nicht sachgerecht und nicht tragfähig – harmonisiert werden? Was könnte dazu eine Präambel leisten, die einer wie auch immer gefassten neuen gesetzlichen Regelung vorangeht?

Eines ist klar: Auf ein gemeinsames Verständnis von Ehe können wir uns derzeit nicht einigen. Ein einheitliches Verständnis von Ehe aus dem biblischen Befund abzuleiten, gelingt uns nicht. Zu unterschiedlich sind die Auslegungs-, Verständnis- und Frömmigkeitstraditionen, in denen wir stehen und auf die wir uns berufen. Zu unterschiedlich sind die Entscheidungen, die wir daraus ableiten. Dann aber ist es ehrlicher und zielführender, den Dissens festzustellen. „Keine Harmonisierung" war wiederkehrendes Schlagwort. Darin sind wir uns völlig einig.

Unserer ebenfalls gemeinsamen Überzeugung nach ist der von der 15. Landessynode gewählte Begriff der Auslegungsgemeinschaft nach wie vor tragfähig (siehe: „Ordnung des Gottesdienstes anlässlich der bürgerlichen Eheschließung zwischen zwei Personen gleichen Geschlechtes, der bürgerlichen Eheschließung zwischen zwei Personen, von denen zumindest eine Person weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht angehört, der Begründung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft oder der Umwandlung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft in eine Ehe"). Diesen hat der damalige Landesbischof Dr. h. c. Frank Otfried July im Bischofsbericht 2017 eingeführt. Ich zitiere aus der Präambel der derzeit gültigen Ordnung: „In der Gemeinschaft der Kirche, deren Grund und Einheit Christus ist, legen Christinnen und Christen die Bibel unterschiedlich aus. Trotz der Vielfalt der Auslegungen sehen sie sich bleibend gemeinschaftlich in der Kirche verbunden" (ebd.)

Mit anderen Worten: Als Glieder dieser Auslegungsgemeinschaft erkennen wir an, dass andere Glieder auch dann dazugehören, wenn sie zu einer anderen Auslegung der Schrift und zu anderen dogmatischen und ethischen Entscheidungen und zu einer sich unterscheidenden Praxis kommen. Das geht nicht von allein und ist schon gar nicht leicht dahingesagt, bedeutet es doch: Der oder die andere könnte Recht haben und ich nicht. Diese Haltung mache ich mir zu eigen. Diese Haltung machen sich alle in der Auslegungsgemeinschaft zu eigen. Im Anschluss an das Grußwort könnte ich sagen: Das ist Hermeneutik der Verständigung.

„Wir erkennen an", so habe ich vorläufig gesagt. Um die Formulierung dessen, was damit ausgesagt werden soll, haben wir lange gerungen. Geht es ums Akzeptieren, ums Respektieren, ums Tolerieren? Geht es um Verständnis oder ums Verstehen? – Filigrane, aber wichtige Bedeutungsnuancen.

Im Theologischen Ausschuss sind wir uns einig: Wir bemühen uns, die theologischen Denkwege und Überzeugungen der jeweils anderen zu verstehen. Das bedeutet aber nicht, dass ich für die daraus erwachsenden Positionen Verständnis haben muss. Aber verstehen, warum, auf welchem Hintergrund und wie andere zu ihrer Position kommen, verbindet uns.

Wir halten daran fest, dass wir die jeweils anderen Positionen und die Menschen, die sie vertreten, nicht abwerten, ihnen nicht die Rechtgläubigkeit absprechen und ihr Verständnis einer zu segnenden Ehe stehen lassen. – Sie merken, ich ringe nach wie vor um Worte an dieser Stelle.

Ein zweiter Gesprächsgang ging um das Verständnis des Segens. Auf der einen Seite steht die Auffassung, Segen bedeutet göttliche Zustimmung, jedoch findet man im Neuen Testament auch die Aufforderung, die zu segnen, die einen verfluchen (Lukas 6,28). Auf der anderen Seite steht: Segnen bedeutet, einen oder eine andere oder eben eine Lebensgemeinschaft in das lebensfördernde Kraftfeld Gottes zu stellen. Wer segnet, vertraut darauf, dass Gott wirkt. Dieses Verständnis des Segens ist unseres Erachtens in den Vordergrund zu stellen.

Nach diesem Anlauf plädieren wir dafür, die Präambel der geltenden Ordnung um die verschiedenen Eheverständnisse zu erweitern. Diese sollen knapp dargestellt, die grundlegenden Differenzen sollen benannt werden.

(**Koepff,** Hellger)

Auf weitere Differenzierungen soll verzichtet werden. Mit dieser Willensbekundung endete die letzte Ausschusssitzung. Der Vorsitzende wurde beauftragt, einen Formulierungsvorschlag zu unterbreiten, der dann im digitalen Austausch überarbeitet wurde. Wenn ich jetzt einen Vorschlag für eine geänderte Präambel unterbreite, so ist dieser nicht formal vom Ausschuss beschlossen. Er kann aber für die weiteren Beratungen in der AG des Landesbischofs als Grundlage dienen.

Hier nun unser Vorschlag für die Neufassung der Präambel, wie gesagt: ein Arbeitspapier:

„Für die Evangelische Landeskirche in Württemberg ist das Evangelium von Jesus Christus, wie es in der Heiligen Schrift gegeben und in den Bekenntnissen der Reformation bezeugt ist, unantastbare Grundlage. In der Gemeinschaft der Kirche, deren Grund und Einheit Christus ist, legen Christinnen und Christen die Bibel unterschiedlich aus. Trotz der Vielfalt der Auslegungen sehen sie sich bleibend gemeinschaftlich in der Kirche verbunden.

Diese Auslegungsgemeinschaft stellt sicher, im gemeinsamen Hören und Antworten, im Austausch über verschiedene Wahrnehmungen und im Wissen um die Folgen für das Handeln der christlichen Kirche unterschiedliche Auslegungen der Bibel gegenseitig respektieren zu können. Überliefert ist nach der Heiligen Schrift und den Bekenntnissen der Reformation der Charakter der Ehe von Mann und Frau als weltlich Ding und göttlicher Stand. Die Auslegung von Schriftstellen im Alten Testament (Levitikus 18,22; 20,13) und im Neuen Testament (Römer 1,24-27), die sich auf gleichgeschlechtliche Liebe beziehen, ist uneinheitlich. Über die Schlussfolgerungen im Hinblick auf die Begleitung zweier Menschen gleichen Geschlechts bzw. nicht-binärer Menschen durch die Kirche anlässlich deren bürgerlicher Eheschließung besteht Streit.“

Soweit unverändert der Beginn der derzeitigen Präambel. Jetzt beginnt der nach unserer Diskussion eingefügte Abschnitt:

„Beide Positionen eint die Überzeugung, dass Voraussetzung für eine Ehe ist, dass diese auf lebenslange Dauer angelegt ist.

Eine Auslegung schließt aus dem biblischen Zeugnis, eine Ehe könne nur zwischen einer Frau und einem Mann eingegangen werden, und dies sei Voraussetzung für den Zuspruch des Segens Gottes. Eine andere Auslegung kommt zu dem Ergebnis: Angesichts der nach bürgerlichem Recht geschlossenen Ehe von zwei Menschen gleichen Geschlechtes oder nicht-binärer Menschen könne und dürfe auch diesen Gottes Segen zugesprochen werden.

Im Versuch, die jeweils andere Auslegung zu verstehen, nehmen sich alle als Glieder der alle verbindenden Auslegungsgemeinschaft wahr und respektieren sich auch angesichts dessen, dass sich daraus unterschiedliche Folgen für das kirchliche Handeln ergeben. Die nach ihrer jeweiligen Überzeugung handelnden Personen wie die von ihnen verantwortete Praxis werden gegenseitig ertragen und als gleichwertig anerkannt. Dieser Dissens stellt die Einheit der Kirche in Christus nicht infrage.“

Nun der dritte Absatz, der mit einer sprachlichen Anpassung übernommen wurde:

„Im Bewusstsein, dass angesichts der unterschiedlichen Zugänge zur Bibel in dieser Frage gegenwärtig kein Konsens hergestellt werden kann, wird die nachfolgende Ordnung erlassen, die den unterschiedlichen Glaubensüberzeugungen nebeneinander Raum gibt und diese wahrt.“

Entscheidend ist nun, was nach der Präambel folgt.

Ein Teil der Ausschussmitglieder sieht in der derzeitigen Ordnung und besonders in der Handreichung (Evangelischer Oberkirchenrat, Stuttgart, Handreichung – Gottesdienste anlässlich der Eheschließung gleichgeschlechtlicher Paare, 2019) das Versprechen der Präambel, den unterschiedlichen Glaubensüberzeugungen werde Raum gegeben und diese würden gewahrt, gerade nicht eingelöst. Von einer gleichberechtigten Trauung könne keine Rede sein. Das Verfahren der Anerkennung mit den Beratungsrunden und den beiden Dreiviertelmehrheiten sei unwürdig, zumal es in Zeiten der Fusionen stets zu erneuern sei. Daher halten sie eine landeskirchliche Neuregelung für dringend. Andere im Ausschuss sehen die Ordnung und die sich daraus ergebende Genehmigungs- und Gottesdienstpraxis als das Äußerste, was sie sich für unsere Kirche vorstellen können.

Diese gewiss unfertigen Überlegungen geben wir in die weitere Debatte. Vielen Dank. (Beifall)

**Präsidentin Foth,** Sabine**:** Vielen Dank, Hellger Koepff, dir und auch den Ausschussmitgliedern für die ersten Beratungen. Ich weise darauf hin, dass wir heute nicht über die Präambel abstimmen werden. Das war jetzt ein Zwischenbericht.

Jetzt hören wir einen ersten Bericht des Oberkirchenrats. Herr Dr. Jörg Schneider, bitte.

Oberkirchenrat **Schneider,** Dr. Jörg**:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, hohe Synode, liebe Geschwister! Vielen Dank, dass der Oberkirchenrat um einen Bericht gebeten wurde.

Zu berichten vom Prozess rund um die Trauung Gleichgeschlechtlicher heißt, dass ich Ihnen einen Gesprächsimpuls vorstelle, den ich für die Arbeitsgruppe zum Antrag Nr. 23/23 zum ersten Treffen im Juli dieses Jahres zum Thema erstellt habe. Und dann berichte ich Ihnen von den Fragen, die sich seither ergeben haben. Die Skizze zu diesen Fragen, man könnte sie ja ewig vertiefen, soll die weiteren Gespräche in der Synode unterstützen.

1. Kernsätze zu diesem Impuls.

Ich zitiere Kernsätze, die dazu verhelfen sollen, zwei verschiedene Eheverständnisse in unserer Landeskirche friedlich nebeneinander stehen zu lassen: Ich zitiere aus dem Papier: „Grundlage für den Gesprächsgang ist die christologische Mitte, aus der wir unser gemeinsames Kirchesein verstehen. Durch dieses Zentrum, die christologische Mitte, ist es auch möglich, strittige ethische und moralische Positionen in ihrer Disparatheit auszuhalten und zu tolerieren, ja sogar zu akzeptieren.

Das gemeinsame Christusbekenntnis, das gemeinsame Bekenntnis zur Rechtfertigung, das gemeinsame Festhalten an der Bibel und die gemeinsame Ablehnung

(Oberkirchenrat **Schneider,** Dr. Jörg)

der Diskriminierung von Menschen, zeichnen dabei diese christologische Mitte inhaltlich aus. Gleichzeitig gibt es jenseits dieser Mitte in der Auslegung und Anwendung der Bibel Unterschiede und unüberbrückbare Gegensätze, die schmerzvoll sind, wie sich an der Debatte um die ‚Trauung für alle' zeigt." – Soweit ein Kernsatz aus jenem Papier.

Die sich daran anschließende Diskussion der AG nahm auf, dass die Unterschiedlichkeit der Auffassungen tatsächlich Schmerz verursacht. Ein Dissens dieser Art kann und darf nicht einfach übergangen oder harmonisiert werden. Ich denke, in diesem empathischen Aushalten und in dem Sich-gegenseitig-darin-Sehen liegt ein Ansatz, den Weg zu einer Ordnung und eventuell einer Agende zu beschreiten.

Das knappe Papier für die AG hebt Schriftverständnis, Eheverständnis und Bekenntnisrelevanz für das Thema nicht eigens hervor. Es zeigte sich aber in unseren Diskussionen, dass auch diese Punkte relevant sind, sodass sie noch bearbeitet werden. Das Eheverständnis scheint theologisch und religiös nicht nur eine moralische oder ethische Dimension zu besitzen, sondern noch mehr Bedeutungen zu haben. So geht es hier – wie gesehen – auch um die Frage nach der Auslegung der Bibel. Die Aufgabe besteht folglich darin, einen Weg zu finden, dass zwei (oder theoretisch mehrere) Eheverständnisse sowohl unterschieden als auch zusammengehalten werden können. Zusammengehalten als die Verständnisse der einen Landeskirche, guten Gewissens und im Einklang mit dem gemeinsamen theologischen Grundverständnis. – So viel zum Kernsatz.

2. Fragenkomplexe

Für mich ergeben sich seit dem Initialtreffen der AG zwei Fragenkomplexe. Der erste betrifft die Bekenntnishaftigkeit. Berührt die Trauung Gleichgeschlechtlicher das Bekenntnis unserer Kirche? Oder bewegt sie sich außerhalb, um nicht zu sagen darunter?

Der zweite Fragenkomplex betrifft die Haltung, in der wir uns in dieser Sache begegnen. Falls es zu einer entsprechenden Präambel der Trauagende kommt, in der zwei Eheverständnisse genannt werden, müssen beide als gleichwertig bestimmt werden. Muss man dann die jeweils andere Auffassung verstehen? Respektieren? Tolerieren? Oder akzeptieren?

A. Zum ersten Komplex der Bekenntnishaftigkeit und Bekenntniswidrigkeit: Die Bekenntniswidrigkeit ist das am schwersten wiegende Argument gegen die Trauung Gleichgeschlechtlicher.

Die Frage ist, ob beide Eheverständnisse mit dem Bekenntnis unserer Landeskirche vereinbar sind. Mit „Bekenntnis" meinen wir konkrete Bekenntnistexte wie z. B. das Nicänische Bekenntnis oder das Apostolische. Solche Bekenntnisse spielen wegen der Kürze, Dichte und Dignität im Gottesdienst eine große Rolle. Sie sind jedoch mehr als historisch entstandene Texte. Sie symbolisieren in ihrer Form und Funktion die Identität einer Kirche und ihrer Glieder. Sie im Gottesdienst auszusprechen und z. B. bei einer Taufe zu verwenden bedeutet, Ja zu einer Gemeinde, einer Kirche und ihrer Christusbezogenheit und zu Kernüberzeugungen zu sagen. Wer ein solches Bekenntnis in der Kirche mitspricht, legt ein Zeugnis ab, das auch nach außen gesagt ist.

Eine andere Weise von Bekenntnis sind dogmatische Bekenntnisse, welche die Lehre betreffen. Das Bekannteste in unserem Kontext ist das Augsburger Bekenntnis von 1530, kurz: die CA (Confessio Augustana). Sie beschreiben ebenfalls Standards der Kirchenzugehörigkeit und enthalten Leitlinien für die Auslegung der Bibel.

Alle Typen von Bekenntnissen eint, dass sie auslegungsbedürftig und auslegungswürdig sind. Ihre Beziehung zu biblischen Texten und zur Person Jesu Christi ist stets zu befragen; denn unsere Auslegungen entwickeln sich ebenfalls weiter.

Der Vorteil etwa der CA ist, dass sie so knapp auf den Punkt bringt, was sie möchte, dass sie nicht nur die damalige Situation prägte, sondern bis heute Standards definiert. Meines Erachtens liegt der Goldstandard der CA in ihrem Artikel IV von der Rechtfertigung. Wenn wir also die Lehre von der Rechtfertigung als Zentrum der evangelischen Interpretation des Evangeliums betrachten, hat das Konsequenzen für die Diskussion um die Trauung Gleichgeschlechtlicher, nämlich in dem Sinn, dass das Wichtigste die Beziehung des einzelnen Menschen zu Gott ist und die von Gott zum einzelnen Menschen. Die Erlösung gilt einem Menschen, nicht einem Paar als Ganzes.

B Toleranz, Akzeptanz und Respekt

In dem Zweig der Theologie, der sich mit der Kommunikation zwischen verschiedenen Weltbildern beschäftigt, gibt es eine interessante Begriffsentwicklung. Zu Zeiten der Aufklärung sprach man von Toleranz. Es gab Toleranzedikte, die es ermöglichten, dass Katholiken oder Protestanten in jeweils anderen Mehrheitsgebieten rechtliche Sicherung erfuhren, sodass sie nicht gänzlich schutzlos waren. Besser als nichts. Toleranz bedeutet aber, dass Minderheiten gnadenhalber in der Mehrheit eher geduldet als geliebt werden. Das Gegenteil dieser Art von Toleranz ist die völlige Einebnung von Unterschieden. Da werden Auffassungen vertreten wie beispielsweise, dass doch im Grund alle Religionen dasselbe glaubten. Ein älteres Beispiel ist Lessings Schauspiel Nathan der Weise, ein neueres Beispiel ist das Denken des „Weltethos", das auf Hans Küng zurückgeht. Das mag teilweise und mit aller Vorsicht gesagt für die sogenannten abrahamitischen Religionen gelten, nicht aber für andere. Man toleriert sich gegenseitig, indem man die entscheidenden Fragen herabstuft.

Etwas anderes als die Toleranz ist die gegenseitige Akzeptanz. Akzeptanz ist ein vergleichsweise neuer Begriff. Geht es bei Toleranz eher um Duldung oder Einebnung, wird Akzeptanz aktiver verstanden.

Muss man also andere religiöse Auffassungen akzeptieren? Dann müsste man deren Inhalte gutheißen. Kann man akzeptieren, dass andere andere Auffassungen haben? Das muss man notgedrungen, denn es gibt viel Pluralität. Wo aber ist die Grenze zum Inakzeptablen? Diese Grenze ist nicht absolut zu ziehen. Sie bewegt sich, und sie kann breit sein. Diese Grenze ist kein schmaler Strich, sondern ein breiter Streifen. Als Grenze aber kennt der Streifen durchaus ein Jenseits. Er ist nur diffuser als klare dünne Linien auf der Landkarte. Die Fiktionalität von Grenzen wird einem ja beim Wandern deutlich, wenn man Grenzen entlang geht oder überquert. Sie bedeuten viel und nichts zugleich. Sie können jahrhundertealt sein und doch zufällig. Sie können als Mauern

(Oberkirchenrat **Schneider,** Dr. Jörg)

entgegenstehen oder nur auf der Karte eingezeichnet und in der Realität nahezu unsichtbar sein. So auch theologische und religiöse Grenzziehungen. Theologie zu treiben ist durchaus mit der Arbeit einer ständigen Grenzkommission vergleichbar. Die Ausmessung der Breite des Streifens ist ein ständiger Prozess des Gesprächs. Die Messgeräte sind biblische Texte, die Person Jesus Christus und unsere spezifisch evangelische Sehhilfe, die wir abgekürzt Rechtfertigungslehre nennen. Daneben legen wir noch Bekenntnisschriften, allen voran die CA, wie gesagt.

Noch etwas anderes ist der Respekt. Respekt ist mehr als Toleranz, mehr als Akzeptanz. Er bedeutet, einer Person oder einer Sache Wertschätzung, Anerkennung, ja Hochachtung und Würdigung entgegenzubringen. Es bedeutet, das innere Wesen oder den Wert eines Menschen oder seiner Ansichten nicht nur als schlichte Tatsache anzuerkennen, sondern ihr an sich eine Würde und Wertschätzung zuzusprechen. Das fordert durchaus Demut – auch schon ein Thema unserer Tagung – und je nachdem Selbstzurücknahme.

Respekt wird deshalb oft mit der Nächstenliebe verbunden. Es geht darum, den Menschen in seiner Würde und in seinem Sein zu lieben, auch wenn nicht mit allem übereingestimmt wird, was dieser Mensch denkt oder tut.

3. Woran weiterdenken?

Ich würde über meine Schmerzgrenze nachdenken, und ich würde unterscheiden zwischen der gedachten Schmerzgrenze und der in der Praxis. Würden die Trauungen Gleichgeschlechtlicher wirklich die evangelische Statur unserer Kirche untergraben? Ich denke, die Möglichkeit, diese Trauung anzubieten, kann durchaus Teil der Statur unserer Landeskirche sein. Die Landeskirche hat Übung darin, den eigenen Pluralismus produktiv auch nach innen zu wenden, ohne das Ganze infrage zu stellen. Muss dafür jemand über Gebühr die Schmerzgrenze verschieben? Oder gibt es Wege zum Respekt über Denken und Beten?

Ich danke für die Geduld und das Zuhören und bin auf Ihre Debatte gespannt. (Beifall).

**Präsidentin Foth,** Sabine**:** Vielen Dank, Herr Dr. Jörg Schneider. Wir treten jetzt in die Aussprache ein. Wortmeldungen werden entgegengenommen.

**Frauer,** Burkhard**:** Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrter Landesbischof! Sehr geehrte Damen und Herren, vom Kollegium und von der Geschäftsstelle! Liebe Synodale! Liebe Gäste und liebe Leute von „BunT fürs Leben“. Schon bei unserem Antrag Nr. 23/23 zur Trauung gleichgeschlechtlich liebender Ehepaare haben wir die Möglichkeit vorgesehen, dass solch eine Trauung auch abgelehnt werden kann. Mit dem Antrag wollten wir also einerseits eine Trauung für alle ermöglichen und andererseits Pfarrpersonen und Gemeinden die Gewissensfreiheit zugestehen, die uns umgekehrt bis zum heutigen Tag verwehrt wird.

Inzwischen ist nun viel geschehen. Es gab unglaublich viele Gespräche, Begegnungen, und das Thema wurde in vielen Gremien behandelt. Für all diese Gespräche und Begegnungen, die teilweise richtig berührend waren und für die Gespräche in guter Atmosphäre möchte ich ganz herzlich allen danken.

Bei diesen Gesprächen hat sich herausgestellt, dass wir an diesem Punkt in absehbarer Zeit keinen Konsens finden werden. Für unsere Seite ist ganz klar: Unter einer wirklich gleichberechtigten „Trauung für alle“ geht einfach gar nichts. Auf der anderen Seite gibt es eine ebenso klare Haltung: Die gottgewollte Ehe gilt nur für die Ehe zwischen Mann und Frau. So sind wir, Gunther, gemeinsam zu dem Ergebnis gekommen, dass wir in unserer Württembergischen Landeskirche zwei unterschiedliche Eheverständnisse gleichberechtigt nebeneinander stehenlassen wollen.

Vielen Dank an Hellger Koepff für den außerordentlich detaillierten Bericht vom Theologischen Ausschuss, in dem um – Sie haben es vielleicht bemerkt – jedes Wort richtig gerungen worden ist. Dabei war uns wichtig, in der Präambel deutlich zu machen, dass der Respekt vor der anderen Haltung und auch das Ertragen der daraus folgenden Praxis schmerzlich ist, und zwar schmerzlich für beide Seiten, gleichzeitig aber, dass dies der einzig mögliche Weg ist, um bei dieser Frage zu einem Ergebnis zu kommen.

Ich möchte ganz herzlich allen danken, die daran mitgearbeitet haben, und bitte Sie und euch alle, diesen Weg weiter zu beschreiten. Und, ich bitte sehr herzlich darum, dies in dieser Synode, also in der 16. Synode noch zu einem Ergebnis zu bringen. Immer wieder wird gesagt: Wir haben doch einen guten Kompromiss, den wir mühsam und schmerzvoll in der letzten Synode erarbeitet haben. Auch wenn ich diese wirklich mühevolle schmerzhafte Arbeit sehr wohl anerkenne, achte und wertschätze, so ist dies für uns dennoch ein, Entschuldigung, fauler Kompromiss, bei dem es unmöglich bleiben kann.

Schon in den Steckbriefen der Synodalen wurde deutlich, wie vielen von uns es ein Anliegen ist, dass wir in dieser Synode hier weiterkommen. Auch aus Gesprächen weiß ich,

(Glocke der Präsidentin)

dass für nicht wenige Synodale die Trauungsfrage der Anlass war, überhaupt zu kandidieren. (Vereinzelt Beifall)

Darum die dringende Bitte, dass wir hier weiterkommen. Was uns als Kirche eint, ist nicht die Traufrage, was uns eint, ist unser Glaube an den einen Herrn der Kirche, wie Paulus gesagt hat: Einen anderen Grund kann niemand legen als den, der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus. Danke. (Beifall)

**Schöll,** Dr. Gabriele**:** Ich möchte vorausschicken: Ich verstehe die Gedankengänge und habe auch Verständnis für die Gedankengänge, die zu diesem Antrag geführt haben. Ich respektiere alle Menschen, die anders denken als ich.

Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte liebe Mitsynodale! Ich möchte Ihnen gerne ein Buch vorstellen, manche werden es auch schon kennen. Es trägt den Titel „Weil ich es will“. Herausgeber ist Entwicklungspsychologe Markus Hoffmann und Leiter des Instituts für dialogische und identitätsstiftende Seelsorge und Beratung.

(**Schöll,** Dr. Gabriele)

Dieses Buch ist eine Wortmeldung von 39 Menschen, die homosexuell empfinden. Wenn man all diese Lebensberichte liest, kommt man zu dem Schluss: Es gibt nicht „den“ homosexuellen Menschen. Oft wird einfach angenommen, dass ein homoerotisch empfindender Mensch seiner Orientierung immer gewiss ist. In diesem Buch hinterfragen die Autorinnen und Autoren ihre sexuelle Orientierung. Sie beobachten Konflikte, die sich an ihr sexuelles Empfinden gekoppelt haben. Ich zitiere: „Sie erleben kleine oder größere Veränderungen und verlieben sich durchaus über längere Zeitspannen hinweg in einen gegengeschlechtlichen Partner oder erleben ihre Sexualität fluide etc.“ (S. 16).

Im „internationalen Vergleich definieren sich zwischen 1,5 und 2 % der Menschen als ausschließlich homosexuell empfindend, und 4 bis 6 % platzieren sich irgendwo zwischen den Polen homosexuell und heterosexuell“ (S. 17). Da gehört es zur „affirmativen Therapie“ (S. 19), Fragen zu stellen, um auf dem Weg zu einer selbstbewussten Entscheidung bezüglich der eigenen sexuellen Orientierung zu kommen.

Alle Autorinnen und Autoren dieses Buches sind Christen und machen sich Gedanken hinsichtlich ihrer Lebensgestaltung. Sie ringen um ihre sexuelle Orientierung und ihre Identität. Sie kommen zu der Erkenntnis, dass es nicht nur eine sexuelle Identität gibt, sondern dass sie auch eine religiöse Identität haben. Und „sie möchten ihren homoerotischen Empfindungen nicht das letzte Wort über ihren Lebensstil geben“ (Rückseite des Buches) und sich deshalb auch oft nicht als homosexuell outen, sondern sie erleben sich als Gottes geliebte Kinder, mit oder ohne homoerotische Gefühle. Als Kinder Gottes versuchen sie, in der Gewissheit, dass Gottes Ordnungen für uns Menschen gut sind, ihre Sexualität mit dem Wort Gottes, dem sie sich unterstellen, in Übereinstimmung zu bringen, weil sie die Verwirklichung ihres Person-Seins und ihre Sexualität nicht voneinander trennen wollen, kommen sie aus Liebe zu Gott freiwillig gemäß Matthäus 19 zu dem Schluss, ich zitiere, „dass ihnen das nur auf dem Weg der Enthaltsamkeit möglich ist“ (S. 21).

(Glocke der Präsidentin)

Ihr Vorbild ist Jesus Christus, der auch als Single gelebt hat. (Alle Zitate sind dem Buch „Weil ich es will“ entnommen, Hrsg. Markus Hoffmann, fontis-Verlag.)

Ich frage mich: Wie würde das auf diese Menschen wirken, wenn wir als Kirche

(wiederholt Glocke der Präsidentin)

eine Trauung gleichgeschlechtlich liebender Paare beschließen würden. Zusätzlich möchte ich noch an die weltweite Christenheit erinnern, die seit 2 000 Jahren

(wiederholt Glocke der Präsidentin)

zu einem anderen Verständnis von Ehe kommt als das hier vorgestellte für gleichgeschlechtlich empfindende Paare vorgeschlagen wird.

**Präsidentin Foth,** Sabine**:** Danke. – Wir haben einen Zwischenruf.

(Zwischenbemerkung **Probst,** Dr. Hans-Ulrich**:** Liebe Frau Dr. Gabriele Schöll, vielen Dank für den Beitrag. Wir diskutieren eigentlich unter diesem Tagesordnungspunkt unterschiedliche Eheverständnisse und erleben jetzt im ersten Beitrag, dass direkt auf die Art und Weise, wie Menschen ihr Leben frei gestalten, mit Breitseite reagiert wird und das abwehrend infrage gestellt wird.

Für mich die einfache Frage: Woher kommt die Verbindung des Lebens von den Menschen, die Sie beschrieben haben, auch nur mit dem Ansatz von Therapie in Verbindung zu bringen. Was sind die Hintergründe? Das würde mich tatsächlich interessieren, denn ich glaube tatsächlich, dass das, was Sie hier beschrieben haben, zutiefst verletzend ist.) (Beifall)

**Präsidentin Foth,** Sabine**:** Sie können ganz kurz reagieren.

**Schöll,** Dr. Gabriele**:** Darf ich kurz? Ich bin Ärztin und habe schon mit vielen Menschen Kontakt gehabt, die homosexuell empfinden und habe in diesen Gesprächen eigentlich jedes Mal den großen Schmerz und die innere Zerrissenheit herausgehört sowie die Sehnsucht danach, innerlich eine Identität, in der alles Platz hat, auch ihre religiöse Identität, zu finden. Solchen Menschen wird jetzt offiziell Therapie verweigert (Zurufe aus der Synode), und es ist manchmal strafbar, wenn man ihnen schon Tipps in diese Richtung gibt.

**Präsidentin Foth,** Sabine**:** Jetzt ist – Ich glaube, wir haben gesagt: Eine kurze Antwort. Die zwei Minuten sind rum, und alles andere könnt ihr gegenseitig klären.

**Eißler,** Johannes**:** Werte Präsidentin! Liebe Mitsynodale! In einer kurzen Vorrede möchte ich erst eine Lanze für den Pietismus brechen. Im 18. Jahrhundert waren es übrigens, zumindest für den Bereich, den ich überschauen kann, die eher Gebildeten unter den Pfarrern, die dem Pietismus folgten. Ich schätze am Pietismus die Hochachtung vor der Bibel als Gottes Wort. Ich wünsche, dass viel mehr Gemeindeglieder ihre Bibel so gut kennen wie die Pietisten. Ich wäre dankbar, wenn es mehr Menschen in unseren Gemeinden gäbe, die eine Vorstellung davon haben, was in Röm 1 und Lev 18 steht. Mein Respekt gilt denjenigen, die nicht anders können, als die Worte schlicht so zu nehmen, wie sie hier stehen, als seien sie eins zu eins für unsere heutige Situation geschrieben. Diese Christen, die einen stabilen Teil unserer Gemeinden und auch unserer Synode ausmachen, möchte ich nicht verlieren. Wir müssen miteinander auf dem Weg bleiben.

Jetzt aber zur Sache. Sie von der Lebendigen Gemeinde sagen: Wir haben doch einen guten Kompromiss gefunden. In dem im Jahr 2020 in Kraft getretenen Gesetz heißt es, dass es eine erneute Befassung gibt, wenn ein Viertel aller Kirchengemeinden entsprechende Segnungsgottesdienste feiern. Diesen Prozentsatz haben wir nicht erreicht, also sprechen wir nicht darüber.

Die 25 % sind aber keine Sperrklausel, als ob wir uns in der Synode nicht vorher damit befassen könnten. (Bei-

(**Eißler,** Johannes

fall) Schon bei meiner Zustimmung während der 15. Landessynode hoffte ich auf die Kirchenwahl und die jetzige Synode, weil das geltende Gesetz einfach nicht gut ist.

Ich möchte nur einen Punkt aus der Praxis nennen. Wir haben uns in unserer Kirchengemeinde vertieft mit dem Thema befasst. Wir haben im Kirchengemeinderat über die Möglichkeit einer Segnung gleichgeschlechtlicher Paare abgestimmt. Mehr als drei Viertel waren dafür. Aber wir sind zwei Pfarrpersonen, und meine geschätzte Kollegin ist dagegen. Ihre Haltung blockiert eine Segnung in unserer Gemeinde. Ich finde es einer Evangelischen Kirche nicht angemessen, dass es in unserem Gesetz de facto eine Sperrklausel für den Klerus gibt. Das darf nicht sein. Allein wegen dieses Punktes müssen wir weiter an der Sache arbeiten.

Vielen Dank für das bisherigen Ringen. Besonderen Dank möchte ich Burkhard Frauer von unserem Gesprächskreis Evangelium und Kirche aussprechen, der in vielen Gesprächen versucht hat, Brücken zu bauen.

Wenn wir heute bereit sind, über den Antrag Nr. 23/23 zu verzichten oder über ein neues Gesetz oder über eine Präambel abzustimmen, vertrauen wir darauf, dass der Landesbischof und die Synodalpräsidentin ernsthaft gewillt sind, noch in dieser Legislaturperiode zu einem Ergebnis zu kommen. Wir würden euch gern vertrauen können und hoffen, dass wir nicht enttäuscht werden. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit. (Beifall)

**Mörk,** Christiane**:** Frau Präsidentin! Liebe Mitsynodale! Vielen Dank Dir, lieber Hellger Koepff, für den Bericht des Theologischen Ausschusses und Ihnen, Herr Dr. Jörg Schneider, für Ihre Erläuterungen, vor allem zum Bekenntnis und auch für die Bemerkung, dass dieses Bekenntnis auch auslegungsbedürftig ist.

Bei der evangelischen Trauung wird keine Ehe geschlossen, sondern ein Gottesdienst anlässlich der Eheschließung gefeiert. Die Ehe ist eine bürgerliche Lebensform, aber auch gottgewollt. Die Feier im Gottesdienst ist das Bekenntnis der Eheleute nach christlichen Werten leben zu wollen, mit der Bitte um Gottes Beistand im Wissen um die eigenen Schwächen. Die Ehe ist kein Heilsmittel, Sie haben das auch gesagt, Herr Dr. Jörg Schneider, sie hat auch keinen geistlichen Vorteil gegenüber nicht verheirateten Christen. Eheleute leben nicht besser und nicht gottgewollter als Christen in anderen Lebensformen.

Um die beiden verschiedenen Eheverständnisse, über die wir nun reden, nebeneinander stehenzulassen, ist es mir wichtig, die Gemeinsamkeit beider Verständnisse zu sehen. Gemeinsam ist doch, in Verlässlichkeit den Glauben zu teilen, miteinander zu leben, die Bitte um den Segen und die Beziehung zu Gott und Gottes Beziehung zu uns Menschen.

Unterschiede: Das sind die unterschiedlichen Bibelverständnisse, einmal die Ehe zwischen Mann und Frau, auch mit dem Ziel der Nachkommenschaft und die gemeinsame Liebe oder die Ehe zum Ziel des gemeinsamen Lebens in Liebe und mit der Beziehung zu Gott zu leben.

Ich finde allerdings weder bei Luther noch in der Bibel den Kinderwunsch als Voraussetzung für eine gültige Ehe. Das wird immer wieder im Rahmen dieses Bibelverständnisses genannt.

Mir gefällt ganz besonders der respektvolle Umgang, den wir im Theologischen Ausschuss leben. Hellger Koepff hat uns immer wieder eingeladen, über unsere persönlichen Erfahrungen zu reden, über unsere persönlichen Glaubenserfahrungen. Das half uns, uns kennenzulernen. Mit diesem Respekt im Herzen, hoffe ich, dass wir endlich eine Lösung finden, damit alle Ehepaare, die gleichgeschlechtlich Liebenden, die heterogeschlechtlichen und die non-binären öffentlich im Gottesdienst bekennen dürfen, dass sie ihre Ehe nach Gottes Gebots führen wollen, ohne die großen im Moment bestehenden Hürden, die Johannes Eißler erwähnt hat. – Vielen Dank (Beifall)

**Kern,** Steffen**:** Frau Präsidentin! Liebe Schwestern und Brüder! Was hält uns eigentlich zusammen? Was verbindet uns? – Uns ist klar: Es sind nicht unsere Einsichten, unsere Ansichten oder unsere Weltsichten. Allein verbindet uns Wort und Glaube. Wir sind Wortgemeinschaft, wir sind Hörgemeinschaft. Wir sind, wie es die bestehende Präambel und möglicherweise eine künftige sagt, eine Auslegungsgemeinschaft. Im Bericht des Theologischen Ausschusses, den ich ganz mittrage, war das zu hören. Wir haben das erwogen und gewichtet, was das bedeutet.

Mit diesem Begriff, und darauf will ich hinweisen, ist zumindest ein Doppeltes gesagt; ein Contra und ein Pro. Mit Auslegungsgemeinschaft ist ein Contra formuliert, und zwar gegen Anpassungen an sogenannte Zeitgeister jeder Art. Diese sind ausgeschlossen. Das gilt sowohl für eine kulturkämpferisch reaktionäre Homophobie, die Menschen diskreditiert, diffamiert und diskriminiert. Sie verrät das biblische Menschenbild. Das gilt ebenso auch für eine kulturkämpferisch daherkommende libertäre Agitation, die bewährte und lebensdienliche Ordnungen, Institutionen und ethische Orientierung auflösen will. Eine solche Haltung verkennt das biblische Menschenbild.

Gegen beides und vieles dazwischen sagt Auslegungsgemeinschaft ein Contra, das nicht. Es ist aber auch ein Pro formuliert, eine Für-Haltung, nämlich für ein immer neues Hören auf die Schrift. Wir sind ganz und gar und immer wieder auf die Schrift, auf das Wort gewiesen, und durch das Wort auf Jesus Christus und durch Jesus Christus an unsere Mitmenschen. In diesem Hören halten wir aus: unterschiedliche Einsichten, Ansichten und Weltsichten. Wir leiden daran. Wir ringen um gute Wege und um einander, auch dann, wenn wir uns manchmal fast nicht aushalten und wenn wir manche Aussagen und manche Dinge fast nicht ertragen. Das gehört ja mit dazu, aber Auslegungsgemeinschaft heißt: Wir bleiben trotzdem beieinander. Es ist nicht nur ein Appell an Harmonie. Das wäre viel zu dünn, das wäre zu platt.

Auslegungsgemeinschaft heißt: Lasst uns den Christus im anderen sehen und uns auf ihn hören und lasst uns fragen: Was hat mir der Christus im anderen oder in der anderen möglicherweise zu sagen? – Das wäre eine gute Übung. Sie fordert enorm heraus, einmal die Haltung der anderen, des Gegenübers einzunehmen, die Argumentation nachzuvollziehen, so schräg sie für mich sein mag, und die Motive einmal nachzuempfinden.

(**Kern,** Steffen)

Ich sage an dieser Stelle nichts über eine mögliche künftige Praxis, aber ich votiere sehr dafür, dass wir die Debatte in einer Ruhe und Zugewandtheit zueinander führen, die uns nicht auseinandertreibt, sondern die uns als Auslegungsgemeinschaft beieinander hält. In einer solchen Ruhe und Zugewandtheit – Burkhard, du hast es gesagt: Wir haben es ein Stück weit schon erlebt –, um an die Predigt vom Einführungsgottesdienst anzuknüpfen, könnte ja

(Glocke der Präsidentin)

mit Glockengeläut Gottes Kraft leben. – Vielen Dank. (Beifall)

**Böhler,** Matthias**:** Liebe Frau Präsidentin! Hohe Synode! Ich habe das Ringen und die Auseinandersetzung um den Kompromiss als ein sehr starkes Zeichen in Erinnerung. Ein gutes Signal war das damals – so habe ich es empfunden, wie wir mit einem unauflösbaren Konflikt und mit Streit umgehen können, wie wir mit unterschiedlichen Meinungen als Gemeinschaft beieinanderbleiben können, insbesondere als Gemeinschaft unter Christen.

Jetzt ist klar: Die Regelung muss weiterentwickelt werden. Es wurden schon verschiedene Probleme angesprochen. Die Frage ist, ob das Quorum zu hoch ist, das Antragsrecht vom Oberkirchenrat ausgehen muss. Die Problematik kommt auch bei Fusionen immer wieder zu Tage. Ich muss sagen, solange die Trauung gleichgeschlechtlich Liebender nicht als gleichberechtigte Trauung anerkannt wird, ist der Kompromiss auch kein wirklicher Kompromiss, weil eine Position immer geschwächt ist (Beifall) und eine Diskriminierung entsteht.

Aber ich möchte trotzdem auf die Stärken unseres jetzigen Weges eingehen. Ich will das tun, weil ich einerseits zu dem Gesprächskreis gehöre, das ist bekannt, bei dem die Positionen zu diesem Thema sehr weit auseinander liegen. Ich will es auch tun, weil ich im persönlichen Umfeld, familiär und in meiner Gemeinde mit vielen Menschen unterwegs bin, die sich eine Trauung gleichgeschlechtlich Liebender überhaupt nicht vorstellen können.

Mit diesem Hintergrund habe ich in den letzten Jahren erlebt, dass gerade dieser württembergische Weg dazu beiträgt, Denkbarrieren und Diskriminierungen abzubauen, weil man miteinander im Gespräch ist, weil Gemeinden gezwungen sind, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen, wenn sie es wollen, und sich aus verschiedenen Positionen aufeinander zu bewegen können.

Ich habe es ganz persönlich erlebt, dass Menschen verändert werden, nicht unbedingt in ihrer Position, aber zumindest in ihrer Haltung der anderen Position gegenüber, und das, finde ich, ist eine starke Sache.

Ich habe jetzt ein wenig die Sorge oder die Befürchtung, dass wir an der Stelle einen Rückschritt machen, dass, wenn wir diese zwei Eheverständnisse festschreiben, dass wir das ein Stück weit zementieren und sich die Menschen auf ihre Position zurückziehen und sich gezwungen sehen, sich mit der anderen Position auseinanderzusetzen. Wenn sich eine Gemeinde für ein Eheverständnis sozusagen entschieden hat: Wo ist dann der Platz für die andere Sicht?

Deshalb wäre mir im weiteren Prozess wichtig, noch einmal den Kompromiss zu stärken und weiterzuentwickeln und die Auseinandersetzung mit der jeweils anderen Position nicht aus dem Blick zu verlieren. Wir brauchen in unserer Landeskirche gesetzliche Regelungen für beide Positionen, die gleichberechtigt nebeneinanderstehen. Wichtig ist mir, dass wir nebeneinander im Gespräch und in der Auseinandersetzung bleiben, dass sich keiner auf seine Position zurückzieht, einigelt oder seine eigene Position gar für absolut hält. Dann wären keine Bewegung und Veränderung der eigenen Position mehr möglich. Das halte ich für nicht richtig. (Beifall)

**Probst,** Dr. Hans-Ulrich**:** Frau Präsidentin! Liebe Mitsynodale! Wenn wir heute erneut über ein evangelisches Eheverständnis diskutieren, dann berühren wir das Leben von vielen Menschen. In unserer freiheitlichen Gesellschaft wird Gott sei Dank in Vielfalt gelebt, auch was die Formen des Zusammenlebens anbelangt. Für manche mag diese Vielfalt Ausdruck von Sittenverfall, vielleicht gar von Krankheit sein, für viele Menschen heißt das aber ganz konkret: Weniger Zwang, weniger Druck, ein Mehr an Freiheit, mehr Luft zum Atmen, mehr Selbstbestimmung.

Ja, ich bin dankbar für diese Entwicklung, daher bedauere ich es aber auch, dass wir uns innerhalb der Landessynode mit Blick auf diese Vielfalt bisweilen schwertun.

Dass wir weiterhin an einer Regelung festhalten, durch die homosexuelle Paare für ihr gemeinsames Leben eben keinen Ehesegen bekommen, erfüllt mich mit Scham. Es kann nicht in Stein gemeißelt sein, dass homosexuell Liebende bei einem Segnungsgottesdienst wie Konfirmanden einzeln gesegnet werden sollen, wie es die entsprechende Handreichung vorsieht. Es ist im Angesicht der guten Vielfalt ein Affront. Das ist leider kein Ausdruck von Differenz, sondern von verletzender Ungleichbehandlung.

Ich möchte danken, dass wir uns erneut auf dem Weg zu einer Neuregelung befinden. Danke an all diejenigen, die sich trotz allem für gleiche Rechte, gleichen Segen und Gleichbehandlung innerhalb der Landeskirche einsetzen. Aber ich möchte allen Vertreterinnen und Vertretern des Pietismus ganz besonders danken, ja, ganz ausdrücklich des Pietismus; denn viele gemeinsame Gespräche in Ruhe haben in den vergangenen Monaten dazu geführt, dass wir uns aufeinander zu bewegt haben. Der ursprüngliche Antrag wird so gegenwärtig nicht weiterverfolgt, sondern hat für uns wichtige Modifikationen erhalten.

Durch viele gemeinsame und vertrauensvolle Gespräche ist es bereits jetzt gelungen, dass die Idee der gegenseitigen Akzeptanz gehört wurde und wir immer wieder an dem Punkt standen, empathisch und respektvoll zu sagen: Das können wir euch zugestehen und anerkennen. Dabei erkennen wir auch differente Ansichten an.

Es waren Vertreter des Pietismus, die die Ideen einer quasi unierten Regelung zur Ehe angeschoben haben. Menschen aus dem landeskirchlichen Pietismus zeigen sich offen dafür, dass die Nicht-Diskriminierung das Gemeinsame ist. Danke, dass ihr bereits formuliert: „Auch

(**Probst,** Dr. Hans-Ulrich)

wenn ich das persönlich nicht machen würde, bin ich durchaus dazu bereit, dass homosexuelle Paare den begehrten und gleichen Segen für ihre standesamtliche Ehe erhalten."

Daher sage ich am Ende schade – schade, dass trotz dieser zahlreichen Stimmen hier in der Landessynode die Mauern wieder hochgezogen werden. Schade, dass auf die Stimmen, die keine kleine Minderheit innerhalb des Gesprächskreises Lebendige Gemeinde sind, nicht gehört wird, sondern durch Druck gemeinsame Gespräche aktuell auch wieder zurückgedreht werden.

Wir haben uns in den vergangenen Monaten viel aufeinander zu bewegt. Wir haben Vertrauen ineinander gesetzt. Lasst uns da bitte weitermachen und zum Wohl der Paare, die um Segen bitten, eine gute Lösung, eine Lösung im Sinne der Nächstenliebe finden. – Danke. (Beifall)

**Hanßmann,** Matthias**:** Hohe Synode! Was jetzt folgt, ist kein persönlicher Redebeitrag, sondern ein Statement der Lebendigen Gemeinde, hinter das sich alle der Lebendigen Gemeinde stellen. Sie haben gehört, in welchem Spektrum wir innerhalb der Lebendigen Gemeinde diskutieren, alleine in zwei Wortmeldungen von Gabriele Schöll und Steffen Kern. Wenn jetzt noch zehn weitere der Lebendigen Gemeinde nach vorne kämen, dann würde schnell deutlich, dass wir uns viel Zeit für dieses Thema nehmen. Wir machen es uns nicht einfach, und doch möchte ich gerne jetzt das Statement der Lebendigen Gemeinde verlesen.

Mit der Einbringung des Antrags Nr. 23/23 wurde unsere Landessynode erneut dazu aufgefordert, sich mit der Fragestellung nach der Segnung, ja noch mehr, nach der kirchlichen Trauung gleichgeschlechtlicher Paare zu befassen. Der folgende Beitrag ist eine Stellungnahme der synodalen Gruppe „Lebendige Gemeinde" zu dieser Fragestellung. Wir sehen uns in Verantwortung gegenüber dem Württemberger Pietismus, einem großen Teil theologisch konservativer Geschwister und der weltweiten Christenheit, die durch viele Missionswerke ihre Stimme in Deutschland bekommen.

Schon im Vorfeld der Einbringung des Antrags Nr. 23/23, also lange vor dem 21. Juni 2023, standen wir im Dialog mit den Erstunterzeichnenden des Antrags. Schon damals haben wir dringend darum gebeten, den Antrag nicht einzubringen. Nachfolgend bekräftigten wir unsere Bitte sowohl den Gesprächskreisleitungen [gegenüber] als auch im Ältestenrat. Aus diesem Grund haben wir einer Verweisung in die Fachausschüsse damals nicht zugestimmt. Die Begründung dafür liegt in der intensiven Befassung mit diesem Anliegen in der 15. Landessynode. Wie schmerzhaft der Prozess für alle Seiten war, ist kaum zu beschreiben. Zudem brauchen wir dringend unsere synodale Kraft für die anstehenden Veränderungsprozesse.

Die Bemühungen, zu einem Konsens zu kommen, waren in der 15. Landessynode unverkennbar. Der damalige Landesbischof Dr. Frank Otfried July lud alle Gesprächskreise zu einem Arbeitskreis ein. Nach aufreibenden Gesprächen und Verhandlungen beschloss die Landessynode schließlich damals die jetzt gültige Ordnung des Gottesdienstes anlässlich der bürgerlichen Eheschließung zwischen zwei Personen gleichen Geschlechts.

Es ist mit Sicherheit nicht untertrieben zu sagen, dass wir bis heute viele Menschen mit diesem Konsensgeschehen ihre große Mühe haben. Auf der einen Seite stehen Vertreter, die sich eine Ordnung in unserer Landeskirche wünschen, wie sie vor dem 23. März 2019 Gültigkeit hatte. Das ist auch die Wirklichkeit.

Auf der anderen Seite stehen Menschen, die den Konsens bei Weitem nicht weitreichend genug empfinden. Wohl wissend, dass die heute gültige Ordnung auch weiterhin Zugkräfte bildet, nämlich nach beiden Seiten, beschloss die 15. Synode damals in weiser Voraussicht unter § 14 der Ordnung folgendes Vorgehen: „Hat der Anteil der Kirchengemeinden oder Verbundkirchengemeinden, in denen ein Gottesdienst nach Absatz 2, Satz 1 zulässig ist, ein Viertel aller Kirchengemeinden oder Verbundkirchengemeinden erreicht, so befasst sich die Landessynode mit der Frage, ob anstelle der örtlichen Agenden eine landeskirchliche Agende eingeführt und diese Ordnung unter Wahrung unterschiedlicher Glaubensüberzeugungen entsprechend geändert werden soll."

Es steht außer Frage, dass dieser Anteil bei Weitem noch nicht erreicht wurde. Nicht zuletzt hatten wir das Quorum auferlegt, weil es hier zu einer tiefgreifenden Änderung von Ordnung und Bekenntnis kommt und die Frage des Magnus consensus im Raum stand, das heißt, die Zustimmung möglichst vieler Mitglieder der Kirche zu dieser Änderung.

Mehrfach haben wir darum gebeten, dass wir uns an diesen Grundsatz halten, der damals in außergewöhnlich intensiver und gemeinsamer Beratung beschlossen wurde.

Die Lebendige Gemeinde sieht sich hier auch im Wissen darüber, dass nicht wenige Kirchenmitglieder sich den Zustand vor der Beschlussfassung aus dem Jahr 2019 zurückwünschen, in der Verpflichtung, diesen Grundsatz einzuhalten.

Wir sind gesprächsbereit und deshalb der von Landesbischof Ernst-Wilhelm Gohl einberufenen Arbeitsgruppe beigetreten. Es wurde uns stets zugesichert, dass diese Arbeitsgruppe ergebnisoffen tagen würde. Dies beinhaltete auch die Möglichkeit, dass wir als Lebendige Gemeinde aus allen Beratungen heraus zu keinen neuen Schlüssen kommen würden.

(Glocke der Präsidentin)

Auf allen Seiten wurde für unser Mitdenken und Mitarbeiten an diesem Anliegen geworden. Stellvertretend sei hier der Theologische Ausschuss genannt. Wir haben es als respektvoll und in guter Atmosphäre erlebt.

In Summe aller Abwägungen und angesichts des Wunsches nach Beschlussfassung seitens der Antragsteller sehen wir uns in der Pflicht, unsere Haltung erneut zu benennen. Wir unterstützen zum jetzigen Zeitpunkt keine Fortschreibungen mit kirchenrechtlichen Folgen, die eine Trauung von gleichgeschlechtlichen Paaren ermöglichen. Wir sind uns dessen bewusst, dass wir mit dieser Haltung viele Menschen enttäuschen, die ebenfalls in ihrer Gewissenshaltung ringen und leiden. Das ist uns bewusst.

(**Hanßmann,** Matthias)

(Glocke der Präsidentin)

Nach jetzigem Stand sehen wir in jedem Fall die Möglichkeit, dass gleichgeschlechtliche Paare in ihren Nachbargemeinden die sogenannten Segensgemeinden finden. Jeder kann einen Segnungsgottesdienst aufsuchen. Wir bitten darum, dass dieser Konsens auch weiterhin in dieser Weise gelebt wird. – Danke. (Beifall)

**Faißt,** Anja**:** Liebe Synodale! Nehmen wir mal an, es gibt Phil und Alex, zwei gleichgeschlechtlich liebende Männer in einer langjährigen Beziehung. Die beiden haben sich im letzten Jahr auf dem Standesamt in einer ländlichen Kommune bei uns im Goll das Ja-Wort gegeben. Nach deutschem Recht sind sie verheiratet. In der Kirchengemeinde vor Ort sind sie neu angedockt durch einen Zweitgottesdienst, der war einladend, dort fühlen sie sich aufgrund der lebensnahen Predigt und der Lobpreismusik angesprochen.

Nach ein paar Monaten ist Alex motiviert, sonntags in der Kinderkirche zu helfen, und Phil überlegt, ob er nicht im nächsten Jahr zur Kirchenwahl als Kirchengemeinderat antritt. Die Kirche nimmt an Bedeutung der beiden im Leben zu, sie intensivieren, jeder für sich, aber auch zusammen als Paar, ihre Beziehung zu Gott. Beiden wird klar, dass sie ihre standesamtlich geschlossene Ehe auch unter Gottes Segen stellen möchten. Sie möchten sich kirchlich trauen lassen.

Sie machen sich auf den Weg und treffen sich mit der örtlichen Pfarrperson zu einem Gespräch. Leider hat sich die Kirchengemeinde vor Ort nicht auf den Weg gemacht, eine Trauung für gleichgeschlechtlich Liebende anzubieten, dass diese hier durchgeführt werden darf. Irgendwie sind eigentlich im Kirchengemeinderat schon alle dafür, aber es steht auch noch eine Fusion mit der Nachbargemeinde im Raum, die auf jeden Fall keine Offenheit dafür signalisiert. Man hat sich nicht auf den Weg gemacht.

Was heißt das jetzt für unser gleichgeschlechtlich liebendes Paar, für Phil und Alex? Wie ist jetzt der Ablauf? Was bedeutet das? Müssen sie sich jetzt selber auf die Suche machen? In den nächsten Ort, in die nächste Stadt fahren, um dort irgendwo eine Kirchengemeinde, zu der sie überhaupt keinen Bezug haben, zu finden, um sich trauen lassen zu können? Wer begleitet denn die beiden in diesem Prozess, und welche Botschaft kommt bei ihnen an? Was denkt Kirche über sie?

Im Jahr 2017 hat die Bundesrepublik Deutschland mit der Einführung der Ehe für alle einen wichtigen Schritt gemacht, das ist meine Meinung. Meiner Meinung nach ist es für uns als Kirche wichtig, diesen Schritt auch gesellschaftlich zu reflektieren. Die aktuelle Regelung, wie sie von 2019 ist, nimmt dabei die aktuelle gesetzliche Regelung nicht gut wahr und auch die Realität in unserer Kircher nicht gut wahr. Die aktuelle Regelung schließt meiner Meinung nach Menschen aus.

Jetzt sagen die einen: „Na ja, so oft kommt es jetzt auch nicht vor, dass gleichgeschlechtlich Liebende nach einer Trauung fragen. Das ist ja sowieso eine Minderheit und ist super überschaubar.“ Andere sagen: „Aber die christliche Ehe muss man von der standesamtlich geschlossenen Ehe unterscheiden, und laut Bibel ist diese Ehe nun einmal Mann und Frau vorbehalten.“

Gleichgeschlechtlich liebende Paare wie in meinem Beispiel, Phil und Alex, zeigen in ihrer Beziehung meiner Meinung nach alles, was auch eine heterosexuelle Ehe ausmacht. Die Grundlage einer christlichen Perspektive auf die Ehe ist meiner Meinung nach nicht die Geschlechtlichkeit, sondern die Liebe, die Zuneigung, die Fürsorge, die Verantwortungsübernahme füreinander und die Bereitschaft, ein Leben gemeinsam zu gestalten.

Ich finde es daher wichtig, dass in dieser Synodalperiode ein Gesetz beschlossen wird, das eine kirchliche Trauung für alle mit beiden Eheverständnissen gleichberechtigt beinhaltet. – Danke. (Beifall)

**Fetzer-Kapolnek,** Dr. Antje**:** Liebe Präsidentin! Sehr geehrte Mitsynodale! Ich möchte mit einer persönlichen Erzählung beginnen: Ich war mit einem Mann fast verlobt, der dann ein Coming-out hatte. Ich kann sagen, wir hatten eine sehr innige und liebevolle Beziehung, und ich habe daraus gelernt, dass man Menschen sehr stark durch den Kontext bedrücken, bedrängen und verbiegen kann. Als wir uns getrennt haben, weil er sich einer gleichgeschlechtlichen Beziehung zugewandt hat, hat er gesagt, man könne auch durch eine hügelige Landschaft eine gerade Straße bauen, spricht, wir hätten heiraten können. Aber was wäre das für eine Beziehung geworden?

Es hat mich sehr getroffen, Frau Dr. Schöll, dass Sie von einer Umerziehungstherapeutik hier sprechen. Ich sage das aus persönlicher Betroffenheit. Ich kann das kaum ertragen, wenn das Thema so angegangen wird. Da muss ich meine Schmerzgrenze benennen. (Beifall)

Dann möchte ich gerne bei dem pragmatischen Vorschlag von Herrn Dr. Jörg Schneider ansetzen, die Schmerzgrenze auszuprobieren und zu spüren. Ich habe es gerade persönlich getan, ich möchte es auch noch einmal gesellschaftlich tun.

Als ich 2011 in Waiblingen Pfarrerin wurde, ist mir ein Paar begegnet, die 30 Jahre in hoher Verbindlichkeit zusammen waren, die nicht gewagt haben, den Segen Gottes für ihre sehr verbindliche Beziehung zu erbitten. Ich habe die beiden dann auf dem Sterbebett widerrechtlich getraut und auch die Standesbeamtin war noch da. Was war gegen Gottes Willen? Das ist meine Frage.

Manchmal erkennt man die Dinge besser aus der Verfremdung. Bevor sich unser Staat entschlossen hat, gleichgeschlechtliche Verbindungen gleichzustellen, sind Verpartnerungen ungelogen beim TÜV Feuerbach durchgeführt worden.

Erinnern Sie sich an Ihre eigene Eheschließung auf dem Standesamt. Wie hätten Sie sich gefühlt, wenn die beim TÜV stattgefunden hätte? Der Staat hat diesen Schritt gemacht und hat die Trauung voll gleichberechtigt ausgestattet. Man kann das nun auf dem Standesamt feiern. Die staatliche Entwicklung hat uns als Kirche lange hinterm Licht gelassen, und wir sind in einer schwierigen Gesprächssituation. Ich respektiere, und ich meine das im Vollsinn Ihres Papiers, Herr Dr. Jörg Schneider, dass Menschen andere Lebenserfahrungen haben und dass sie durch diese Gemengelage in Bedrängnis geführt werden.

(**Fetzer-Kapolnek,** Dr. Antje)

Ich erlebe auch, dass es im Gespräch manchmal zu solchen Kontaktpunkten kommt, wo die andere Seite auch meine Verletzung spüren kann. Ich glaube daher, dass wir theologisch nicht zu einem Ergebnis kommen werden, aber dass wir es unbedingt in unserer Gemeindepraxis schaffen müssen, zwei gleichberechtigte Möglichkeiten zu schaffen, denn sonst werden wir eine Spaltung in der Praxis haben.

Ich sage einfach: Ich werde mich von keinem Gesetz abhalten lassen, Menschen zu trauen und es für eine gleichberechtigte Trauung zu halten. – Vielen Dank. (Beifall)

**Göbbel,** Ines**:** Liebe Geschwister überall! Als Zweitunterzeichnerin des Antrages Nr. 23/23, der die Trauung für alle wieder ins Gespräch gebracht hat, möchte ich mich ebenfalls zu Wort melden. Zuerst möchte ich noch als Reaktion auf den zweiten Beitrag von Ihnen, Frau Schöll, etwas klarstellen. Sexuelle Vielfalt steht hier nicht zur Debatte. Jede sexuelle und geschlechtliche Identität hat Daseinsberechtigung. (Beifall)

Ich bin dankbar dafür, dass sich die Debatte dann auch wieder um die unterschiedlichen Eheverständnisse gedreht hat und unseren landeskirchlichen Umgang damit. Seit der Einbringung des Antrags Nr. 23/23 wurden viele Gespräche geführt, Positionen gehört und um Verstehen gerungen. Einzelne Begegnungen brachten Bewegung in beide Positionen, sodass die Idee der gleichgestellten Eheverständnisse entstand. Dies ist meiner Ansicht nach ein tatsächlicher Kompromiss. Dieses Aufeinanderzugehen auf Augenhöhe: So stelle ich mir kirchliches Miteinander vor.

Daher möchte ich an dieser Stelle für alle Gespräche im synodalen und im privaten Zusammenhang danken, und danke auch dem „BunT fürs Leben“ für die freundlichen und zugewandten Gespräche und das unermüdliche Aufsuchen von Synodalen. (Beifall)

Im Hintergrund dessen verärgert und enttäuscht es mich natürlich, wenn nun all diese Entwicklungsschritte ignoriert und missachtet werden, wenn auf dem Beschluss der 15. Landessynode beharrt wird. Viele, auch ich, sind weiter gegangen als der Antrag Nr. 23/23, und viele sind weiter gegangen, als dieser Beschluss der 15. Landessynode ist.

Ich möchte eine Beheimatung von Ehepaaren und Familien in Gemeinden ermöglichen. Ich möchte für Kirchengemeinden und Pfarrpersonen in Zeiten von Sparmaßnahmen und Fusionen Freiheiten schaffen. Daher plädiere auch ich für die zügige Erarbeitung eines Gesetzesentwurfs, der beide Eheverständnisse gleichgestellt aufnimmt und die Trauung für alle ermöglicht, sodass sich die 17. Landessynode dann auf neue Themen konzentrieren kann. – Herzlichen Dank. (Beifall)

**Kampmann,** Prof. Dr. Jürgen**:** Verehrte Frau Präsidentin! Verehrte Mitsynodale! Theologischer Dissens ist theologischer Dissens. Den gab es schon zwischen Petrus und Paulus. Solche Dissense gibt es in der Geschichte der Kirchen durch alle Jahrhunderte bis auf den heutigen Tag. Wie hält man das miteinander aus? Wohl nur in Spannung und nicht in Gemütlichkeit. Das Nebeneinander der verschiedenen Überzeugungen sorgt zwangsläufig dafür, dass die theologische Frage, die des in dieser Hinsicht angemessenen Verstehens der biblischen Bezeugung des Evangeliums, präsent bleibt. Helfen uns aber die Begriffe „Toleranz“, „Akzeptanz“, „Respekt“ weiter? In der strittigen Sache letztlich, denke ich, nicht – allenfalls im Umgang miteinander.

Alle Auslegung der Überlieferung der Heiligen Schrift, all unser Erkennen, ist, so Paulus, Stückwerk. Mit Bescheidenheit auf sich selbst zu sehen, scheint mir als Erstes und als Wichtigstes angezeigt zu sein im Umgang miteinander und im Nebeneinander des Dissenses.

Mit der Erarbeitung der erweiterten Form der Präambel, die wir im Theologischen Ausschuss – wie ich es empfunden habe – konsensual zuwege gebracht haben, ist in der Sache der Praxis noch keine Veränderung erreicht. Diese Arbeit zu leisten, steht aus. Wir haben noch nichts dazu im Ausschuss durchüberlegt. Wie und wo wird die Präambel eingebaut? In die Trauordnung? Wenn ja, wo dort? Oder in einem besonderen Gesetz wie zurzeit? Dazu würden wir meines Erachtens aus dem Plenum der Synode im Theologischen Ausschuss Argumente und Hinweise benötigen, aus welchem Grund wo und wie hier – gemeinsam getragen von den Dissentierenden – angesetzt und weitergearbeitet werden soll. Das würde ich erbitten.

Nun deklariert ein Gesprächskreis, diese Arbeit jedenfalls jetzt nicht fortsetzen zu wollen, wie Herr Matthias Hanßmann das jetzt angezeigt hat. Ich bitte darum, doch noch einmal zu überdenken, ob zur Auslegungsgemeinschaft nicht doch auch gehört, argumentativ weiter mitzuwirken, und zwar mit ertragener Spannung, in, ja, mitgetragener Ungemütlichkeit. Für mein Verstehen gehört das jedenfalls mit zur Auslegungsgemeinschaft dazu. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

**Präsidentin Foth,** Sabine**:** Zwischenruf Matthias Hanßmann, aber Philipp Jägle macht sich trotzdem auf den Weg.

(Zwischenruf **Hanßmann,** Matthias**:** Herr Kampmann, herzlichen Dank. Es ist tatsächlich so, dass wir an verschiedenen Stellen gesagt haben, wenn wir in der Auslegungsgemeinschaft das leben wollen und miteinander darum ringen, dann müssen wir noch mal um Inhalte ringen. Das war ja das, was wir immer wieder gesagt haben. Es geht jetzt nicht um Pragmatismus.

Dazu stehen wir. Wir sagen, wir haben Menschen mit ganz unterschiedlicher theologischer Haltung. Das heißt, wir bräuchten, weil ein Großteil der Synodalen bei der 15. Synode nicht dabei war, die ehrliche Diskussion und das ehrliche Eintreten in die Inhalte, auch wenn wir wissen: Wahrscheinlich kommen wir dann auch nicht zusammen. In der Weise sind wir ja dabei. Die Frage ist einfach: Können wir das leisten? Deswegen haben wir sehr darum gebeten, mit allem, was jetzt war, das bitte nicht in dieser Legislaturperiode anzugehen. Wie soll das funktionieren? – Danke.) (Beifall)

**Jägle,** Philipp**:** Hohe Synode! Werte Präsidentin! Liebe Brüder und Schwestern! Manchmal ist es schwierig mit

(**Jägle,** Philipp)

den Geschwistern, und dann geht es, wie Sie gesagt haben, Herr Dr. Jörg Schneider, auch um Schmerzgrenzen. Ich möchte dem Pietismus auch noch mal ins Gewissen reden, weil der Pietismus in meinem Verständnis doch auch was mit Luther zu tun hat. Wenn wir CA 4 als Goldstandard sehen, gilt CA 16 doch auch. Und da sind alle Ordnungen, die die Polizei, also die Obrigkeit, erlässt, von Gott gegeben. Wir haben in unserem Land eine Ordnung, die gegeben wurde, und die Frage, ob zwei Männer, zwei Frauen heiraten können, ist eigentlich geregelt. Das ist ein theologisches Problem. Das würde ich gerne geklärt haben.

Aber ich habe noch einen konstruktiven Vorschlag. Luther hat sich auch damit beschäftigt, wie das denn mit dem Abendmahl ist. Das wissen wir ja alle. Er hat da unter anderem auch ein Problem aufgeworfen, nämlich: Wie ist es denn mit denen, die das Abendmahl unwürdig empfangen, *manducatio impiorum* für den, den es interessiert. Darauf wurde unterschiedlich reagiert. Es gab auch eine Zeit, in der keiner, der vorher nicht bei der Beichte war, um das zu prüfen, zum Abendmahl gehen durfte. Davon haben wir uns frei gemacht, und wie ich finde, ist das wahnsinnig gut, dass wir das getan haben und gesagt haben: Wie das Abendmahl empfangen wird, das beurteilen nicht wir, das beurteile ich auch nicht als spendender Pfarrer, sondern das wird Gott beurteilen.

Das ist ein Sakrament – im Gegensatz zur Ehe, übrigens. Also: Das wäre doch ein Ansatz, wie wir uns auf guten Wurzeln gemeinsam begegnen könnten und so etwas wie ein *matrimonium impiorum* machen. Weiß ich doch auch nicht, wenn ein Mann und eine Frau zu mir kommt ins Traugespräch, ob die es wirklich ernst meinen. Wollen die wirklich für immer zusammenbleiben? Ich kann das nicht so genau sagen. Und trotzdem traue ich sie, weil ich sage: Der Segen, den haben sie doch verdient, allein schon für den Entschluss, für immer beieinander zu bleiben und den jetzt vor Gott und vor der Gemeinde kundzutun.

Deswegen, Steffen Kern: Ich weiß auch nicht, ob tatsächlich daran gearbeitet wird, dass da Ordnungen aufgelöst werden. Ich würde es eher sehen, dass da eine Ordnung erweitert wird. Wenn noch mehr Menschen sagen: Ja, wir wollen unsere Beziehung unter diesen Schutz, unter dieses Dach stellen! Das ist mein konstruktiver Vorschlag. *Matrimonium impiorum*. Vielleicht hilft uns das. Es ist ja schließlich Lateinisch. (Heiterkeit)

Zuletzt noch ein Punkt, der mich schon ein bisschen ärgert. Es wird da ziemlich undifferenziert mit dem Begriff „Diskriminierung“ umgegangen. Wenn man nachschaut, ist es doch so: Die Diskriminierung ist eine ungerechtfertigte Ungleichbehandlung. Die sehe ich, ehrlich gesagt, nur auf einer Seite. Diskriminiert werden nur die Menschen, die gerne heiraten möchten und ihre Ehe unter Gottes Schutz stellen möchten, das aber nicht dürfen – oder nur unter sehr großen Bedingungen, die anders sind, als sie für Männer und Frauen gelten. Von daher würde ich sagen: Machen wir es doch. *Matrimonium impiorum*. Los geht’s!

**Präsidentin Foth,** Sabine**:** Wir haben einen Zwischenruf.

(Zwischenbemerkung **Klein,** Michael**:** Lieber Philipp Jägle, ich freue mich ja immer, wenn übers Augsburger Bekenntnis geredet wird. Ob das in diesem Tonfall so viel bringt, weiß ich nicht, aber ich hoffe, dass du den Satz, den du am Anfang über CA 16 gesagt hast, so nicht [ernst] gemeint hast. Wenn jede weltliche Ordnung, die sich irgendwo im Bereich der Politik ereignet, göttliche Offenbarung und Ausdruck seines Willens ist, dann haben wir ein gewaltiges Problem.) (Beifall)

**Schweizer,** Christoph**:** Ich werde jetzt theologisch gar nicht so in die Tiefe gehen, und auch nicht lateinisch, sondern zwei, drei Anklänge, die jetzt in der Debatte aufgeblitzt sind, wo ich denke, da habe ich Erfahrungen, die ich teilen möchte.

Dr. Antje Fetzer-Kapolnek, wir haben gar nicht persönlich darüber geredet. Ich kenne die beiden. Ich war ja auch mal in Waiblingen, und es freut mich so zu hören, dass du denen noch Würde am Sterbebett bereitet hast. Diese beiden Herren waren in der Kirchengemeinde hochaktiv, haben Kuchen gebacken und den Gemeindebrief ausgetragen. Alle kannten sie, alle kannten sie als Paar. Ich habe nie mit jemandem unter vorgehaltener Hand geredet, dass sie schwul sind, aber jeder hat es gewusst, und es war gar kein Thema – in beiderlei Hinsicht. Einerseits: „Da schwätzt man nicht groß drüber, die sind okay“ oder auch „Da schwätzt man doch nicht drüber, was für eine Schande!“

Ich finde es schön, dass wir – das ist jetzt mehr als 15 Jahre her – weitergekommen sind und jetzt wirklich anders und respektvoller darüber reden können, dass es schwule und lesbische Menschen in unseren Gemeinden gibt. Das ist mein erster Anklang.

Ich habe seither so viele kennengelernt: in Stuttgart, Leonhardskirche, Stiftskirche, ich war Medienpfarrer, ich kam überall so rum. So viele Leute, die engagiert sind in ihrer landeskirchlichen Gemeinde, schwul und lesbisch leben, gerne in der Gemeinde mitmachen, für die es unglaublich bitter ist, immer wieder zu merken: Sie werden dann doch in ihrer Art zu leben und zu lieben als Menschen zweiter Klasse behandelt.

Eine Seelsorge-Erfahrung bei einem älteren Ehepaar, wahrscheinlich so rund um die Goldene Hochzeit oder so, nach einem schönen Gespräch, wo wir uns kennengelernt haben – ich war damals frisch in der Gemeinde – und dann zum Schluss: „Ja, und dann ist da noch was, das wird Ihnen nicht gefallen als Pfarrer. Bei der Tochter ist alles okay, aber unser Sohn, der ist ja schwul.“ Dann frage ich: „Ja, und warum soll mir das nicht gefallen?“ – „Ja, der lebt mit einem Mann zusammen und die lieben sich.“ Da sagte ich: „Sind die verheiratet, die beiden?“ – „Ja.“ – „Und, tut es denen gut?“ – „O, die haben sich gefunden! Die sind so glücklich miteinander!“ Da habe ich gesagt: „Dann freue ich mich auch als Pfarrer für die beiden!“

Das sind so Erfahrungen … Und dann gibt es eine ganz andere Erfahrung. Damals als Kirchengemeinde haben wir uns auf den Weg gemacht und nach der damaligen Auskunft – wir haben mal eine Anfrage gemacht, wie die Haltung zur Trauung bei dem neuen Gesetz ist, wie viele Gemeinden sich auf den Weg gemacht haben – war meine die einzige, die sich auf den Weg gemacht hat

(**Schweizer,** Christoph:)

und es nicht geschafft hat. Wir haben sozusagen taktisch einen Fehler gemacht, es hat einfach in der entscheidenden Sitzung jemand gefehlt. Diese 75 % der Stimmberechtigten – das war bei uns zu hoch. Das war ein ganz schlimmer Abend, weil wir die Abstimmung gewagt haben und es dann schief ging. Das belastet unsere Kirchengemeinde seither.

Da merke ich halt, unser jetziges Gesetz ist an dem Punkt nicht gut. Mindestens da müssen wir nachbessern. Vielen, vielen Dank an alle, die kräftig daran mitgearbeitet haben. Die 75Prozent-Hürde ist einfach quatsch. Ich habe mal recherchiert, wo es die sonst gibt. Ich habe sie nur in der Ordnung der Hochschule Ludwigsburg entdeckt, wo es irgendwo um Personalbesetzung geht, ich weiß gar nicht mehr genau bei welchem Detail. Sonst haben wir keine 75-Prozent-Quoren. Da liege ich vermutlich halbwegs richtig, oder?

Es ist also eine willkürlich hohe Hürde, und dazu noch das Argument, bei den Pfarrern wird es noch mal extra gerechnet – das ist doch nicht evangelisch, wenn 75 % des Kirchengemeinderats dafür sind, aber 75 % der Pfarrer nicht, falls es mehrere sind, dann geht es nicht. Was ist denn das? Mindestens im Detail geht das so nicht und muss noch in der 16. Synode geändert werden. Aber insgesamt hoffe und bete ich dafür, dass wir einfach in dieser Sache weiterkommen, in allem Respekt voreinander. – Danke. (Beifall)

**Seibold,** Gunther**:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohe Synode! Liebe Schwestern und Brüder! Mit dem geschwisterlichen Gruß möchte ich ausdrücklich alle Gläubigen ansprechen, insbesondere die Glaubensgeschwister in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften, die wir hier in der Synode und als Gäste haben.

Ich erlebe mich in einer Kirche mit Menschen und Gemeinden mit gleichzeitig unterschiedlichem Eheverständnis. Was die Ehe ausmacht ist unterschiedlich, je nachdem, an welchen Gegebenheiten wir das Eheverständnis aufhängen. Zur Lage in unserer Landeskirche bin ich der Ansicht, dass, wenn wir über eine Lösung sprechen, auf Dauer eine Feststellung von zwei gleichberechtigten Eheverständnissen in der einen Kirche eine ehrliche Lösung wäre.

Burkhard Frauer hat mich dazu schon erwähnt. Ich spreche jetzt in diesem Sinn, wie wir auch persönlich miteinander gesprochen haben, für mich persönlich: Ein inhaltlicher Kompromiss zwischen unseren Eheverständnissen ist nicht möglich, aber ein Miteinander, das kann ich mir vorstellen. Es ist eine Option, bei der meines Erachtens die belasteten Gewissen auf beiden Seiten entlastet werden können, die bei Kompromissversuchen auf beiden Seiten belastet werden. Es gehört zur Ehrlichkeit auch, dass es nur eine Lösung ist, wenn diese dauerhaft gilt. Wenn von einer Seite ein Ja zu einer solchen Lösung ohne Überzeugtheit nur um des Fortschritts willen und lediglich als Zwischenschritt zum nächsten Step gesehen wird, dann muss man verstehen, dass sich alle, für die das bedrohlich ist, jeder Veränderung gegenüber verschließen müssen. Ein echter Wille zu einem dauerhaften, gleichberechtigten Miteinander ist daher notwendig und müsste sich auf allen Seiten entwickeln.

In einer pluralen und freien Gesellschaft ist es möglich, dass auch plurale Eheverständnisse bestehen. Das Bestehen eines bestimmten Eheverständnisses in Weltanschauungsgemeinschaften kann sich vom staatlichen unterscheiden. Das kirchliche Eheverständnis stellt keine Diskriminierung dar, wenn keine ungerechtfertigten, willkürlichen Ausschlüsse erfolgen, sondern positive Begründungen gegeben sind und für andere positive Lebensformen Lebensmöglichkeiten eingerichtet sind, die diesen entsprechen. In diesem Zustand sind wir aktuell. Eine rechtliche Notwendigkeit, ihn zu ändern, besteht nicht, aber ich respektiere die Gründe, die dafür geltend gemacht werden, dem veränderten Eheverständnis vieler auch in der Kirche gerecht zu werden.

Gleichzeitig ergibt sich für mein Eheverständnis nur die Ehe aus Frau und Mann. Was Ehe als von Gott gegebene Schöpfungsordnung für die ganze Menschenwelt ausmacht, können andere Konstellationen nicht sein. Ich kann gleichzeitig erleben, dass homosexuelle Mitchristinnen und Mitchristen mit mir an Jesus Christus glauben. Das tut auch gut, es zu erleben.

Da, wo wir eine Einheit haben im Glauben an den auferstandenen und gegenwärtigen Herrn Jesus Christus, freue ich mich im Abendmahlskreis, mit Menschen unterschiedlicher sexueller Identität als Geschwister zu stehen und durch sie das Evangelium zu hören. Diese Gemeinschaft in Christus möchte ich mit allen hier im Raum und in der Kirche suchen. Danke für alle guten Gespräche dazu. (Beifall)

**Keitel,** Gerhard**:** Liebe Mitsynodale! Werte Präsidentin! Liebes Oberkirchenratskollegium! Liebe Gäste! Ein Wort an den „Doppelten Matthias“, in alphabetischer Reihenfolge Böhler und dann Hanßmann. Danke, Matthias Böhler, dass du die Zerrissenheit des Gesprächskreises „Kirche für Morgen“ zeigst und auch offen stehen lässt. Lieber Matthias Hanßmann, diese Offenheit habe ich in deinem Lebendige-Gemeinde-Statement vermisst. Gerade die Lebendige Gemeinde wird nach meiner Wahrnehmung nicht müde, zu betonen dass wir eine Personenwahl zur Landessynode haben und keine Parteien, keine Fraktionen oder on top einen Fraktionszwang.

Ich frage mich: Ist die Kirchenwahl schon vor der Tür? Wir sind mit dem Antrag Nr. 23/23 seit über einem Jahr, und ich nehme jetzt nur den Auftakt als es synodal eingebracht wurde, 21. Juni 2023 im Gespräch, und die Synode ist noch ein Jahr im Amt. Das sind zusammen über zwei Jahre, die wir für einen weitergehenden Austausch Zeit haben. Ich verstehe das Statement der Lebendigen Gemeinde daher nicht. Die Personenwahl und Zeit, beides ist gegeben. Daher: Lasst uns offen ohne Gesprächskreisgrenzen ins Gespräch gehen und über eigene Schmerzgrenzen hinweg. Vielen Dank für alle, die sich dafür engagieren. (Beifall)

**Präsidentin Foth,** Sabine**:** Der Synodale Vosseler macht sich schon auf den Weg. Anschließend kommt der Synodale Prof. Dr. J. Thomas Hörnig dran, aber wir haben einen Zwischenruf. Der Synodale Thomas Stuhrmann, bitte.

(Zwischenruf **Stuhrmann,** Thomas**:** Weil das jetzt schon zweimal angesprochen wurde: Es ist ein Unterschied, ob man ein gemeinsames Statement abgibt, oder ob man hier einen parlamentarischen Druck ausübt oder im Grunde sagt, jeder muss jetzt hinter einem anderen im Gesprächskreis stehen. Dem möchte ich widersprechen. Deswegen sitzen und tagen wir so lange und sprechen darüber, dass eben das alles gehört wird und kein Druck ausgeübt wird. Da fühle ich mich persönlich dann auch ein bisschen angegriffen, denn das stimmt einfach so nicht. Ich möchte das nur klarstellen. – Vielen Dank.) (Beifall)

**Vosseler,** Matthias**:** Hohe Synode! Theologischer Dissens ist theologischer Dissens, hat Prof. Dr. Jürgen Kampmann eben gesagt. Ein paar unsortierte Gedanken von mir als Vertreter des Gesprächskreises Kirche für Morgen, aber auch ganz persönlich:

Eine Trauung ist im theologischen Ranking für mich relativ weit hinten. Es ist in der Regel eine schöne Sache, aber im Verhältnis zu Taufe und Abendmahl eben kein Sakrament in der evangelischen Kirche, sondern gehört für mich zu den vorletzten Dingen, die halt irgendwie zu regeln sind. Man kann sich ja auch mal die Frage stellen, wie das wohl mit diesem Thema im Himmel einmal sein wird.

Wir werden nicht heiraten, so steht es in der Bibel, genau. Also, ein Thema, das örtlich und zeitlich in jeder Hinsicht begrenzt ist.

Ich persönlich möchte mich sehr für eine Regelung einsetzen, die von Hellger Koepff hier für den Theologischen Ausschuss vorgestellt wurde, beim Thema Ehe und Trauung ein quasi uniertes Kirchenverständnis anzuwenden und eine Präambel der Trauliturgie zu verfassen mit zwei Eheverständnissen, die dauerhaft gleichberechtigt nebeneinanderstehen.

Evangelische Kirche kennt kein Lehramt, zumindest kein Lehramt, wie es die katholische Kirche kennt. Das Lehramt bei uns sind Entscheidungen, die Oberkirchenrat und Synode treffen, und im Letzten – das ist zumindest meine Überzeugung – ist es in evangelischer Sicht die Bindung des eigenen Gewissens an die Auslegung der Heiligen Schrift. – Ich habe mir noch notiert: Dr. Antje Fetzer-Kapolnek, du hast das aus meiner Sicht, richtig gemacht. (Beifall)

Ich plädiere für diese Form der Präambel der Trauliturgie auch als einer, der sich persönlich selbst zum Landeskirchenpietismus zählt und der dem auch sehr viele schöne Seiten für den eigenen persönlichen Glauben abgewinnen kann. Ich plädiere deshalb mit der Freiheit der Anwendung dafür, es zu machen oder nicht. Beides beruft sich auf die Auslegung der Heiligen Schrift. Es zu machen, ohne, wie es im Moment der Fall ist, ein langwieriges Verfahren zu durchlaufen. Es zu machen, um es damit auch Pfarrern, Pfarrerinnen und Gemeinden, die es mit ihrem Schriftverständnis nicht vereinbaren können, zu ermöglichen, das nicht irgendwie begründen zu müssen oder um eine Genehmigung zu bitten, wenn sie eine Trauung Gleichgeschlechtlicher nicht durchführen, so, wie es in manch anderen Landeskirchen der Fall ist. Das finde ich nicht gut. Ich bin dafür, das Eheverständnis und die kirchliche Trauliturgie auch einfach zu machen. Die brauchen keine hundert juristischen Fußnoten, damit man überhaupt versteht, um was es sich handelt.

Da liegt noch einiges an Arbeit vor uns, aber um auch eine Roadmap zu beschreiten: Wir haben noch ein Jahr Landessynode. Wir haben noch drei Plenartreffen in einem Jahr. Ich meine, das müsste doch zu schaffen sein. – Vielen Dank. (Beifall)

**Präsidentin Foth,** Sabine**:** Wir haben zwei Zwischenrufe. Der erste von Matthias Hanßmann und dann der zweite von Siegfried Jahn. Zunächst einmal Matthias Hanßmann, bitte.

(Zwischenbemerkung **Hanßmann,** Matthias**:** Lieber Matthias Vosseler, ich finde, dass Hellger Koepff das in seinem Bericht sehr gut dargestellt hat. Das heißt, wenn die Präambel verändert wird, dann, so hast du am Schluss gesagt, ist jetzt die Frage, was das für den nächsten Teil heißt. Man muss ehrlich sagen: Wenn die Präambel so verändert wird, wie sie jetzt im Raum steht, dann ist es folgerichtig, also völlig logisch, dass ich, wenn ich gleichberechtigt formuliere, das dann auch wirklich durchziehen muss. Alles andere wäre ja, das muss man ehrlicherweise sagen, Quatsch. Das stimmt ja dann nicht.

Deswegen ist völlig klar: Es reicht nicht, die Präambel zu verändern, sondern, wenn die Präambel verändert wird, dann wird das Ganze verändert. Das muss uns halt klar sein.

(Zwischenbemerkung **Jahn,** Siegfried**:** Gerade, weil jetzt schon zum zweiten Mal das Gesetz hier in einer Art und Weise angesprochen wird, der ich nicht zustimmen kann, hätte ich nicht gedacht, dass ich heute noch herausgefordert werde, für das Gesetz zu sprechen. Ich würde es eigentlich lieber fürs Evangelium machen, aber immerhin kann die Lutherische Theologie beide Begriffe festhalten, ohne einen bitter zu diskreditieren und mit der Abschaffung des Gesetzes und dem offenen Widerspruch gegen das Gesetz hier zu einer Unterschiedslosigkeit zu kommen, die in der Willkür landen muss. Das geht nicht. Das will ich einfach mal ganz öffentlich markieren.) (Beifall)

**Hörnig,** Prof. Dr. J. Thomas**:** Hohe Synode! Verehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Dr. Jörg Schneider! Lieber Ernst-Wilhelm Gohl! Ich werde nicht nur Witze machen, aber ein bisschen muss ich hier mit Humor sprechen. Ich empfinde die derzeitige Debatte größtenteils als ein Highlight der Synode. Ich fand es einen hervorragenden Bericht des Theologischen Ausschusses. Herr Dr. Jörg Schneider, herzlichen Dank. Diese theologische Brillanz war hervorragend.

Jetzt muss ich auch Philipp Jägle loben. Michael, es tut mir leid. Ich bin ja nicht sicher, ob die Confessio Augustana Teil des Württembergischen Korpus ist – wir wissen ja eh nicht, was da drinsteht –, aber ich muss jetzt zitieren. Wenn Latein zitiert wird, finde ich das als Historiker großartig. Endlich mal Latein! Wir unterhalten uns aber über die Kirchenverfassung von 1920. Da

(**Hörnig,** Prof. Dr. J. Thomas)

würde ich einiges ergänzen – das war jetzt doch sehr grob, aber egal. Wir haben ja unseren Landesbischof Ernst-Wilhelm I. als Nachfolger früherer Könige.

Confessio Augustana, Artikel 16: „Von der Polizei“ – steht hier – „und dem weltlichen Regiment wird gelehrt, dass alle Obrigkeit in der Welt ein geordnetes Regiment und Gesetze gute Ordnungen sind, die von Gott geschaffen und eingesetzt sind, und dass Christen ohne Sünde in Obrigkeit, Fürsten und Richteramt tätig sein können, nach kaiserlichem und anderem geltenden Recht Urteile und Recht sprechen, Übeltäter mit dem Schwert bestrafen“, – das machen wir jetzt nicht so arg – „rechtmäßig Kriege führen, in ihnen mitstreiten, kaufen und verkaufen, auferlegte Eide leisten, Eigentum haben“, jetzt bitte ich alle aufzupassen, „und eine Ehe eingehen können.“ Die Ehe ist nämlich ein weltlich Ding. Alle können eine Ehe eingehen nach staatlichen Vorgaben. Das ist Confessio Augustana, CA 14.

Jetzt noch einen Satz, den ich nicht ganz ernst finde: „Hiermit werden die verdammt, die lehren, dass das oben Angezeigte unchristlich sei.“ Sie dürfen also gern Ihre Folgerungen ziehen, was unchristlich ist, wenn wir diese staatlich verordnete Ehe [verurteilen], die in irgendwelchen Liegenschaftsämtern gemacht wurde usw. und die irgendwann auch beim Staat ins Standesamt gewandert ist.

Ich will nur sagen: Gucken wir, was wir machen. Ich muss daran erinnern, mein Freund Frank Otfried July hat einmal erklärt, was Toleranz ist. Toleranz ist nicht, was Sie denken, etwas Positives und Nettes, sondern ich toleriere, was ich nicht ausrotten kann. – Das muss man einfach sagen. Schauen Sie sich mal die Toleranzedikte, das Edikt von Nantes usw. an: Sobald die Gelegenheit günstiger war, hat man die natürlich wieder rückgängig gemacht. Gucken wir also einfach, was wir tun!

Früher hätte ich gesagt, ich bin ein ökumenisch gesinnter, lutherischer Linkspietist. Das bin ich immer noch. Von daher verstehe ich etwas. Ich mag ja auch meine Bibel! Nicht alles, was drinsteht; ich lese mich gerade quer durchs Alte Testament und, meine Güte, da haben wir diese Kriege ja auch. Aber guckt doch einfach. Man kann aus Nebensächlichkeiten, aus zweiten Dingen nicht irgendwelche Bekenntnisfragen machen. Die Ehe ist nun mal bestenfalls ein zweites Ding, fast schon aphoristisch. Genauso wie in der Kirchenordnung von 1920; das geistliche Leiden kommt doch gar nicht vor. Das ist doch einfach ein Unsinn. Wir dürfen uns auch nicht überheben.

Von daher: Bleiben wir bei der Toleranz, fressen wir uns gegenseitig nicht auf, sondern gucken wir nach, was selbst unsere Bekenntnisse sagen! Wenn schon, denn schon. CA 16 sei Ihnen allen empfohlen. – Vielen Dank. (Beifall)

(Zwischenbemerkung **Klein,** Michael**:** Lieber Thomas! Es geht um die Bekenntnisse, die wir ganz lesen sollen, richtig. Deshalb muss man Artikel 16 auch weiterlesen bis zum Ende. Ich zitiere mal nur noch die letzten beiden Sätze: „Deshalb sind es die Christen schuldig, der Obrigkeit untertan und ihren Geboten und Gesetzen gehorsam zu sein in allem, was ohne Sünde geschehen kann. Wenn aber der Obrigkeit Gebot ohne Sünde nicht befolgt werden kann, soll man Gott mehr gehorchen als den Menschen.“

Das gehört auch zur Wahrheit dieses Artikels. Deshalb ist das politische Handeln immer daran zu messen.

Was Ehe meint, wird in der CA sehr wohl definiert. Dazu steht einiges im 23. Artikel, der leider nicht im Gesangbuch abgedruckt ist. Und überdies – das kann man immer wieder nur dazulegen, wenn von der Ehe als weltlichem Stand gesprochen wird –: Ja, das sagt das Traubüchlein, das auch Teil unserer Bekenntnisse ist.)

(Zwischenbemerkung **Hörnig,** Prof. Dr. J. Thomas**:** Nein!)

(Zwischenbemerkung **Klein,** Michael**:** Doch, selbstverständlich. Das ist im Konkordienbuch von vorneherein immer enthalten gewesen. Und es ist hier auch in dieser Synode schon mehrfach gesagt worden, dass das Konkordienbuch bei uns gilt. Dort wird aber genauso deutlich gesagt, dass die Ehe göttlicher Stand ist. Das darf niemals verschwiegen werden.)

(Zwischenbemerkung **Hörnig,** Prof. Dr. J. Thomas**:** (nicht verständlich))

**Präsidentin Foth,** Sabine**:** Wir haben einen weiteren Zwischenruf. Gerhard Keitel, bitte.

(Zwischenbemerkung **Keitel,** Gerhard**:** Lieber Mitsynodaler, an dieser Stelle möchte ich mich doch auch mal klar positionieren. Eine Ehe zwischen Gleichgeschlechtlichen ist keine Sünde. Deshalb ist dieser Satz an der Stelle nicht weitergehend. Das ist meine Feststellung, die ich an der Stelle auch mal festhalten möchte. – Vielen Dank.) (Beifall)

**Volz,** Thorsten**:** Liebe Mitsynodale! Liebe Präsidentin! Wir leben im 21. Jahrhundert und machen Ausflüge ins 16. Jahrhundert. Ich finde es immer wieder interessant, weil unsere Bekenntnisschriften wirklich auch etwas austragen. Wir leben also in einer postmodernen Gesellschaft, wo der Pluralismus als Zeichen ist, und ich möchte für unsere Württembergische Kirche, die in dieser Postmoderne steht und aus der Tradition des 16. Jahrhunderts kommt, natürlich auch noch mal kurz draufschauen. Denn ich behaupte mal, dass die Württembergische Landeskirche in der Postmoderne schon im 16. Jahrhundert gegründet ist.

Ich gehe noch einmal zurück zum Abendmahl. Das ist immer spannend, weil es eben im Gegensatz zur Ehe ein Sakrament ist. Da entwickelte nämlich zum Anfang unserer Kirche Johannes Brenz ein ganz anderes Abendmahlsverständnis, als es Martin Luther tat. Im Briefwechsel lehnte es deshalb Melanchthon, der Humanist, ab. Doch Luther lobte es in einem anderen Brief ausdrücklich: Solange das eine sie nämlich verbindet, können doch unterschiedliche Formen nebeneinanderstehen. – Nämlich, dass die Präsenz Jesu Christi mitten in der Gemeinde und im Mahl gegenwärtig ist.

(**Volz,** Thorsten)

Warum dieser Ausflug? – Pluralismus im Eheverständnis ist eine Ur-württembergische Lösung, würde ich sagen wollen und möchte deshalb auch dafür werben. Es geht nämlich nicht um formale Dinge, es geht darum, dass Jesus Christus mitten in den Paaren präsent ist, die sich vor Gott ein Jawort geben wollen; dass Gottes Segen darauf liegt. – Das ist schon alles, was ich sagen möchte. (Beifall)

**Präsidentin Foth,** Sabine**:** Wir sind am Ende der Aussprache angekommen, nachdem niemand mehr auf der Rednerliste steht. Ich schließe somit die Aussprache.

Es war eine teilweise sehr schwierige Debatte, und jetzt haben aber noch mal die beiden Berichtenden, Hellger Koepff sowie Herr Dr. Jörg Schneider, noch einmal kurz das Wort, zu reagieren, wenn sie es wünschen.

**Koepff,** Hellger**:** Liebe Schwestern und Brüder der Synode! Liebe Präsidentin! Vielen Dank für alle Beiträge. Ich habe alle in Stichworten mitgeschrieben, und wir nehmen die Argumente mit. Als Vorsitzender des Ausschusses kann ich Ihnen zusagen, dass wir wirklich die Breite der Argumente mitnehmen werden, natürlich jeder und jede von uns mit der eigenen Überzeugung, als die wir im Ausschuss sind.

(Zwischenbemerkung: Oberkirchenrat **Schneider,** Dr. Jörg**:** Alles gesagt!)

**Präsidentin Foth,** Sabine**:** Dann bitte ich jetzt den Landesbischof um sein Wort.

**Landesbischof Gohl,** Ernst-Wilhelm**:** Frau Präsidentin! Hohe Synode! Liebe Schwestern und Brüder! Am 22. März 2019 beschloss die 15. Landessynode hier an diesem Ort mit zwei Drittel der Stimmen ein Gesetz, um das es zuvor jahrelang in der Landeskirche, aber auch in der Landessynode Debatten gegeben hat.

Dieses Gesetz trägt den etwas sperrigen Namen „Kirchliches Gesetz zur Einführung einer Ordnung des Gottesdienstes anlässlich der bürgerlichen Eheschließung zwischen zwei Personen gleichen Geschlechts, der bürgerlichen Eheschließung zwischen zwei Personen, von denen zumindest mindestens eine Person weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht angehört, der Begründung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft oder der Umwandlung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft in eine Ehe“.

Mit diesem Gesetz wurde in Württemberg die Segnung gleichgeschlechtlicher Paare möglich.

Aus heutiger Sicht ist dieses Gesetz zu würdigen, wir haben es auch gehört, denn es ermöglicht bis heute gleichgeschlechtlichen Paaren, einen öffentlichen Segensgottesdienst anlässlich ihrer Eheschließung zu feiern, und dieses Gesetz hat dazu beigetragen, die Diskriminierung gleichgeschlechtlich orientierter Menschen, die in unserer Kirche eine lange Tradition hat, nicht länger in dieser Weise fortzuschreiben.

Bevor das Gesetz verabschiedet wurde, barg dieses Thema viel Konfliktstoff, besonders in der biblischen Bewertung von Homosexualität. Die 2019 gefundene Lösung hat diesen Konflikt befriedet und für die Gemeinden Rechtssicherheit geschaffen. Diese Neuregelung wurde möglich, weil ein, wie ich finde, sehr kluger Grundsatz die Ausgestaltung des Gesetzes bestimmt. In einer dem Gesetz vorgeordneten Präambel – sie wurde heute schon mehrfach zitiert – wird festgehalten, dass es in der Frage der Segnung gleichgeschlechtlicher Paare in der Landeskirche einen grundsätzlichen Dissens zweier Formen der Bibelauslegung gibt, die zu zwei unterschiedlichen Positionen der Segnung gleichgeschlechtlicher Paare führen. Ferner wird festgestellt, dass dieser Dissens nicht die Einheit in Christus infrage stellt.

Hellger Koepff, du hast die Präambel schon zitiert. Ich will das Zitat aber an dieser Stelle wiederholen. Da steht geschrieben: „In der Gemeinschaft der Kirche, deren Grund und Einheit Christus ist, legen Christinnen und Christen die Bibel unterschiedlich aus. Trotz der Vielfalt der Auslegungen sehen sie sich bleibend gemeinschaftlich in der Kirche verbunden. Diese Auslegungsgemeinschaft stellt sicher, im gemeinsamen Hören und Antworten, im Austausch über verschiedene Wahrnehmungen und im Wissen um die Folgen für das Handeln der christlichen Kirche, unterschiedliche Auslegung der Bibel gegenseitig respektieren zu können.“ Soweit das Zitat.

Ein zweiter Grundsatz, der das verabschiedete Gesetz bestimmt, ist die präzise Formulierung von Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, um in einer Gemeinde eine Segnung in einem Gottesdienst anlässlich der Eheschließung von einem gleichgeschlechtlichen Ehepaar durchzuführen. Dazu gehört ein Antrag an den Oberkirchenrat, eine vertiefte Befassung im Kirchengemeinderat und in der Kirchengemeinde und die Einwilligung des Pfarramts.

Ich bin allen dankbar, die diesen Kompromiss in unserer Kirche 2019 möglich gemacht haben, und ich danke allen, die sich als Teil der Kirche – und zwar Kirche als Auslegungsgemeinschaft – verstehen und respektvoll den Menschen in unserer Kirche begegnen, die aufgrund ihres Schriftverständnisses eine andere Position haben.

Aber seit der Einführung des Gesetzes sind nun fünfeinhalb Jahre vergangen. Es liegen nun Erfahrungen mit diesem Gesetz vor, die uns nötigen, uns mit den Voraussetzungen dieses Gesetzes auch kritisch auseinanderzusetzen. Der Weg zur Genehmigung ist kompliziert, wir haben es gehört, und wird den veränderten Strukturen vieler Kirchengemeinden nicht mehr ganz gerecht. Daneben lautete die Rückmeldung vieler Menschen, die einen solchen Gottesdienst besuchen, der Unterschied zwischen einer Segnung und einer Trauung werde ihnen im praktischen Vollzug der agendarischen Form nicht hinreichend klar. Insgesamt wirkt das ganze Gesetz sehr differenziert, komplex und voraussetzungsreich oder einfach: kompliziert.

Wenn ich persönlich auf die letzten fünfeinhalb Jahre schaue, stehen mir vor allem die Menschen vor Augen, die sich durch die derzeitig gültige Regelung weiterhin diskriminiert fühlen. Ich kann diesen Schmerz und diese Bitterkeit verstehen, aus vielen Gesprächen hinweg. Sie fühlen und erleben sich diskriminiert.

(**Landesbischof Gohl,** Ernst-Wilhelm)

Mit dem Antrag Nr. 23/23 wurde ein Antrag in die Synode eingebracht, der das Diskriminierungspotenzial der jetzigen gesetzlichen Regelung folgerichtig kritisiert. Dass Menschen um den Segen Gottes bitten und ihn nur halbherzig erhalten, ist für viele nicht mehr nachvollziehbar.

Infolge des Antrags wurde von mir im Frühjahr 2024 eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen. Sie sollte ergebnisoffen ausloten, ob ein Weg einer gesetzlichen Neuregelung beschritten werden kann. Die aus Synodalen und Mitgliedern des Oberkirchenrats zusammengesetzte Gruppe tagte unter meinem Vorsitz. Das Resultat war ernüchternd: Noch immer dominieren in unserer Landeskirche zwei Grundpositionen, die die Präambel 2019 beschrieben, hat. Unsere Debatte hat es ja auch gezeigt.

Ein Blick in andere Landeskirchen zeigt mir aber, dass die meisten Kirchen – nicht alle, aber die meisten –, die zunächst eine Segnung gleichgeschlechtlicher Paare zugelassen haben, mittlerweile aus den genannten Gründen eine Trauung beschlossen haben.

Hinzu kommt, dass auch die Trauung anlässlich der Eheschließung eines heterosexuellen Paares längst nicht mehr die volkskirchliche Normalität ist. Die Trauung befindet sich seit Langem in einer Krise. Die fehlende Bereitschaft vieler Paare, sich kirchlich trauen zu lassen, und die überbordenden Individualisierungstendenzen bei den stattfindenden Trauungen sind möglicherweise nur Facetten eines Phänomens, nämlich der Krise der kirchlichen Trauung. Die starke Zunahme von alternativen Gottesdienstorten und die Förderung von sogenannten Segensagenturen, auch bei uns in unserer Landeskirche, macht deutlich, dass es gerade die gleichgeschlechtlichen Paare in Zukunft sind, die mit ihrem im Kern konservativen Wunsch, den Segen Gottes in einem Traugottesdienst zu empfangen, um in ihrer Partnerschaft dadurch gestärkt zu werden, viel eher zur Stabilisierung dieser Kasualien beitragen können als bislang gedacht.

So will ich dem Beschluss des Rechtsausschusses der 16. Landessynode vom 11. April 2024 nachkommen und eine Arbeitsgruppe im Oberkirchenrat einsetzen, die das Ziel verfolgt, bis zur Sommersynode 2025 einen Gesetzentwurf vorzulegen, der eine Trauung gleichgeschlechtlicher Ehepaare ermöglicht. Von zentraler Bedeutung muss dabei der gesetzlich verankerte Gewissensschutz sein, der Pfarrerinnen und Pfarrer unserer Landeskirche das Recht einräumt, aus Gewissensgründen eine Trauung gleichgeschlechtlicher Paare abzulehnen. Im Gesetzentwurf soll das Eheverständnis eine besondere Berücksichtigung finden.

Der Theologische Ausschuss hat ja, wie wir heute mehrfach gehört haben und der Vorsitzende es uns vorgestellt hat, diese Arbeit in der Profilierung zweier unterschiedlicher Eheverständnisse in dankenswerter Weise diese Arbeit bereits begonnen. Deshalb danke ich allen Mitgliedern des Theologischen Ausschusses, aber auch des Rechtsausschusses für die enorme Energie, die Sie da eingebracht haben, und für das stete Versuchen der Verständigung.

Mit Blick auf den zu entwickelnden Gesetzentwurf haben wir als Kirche auch die Chance, positiv stilbildend in die Gesellschaft hineinzuwirken. Gerade in Fragen, in denen unterschiedliche Überzeugungen aufeinandertreffen, erlebe ich derzeit die Tendenz, eindeutige Antworten formulieren zu wollen. Diese Antworten betonen immer den Unterschied und definieren so Grenzen: schwarz oder weiß, drinnen oder draußen, entweder oder.

Als Christ glaube ich aber, dass in Christus und in seiner Gemeinde viele der Unterschiede, die wir noch machen, schon längst überwunden sind und dass es also viel seltener ein „entweder oder“ braucht, sondern viel öfter ein „sowohl als auch“. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

**Präsidentin Foth,** Sabine**:** Vielen Dank. Wir gehen jetzt in die Pause von 20 Minuten. Seien Sie daher bitte pünktlich um 11:40 Uhr wieder hier.

(Unterbrechung der Sitzung
von 11:21 bis 11:45)

**Präsidentin Foth,** Sabine**:** Wir sind nicht der öffentliche Nah- oder Fernverkehr. Daher werden wir nicht bei Verspätungen jetzt Tagesordnungspunkte streichen, sondern ganz normal mit Tagesordnungspunkt 17 fortfahren: **Kirchliches Gesetz zur Änderung des Pfarrbesoldungsgesetzes und weiterer Regelungen (Beilage 75).**

Die Beilage 75 wurde durch den Oberkirchenrat in der Frühjahrssynode eingebracht. Die Beratungen sind abgeschlossen, und ich bitte den Vorsitzenden des Rechtsausschusses Christoph Müller um seinen Bericht.

Christoph Müller, es sind jetzt ein paar Synodale anwesend, du musst also nicht ganz ins Leere denken.

**Müller,** Christoph**:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohe Synode! Jetzt wird es wahrscheinlich weniger umstritten sein als im Tagesordnungspunkt zuvor. Die Beilage 75 behandelt den Dienstwohnungsanspruch von Vikaren. Der Anspruch auf freie Dienstwohnung im Vikariat soll abgeschafft werden. In der Folge ist auch keine Residenzpflicht der Vikare mehr gegeben. Dasselbe soll künftig allgemein für Pfarrerinnen und Pfarrer gelten, die mit Vertretungsdiensten im Kirchenbezirk beauftragt sind, wenn diese im unständigen Pfarrdienst, im Übergangsstatus, im Wartestand oder im Rahmen einer beweglichen Pfarrstelle wahrgenommen werden. Ausgenommen sind diejenigen, die eine für einen Kirchenbezirk errichtete oder diesem zugeordnete (PDA-)Stelle versehen. Diese behalten ihren Dienstwohnungsanspruch.

Die Verpflichtung zur Erreichbarkeit (Präsenzpflicht) ist dabei gemäß § 37 PfDG.EKD weiterhin zu gewährleisten. Ich glaube, das ist auch ein wichtiger Punkt. Es soll künftig auch weiterhin ein Dienstzimmer vor Ort zur Verfügung gestellt werden und von den Kirchengemeinden/-bezirken finanziert werden. Der Rechtsausschuss hat eine Stellungnahme des Finanzausschusses eingeholt. Der Finanzausschuss empfiehlt die Änderung. Die Vikarsvertretung hat den Dienstwohnungsanspruch bzw. die Residenzpflicht schon seit einiger Zeit kritisiert.

Daher hat der Rechtsausschuss in seiner Sitzung am 8. November 2024 den Entwurf behandelt. Der Rechtsauschuss hat den Entwurf einstimmig begrüßt und empfiehlt dem Plenum, die Beilage 75 zu verab-

(**Müller,** Christoph)

schieden. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit. (Beifall)

**Präsidentin Foth,** Sabine**:** Vielen Dank, Christoph Müller. Wir treten in die Aussprache ein. Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann treten wir jetzt in die **erste Lesung** ein. Ich bitte Sie, die Beilage 75 Kirchliches Gesetz zur Änderung des Pfarrbesoldungsgesetzes und weiterer Regelungen aufzurufen.

Ich rufe nun Artikel 1 „Änderungen des Pfarrbesoldungsgesetz“ Gibt es dazu Anmerkungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist Artikel 1 so festgestellt.

Ich rufe auf: Artikel 2 „Veränderung der Verteilgrundsätze“ Gibt es dazu Wortmeldungen? – Auch das ist nicht der Fall. Dann ist auch Artikel 2 so festgestellt.

Ich rufe auf: Artikel 3 „Rückkehr zum einheitlichen Rang“ Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist Artikel 3 so festgestellt.

Wir kommen zu Artikel 4 „Inkrafttreten Übergangsregelungen“ Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist auch Artikel 4 so festgestellt.

Wir haben damit das Gesetz in erster Lesung verabschiedet und können sogleich in die **zweite Lesung** eintreten.

Ich frage: Wer kann dem „Kirchlichen Gesetz zur Änderung des Pfarrbesoldungsgesetzes und weiterer Regelungen“ (Beilage 75) zustimmen? – Wer stimmt dem nicht zu? – Wer enthält sich? – Mit einer Enthaltung haben wir dieses Gesetz in zweiter Lesung so verabschiedet. Vielen Dank.

Wir machen weiter mit Tagesordnungspunkt 48: **Kirchliches Gesetz zur Änderung der Abendmahlsordnung (Beilage 85).**

Keine Sorge, wir sind noch nicht gesprungen. Aber die Reihenfolge ist gerade so.

Das Gesetz wurde als Beilage 85 durch den Oberkirchenrat in der Sommersynode eingebracht und ich bitte jetzt den Vorsitzenden des Rechtsausschusses um seinen Bericht.

**Müller,** Christoph**:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohe Synode! Die Beilage 85 verstetigt eine Praxis, die von der Landessynode schon beschlossen und ausführlich behandelt wurde, nämlich die mit der Corona-Pandemie 2022 eingeführten „Digitalen Abendmahlsfeiern“. Diese Feiern waren bis 30. September 2024 befristet. Die Evaluation hat gezeigt, dass wohl ein Bedürfnis für diese digitale Abendmahlsfeiern besteht. Der vorliegende Gesetzentwurf verfolgt deshalb das Ziel einer Verstetigung. Inhaltlich möchte ich heute nicht mehr auf Details zu digitalen Abendmahlsfeiern eingehen, diese wurden in der Vergangenheit ausführlich von der Landessynode diskutiert.

Digitale Abendmahlsfeiern haben sich in den letzten beiden Jahren bewährt und sollen in Ausnahmefällen weiterhin möglich sein. Die Regelung entspricht weitgehend dem bisherigen § 4 Absatz 5. Es wird lediglich klargestellt, dass die Agende künftig die vom Oberkirchenrat gemäß § 4 Absatz 5 Satz 2 Abendmahlsordnung vorübergehend festgelegte Gottesdienstordnung zur Feier von Formen digitalen Abendmahls in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg ersetzt.

Der Rechtsausschuss hat eine Stellungnahme des Theologischen Ausschusses eingeholt. Der Theologische Ausschuss empfiehlt einstimmig bei einer Enthaltung dem Rechtsausschuss, den vorgelegten Gesetzentwurf (Beilage 85) ohne Änderung der Synode zur Verabschiedung vorzulegen.

In seiner Sitzung am 8. November 2024 hat der Rechtsausschuss zuletzt den Entwurf behandelt. Der Rechtsauschuss hat den Entwurf mehrheitlich bei einer Gegenstimme begrüßt und empfiehlt dem Plenum, die Beilage zu verabschieden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

**Präsidentin Foth,** Sabine**:** Vielen Dank. Wir treten nun in die Grundsatzaussprache ein. Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann treten wir in die **erste Lesung** der Beilage 85 Kirchliches Gesetz zur Änderung der Abendmahlsordnung ein.

Ich bitte Sie, diese aufzurufen.

Ich rufe Artikel 1 auf: „Änderung der Abendmahlsordnung“ – Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann so festgestellt.

Wir kommen zu Artikel 2: „Inkrafttreten“ – Gibt es dazu Wortmeldungen? – Auch das ist nicht der Fall. Dann ist auch Artikel 2 so festgestellt.

Wir haben das Gesetz somit in erster Lesung verabschiedet. – Vielen Dank an alle für die Beratung. Das Gesetz braucht eine qualifizierte Mehrheit. Deshalb haben die erste und zweite Lesung an verschiedenen Tagen stattzufinden. Wir werden uns also morgen noch einmal kurz mit diesem Gesetz beschäftigen.

Damit schließe ich den Tagesordnungspunkt 48. Ab Tagesordnungspunkt 49 übernimmt nun Herr Eißler als stellvertretender Präsident.

**Stellv. Präsident Eißler,** Johannes**:** Ich rufe Tagesordnungspunkt 49: **Ergänzung zum Gottesdienstbuch Erster Teil um Agende digitales Abendmahl** auf. Hierzu hören wir den Bericht des Theologischen Ausschusses zum Antrag Nr. 19/24. Der Vorsitzende Hellger Koepff wird berichten. Es gibt eine kleine Korrektur. Wer es möchte, kann den Antrag Nr. 40/24 schon aufrufen, da ist die redaktionelle Korrektur dabei.

**Koepff,** Hellger**:** Lieber Herr Präsident! Liebe Geschwister in der Synode! In agendentypischer Zweiteilung folgt nach der Änderung der Abendmahlsordnung jetzt das Gottesdienstbuch. Für dessen Beratung war und ist der Theologische Ausschuss zuständig.

„Wir sind nicht gescheitert – im Gegenteil“. Mit dieser Überschrift hatte ich im Frühjahr 2021 die intensiven Beratungen zur Frage, ob es einen Weg gibt, Abendmahlsgottesdienste auch in digital vermittelter Form zu feiern, überschrieben. Das Thema beschäftigt die 16. Landessynode seit ihrer Konstituierung. Mit der heutigen abschließenden Beratung zur Änderung der Abendmahls-

(**Koepff,** Hellger)

ordnung und der Ergänzung des Gottesdienstbuches bestätigen wir meine damalige Hoffnung.

Die zahlreichen theologischen Debatten im Ausschuss und im Plenum werde ich jetzt nicht noch einmal nachzeichnen. Das geschieht durch die präzise Zusammenfassung in der Beilage 95. Neben der Einführung verweise ich vor allem auf die „Theologischen Klärungen“ (Abschnitt II.) und die sich daraus ergebenden „Liturgischen Konkretionen für Abendmahlsfeiern mit Mitfeiernden an unterschiedlichen Orten“ (Abschnitt III.)

Dieser Text wurde vom Oberkirchenrat im Zusammenhang mit der im Sommer 2022 beschlossenen vorübergehenden Änderung der Abendmahlsordnung ausgegeben und im Portal der Fachstelle Gottesdienst den Gemeinden und den Pfarrpersonen zur Verfügung gestellt. Der Theologische Ausschuss hatte den Entwurf dieser Gottesdienstordnung am 12. September 2022 intensiv beraten und dem Oberkirchenrat Änderungsbitten mitgegeben. Diese wurden eingearbeitet. Die Gottesdienstordnung galt durch die Befristung in der Änderung der Abendmahlsordnung ebenfalls nur zwei Jahre bis 30. September 2024.

Im Sommer 2024 berichtete OKR Prof. Dr. Ulrich Heckel vor der Synode, aus Sicht des Oberkirchenrates habe sich die vorläufige Gottesdienstordnung während der zweijährigen Probephase in den Kirchengemeinden bewährt. Daher beantragte der OKR die Entfristung. Gleichzeitig brachte der Oberkirchenrat den Antrag Nr. 19/24 auf Ergänzung des Gottesdienstbuches um die „Liturgie digital gefeiertes Abendmahl“ ein.

Der Theologische Ausschuss hat am 21. Oktober 2024 nochmals über die Ergänzung der Gottesdienstordnung und damit der Abendmahlsagende beraten. Dabei wurden auch kritische Fragen und Eingaben aus Gemeinden zur Kenntnis genommen. Da sich gegenüber September 2022 keine Veränderungen ergeben haben, empfiehlt der Ausschuss der Synode mehrheitlich bei einer Enthaltung, Antrag Nr. 19/24 zuzustimmen und damit die Ergänzung des Gottesdienstbuches zu beschließen. Dafür ist eine Zweidrittelmehrheit erforderlich.

Als Vorsitzender des Theologischen Ausschusses danke ich allen Verantwortlichen im Oberkirchenrat, den Mitgliedern der Synode im Ausschuss und im Plenum, aber auch dem Professorium der Ev. Theologischen Fakultät in Tübingen für die Geduld und das immer wieder neu erfolgende Ringen um eine Lösung, die, so die Einschätzung der deutlichen Mehrheit im Ausschuss, sowohl den Bekenntnisgrundlagen gerecht wird und gleichzeitig die Kommunikationsbedingungen und das Wirklichkeitsverständnis der Gegenwart ernst nimmt.

Wie schon vom Präsidenten gesagt: Aus formalen Gründen muss ich allerdings einen Änderungsantrag einbringen. Hintergrund: Im Oberkirchenrat wurden am Mittwoch dieser Woche noch formale Fehler festgestellt. Es handelt sich um keinerlei inhaltliche Veränderungen. Um der juristischen Exaktheit und der behördlichen Präzision zu entsprechen, wird lediglich geändert, dass wir keine „Liturgie digital gefeiertes Abendmahl“ beschließen, sondern die „Gottesdienstordnung zu Formen digital gefeierten Abendmahls in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg“. Ebenso wird der Zeitpunkt des Inkrafttretens mitbeschlossen.

Ich denke, ihr Mitglieder des Theologischen Ausschusses habt Verständnis, dass ich wegen dieser Änderung keine Ausschusssitzung einberufen habe.

Der Änderungsantrag Nr. 40/24 lautet also:

„Die Landessynode möge beschließen:

Im Beschlusstext von Antrag Nr. 19/24 werden die Worte ‚Liturgie digital gefeiertes Abendmahl‘ durch die Worte „Gottesdienstordnung zu Formen digital gefeierten Abendmahls in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg‘ ersetzt.

Als letzter Satz wird ‚Diese Ergänzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.‘ ergänzt.“

Begründung:

Der ursprünglich eingebrachte Antrag Nr. 19/24 wies formale Fehler auf. Dies soll hiermit korrigiert werden. Dieser Antrag stellt keine inhaltliche Änderung dar.

**Stellv. Präsident Eißler,** Johannes**:** Vielen Dank, Hellger Koepff für den Bericht aus dem Theologischen Ausschuss. Eine Aussprache ist möglich. Ich frage, ob jemand zu diesem Tagesordnungspunkt sprechen möchte. – Das ist nicht der Fall.

Herr Dr. Michael Frisch, müssen wir nur den Änderungsantrag abstimmen und ist damit der Antrag 19/24 auch abgestimmt? – Zuerst den Änderungsantrag und dann den Ursprungsantrag. So machen wir das.

Es geht jetzt nur um die redaktionelle Änderung, die im Antrag Nr. 40/24 beschrieben ist. Es werden die Worte „Liturgie digital gefeiertes Abendmahl“ durch die Worte „Gottesdienstordnung zu Formen digital gefeierten Abendmahls in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg“ ersetzt. Wer dem zustimmen kann, den bitte ich um Handzeichen. Das ist die große Mehrheit. Wer ist dagegen? – Zwei. Wer enthält sich? – Einer.

Bei einer Enthaltung und zwei Gegenstimmen ist der Antrag angenommen.

Mit dieser redaktionellen Korrektur stimmen wir über den Antrag Nr. 19/24 ab.

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Ergänzung des Gottesdienstbuchs für die Evangelische Landeskirche in Württemberg, Erster Teil, Predigtgottesdienst und Abendmahlsgottesdienst, um die ‚Liturgie digital gefeiertes Abendmahl‘ gemäß Beilage 95 wird nach § 23 Nummer 1 Kirchenverfassungsgesetz zugestimmt.“

Wer kann dem zustimmen? – Das ist die große Mehrheit. Wer ist dagegen? – Drei Gegenstimmen. Gibt es Enthaltungen? – Eine Enthaltung.

Damit ist der Antrag angenommen.

Wir kommen zum Mittagsgebet.

(Mittagsgebet 12:00 Uhr)

**Stellv. Präsident Eißler,** Johannes**:** Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 16: **Erweiterung des Dekanatsplanes zu einem Kirchenbezirksplan mit weitgehen-**

(**Stellv. Präsident Eißler,** Johannes)

**der Deckungsgleichheit von Kirchenbezirken und Landkreisen.**

Dazu hören wir den Bericht des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung. Der Vorsitzende, Herr Münzing, wird berichten.

**Münzing,** Kai**:** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohe Synode! Ich bringe mit dem Bericht des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung den Antrag Nr. 06/24 zurück.

Der Antrag lautet:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, den Dekanatsplan um einen Kirchenbezirksplan zu ergänzen, wobei Kirchenbezirke weitgehend deckungsgleich mit Landkreisen sein sollen. In einem solchen Kirchenbezirksplan können mehrere Dekanatstellen in Verbindung mit einem Ober- oder Mittel-zentrum ausgewiesen werden mit jedoch einem geschäftsführenden Dekanatamt."

Begründung:

Die weitgehende Deckungsgleichheit von Landkreisen und Kirchenbezirken ist sinnvoll, weil das Gegenüber des Kirchenbezirks in der Regel der Landkreis ist, z. B. für Erwachsenbildung, Diakonie, Kindergärten. Das geschäftsführende Dekanatamt sollte dabei in der Regel mit der Kreisstadt verbunden werden. Weitere Dekanatsstellen sollen an ausgewählten Mittelzentren eingerichtet werden. Es soll eine verlässliche Präsenz von Kirche in der oftmals großen Fläche eines an der Landkreisgröße orientierten Kirchenbezirkes hergestellt werden.

Von dem Grundsatz der Deckungsgleichheit von Kirchenbezirken kann insbesondere abgewichen werden, wenn:

– Kirchenbezirke mehrere Landkreise umfassen sollen,
– Landkreise teilweise auf dem Gebiet der badischen Landeskirche liegen,
– Fusionsprozesse bereits gestartet wurden, die nicht die Deckungsgleichheit vorsehen."

Der Antrag wurde in der Frühjahrssynode durch den Erstunterzeichner Prof. Dr. Martin Plümicke eingebracht und an den zuständigen Fachausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung verwiesen.

Der Oberkirchenrat hat hierzu ausführliche Überlegungen angestellt und eine entsprechende Stellungnahme durch Herrn Oberkirchenrat Schuler erstellt. Diese sowie der jüngst auf den Weg gebrachte Dekanatsplan diente als Grundlage für die weitere Befassung mit dem Antrag.

So ist unter anderem dort Folgendes zu lesen:

Bei den Überlegungen, Dekanate und Kirchenbezirke zu größeren Einheiten zusammenzuführen wird seitens des Oberkirchenrats immer auch der betroffene Landkreis in den Blick genommen.

Bei den geplanten Zusammenschlüssen der Dekanate und Kirchenbezirke von Aalen und Schwäbisch Gmünd (Ostalbkreis), Göppingen und Geislingen (Landkreis Göppingen), Ulm und Blaubeuren (Alb-Donau-Kreis) wird dies umgesetzt. Im Fall von Schwäbisch Hall und Gaildorf/Blaufelden und Crailsheim wird dieses Ziel annähernd erreicht. Die Zahl der Kirchenbezirke/Dekanate im Landkreis Schwäbisch Hall wird halbiert. Entsprechendes gilt für die Fusion der Kirchenbezirke Öhringen und Künzelsau mit Weikersheim. Hier ist eine weitgehende Deckung mit dem Hohenlohekreis gegeben. Die teilweise Zugehörigkeit des Kirchenbezirks Weikersheim zum Main-Tauber-Kreis berührt die Grenze der Badischen Landeskirche. Klein- oder Feinjustierungen sind dann auch im Zuge einfacher Parochialänderungen möglich, nachdem die großen Veränderungen erfolgt sind.

Die vernetzte Beratung berät ebenfalls mit dem Blick auf das Zielbild des Dekanatsplanes. Die Mitglieder des Ausschusses für Kirchen und Gemeindeentwicklung bitten darum weiterhin, mit Blick auf Lenk- und Steuerbarkeit einer Einheit die Größen im Blick zu haben und aus der Regel der Landkreisschärfe nicht grundsätzlich ein Dogma zu machen. Der Dekanatsplan hat diese Überlegungen im Blick, aus dem vorliegenden Dekanatsplan ergeben sich lebbare Größen. Dort sind u. a. die Anzahl der Pfarrpersonen nach PfarrPlan 2030 und die Anzahl der Gemeindeglieder interpoliert auf 2030 angegeben und somit im Blick.

Es ist festzuhalten, dass die entsprechenden Entwicklungen der Zahlenbasis sowie die Verhandlungsentwicklungen keinesfalls eine komplette landkreisscharfe Abgrenzung in allen Fällen und bis zum Jahr 2030 erreichbar machen und, wie bereits erwähnt bzw. im Bericht auch beschrieben, auch nicht in allen Fällen lebbar und somit anzustreben sind.

Dennoch wird der vorliegende Dekanatsplan eine entsprechende Folie der weiteren Überlegungen und späteren Fortschreibung bieten können.

Nochmals ein abschließender Blick auf den Antrag: Der Dekanatsplan sichert eine Repräsentanz auf Augenhöhe gegenüber dem Landkreis und der Politik. Hierzu kann es wünschenswert sein, dass das verbleibende bzw. geschäftsführende Dekanat in der Kreisstadt angesiedelt wird bzw. bleibt, es ist allerdings nicht zwingend erforderlich. Vielmehr sind andere Faktoren wie vorhandene Raumressourcen, Standorte von kirchlichen kreisweit, bzw. bezirksweitagierenden Einrichtungen wie die der Kreisbildungseinrichtung, der Kreisdiakoniestelle oder des Jugendwerkes ebenfalls bei der Standortfrage in den Blick zu nehmen.

Abschließend schätzen die Mitglieder die Notwendigkeit eines Kreisplanes neben dem bereits aufgelegten Dekanatplan als nicht notwendig ein, da die Anliegen des Antrags Nr. 06/24 allesamt innerhalb des Dekanatplans im Fokus sind. Es ergeht folgender einstimmiger Beschluss:

„Der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung ist der Meinung, dass die aktuellen Bemühungen des Oberkirchenrats dem Antrag Nr. 06/24 in ausreichendem Maße entsprechen und als Zielfolie den aktuellen Dekanatsplan zu Grunde gelegt hat.

Der Ausschuss ist daher der Meinung, dass der Antrag Nr. 06/24 nicht weiter zu verfolgen ist."

Ich verbinde dies mit einem ausdrücklichen Dank an den Oberkirchenrat Dezernat 8, Herrn Oberkirchenrat Schuler, für all die Bemühungen, die er im Rahmen des Dekanatsplans, der uns in der Frage des PfarrPlans weitergebracht hat, angestellt hat. – Vielen Dank. (Beifall)

**Stellv. Präsident Eißler,** Johannes**:** Vielen Dank, Herr Münzing für diesen Bericht.

Ich frage Herrn Gerhard Keitel als Zweitunterzeichner, ob er das Wort noch wünscht. Bitte. Martin Plümicke war der Erstunterzeichner, ist aber, wenn ich das richtig sehe, nicht da.

**Keitel,** Gerhard**:** Das trifft mich jetzt ein bisschen unvorbereitet. Wenn ich das richtig sehe, müssen wir schon bedenken, dass es große Unterschiede in unseren Dekanaten gibt. Wir haben ländliche Dekanate, wir haben Stadt- oder stadtnahe Dekanate. Wir haben Dekanate, wo es weite Strecken gibt, wo es viele bürgerlichen Gemeinden und welche mit weniger bürgerlichen Gemeinden gibt.

Der Antrag hatte eigentlich den Zweck, dass man an der einen oder anderen Stelle noch sensibler hinschaut und es entsprechend macht. Wir akzeptieren es, dass man zu dem Ergebnis gekommen ist, aber die Intention wäre eine bisschen andere gewesen. Schade, dass der Antrag nicht weiterverfolgt wird. Ich werde jetzt nicht auf Abstimmung drängen. Aber die Trauer möchte ich wenigstens zur Kenntnis geben.

**Münzing,** Kai**:** Das stimmt. Genau das war bei uns im Fokus, dass wir die Größen der zukünftigen Kirchenbezirke noch handelbar gestalten. Dies steht im Bericht auch dezidiert, ich habe dies allerdings aus Zeitgründen zu Protokoll gegeben, dass genau an dieser Stelle nicht mit aller Gewalt und als dogmatischer Vorgang die Kreisschärfe zugrunde gelegt wird. Ganz im Gegenteil, wir müssen schon genau darauf achten, ob die Dinge noch lebbar sind. Das hat Herr Oberkirchenrat Schuler in seinen Überlegungen zum Dekanatsplan dezidiert immer im Blick gehabt.

**Stellv. Präsident Eißler,** Johannes**:** Damit kommen wir zum nächsten Tagesordnungspunkt. Tagesordnungspunkt 24: **Verankerung des Themas Demokratie im Dezernat 1 des Oberkirchenrates.**

Hier gibt es einen Bericht vom Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahren der Schöpfung.

**Sawade,** Annette**:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Synode! Es dauert jetzt etwas länger als beim Kai Münzing, aber ich bitte um Verständnis, es ist auch ein schwieriges Thema.

Ich berichte zu den Beratungen zu den Anträgen Nr. 34/23 und 07/24, die am 6. Oktober 2023 und abschließend am 11. September 2024 (für Antrag Nr. 34/23) und abschließend am 5. November 2024 (für Antrag Nr. 07/24) im KGS gemeinsam beraten wurden.

Antrag Nr. 34/23 – er ist jetzt nicht auf der Liste, aber wir haben sie gemeinsam beraten, deswegen erwähne ich diesen Antrag noch mal – hat folgenden Wortlaut:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, dem Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung einen Überblick zu erstellen, an welchen Stellen der Landeskirche auf welche Weise das Thema der Demokratiegefährdung bearbeitet wird, sowie dem Ausschuss ein weitergehendes landeskirchliches Gesamtkonzept (u. a. für die Bereiche Öffentlichkeitsarbeit, Bildungsarbeit) zu erstellen, wie die landeskirchliche Arbeit für eine demokratische Resilienz und die christliche Wertebildung gestärkt werden kann."

Begründung:

Dieser Antrag ist ein Folgeantrag zum Antrag Nr. 15/21.

Der Ausschuss sieht aufgrund des zunehmenden Erstarkens demokratiefeindlicher Haltungen innerhalb der Gesellschaft (vgl. auch aktuelle „Mitte-Studie: Die distanzierte Mitte", Berlin 2023) und der für uns nicht akzeptablen, missbräuchlichen Verwendung christlicher Termini durch Rechtsextremisten die Notwendigkeit, als Evangelische Landeskirche noch stärker auf das Thema der gesellschaftlichen Demokratiegefährdung zu reagieren.

Die Anfälligkeit, demokratiefeindliche Positionen zu vertreten, ist jedoch auch unter ev. Kirchenmitgliedern anzutreffen, worauf wir deutlicher reagieren wollen. Hierzu leisten sowohl die Referentin für die Themen Antisemitismus und Rassismus als auch zahlreiche Ehrenamtliche einen wichtigen Beitrag, wobei die Ehrenamtlichen professionelle Unterstützung benötigen.

Der Antrag Nr. 34/23 wurde am 6. Oktober 2023 und abschließend am 11. September 2024 im KGS beraten.

Der mitbehandelte Antrag Nr. 07/24 hat folgenden Wortlaut:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der OKR wird gebeten:

In Dezernat 1 des Oberkirchenrates soll (bspw. auf Ebene des Referates 1.1) die Bedeutung des Themas ‚Demokratie' öffentlich sichtbar verankert werden. Gefördert werden soll dadurch die theologische Auseinandersetzung zur kirchlichen Unterstützung einer demokratischen und liberalen Gesellschaft."

Als Gast konnten wir Oberkirchenrat Dr. Jörg Schneider begrüßen. Wir haben uns für die umfangreiche Vorlage bedankt. Dr. Jörg Schneider nannte in seinem Bericht u. a. folgende Punkte:

Kirchliche und religiöse Perspektiven spielen eine wichtige Rolle bei der Mitgestaltung der Gesellschaft, gerade in unserer heutigen Situation. Allerdings sollte Kirche nicht Aufgaben übernehmen, die bereits von anderen Institutionen abgedeckt werden. Das gilt für andere Themen natürlich auch.

Er betonte, dass Kirche aus ihrer eigenen Perspektive einen positiven Beitrag zur gesellschaftlichen Entwicklung leisten muss. Auch innerhalb der Kirche gibt es neue Herausforderungen; diese Entwicklungen sind im Blick zu behalten. In unserer Landeskirche existieren bereits viele Initiativen zur Demokratieförderung – das haben wir alle gar nicht so gewusst –, wie z.B. die Akademie in Bad Boll. Sie hat in ihrer Gründungsidee die Demokratieförderung verankert.

Heute geht es mehr darum, bestehende Initiativen zu stärken und bekannter zu machen, als immer neue Projekte zu starten. Dabei sieht Herr Dr. Jörg Schneider in

(**Sawade,** Annette)

der Öffentlichkeitsarbeit ein großes Potenzial sowohl innerhalb der Kirche als auch in der breiteren Öffentlichkeit. Außerdem kommt der Arbeit auf lokaler Ebene, insbesondere durch Kirchengemeinden und Kirchengemeinderätinnen und -räte, eine zentrale Rolle bei der Förderung von Demokratie zu.

Die Gewinnung von Ehrenamtlichen sei nicht einfach, hinzu kommt die Arbeit in einem Umfeld, das manchmal schwierig sei, wenn beispielsweise Ehrenamtliche extremistischen Parteien angehören. Das Thema ist jetzt auch im Rechtsausschuss, wir sind mitberatend dabei. Auch in diesen Fällen muss die Fachstelle Ehrenamt und ähnliche Initiativen gezielt unterstützt werden, um eine differenzierte und wertschätzende Arbeit mit Ehrenamtlichen und für Ehrenamtliche zu ermöglichen.

Innerhalb der Kirche wollen wir Meinungspluralismus leben. Aber es gibt rote Linien, wenn unsere grundlegenden Werte und Überzeugungen verlassen werden. Es gilt, das Thema besser zu vernetzen auch über unsere Landeskirche hinaus, da es auch europaweit von Bedeutung sei, soweit Dr. Jörg Schneider.

In der anschließenden Diskussion wurden folgende Punkte angesprochen bzw. Fragen gestellt: Wie kann das Anliegen der Demokratiebildung verbessert werden? Wie erfahren wir von Aktionen von Gemeinden oder Organisationen, wie diese in ähnlichen, auch schwierigen Situationen erfolgreich agieren? Wie erfahren wir von diesen Best Practices? – Es gab den Hinweis, dass es neben den lokalen auch nationale und internationale Formate gibt, die auf ihre lokale Anwendbarkeit geprüft werden könnten. – Wie gelingt eine bessere Vernetzung der Akteurinnen und Akteure?

Die Bedeutung einer effektiven Öffentlichkeitsarbeit wird nochmals eingefordert. Es sei wichtig, die kirchlichen Initiativen stärker in der Öffentlichkeit zu präsentieren, um das Bewusstsein für die bereits geleistete Arbeit zu schärfen und zu stärken.

Die Arbeit auf lokaler Ebene, insbesondere die der Kirchengemeinderäte, sollte intensiver unterstützt werden. Schulungen und Beratungen für Ehrenamtliche könnten dazu beitragen, die Arbeit vor Ort zu stärken und Herausforderungen, wie den Umgang mit extremistischen Tendenzen, besser zu bewältigen.

Ehrenamtliche sollten gezielt angesprochen und gefördert werden um sicherzustellen, dass sie die kirchlichen Werte in die Gesellschaft tragen. Dabei ist es wichtig, diese Menschen differenziert und wertschätzend zu behandeln, um ihre Mitarbeit zu gewinnen und zu erhalten.

Das Problem der Finanzierung wird noch angesprochen und auch, inwieweit die Jugendarbeit hier unterstützt werden kann, da es auch hier finanzielle Engpässe gibt.

Der Bericht von Dr. Jörg Schneider zeigt, dass es bereits vielfältige Aktivitäten gibt, die aber z. T. nicht bekannt seien.

Der gegebene Überblick sei erstmal hilfreich. Allerdings stelle sich die Frage, wie man zu einem Gesamtkonzept kommen kann. Es werden Vernetzungstreffen, um die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren zu fördern, vorgeschlagen

Wie könnte ein solches Vernetzungstreffen aussehen? Als Beispiel wurde die Hauskonferenz – Treffen verschiedener Referenten und Mitarbeitenden der Landeskirche – genannt, bei denen aktuelle Themen besprochen werden. Diese Treffen dienen dem Austausch und der Vernetzung über verschiedene Themen, um über relevante Entwicklungen informiert zu bleiben.

Es wird vorgeschlagen, dass man einmal jährlich alle Beteiligten zusammenbringt, um zu klären, wer an welchem Thema arbeitet und wie man Synergien schaffen kann.

Es wird betont: Es wird festgestellt, dass die Demokratiearbeit in der Kirche eine Daueraufgabe sei und nicht als einmaliges Projekt betrachtet werden dürfe. Kirche sei Teil der Gesellschaft und habe daher eine Verantwortung, sich für die Demokratie und deren Stärkung einzusetzen. Daran sei kontinuierlich zu arbeiten und auch Aspekte wie Antisemitismus und Rassismus in die Arbeit zu integrieren. Gerade in der aktuellen gesellschaftlichen Lage sei es besonders wichtig, die Relevanz der Antisemitismusarbeit zu betonen.

Die bestehende Projektstelle, die sich mit Antisemitismus und Rassismus auseinandersetzt, leiste wichtige Arbeit und sollte nicht gestrichen werden; es wäre ein starkes Signal an die jüdischen Gemeinden.

Es gab folgende Beschlussempfehlung:

„Der KGS dankt für den ausführlichen Bericht und stellt fest, dass Demokratiebildung kein Thema für Projektarbeit sei, sondern als dauerhafte Aufgabe in allen Bereichen unserer Landeskirche (z. B. insbesondere in Bildung, Weiterbildung, Fortbildung) sein muss. Der Oberkirchenrat lädt die vorhandenen Akteure zum Thema gesellschaftliche Verantwortung und Demokratiebildung zu einem Expertentreffen verbindlich regelmäßig ein."

Dieser Beschluss wurde von uns einstimmig gefasst.

Zu dem Antrag Nr. 07/24: Verankerung des Themas Demokratie im Dezernat 1, der mitbehandelt wurde, haben wir noch folgende Beschlussempfehlung gefasst.

Es ergeht folgender Beschluss:

„Der Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung beschließt, Antrag Nr. 07/24 nicht weiterzuverfolgen, da dieser mit einem Tätigwerden des Oberkirchenrats gemäß dem Beschluss zu Antrag Nr. 34/23 als erledigt angesehen werden kann." – Vielen Dank. (Beifall)

**Stellv. Präsident Eißler,** Johannes**:** Vielen Dank, Frau Annette Sawade, Herr Dr. Hans-Ulrich Probst hat als Erstunterzeichner schon angemeldet, dass er noch einmal das Wort wünscht. Bitte.

**Probst,** Dr. Hans-Ulrich**:** Herr Präsident! Liebe Mitsynodale! Liebe Annette Sawade, vielen Dank für die ausführliche Beratung, die ihr im KGS gemacht habt. Ich möchte das, was du hier gerade ausgeführt hast, unterstreichen. Die Arbeit für Demokratie ist kein Projekt oder eine Sache, die auf Zeit gesetzt werden könnte für zwei oder drei Jahre, sondern gerade in der aktuellen Situation, in der die demokratische Gesellschaft massiv her-

(**Probst,** Dr. Hans-Ulrich)

ausgefordert ist, ist es notwendig, dass wir vonseiten der Kirche mit einer klaren Stimme, andererseits aber auch mit der entsprechenden „power on the ground“ tätig werden.

Daher möchte ich es ausdrücklich unterstreichen, dass wir uns bei aller Herausforderung, die wir aktuell im Kontext der Haushaltssituation haben, gerade in dem Bereich wirklich fragen müssen, ob das nicht nur kleine Projekte sind oder DNA von landeskirchlicher Arbeit ist, hier weiter aktiv zu bleiben. Insbesondere im Kontext der Antisemitismus- und Rassismusprävention und -intervention ist es wirklich notwendig, dass wir da weiterhin bei der Stange bleiben und die entsprechende Stelle im Hinterkopf haben und weiter mitbedenken. Das wäre mir noch ganz, ganz wichtig, wenn wir den Antrag als behandelt betrachten, dass wir das im Fortlauf der Beratungen mitbeachten. – Vielen Dank. (Beifall)

**Stellv. Präsident Eißler,** Johannes**:** Danke für dieses Votum zum Schluss. – Bevor wir zum nächsten Punkt kommen, möchte ich daran erinnern, dass wir von der Geschäftsstelle alle eine E-Mail zu dem Abstimmungstool bekommen haben. Ich möchte, dass Sie das im Kopf haben, dass das im Laufe des Tages von Ihnen noch einmal zur Probe aufgerufen wird.

Wir kommen jetzt zu Tagesordnungspunkt 19: **Verleihung des Gottesdienstpreises 2024 der Stiftung zur Förderung des Gottesdienstes an Pfarrerin Henrike Schmidt.**

Ich möchte Frau Henrike Schmidt herzlich in unserer Mittel willkommen heißen. (Beifall) Wir werden zunächst eine Einführung zum Gottesdienstpreis von Herrn Dr. Stephan Goldschmidt und Dr. Andreas Leipold vom Vorstand der Stiftung zur Förderung des Gottesdienstes hören. Anschließend hören wir die Laudatio von Igor Lindner, dem Vorsitzenden der Evangelischen Konferenz für Gefängnisseelsorge in Deutschland. Auch Ihnen ein herzliches Willkommen. (Beifall)

**Dr. Goldschmidt,** Stephan**:** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohe Synode! Liebe Frau Henrike Schmidt! Vielen Dank für die freundliche Begrüßung und vor allen Dingen für die Gelegenheit, den Gottesdienstpreis 2024 hier während Ihrer sicherlich anstrengenden Synodaltagung zu verleihen. Zum dritten Mal geht der Preis nach Württemberg. Damit liegt Ihre Landeskirche zusammen mit der Nordkirche ganz weit vorne. Sie können stolz sein, mit welcher Qualität in Ihrer Landeskirche Gottesdienste vorbereitet und gefeiert werden und welchen Stellenwert das kirchliche Kernthema Gottesdienst offenbar bei Ihnen hat.

Als Vorsitzender der Stiftung zur Förderung des Gottesdienstes ist es für mich eine Freude, heute hier in diesem Rahmen den Gottesdienstpreis verleihen zu können. Wir wollen in diesem Jahr einen Gottesdienst auszeichnen, der hinter Gittern gefeiert wurde, also an einem ganz besonderen Ort und unter sehr speziellen Bedingungen.

Als Erstes möchte ich Ihnen aber die Idee des Gottesdienstpreises vorstellen und Ihnen das dahinterstehende Konzept erläutern:

DSDS in der Kirche – so titelte vor 15 Jahren eine überregionale Zeitung, als die Stiftung zur Förderung des Gottesdienstes zum ersten Mal ihren Gottesdienstpreis vergab und die erste Preisträgerin präsentierte.

Deutschland sucht den Superstar oder besser gesagt, den Supergottesdienst. Geht das überhaupt? Passen Wettbewerb und Gottesdienst zusammen? Diese Frage bewegte uns, als wir die Stiftung zur Förderung des Gottesdienstes im Jahr 2007 gegründet haben. Also: Ist es angemessen, einen Wettbewerb um besonders gelungene Gottesdienste auszuschreiben?

Ich meine: Ja. Ich bin davon überzeugt, dass Wettbewerb und Gottesdiensten landauf, landab dem Gottesdienst guttun. Auf wertschätzende Weise wird darauf aufmerksam gemacht, dass hinter einem guten Gottesdienst viel Arbeit steckt, viel Fantasie, Engagement, liebevolle Detailarbeit und ein wertschätzender Umgang der Verantwortlichen untereinander und mit den Menschen, die mitwirken und mitfeiern.

„DSDS in der Kirche“. Heute werden die Fragen seltener gestellt, ob Gottesdienst und Wettbewerb zusammenpassen. Auch die Gemeinden und Einrichtungen scheinen Spaß an dem Wettbewerb um den Gottesdienstpreis zu haben: Seit dem Jahr 2008 haben wir – überschlägig geschätzt – etwa 2 000 Bewerbungen erhalten. Dass der Gottesdienstpreis ein solcher Erfolg wurde, hängt mit zwei Faktoren, mit zwei Entscheidungen zusammen – die wir vor gut 15 Jahren gefällt haben:

1. Wir schreiben Jahr für Jahr den Preis für ein neues Thema aus, das uns aktuell und relevant erscheint, so wie in diesem Jahr, als wir nach Gottesdiensten gesucht haben, die hinter Gittern, also in einem Gefängnis gefeiert wurden. Uns ging es darum, dass die Gefängnisseelsorgerinnen und -seelsorger die Rahmenbedingungen kennen, in denen sie tätig sind und vor deren Hintergrund sie Gottesdienste feiern. Sie müssen die Menschen in den Blick nehmen, die – unfreiwillig – im Gefängnis leben. Ihre Aufgabe ist es, den Gefangenen die befreiende Botschaft des Evangeliums nahezubringen, sie zu beteiligen und nicht einfach über ihre Köpfe hinweg zu predigen, sondern ihnen vielmehr Anknüpfungsmöglichkeiten zu schaffen und sie auch innerlich zu beteiligen.

Bis zum Februar des nächsten Jahres suchen wir übrigens Gottesdienste und Feiern rund um den Valentinstag. Da geht es also um Liebe und um Leben in Beziehungen. Das passt vielleicht auch heute zu Ihrer Tagesordnung. Wenn Sie Lust haben, reichen Sie gerne Ihre Bewerbung ein.

2. Die zweite wichtige Grundentscheidung war: Wir beurteilen die Gottesdienste nicht live vor Ort, sondern mit Abstand. Die Jury betrachtet die schriftlich eingereichten Bewerbungen sozusagen aus einer Halbdistanz. Diese konzeptionelle Grundentscheidung hat sich bewährt. Es ist gut und richtig, dass wir die Gottesdienste nicht vor Ort wahrnehmen, sondern am Schreibtisch beurteilen und dann gemeinsam bei einer Klausur der hochkarätig besetzten Jury zu einem – in aller Regel – einstimmigen Ergebnis kommen.

Der Grund dafür ist die Unverfügbarkeit des göttlichen Handelns. Ob ein Gottesdienst die Teilnehmenden anspricht und ihnen zu Herzen geht, bleibt immer unverfüg-

(**Dr. Goldschmidt,** Stephan)

bar. Das ist für uns als Jury überhaupt nicht zu bewerten, und das können und wollen wir auch nicht prüfen. Aber wir können sehr wohl das Handwerkszeug beurteilen, die sorgfältige Vorbereitung, die Kreativität und den Ideenreichtum. So können wir auch Jahr um Jahr eine sachliche Beurteilung treffen.

Am Ende waren wir uns in diesem Jahr in der Jury einig und haben einstimmig votiert: Der Gottesdienst vom 30. Juli 2023 – von Henrike Schmidt verantwortet – wird heute mit dem Gottesdienstpreis 2024 ausgezeichnet. Er wurde im Justizvollzugskrankenhaus Hohenasperg gefeiert. Er war Teil einer ganzen Gottesdienstreihe zum Vaterunser. Am 30. Juli ging es um ein Thema, das für Menschen, die nicht ohne Grund hinter Gittern leben müssen, zentral ist: „Vergib uns unsere Schuld."

Und nun übergebe ich an den Laudator: Igor Lindner, Vorsitzender der EKD-weiten Konferenz für Gefängnisseelsorge. (Beifall)

**Lindner,** Igor**:** Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Schwestern und Brüder! Sehr geehrter Herr Landesbischof Gohl! Sehr geehrte Frau Vorsitzende der Landessynode, Frau Foth! Liebe Vertreter des Stiftungsgremiums! Liebe Frau Schmidt, liebe Henrike!

Der diesjährige Gottesdienstpreis hat Gottesdienste hinter Gittern in den Blick genommen. Justizvollzugsanstalten sind eine geschlossene und auch verschlossene Welt: Umgeben von Mauern und Stacheldraht, von einem Gemisch aus Neugierde und Schaudern. Man macht sich Bilder, das schon, insbesondere aus dem, was man so aus den bewegten digitalen Bildern erfährt; doch eigentlich sind „die drinnen" und „wir draußen".

Der Jury gebührt Dank für ihren Mut, diese Welt sichtbar zu machen durch die Ausschreibung und Prämierung aus dem Bereich Gottesdienste im Gefängnis. Dadurch rückt auch die Gefängnisseelsorge und Gefängnis in Ihren und unseren Blick. Sowohl in unserer Gesellschaft als auch in unseren Kirchen ist der Strafvollzug ein Phänomen nur am Rande – zu Unrecht, wie ich meine. Dank auch Ihnen, Dank der Synode, dass Sie sich die Zeit genommen haben, in Ihrem dichten Zeitplan, jetzt sogar noch vor dem Mittagessen, diese Würdigung zu platzieren.

Und: Liebe Pfarrerin Schmidt, liebe Henrike, wir kennen uns schon eine Weile. Damit ist heute auch eine Anerkennung an und für dich, dass du neben all deinen Aufgaben deinen Gottesdienst dokumentiert, ausgearbeitet und eingereicht hast.

Einige Worte zu deiner Person. Den prämierten Gottesdienst hast du noch im Justizvollzugskrankenhaus Hohenasperg gehalten, in den baden-württembergischen Gefängnissen bekannt und berüchtigt: „Jetzt gohts uf de Aschperg!"

Im März bist du, liebe Henrike, in die JVA Rottenburg gewechselt. Du bist eine von 17 Hauptamtlichen in der Gefängnisseelsorge BaWü – mit der katholischen Gefängnisseelsorge zusammen sind wir für 7 000 Inhaftierte zuständig. Du hast dir in 14 Jahren Gefängnisseelsorge in drei Gefängnissen in Württemberg eine breite Erfahrung in allen Vollzugsformen angeeignet.

In der Evangelischen Konferenz für Gefängnisseelsorge in Deutschland hast du nun eine Tätigkeit in der Weiterbildung übernommen: Seit diesem Jahr bist du Teil des dreiköpfigen Leitungsteams im Basiskurs. Hier hast du Verantwortung übernommen für die „Grundausbildung" in der Gefängnisseelsorge, für die die Evangelische Konferenz für Gefängnisseelsorge EKD-weit verantwortlich ist. Viele Jahre hast du Baden-Württemberg als Beirätin vertreten. Dafür an dieser Stelle herzlichen Dank! (Beifall)

Als Kollegin habe ich dich immer hellwach, klar und engagiert in deinen Positionen wahrgenommen. Als Predigerin und Liturgin hingegen habe ich dich bisher nicht kennengelernt. Denn es befinden sich nicht nur die Insassen einer Anstalt, sondern auch deren Mitarbeiterschaft und damit auch die Seelsorgenden.

Die evangelische Regel, dass Gottesdienste publice (öffentlich) sein sollen, im Gegensatz zur Winkelmesse, gilt, aber nicht im Gefängnis. Freiheitsentzug als die schärfste Sanktion, die der Staat ausübt, impliziert eben auch die Präsenz von Gefängnisseelsorge als Ausdruck der freien Ausübung von Religion.

Nun zur Gottesdienstpräsentation:

Zahlen in der Kirche – einmal anders: Von 180 Insassen kommen etwa 40 bis 50 zum sonntäglichen Gottesdienst. Wow! Ich kann Ihnen, auch ohne Rücksprache mit Frau Schmidt versichern, dass diese Quote in Gefängnissen keine Seltenheit ist. Doch dazu kommt freilich, dass deine Gottesdienste nicht ohne Grund gut besucht sind, und den Grund können wir an deiner Präsentation erkennen: „Du hast mich angesprochen" – vielleicht kennen das einige von Ihnen. Das ist ein Buch des niederländischen Theologen van der Geest. Theologisch und praktisch hast du den ganzen Gottesdienst mit einem Vorbereitungsteam gemeinsam vorbereitet. „Vergib uns unsere Schuld" – diese Bitte des Vaterunsers war das vierte Thema in einer Fünfer-Gottesdienstreihe.

Der Gottesdienst selbst ist ein Gesamtkunstwerk. Wichtig die Predigt, ja, natürlich gerade in einer lutherischen Kirche wie der württembergischen! Dennoch wird deutlich: Du betonst, es gehe ja um eine zwei Realitäten, ein doppeltes Thema – Schuld und Vergebung. Vergebung und Schuld.

Sehr gelungen finde ich die Korrespondenz, das Hin und Her beider Wirklichkeiten: Das Thema Schuld einerseits wurde auf eindrückliche Weise durch Gefangenen O-Töne wiedergegeben. Dadurch werden Gefangene hörbar. Beim Lesen erschien mir der Gottesdienst und die Stimmung vor dem inneren Auge und so wurden die Menschen in Haft auch sichtbar. Das nenne ich Korrespondenz: Hin und Her. Her und Hin. Dadurch werden diese Menschen, auch für uns als Kirche außerhalb der Mauern, als Teile der Gemeinde Jesu Christi anschaulich. Heute hier in der Synode, aber auch in allen anderen Kontexten, in denen diese Predigt und Liturgie rezipiert wird.

„Ich war gefangen, und ihr habt mich besucht." So sagt es Jesus im Matthäusevangelium in seinen Werken der Barmherzigkeit neben Kranken, Hungrigen und Armen, Durstigen, Fremden und Nackten. „Ich war gefangen und ihr habt mich besucht." Die Grundlage der

(**Lindner,** Igor)

Gefängnisseelsorge, der Kirche hinter Gittern schlechthin!

Wer als Gefängnisseelsorgeperson im Gefängnis tätig ist, erlebt wie sich Gefangene oft ehrlich, sehr persönlich im Raum der Seelsorge zeigen. Dein Gottesdienst hat uns mit hineingenommen auf den Asperg in diese Bewegung in einen sicheren Raum der Gottesbegegnung. Er ermöglicht, wenn es gelingt, dass Gefangene durchatmen, zu sich selber zu kommen, sich in Gottes Nähe bergen. – So viel zu dieser einen „Realität“

Doch wo in Deiner Predigt ist die andere Realität der Vergebung zu finden? – Sie findet sich dort auch am Ende mit Bezug zu Jos 1. Doch die Realität der Vergebung findet sich stark in Deinem Segensteil! Es ist bedeutsam, dass hier etwas hin und her geht in Predigt und Liturgie, aber auch hin und her zwischen den Gottesdienstfeiernden und Teilnehmenden.

Fast alle – so heißt es in deiner Dokumentation – haben sich im Gottesdienst segnen lassen. Fast alle haben den persönlichen Zuspruch gesucht, und diese Worte hast du nicht dokumentiert. Ich finde das richtig, denn die Absicht war, nehme ich an, dass du persönliche Worte zu der jeweiligen Person gesprochen hast, und aus deinen seelsorgerlichen Begegnungen kennst du ihre Biografien und die Geschichten dieser Menschen und hast in der Aktion, in dem Moment ein persönliches Segenswort gesprochen. So schützt du auch in seelsorgerlicher Verschwiegenheit die Menschen, die bei dir in Haft waren.

Hin und her geht etwas zwischen den Menschen auf horizontaler Ebene, aber auch – so glaube ich und vertraue ich – auch vertikal von Himmel zu Erde und umgekehrt.

Zusammengefasst:

In deinem Gottesdienst kommt die Realität der Schuld zur Sprache, jedoch ohne zu moralisieren, denn die Moralisierung ist ja auch eine Weise, sowohl die Realität der Schuld als auch die der Vergebung nicht ernst zu nehmen, da sie bei der Empörung oberflächlich verharrt. – Die Realität der Vergebung zeigt sich im persönlichen Zuspruch und der Ermutigung, selbst Verantwortung zu übernehmen. Du zeigst, dass es Vergebungsorte gibt: Dieser Ort war die Anstaltskirche auf dem Asperg am 30. Juli 2023.

Wir freuen uns mit, dass dir diese Würdigung zur Verleihung der Gottesdienstpreises zuteilwird, und ich gratuliere dir als Vorsitzender und im Namen der Bundeskonferenz auch ganz persönlich, was ich auch schon gemacht habe.

Ich bitte das Gremium um Nachsicht, dass ich hier etwa ausführlicher im Loben bin, schließlich soll es ja durchaus eine (lateinisch) Laudatio sein, und das Schwäbische „nicht geschimpft ist genug gelobt“ möge heute als Grundsatz einfach mal außer Kraft gesetzt sein! (Beifall)

Zum Schluss: Ich danke Ihnen für die Geduld und für die Ermöglichung dieses Zeitfensters, welches diese Preisverleihung ermöglicht hat. Herzlichen Dank auch an Herrn Dr. Stephan Goldschmidt und Herrn Leipold, die extra hierhergekommen sind.

Schließen möchte ich mit zwei Wünschen an die Synode, nämlich die Gefängnisseelsorge auch in angespannten Zeiten im Blick zu behalten. Gefängnisseelsorge geschieht zwar hinter Gittern, teilweise im Dienst des Landes und teilweise im Dienst der Landeskirche. Gefängnisseelsorgerinnen und -seelsorger verschwinden möglicherweise etwas aus Ihrem Blick, denn sie sind auch hinter Mauern. Sie bleiben aber ansprechbar als Kettenglied zwischen drinnen und draußen. Das ist uns sehr wichtig.

Wenn Sie Kontakt wünschen, sei es für Gespräche, Begegnungen, Schulbesuche oder anderes mehr, stehen wir als Gefängnisseelsorgepersonen gerne zur Verfügung. Dies gilt sowohl für die Regionalkonferenz Baden-Württemberg in Person der Gefängnisdekanin Susanne Büttner, die auch irgendwo zu sehen ist. Da ist sie. (Beifall). Sie hat Ihnen das Leitbild der Gefängnisseelsorge in der Pause ausgelegt. Vielen Dank dafür.

Das gilt allerdings auch bundesweit für die Evangelische Konferenz für Gefängnisseelsorge in Deutschland. Sie ist die Fachkonferenz in der EKD für dieses besondere und anspruchsvolle Feld der Seelsorge.

Ein zweiter Wunsch:

Nehmen Sie eine Anregung aus dem Gottesdienst in Ihr Gebet auf, in das persönliche und in das Ihrer Gemeinden, nämlich das „Gebet für die Vergessenen“. Lassen Sie uns die Vergessenen nicht gegeneinander ausspielen, nicht Opfer gegen Täter, Schuldige gegen weniger Schuldige.

So mögen Kirche und vielleicht auch unserer Gesellschaft zu Orten werden, die der Realität der Versöhnung ein wenig und vielleicht ab und zu Raum geben. – Ich danke Ihnen für ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

**Stellv. Präsident Eißler,** Johannes**:** Vielen Dank, Herr Lindner, für die Laudatio; und jetzt hat die Preisträgerin Henrike Schmidt noch die Möglichkeit, das Wort zu ergreifen.

**Dr. Goldschmidt,** Stephan**:** Jetzt möchte ich Frau Henrike Schmidt den Gottesdienstpreis übergeben. Aber erst einmal ganz herzlichen Dank an Herrn Lindner für die kenntnisreiche Würdigung des Gottesdienstes, der heute ausgezeichnet wird.

Ich möchte gerne noch eine Sache sagen: Zum Gottesdienstpreis gehört diese Skulptur, aber auch ein Preisgeld in Höhe von 3 000 €. Früher habe ich das per Scheck übergeben, das geht jetzt aber nicht mehr. Ich habe Ihnen das Geld überwiesen, liebe Frau Henrike Schmidt.

Diese Skulptur ist von dem Kasseler Künstler Mathias Hess geschaffen worden. Es ist jedes Mal ein Unikat. Es sieht zwar immer ähnlich aus, aber dieses Mal sieht man, dass der Preis für einen Gottesdienst hinter Gittern verliehen wird. Ich gratuliere Ihnen sehr herzlich und sage, die Stiftung zur Förderung des Gottesdienstes würdigt mit dem Gottesdienstpreis 2024 Pfarrerin Henrike Schmidt für den Gottesdienst auf dem hohen Asperg, der am 30 Juli 2023 gefeiert wurde. Ich gratuliere Ihnen sehr herzlich. (Beifall)

**Schmidt,** Henrike**:** Vielen Dank, Herr Dr. Stephan Goldschmidt, vielen Dank, Herr Dr. Andreas Leibold! Liebe Synodale! Liebe Kirchenleitende! Lieber Herr Landesbischof! Danke, dass Sie die Stiftung zur Förderung des Gottesdienstes in diesem Jahr den Preis für einen Gottesdienst im Gefängnis ausgeschrieben haben, dass Sie damit in den Blick genommen haben, dass hinter Mauern und Stacheldraht Menschen sind, die zwar rechtskräftig verurteilt sind, aber trotzdem nach Gott suchen, sein Wort hören, beten, glauben, singen, Kerzen anzünden, Schuld bekennen und um Vergebung bitten.

Heute habe nicht nur ich gewonnen, heute haben 7 000 Männer und Frauen, Inhaftierte in ganz Baden-Württemberg gewonnen, die zwar rechtskräftig verurteilt sind, beispielsweise wegen Fahren ohne Fahrerlaubnis, wegen kleinerer und größerer Diebstähle, aber auch wegen Raub, sexuellem Missbrauch oder wegen Mord. Sie haben gewonnen, weil Sie, das kirchliche Parlament, die Kirchenleitenden bis hin zum Landesbischof diese Menschen bis heute sehen, und das nicht nur als Straftäter, sondern als Menschen, die nach Gott fragen, die manchmal zweifeln, die oft verzweifelt sind, und die trotz allem und in allem glaubende Menschen sind. Dass sie heute von Ihnen gesehen werden, ist keine Selbstverständlichkeit für diese Menschen, die weggesperrt sind, damit man sie nicht sieht und die allzu oft in ihrem Leben darum ringen müssen, von irgendjemanden irgendwann gesehen zu werden.

So ist der Gottesdienstpreis für einen Gottesdienst im Gefängnis in diesem Jahr wie ein Lichtstrahl in einer Zeit, in der es so viel um Sparen und um Sicherheit geht, wie ein Lichtstrahl, der hinter die Mauern auf die Menschen, die dort Lebenszeit verbringen, trifft. Wir nehmen diesen Lichtstrahl und seine Wärme wahr, und er tut gut. Danke dafür. (Beifall)

**Stellv. Präsident Eißler,** Johannes**:** Vielen Dank, Frau Henrike Schmidt. Wenn Sie noch bitte kurz hier oben für die Fotos bleiben. Frau Sabine Foth möchte noch gerne ein paar Worte sagen.

**Leipold,** Andreas**:** Ich will noch kurz Grüße aus dem Hessischen Vollzug überbringen. Ich bin der evangelische Gefängnisseelsorge der teilprivaten Anstalt in Hünfeld und in der JVA Fulda und bin Teil dieser Jury gewesen. (Beifall)

**Präsidentin Foth,** Sabine**:** Wir werden jetzt bald in die Pause eintreten, aber erst in wenigen Minuten. Ich bitte Sie und euch, das Abstimmungstool aufzurufen, und zwar an dieser Stelle, damit wir gucken können, ob es irgendwo Probleme gibt. Ihr ruft es in der Gestalt auf, dass ihr bitte die aktuelle Synodaltagung aufruft, und zwar bitte jetzt.

Wenn ihr das getan habt, dann klickt ihr bitte bei der aktuellen Synodaltagung auf den Button „Abstimmung“. Der ist grün und im linken Feld. Dann müsste sich nach einiger Zeit das Abstimmungstool öffnen. Beim ersten Mal dauert es manchmal etwas. Zeigt bitte per Handzeichen an, wo es nicht funktioniert. Die DataGroup und die Geschäftsstelle stehen zur Verfügung, um euch zu helfen. Wenn bei euch alles funktioniert, dann würde ich euch in die Pause entlassen, mit dem Hinweis, dass unten der mobile Wagen von „Brot für die Welt“ steht, bei dem man sich auch eine Tasse Kaffee holen kann.

Wenn ihr bitte noch kurz zuhören könntet. Wir machen in einer Stunde weiter, also um 13:50 Uhr. Ich bitte diejenigen, die ich angeschrieben habe, sich im Helfensteinraum zu versammeln. Wir wollen mit einigen Menschen – ich freue mich, dass Herr Edwin Bent da ist, Sie da sind, Frau Evelyne Klein, jetzt gemeinsam zu Mittag essen.

(Mittagspause von 12:50 bis 14:18 Uhr)

**Präsidentin Foth,** Sabine**:** Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 20: **Weiterarbeit nach der ForuM-Studie.**

Wir sind etwas im zeitlichen Verzug, ich bitte das zu entschuldigen. Ich begrüße sehr herzlich an den Bildschirmen, aber vor allen Dingen auch hier vor Ort die Betroffenen, die sich für diesen Tagesordnungspunkt auf den Weg gemacht haben und mit denen wir gerade auch ein Gespräch hatten. Danke.

Im folgenden Tagesordnungspunkt geht es um sexualisierte Gewalt im Kontext von Kirche und Diakonie. Sollten Sie Gesprächsbedarf haben, können Sie sich bei den eingeblendeten Nummern Hilfe holen oder im Anschluss an die Personen der Fachstelle sexualisierter Gewalt auch wenden.

Ich erinnere kurz daran, dass wir in der Frühjahrssynode als Synode zusammen mit dem Oberkirchenrat eine gemeinsame Stellungnahme abgegeben haben und seit der Sommersynode ein Schutzkonzept mit Awareness-Team gegeben haben. Zwei kleine Bausteine der Weiterarbeit.

Wir werden nun zunächst den Bericht des Oberkirchenrats zu den Fachtagen nach der ForuM-Studie hören. Anschließend wird Frau Ursula Kress von der Fachstelle sexualisierte Gewalt ihren Bericht halten ,und dabei werden sich auch Frau Julia Jünemann von der Meldestelle sowie Frau Katharina Binder von der Unabhängigen regionalen Aufarbeitungskommission vorstellen. Am Ende des Tagesordnungspunktes wird Herr Direktor Stefan Werner über die Umsetzungsmaßnahmen nach der ForuM-Studie berichten, die vor wenigen Tagen bei der EKD-Synode beschlossen wurden und die wir uneingeschränkt unterstützen.

Doch nun zu den Berichten von den Fachtagen. Frau Prälatin Gabriele Wulz, bitte.

**Prälatin Wulz,** Gabriele**:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Synodale! Vor Kurzem traf ich Christine Bergmann, die Unabhängige Beauftragte für Sexuellen Kindesmissbrauch von 2010 bis 2011 und Mitglied in der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung von sexuellem Kindesmissbrauch von Januar 2016 bis Dezember 2023. Sie ist engagierte und überzeugte evangelische Christin und meinte: In meiner Kirche, und damit meint Sie die EKBO (Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg), höre ich nichts über dieses Thema. Das kommt nicht vor. Das steht nie auf der Tagesordnung.

(**Prälatin Wulz,** Gabriele)

Nun ist es immer ein bisschen nervig, wenn man dann sagt: Bei uns ist das anders. Aber es stimmt. Die Landessynode in Württemberg hat sich nun schon über mehrere Sitzungen hinweg dieser Thematik angenommen. Sie wurden und werden fortlaufend informiert über Betroffenenbeteiligung, Interventions- und Präventionspläne, Schutzkonzepte, Schutzprozesse und Schulungen, regionale Erhebungen und Untersuchungen wie die AUF! Studie und die ForuM-Studie der EKD.

Die Landessynodalen werden regelmäßig zu Fachtagen eingeladen, und es gibt sogar welche, die kommen! Herzlichen Dank dafür! Denn – und das möchte ich mit meiner kurzen Vorbemerkung erreichen – wir werden beobachtet, und es gibt Menschen, die nehmen sehr aufmerksam wahr, wo sich Kirche mit dem Thema Sexualisierte Gewalt beschäftigt und wie sie das tut. Auf der Höhe der Zeit? Interdisziplinär? Oder – wie man gerne unterstellt – nur darauf bedacht, Feigenblätter zu kleben und sich nicht wirklich auseinanderzusetzen?

Insofern appelliere ich sehr deutlich, wenn ich schon einmal hier reden darf, an Sie und an Ihre Verantwortung. Sie repräsentieren Kirche – genauso wie das Kollegium des Oberkirchenrats oder der Landesbischof. Auch an Ihnen und daran, wie Sie agieren, werden wir als Ganzes gemessen werden. Gelingt uns eine glaubwürdige Haltung in dieser Herausforderung und Krise oder herrscht einfach viel guter Wille und dann doch wieder Desinteresse, weil es doch noch ganz andere und viel wichtigere Themen gibt? Ich möchte Ihnen heute sagen, dass sich an unserem Umgang mit dem Thema sexualisierter Gewalt und an unserem Umgang mit betroffenen Menschen entscheidet, ob wir und wie wir Kirche sind.

Aber nun zu den Fachtagen: In Fortsetzung zum ersten Fachtag zu toxischen Traditionen, über den Hellger Koepff ausführlich berichtet hat, fand am Donnerstag, 18. Juli 2024, der zweite Fachtag statt; sehr gut besucht.

Ich möchte mit einem Zitat von Dekanin Hege aus ihrer Response auf den Vortrag von Prof. Reiner Anselm zu einer Ethik der Nähe beginnen, weil darin die Ambivalenzen im Umgang mit dieser Thematik sehr gut zum Ausdruck kommen.

Ich zitiere: „‚Was soll das – erst jahrzehntelang nicht hinschauen und jetzt überreagieren und die kirchliche Arbeit lahmlegen?‘ ‚Was geht denn dann noch in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen? Kann ich überhaupt noch ein Kind, das heult, in den Arm nehmen?‘ ‚Und was ist mit Falsch-Verdächtigungen?‘ Das ist übrigens so gut wie immer der erste Einwand, der mir begegnet. ‚Hallo, Kirche, seid Ihr noch bei Trost? Jetzt fallt Ihr aber echt auf der falschen Seite vom Pferd.‘ O-Töne, die ich in den letzten Monaten nicht nur einmal, sondern x-fach gehört habe, nicht selten aggressiv: von Kollegen, von Haupt- und Ehrenamtlichen, von Gremienmitgliedern.

Daneben höre ich aber auch und weiterhin: Wie kann das sein, dass ihr in der evangelischen Kirche so lange nicht nachgefragt habt? Dass ihr Prävention und Aufarbeitung so lässig genommen habt, als Aufgabe weniger Fachkräfte, ansonsten aber nebenher zu erledigen, im Selbstbewusstsein, dass wir doch ‚die Guten sind‘, dass ‚bei uns‘ sexualisierte Gewalt ‚bedauerliche Einzelfälle‘ seien.“ Zitat Ende.

In diesem Spannungsfeld bewegen wir uns in der kirchlichen Praxis und Gegenwart. Wir machen viel. Viele sind auch schon genervt und meinen, es sei nun auch mal wieder gut. Und dann gibt es wieder Vorkommnisse und Fälle, die uns zeigen, dass im Blick auf die Klarheit der Abläufe noch Luft nach oben ist und dass wir uns immer wieder neu sortieren müssen.

Eine „Ethik der Nähe“ (Reiner Anselm) gilt es zu entwickeln. Ich zitiere aus seinem Vortrag vom 18 Juli:

„Sowohl die Aufarbeitung im Sinne einer Erfassung, was gewesen ist, als auch die Entwicklung von Präventionskonzepten ist darauf angewiesen, die Übergangszone zwischen einem klar als sexualisierte Gewalt abzulehnendem Verhalten und dem akzeptierten, ja sogar wünschenswerten Umgang mit Sexualität und Körperlichkeit möglichst präzise umschreiben zu können: Welche Praktiken sind akzeptabel, welche sogar wünschenswerter Bestandteil eines guten Lebens, und welche sind als Eingriff in den Privatbereich eindeutig abzulehnen?

Nur wenn über eine solche Arbeit entsprechende Kriterien gebildet werden können, wird es möglich sein, zu einer effektiven Prävention zu gelangen, ebenso wie eine Aufarbeitung des Gewesenen davon abhängt, dass zumindest im Wesentlichen klar ist, welche Formen in den Blick zu nehmen sind, wenn von ahndenswerten Praktiken die Rede ist. Nur dann kann vermieden werden, dass Probleme übersehen, verdrängt oder kleingeredet werden, nur dann kann aber auch vermieden werden, dass es zu falschen Beschuldigungen kommt. Beides ist wichtig, um die Glaubwürdigkeit von Verfahren der Aufarbeitung zu sichern.“

An diesem Projekt wollen wir weiterarbeiten, also eine Ethik der Nähe entwickeln, denn auf Pfarrer und Pfarrerinnen kommt vieles zu und sie fragen nach, genauso wie Ehren- und Hauptamtliche. Sie bitten um Orientierung und um Klarheit.

Dieser zweite Fachtag – so war es ja auch angekündigt worden – sollte dann auch die Ergebnisse der verschiedenen Arbeitsgruppen vorstellen. Die Arbeitsweise war freigestellt gewesen, und fast alle AGs haben diesen Freiraum sehr kreativ genutzt. Die Ergebnisse waren interessant. Die AG zur Einführungsagende berichtete über die Formulierung zur Amtsverpflichtung und über die Überlegungen, wie die Segnung geschehen kann. Die AG Gottesdienst stellte dar, wie sie gemeinsam einen Gottesdienst für von sexualisierter Gewalt Betroffene entwickelt hat, und arbeitete intensiv an Perikopen- und Liedtexten. Eine Frucht dieser AG ist, dass Sie auf der Homepage der Fachstelle für den Gottesdienst entsprechende liturgische Bausteine und traumasensible Predigtmeditationen finden können.

Die AG Seelsorge hat sich mit dem Seelsorge- und dem Beichtgeheimnis auseinandergesetzt und vor allem gefordert, dass Seelsorge und Vorgesetztenrolle klar getrennt werden. Ein altes Desiderat, aber neu bewusst gemacht. Die AG Bildung hat sich an diesem Tag noch einmal ganz neu gefunden oder erfunden und wird nun in verschiedenen Sparten weiterarbeiten. Die AG Geistlicher Missbrauch hat sich mit Papieren zum geistlichen Missbrauch auseinandergesetzt und an die Erarbeitung eines Leitfadens gemacht.

(**Prälatin Wulz,** Gabriele)

AG-Verantwortlichen wollen weiterarbeiten. Aber sie wollen auch einen klaren Auftrag und geklärte Rahmbedingungen. Das steht noch aus. Da müssen wir ran. Aber die Vorbereitungsgruppe, bestehend aus Jörg Schneider, Hellger Koepff, Jan-Peter Grevel, Ursula Kress und mir, ist sich ihrer Verantwortung bewusst und weiß, dass sie liefern muss. Motiviert nicht zuletzt auch durch das Schlusswort des Landesbischofs an diesem Tag: „Was mich besonders beeindruckt hat, war die Stimmung heute an diesem Studientag. Es gab die lebendigen Zweier- und Dreigespräche nach dem Impuls von Prof. Anselm Kreh und der Response, das belebende Format der fishbowl als Podiumsgespräch und ebenso die lebendigen Gespräche in der Pause und nachher in den AGs. Ich ziehe daraus zwei Schlussfolgerungen:

Erstens: Es gibt ein großes Interesse, sich inhaltlich vertieft mit sexualisierter Gewalt in der Kirche zu befassen. Eben nicht das Thema „abzuarbeiten“ und möglichst schnell wieder zur Tagesordnung überzugehen, sondern dranzubleiben, die Felder zu identifizieren, die sich beim zweiten, dritten oder vierten Blick auf ForuM oder die Auf-Studie zeigen und wirklich in die Tiefe gehen.

Und zweitens, so der Landesbischof: Mich hat die konstruktive, nach vorne gerichtete Stimmung beeindruckt. Aber nicht, indem die Schwere und Brutalität von sexualisierter Gewalt in Kirche und Diakonie schöngeredet oder gar bagatellisiert wurden. Nach vorne gerichtet als Gegenbewegung zu einer Reaktion, die es auch gibt: dass die Konfrontation mit sexualisierter Gewalt die Verantwortlichen regelrecht lähmt. Davon war heute nichts zu spüren. Umgekehrt: Wir wissen, dass der Weg der Aufarbeitung und Prävention ein langer ist, aber er ist für uns heute ein Stück klarer geworden.“

Soweit dieses Zitat, dem ist nichts mehr hinzuzufügen, außer den Berichten über die anderen Aktivitäten und Fachtage, über die nun Frau Ursula Kress berichten wird. (Beifall)

**Präsidentin Foth,** Sabine**:** Vielen Dank, Frau Gabriele Wulz, für diesen Bericht über die Fachtage. Außer den anderen Mitgliedern der Synode habe auch ich stets teilgenommen und kann daher aus eigener Anschauung sagen, dass das Interesse an diesen Fachtagen überregional wirklich sehr groß war und sehr gut besucht wurde. Vielen Dank dafür und für Ihren Einsatz.

Nun kommen wir zu dem Bericht von Ursula Kress.

**Kress,** Ursula**:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohe Synode! Sehr geehrte, liebe Betroffene! Liebe Gäste! Von Frau Gabriele Wulz haben wir eben einen Blick auf das Themenfeld sexualisierte Gewalt aus Sicht der Kirchenleitung gehört. Nun will ich aus der Fachstelle zum Umgang mit sexualisierter Gewalt berichten, was uns seit und nach der Veröffentlichung der ForuM-Studie beschäftigt und wie sich die Arbeit der Fachstelle entwickelt hat, also von Januar bis jetzt. Detlev Zander, Sprecher des Betroffenenforums, hat in seiner eindringlichen Rede zum Beteiligungsprozess festgestellt, dass der Sinneswandel in der Kirche noch nicht eingetroffen sei. Daher frage ich uns alle heute selbstkritisch: Haben wir die ForuM-Studie im Detail gelesen und haben wir die Ergebnisse verstanden?

Sie können hier nun einige Stimmungen und Stimmen aus unserer Arbeit in den Sprechblasen lesen, die wir exemplarisch ausgewählt haben.

Fragen wir Betroffene, mit denen wir im Kontakt stehen, so ist der Blick auf Landeskirche sehr unterschiedlich und oft zwiespältig, Sie sehen das in den gelben Sprechblasen. Sie können es selbst lesen.

So schreibt uns eine Betroffene:

„Es tut unaussprechlich gut, Sie an meiner Seite, ziel- und hilfeorientiert, zu wissen. Ich weiß nicht, ob Sie den ganzen Umfang dessen, was mir dieses bedeutet, tatsächlich wissen, wenn man jahrzehntelang … so schmählich im Stich und allein gelassen worden ist – es ist in etwa so, wie über Tage hinweg, immer wieder, über Jahre hinweg, in einer dunklen engen Kammer eingesperrt gewesen zu sein und darüber das eigene Leben, wie auch das Sonnenlicht, vergessen zu haben … Ich sage Ihnen mein Riesendanke, Respekt und Achtung vor Ihrer Arbeit und Kümmernissen.“

Dagegen schreibt ein anderer:

„Der Bericht auf der EKD-Synode in Sachen Anerkennungsleistung war ein Schlag ins Gesicht der Betroffenen. Um uns wenigstens ein bisschen zu beruhigen – denn unsere Wut ist groß! –, sollten die Verantwortlichen der ELKW hierzu Stellung nehmen. Wenn nicht, tragen wir als Betroffene unsere Wut und Enttäuschung eben vor die Landessynode der Württemberger Ende November, auch dort werden wir dann eine Demo organisieren.“

Gerade im Moment, wo sich die neue Anerkennungsrichtlinie der EKD für die Zahlungen an Betroffene verzögert hat, die die EKD-Synode eigentlich beschließen und in Kraft setzen wollte, wird der Ton rauer. Wir sind öfter mit Beschimpfungen konfrontiert bis hin zu Drohungen. Dies betrifft weniger uns in der Fachstelle, wobei wir auch mit Frust, Wut und Verzweiflung, aber auch teils unrealistischen Erwartungen konfrontiert sind. Vor allem aber verschärft sich die Tonlage gegenüber der Landeskirche und der EKD. Wer sich in den sozialen Netzwerken, auch der neuen Plattform für Betroffene, BeNe, umsieht, kann das nur bestätigen. Auch Betroffene untereinander gehen nicht immer respektvoll miteinander um.

Auf der EKD-Synode konnten weitere Stimmen von Betroffenen – vermittelt durch Julia von Weiler – live gehört werden. Es gab auch eine Demonstration – angemeldet von Betroffenen – vor dem Tagungshotel. Betroffene erleben sich auch als Zumutung und lästige Bittsteller oder haben Angst davor, im Alter wieder in ein Heim zu müssen. Wir waren vorhin zusammen mit Betroffenen beim Mittagessen. Die, die dabei waren, konnten sich selber ein Bild machen. Das sind wirklich schwierige Situationen, bei denen wir oft hilflos sind.

Nun zur innerkirchlichen Perspektive in Bezug auf Konsequenzen der ForuM-Studie. Sie sehen diese in den violetten Sprechblasen.

Bei unseren Veranstaltungen und Schulungen stellen wir fest, dass viele Informationen nicht bis in die Gemeinden kommen. Es gibt viele engagierte Menschen in unserer Landeskirche, die etwas bewegen wollen und am Thema Prävention arbeiten. Dennoch sehen wir

(**Kress,** Ursula)

einen sehr großen Beratungs- und Unterstützungsbedarf bei der Umsetzung von Schutzkonzeptentwicklungsprozessen.

Ähnlich ist es bei der Intervention. Manche Leitungspersonen und Entscheidungsträger*innen sind unsicher bei Entscheidungen: Man will alles richtig machen, niemanden falsch verdächtigen, nicht vorschnell reagieren.

Ein konkreter Unterstützungsbedarf im Interventionsprozess ist häufig gefragt. Neben der Ansprechstelle gibt es seit Sommer 2024 die Meldestelle. Der Interventionsplan wurde nach Evaluation daher auch weiterentwickelt.

Wir sind in Spannungsfeldern unterwegs: Einerseits im Spannungsfeld zwischen Begrenztheiten der uns zur Verfügung stehenden Ressourcen wie Zeit- und Stellenumfang. 1,5 Stellen auf 3 Personen verteilt plus ein geringer Anteil von 25 % in der Assistenz, und das bei den vielfältigen Anliegen und Aufgaben in der Fachstelle. Andere Landeskirchen haben nach der ForuM-Studie ihre Fachstellen aufgestockt.

Zusätzlich ist mit weiteren Aufgabenzuweisungen durch neue und EKD-weite Gremien wie URAK (Unabhängige regionale Aufarbeitungskommission), PIH-K (Prävention, Intervention, Hilfekonferenz bei der EKD), bei der kommenden Umsetzung des Maßnahmenplans, der Schutzkonzeptentwicklung und der Bearbeitung von Meldungen zu rechnen, und dann vor allem nach der Übernahme der Anerkennungsrichtlinie.

Wenn wir in die Landeskirche blicken, herrschen da manchmal immer noch, trotz vieler positiver Schritte, Schweigen und Unsicherheit: Die Befürchtung beispielsweise, dass jemand zu Unrecht verdächtigt wird, kann dann dazu führen, dass Machtmissbrauch nicht aufgedeckt wird oder schlimmstenfalls zu Fällen sexualisierter Gewalt führt. Die Angst, in einem Interventionsprozess Fehler zu machen, könnte verursachen, dass nicht beherzt und konsequent gehandelt wird.

Die Kommunikation mit Betroffenen bleibt eine große Herausforderung. Jüngstes Beispiel ist die bereits erwähnte von der EKD geplante Neuregelung der Anerkennungsleistungen, die für alle Landeskirchen dann gelten soll. Die Erwartung war, dass sie umgesetzt wird. Deshalb hatten wir Ende 2023 für das Jahr 2024 eine einmalige Überbrückungszahlung geleistet. Nun wird es sich bis ins nächste Jahr verzögern. Viele haben kein Verständnis mehr und keine Geduld für lange Verfahren. Es klingt bisweilen nach nüchternem Verwaltungshandeln, nach Rechenschaftsbericht, was ich jetzt hier sage. Das ist es nicht. Es ist hauptsächlich sozial-diakonische Arbeit. Die Betroffenenperspektive muss von Anfang an mitgedacht werden. Es sind oft schwierige Aushandlungsprozesse, weil Menschen unterschiedlicher Interessen, Stimmungslagen und in prekären finanziellen Situationen beteiligt sind. Ich werfe einen Blick auf die Spots, auf die durchgeführten Maßnahmen.

Im Sommer starteten wir in Kooperation mit der Diakonie Württemberg ein Online-Format zu Teilaspekten der ForuM-Studie. Der Ablauf war immer ähnlich: 30 bis 45 Minuten Einführung ins Thema, Austausch in Kleingruppen und dann Gespräch im Plenum. Drei Themen haben wir online angeboten, dazu kam ein Nachmittag im Archiv in Möhringen zu den Kennzahlen der ForuM-Studie und in Württemberg.

Prof. Dr. Martin Wazlawik gab nochmals einen Überblick über die gesamte Studie und erläuterte die Zielsetzung. Er sagte: ForuM ist keine umfassende Aufarbeitungsstudie, sie ist als Aufschlag zu sehen, der Blicke öffnet und weitere Befassungen aufzeigt und notwendig macht.

Dr. Marlene Kowalski von der Diakonie Deutschland blickte auf die positiven und negativen Auswirkungen von Narzissmus und Charisma und die Verantwortung jeder einzelnen Person bei Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt.

Mit Nancy Janz und Detlev Zander wurde allen Beteiligten klar, dass wir als Kirche für strukturelle Rahmenbedingungen sorgen müssen, damit Betroffenenpartizipation in Kirche bis hin zu den Kirchengemeinden vor Ort möglich ist.

Der Austausch mit Dr. Andreas Hoell im Archiv in Möhringen klärte Kommunikationshindernisse zwischen Landeskirche und Forschungsteam auf. Wir konnten darstellen, wie das landeskirchliche Team im Teilprojekt E (Erfassung der Kennzahlen) bei der Durchsicht der Personalakten von Pfarrpersonen vorgegangen ist und dabei alle Akten gesichtet hat.

Zum heutigen Stand bei der Verankerung in der Aus-, Fort- und Weiterbildung können wir sagen, dass alle Pfarrpersonen im Gemeindedienst sensibilisiert und mit Basiswissen in Dienstbesprechungen oder KTAs in den Dekanaten geschult sind. Dies fand im Großteil durch die Fachstelle, an manchen Orten durch Multiplikator*innen des Fortbildungskonzeptes „hinschauen-helfen-handeln“ statt. Einzelpersonen haben noch die Möglichkeit der Teilnahme an zentralen Angeboten in Stuttgart.

Dass das Thema sexualisierte Gewalt auch in den kirchlichen Ausbildungen verankert wird, ist eine Forderung der ForuM-Studie. Die Fachstelle hatte dazu schon länger Kontakt mit dem Pfarrseminar. Bis zur Umsetzung des neuen Curriculums im Herbst 2025 gibt es für Vikar*innen in den aktuellen Kursen analog zu den Angeboten auf Dekanatsebene Fachhalbtage zur Sensibilisierung mit Basiswissen.

Für den Bereich des Diakonats wird in der Aufbauausbildung 2025 in den Kurswochen das Thema sexualisierte Gewalt, Prävention, Intervention und Aufarbeitung eingebunden und mit dem Qualifizierungsprogramm für Multiplikator*innen („hinschauen-helfen-handeln“) vernetzt.

Auch in diesem Jahr haben wieder Qualifizierungen von Multiplikator*innen nach dem Konzept „hinschauen-helfen-handeln“ stattgefunden, nun mit überarbeitetem Schulungsmaterial, angepasst an die EKD-Gewaltschutzrichtlinie und mit landeskirchlichem Zusatzmaterial. Der 10. Kurs läuft gerade, zwei weitere gab es 2024 für die Bildungswerke und psychologischen Beratungsstellen. Aktuell sind 140 von 205 ausgebildeten Multiplikator*innen aktiv.

Um einen Überblick über die Schulungen und den Stand der Schutzkonzeptentwicklung in der Landeskirche zu bekommen, wurde 2022 ein weiterer Bereich bei AHAS, der Abfrage zum kirchlichen Leben in den Pfarrämtern bzw. Gemeindeleitungen, eingebunden.

(**Kress,** Ursula)

Wir merken, dass es mehr Information und Strukturierung für das abgefragte Wissen geben muss: Wer dokumentiert welche Schulung? Für welchen Zeitraum muss was eingetragen werden usw.? Bei Stichproben ist uns aufgefallen, dass manche Information, die uns vorliegt, nicht in AHAS abgebildet ist oder manches nicht zusammenpasst. Auch die EKD fragt den Stand der Schutzkonzepte ab. Hier sind wir noch in der Abstimmung dazu.

Im Juni 2024 wurde die Meldestelle mit Julia Jünemann – kommen Sie ein bisschen vor, damit Sie auch gesehen werden können – besetzt. Sie hat einen 25 %igen Stellenanteil für die Landeskirche und 25 % für die Diakonie. Mit dem Start von Julia Jünemann wurden die Prozesse innerhalb der Fachstelle überarbeitet. Dabei wurden die Aufgaben von Ansprech- und Meldestelle voneinander abgegrenzt und die Schnittmengen beschrieben.

Auch die Handlungspläne von 2019 und 2020 mussten überarbeitet werden. Das Ergebnis liegt nun als ein gemeinsamer Handlungsplan für alle Mitarbeitenden in der Ev. Landeskirche in der Rohfassung vor. Hier wird das Vorgehen bei Verstößen gegen das Abstinenz- und Abstandsgebot und bei sexualisierter Gewalt beschrieben. Das ist ein Handlungsplan, wie er im Moment bei uns eingesetzt wird. Keine Sorge, ich gehe nicht auf diesen Plan ein, sondern ich will Ihnen nur darlegen, an welcher Stelle wir was verändert haben.

Zentral ist die Meldepflicht. Konkretisiert wurde auch der Prozess der Meldung in der Meldestelle. Diesen finden Sie auf der übernächsten Folie. So stellen wir uns den Eingang einer Meldung idealtypisch vor.

Im andern Plan haben wir eine sogenannte „Taskforce“ zur Unterstützung der Meldestelle. Eine Taskforce, bestehend aus den Personen, die dort neu benannt worden sind. Eine Person aus dem Krisenteam, das ist eine Gruppe von Notfallseelsorger*innen, kann in Interventionsfällen durch die Taskforce in die Fallkonferenz einbezogen werden.

Sobald die Informationen fertig gebündelt sind, wird es ein Rundschreiben mit allen Informationen zu Meldestelle, der Meldepflicht, Ansprechstelle in Abgrenzung zur Meldestelle und dem Interventionsplan geben. Zusätzlich bedienen wir noch weitere Informationswege:

Im Netzwerktreffen der Multiplikator*innen wird es im Frühjahr 2025 einen Schwerpunkt zu Meldepflicht und Intervention geben. Damit wird sichergestellt, dass die Informationen auch in den Schulungen vor Ort entsprechend eingearbeitet sind.

Des Weiteren werden wir ein Online-Format zur Information über Meldepflicht und Meldestelle bedienen.

Das sogenannte Web-Based-Training wird sehr gut genutzt: Bisher wurden 2 100 Einzelteilnahmebestätigungen und 800 weitere Bestätigungen für Personen ausgestellt, die in Gruppen das Training durchlaufen haben, also rund 3 000 Personen. Wir werden das Training überarbeiten und Hinweise, die bisher eingegangen sind, berücksichtigen. Sowohl die Meldepflicht als auch die Meldestelle werden dann in dem Plan ergänzt. Das hat bisher gefehlt.

Die Stelle der Geschäftsführung der Unabhängigen regionalen Aufarbeitungskommission (URAK) ist inzwischen mit Katharina Binder besetzt. Ich hätte sie gerne an dieser Stelle begrüßt, aber sie ist leider coronaerkrankt und zuhause. Ich weiß aber, dass sie das im Stream verfolgt. Daher ein herzlicher Gruß. Es war jetzt nicht anders möglich. Sie arbeitet unabhängig und ist den Fachstellen thematisch zugeordnet. Eine Assistenz von 20 % ist ausgeschrieben.

Die URAK Württemberg ist einer von neun regionalen Verbünden auf EKD-Ebene mit mindestens sieben Mitgliedern: zwei Betroffene, drei sogenannten Expert*innen aus Forschung und Wissenschaft, Justiz sowie Politik und Praxis, diese sogenannten Expert*innen werden vom Staatsministerium vorgeschlagen, sowie zwei Personen aus Kirche und Diakonie.

Aufgaben der URAK sind unter anderem, unabhängige Aufarbeitungsprozesse voranzubringen, Anhörungen von Betroffenen durchzuführen, Beauftragung von Gutachten und Studien sowie Beschwerden über einen unzureichenden Umgang im Rahmen der individuellen Aufarbeitung entgegenzunehmen.

Um über die zwei Plätze in der URAK hinaus weitere Betroffene zu beteiligen, wird eine sogenannte Betroffenenvertretung mit vier bis sechs Mitglieder installiert. Diese Betroffenenvertretung wählt, begleitet und berät die Betroffenenvertreter*innen in der URAK im Verbund Württemberg. Zu dieser Betroffenenvertretung wird es noch im Dezember 2024 einen moderierten Workshop geben.

Für die Betroffenen aus Korntal fand am 23. November 2024 ein eigenes Betroffenenforum statt. Dort wurden die Betroffenen über die Arbeit in der URAK informiert.

Über die Arbeit der URAK hinaus wird die Fachstelle gemeinsam mit der Fachstelle der Diakonie weiterhin jährlich ein Betroffenenforum veranstalten. Das nächste ist im Mai 2025 geplant.

Wir werden auch 2025 wieder Fachtage anbieten. Die Themen sind noch nicht gesetzt. In Kooperation mit dem Diakonischen Werk setzen wir diese Reihe Schutzkonzepte fort.

Auch das Online-Format zu Themen der ForuM-Studie hat viel Zuspruch erhalten. Es gibt den Wunsch nach Austausch und regelmäßiger Information, daher werden wir dies online auch weiter fortsetzen.

Die AG Schutzkonzepte im Oberkirchenrat und in den Evangelischen Regionalverwaltungen ist in Bearbeitung. Eine Umfrage an Mitarbeitende wird aktuell vorbereitet und ist Bestandteil der Risikoanalyse.

Aktuell kommen auch Anfragen von Gemeinschaftsverbänden zur Übernahme von Beratung und Aufarbeitungsprozessen durch unsere Fachstelle. Hierzu sind wir in inhaltlicher und rechtlicher Abklärung.

Sicher wird uns der Maßnahmenplan aus den Ergebnissen der ForuM-Studie weitere Themen und Aufträge eröffnen. Der Maßnahmenplan aus der ForuM-Studie, die zwölf Punkte herausgearbeitet hat, die nun angegangen werden müssen, ist unser Arbeitsauftrag in nächster Zeit.

(**Kress,** Ursula)

Zur Reflexion des evangelischen Sexualverständnisses wurde Miriam Günderoth in die Arbeitsgemeinschaft „Entwicklung Standards Sexuelle Bildung“ auf EKD-Ebene berufen. Ziel sind Standards für die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Haupt- und Ehrenamtlichen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, sowie für sexualpädagogische Konzepte.

Herr Werner schließt sich bei seinem Bericht aus der EKD-Synode zum Maßnahmenpaket an.

Soweit ein kleiner Einblick in den großen Strauß unserer Aufgaben. – Vielen Dank. (Beifall)

**Präsidentin Foth,** Sabine**:** Vielen Dank, Ursula Kress für diesen Bericht und die Vorstellung. Dem ganzen Team wünsche ich weiterhin viel Kraft und vor allen Dingen Gottes Segen für eure Arbeit.

Jetzt hören wir den Bericht zu den Umsetzungsmaßnahmen. Herr Direktor Stefan Werner, bitte.

**Direktor Werner,** Stefan**:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohe Synode! Auf der EKD-Synode in Würzburg wurde unter anderem auch die aus der Analyse der ForuM-Studie entwickelte Maßnahmenplanung vorgestellt. Ende Januar wurde die unabhängige Aufarbeitungsstudie ForuM veröffentlicht. Für Menschen, die sich schon länger mit dem Thema sexualisierte Gewalt in Kirche und Diakonie beschäftigen, waren die Ergebnisse nicht überraschend. Dennoch sind wir zutiefst erschütternd und stellen uns alle in unserem Glauben, Denken und Handeln die Fragen: Wie konnte das sein? Wie kann das sein? Wenn uns das Thema sexualisierte Gewalt wichtig ist, wenn uns vor allen Dingen die Betroffenen wichtig sind, dann kann man zu Recht von uns erwarten, dass wir uns intensiv mit den Ergebnissen von ForuM beschäftigen und eine ehrliche Diskussion führen.

Die ForuM-Studie ist das Ergebnis des 11-Punkte-Handlungsplans von 2018, in dem die EKD-Synode eine externe wissenschaftliche Aufarbeitung beschlossen hat. Diese wurde Ende 2019 ausgeschrieben. Nach einem Auswahlverfahren nahm der Forschungsverbund ForuM 2020 seine Arbeit auf. Die Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen haben 46 Empfehlungen ausgesprochen. Diese Empfehlungen hat das Beteiligungsforum in zwölf Maßnahmen übersetzt. Zwölf Maßnahmen, in denen sich alle Empfehlungen wiederfinden lassen. Zwölf Maßnahmen, die die Arbeit der nächsten Jahre leiten müssen und prägen werden. Federführend bei der Entwicklung des ForuM-Maßnahmenplans war das Beteiligungsforum. Erste Ideen wurden mit dem Rat der EKD besprochen; landeskirchliche und diakonische Fachpersonen der Konferenz für Prävention, Intervention und Hilfe bei Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung (PIH-K) trugen ihre Perspektiven ein. Auch auf Tagungen evangelischer Akademien und auf den landeskirchlichen Synoden, auch unserer Synode, wurde über die ForuM-Empfehlungen diskutiert. All dies wurde im Beteiligungsforum gebündelt, gewichtet und abgewogen. Das Ergebnis dieses Prozesses lag der EKD-Synode nun zur Beschlussfassung vor.

Nicht immer war man sich im Beteiligungsforum einig. Zum Teil wurde hart an der Sache und an den offenen Fragen diskutiert: Welche Maßnahmen drängen am meisten? In welchen Maßnahmen liegt eine schnelle und spürbare Verbesserung für betroffene Personen? Was kann und muss schnell auf den Weg gebracht werden, und was braucht einfach seine Zeit? Manche Themen hatte man sich im Beteiligungsforum auch schon vor der ForuM-Studie zu eigen gemacht wie z. B. das Disziplinarrecht, das der EKD-Synode ebenfalls zur Beschlussfassung bereits vorlag, das Thema Anerkennung und die Kommissionen zur unabhängigen Aufarbeitung.

Anderes ist von der Studie neu ins Stammbuch geschrieben worden, wie z. B. die Einrichtung einer zentralen Ombudsstelle und der ganze Themenkomplex rund um Kultur und Theologie. Dass all das, was die Forschenden empfehlen, sich nun in einem umsetzbaren Plan wiederfindet, zeugt von der Bereitschaft aller im Beteiligungsforum, konstruktiv um der Sache willen zusammenzuarbeiten. Das ist nicht selbstverständlich, das ist bemerkenswert, dass das miteinander gelungen ist. Nachdem die EKD-Synode die Umsetzung einstimmig beschlossen hat, wird nun das Beteiligungsforum die konkrete Ausgestaltung der Maßnahmen beraten und seinen Teil zu einer Umsetzung beitragen.

Dass eine Umsetzung in allen Stücken gelingt, liegt nun aber nicht nur an den wenigen Menschen im Beteiligungsforum, sondern an allen, die in Kirche und Diakonie Verantwortung tragen und tätig sind: für den Bereich unserer Landeskirche also an uns, dem Oberkirchenrat, der Landessynode und dem Diakonischen Werk und an jedem Einzelnen in unserer Landeskirche, ob hauptamtlich oder ehrenamtlich tätig.

Die gut 860 Seiten ForuM-Studie haben dann einen Wert, wenn sie für uns alle einen Wert haben und wenn bis in den letzten Winkel unserer Kirche der Wille spürbar ist, aus diesen Erkenntnissen heraus Kirche zu sein. Eben nicht eine Institution, die sich selbst schützt, sondern eine Gemeinschaft, die ihre eigenen Werte ernst nimmt und lebt.

Die EKD-Synode hat nun Folgendes beschlossen:

1. Die EKD-Synode dankt dem Beteiligungsforum Sexualisierte Gewalt für die Ableitung konkreter Maßnahmen aus den Ergebnissen der Aufarbeitungsstudie ForuM.

2. Sie unterstützt ausdrücklich den skizzierten ForuM-Maßnahmenplan.

3. Sie bittet den Rat der EKD, unverzüglich Schritte zur Umsetzung der Maßnahmen einzuleiten und über den Umsetzungsstand fortlaufend zu berichten.

Es handelt sich um folgende konkrete Maßnahmen, die im Einzelnen beschrieben und konkretisiert wurden und mit einem konkreten Umsetzungsbeschluss hinsichtlich Zeitraum, der Umsetzung und Verantwortlichkeit im Zusammenspiel zwischen Gliedkirchen und EKD Kirchenamt versehen wurden:

Maßnahmenplan zur Umsetzung der Empfehlungen der Aufarbeitungsstudie „ForuM“:

| | |
|---|---|
| Maßnahme 1: | Novelle der Gewaltschutzrichtlinie der EKD |
| Maßnahme 2: | Schaffung einer zentralen Ombudsstelle für betroffene Personen |

(**Direktor Werner,** Stefan)

Maßnahme 3: Recht auf Aufarbeitung/Aufarbeitungsrichtlinie
Maßnahme 4: Aus-, Fort und Weiterbildung von Pfarrpersonen und anderen Mitarbeitenden
Maßnahme 5: Reflexion des evangelischen Sexualverständnisses
Maßnahme 6: Theologische Diskussion
Maßnahme 7: Sensibilisierung in der Breite von Kirche und Diakonie
Maßnahme 8: Erinnern. Dabei geht es um Erinnern und Gedenken, vorher aber auch um Aufklärung und Aufarbeitung. Die Zielsetzung ist, Grundlagen für das Wissen über das geschehene Unrecht in Kirche und Diakonie. Es geht auch darum, dieses Wissen wachzuhalten und zu vermitteln.
Maßnahme 9: Systematische Personalaktenanalyse
Maßnahme 10: Vereinheitlichung der Personal- und Disziplinaraktenführung in den Landeskirchen
Maßnahme 11: Bereitstellung der Ressourcen zur Umsetzung des Maßnahmenplans
Maßnahme 12: Gesellschaftlicher Dialog über Verfahren zur Ahndung von sexualisierter Gewalt

Aus dem Bericht von Frau Ursula Kress und insbesondere von Frau Gabriele Wulz werden Sie gesehen haben, dass wir an einzelnen Punkten als Landeskirche von uns aus dran gewesen sind, ich nenne hier beispielsweise das Stichwort Theologie. Damit Sie sich noch ein bisschen vorstellen können, dass das konkreter ist als die Überschriften, die ich gerade vorgelesen habe – das hätte den zeitlichen Rahmen gesprengt, alles im Detail vorzulesen –, greife ich die Maßnahme 9 aus der Vorlage heraus, wie sie der EKD-Synode vorlag:

Maßnahme 9, systematische Personalaktenanalyse. Da heißt es: „Die EKD ruft die Landeskirchen dazu auf, die vorliegenden Bestände der Personalakten von Mitarbeitenden mit direkten Kontakten zu Kindern und Jugendlichen zur Erfassung weiterer möglicher Fälle nach einem gemeinsamen Standard und unter Aufsicht der Unabhängigen regionalen Aufarbeitungskommission zu prüfen.“ Dann kommt: Wer? – Das ist dann sehr konkret: „Das Kirchenamt der EKD entwickelt in Abstimmung mit dem Beteiligtenforum den Landeskirchen und den Vorsitzenden der Unabhängigen regionalen Aufarbeitungskommission einen gemeinsamen Standard. Die Landeskirchen führen die Prüfung durch und berichten den zuständigen Unabhängigen regionalen Aufarbeitungskommissionen.“

In der Form, müssen Sie sich vorstellen, ist das bei allen zwölf Maßnahmen so hinterlegt. Zunächst eine Beschreibung der Überschrift und dann sehr konkret, wer was macht im nächsten Schritt.

Eine Sache wollte ich jetzt über die Ihnen vorliegende schriftliche Vorlage hinzufügen. Es ist gewissermaßen ein Update, weil wir vorhin mit Betroffenen aus unserer Landeskirche zusammengesessen haben. Frau Ursula Kress hat vorhin angesprochen, dass es sehr wichtig ist, dass wir eine ausreichende Betroffenen-Perspektive einnehmen. Die Kritik von anwesenden Betroffenen auf der EKD-Synode, die gerade in unserem Gespräch bestätigt wurde, ist einfach, dass im Betroffenen-Forum zwar nichts Unsinniges beschlossen wurde, aber die Perspektive der Heimkinder zu wenig in den Blick genommen wurde. Bei uns, bei den Betroffenen unserer Landeskirche, mit denen wir regelmäßig im Gespräch sind, machen die Heimkinder 80 % unserer Gesprächspartner aus dem Kreis der Betroffenen aus. Viele sind heute auch anwesend. Wir haben das vorhin diskutiert. Wir werden das, was wir heute gehört haben, mitnehmen, und ich werde das in der nächsten Woche im Rat einbringen, dass die Kritik geäußert wurde, dass das Betroffenen-Forum zu sehr die Perspektive der Betroffenen aus dem Bereich der verfassten Kirche gewichtet und die Perspektive der Heimkinder zu wenig in den Blick genommen ist.

Das Beispiel zeigt: Wir lernen da immer weiter und müssen zuhören, und wenn wir auf Punkte stoßen, wo wir noch nicht zufrieden sein können, nehmen wir das mit und sprechen es an. Das werde ich in der nächsten Woche tun. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall)

**Präsidentin Foth,** Sabine**:** Vielen Dank, Herr Direktor Stefan Werner. – Ja, wir werden auch in den kommenden Synoden immer über den Stand der Weiterarbeit berichten.

„Haben Sie die ForuM-Studie schon gelesen und verstanden?“ So hat Ursula Kress begonnen. Herr Direktor Werner hat angemahnt, bis in den letzten Winkel der Kirche die Werte der Kirche ernst zu nehmen. Das bedeutet für uns alle, die wir hier sind, dass auch wenn uns die Wichtigkeit der Arbeit an dem Thema Sexualisierte Gewalt doch grundsätzlich bewusst ist, wir uns noch intensiver einsetzen müssen, auch dafür, dass andere Transformationsprozesse in unserer Landeskirche die Arbeit an der Haltungsänderung nicht verdrängen.

Ich danke an dieser Stelle nochmals allen Betroffenen, die heute an den Bildschirmen bei uns sind, aber vor allen Dingen Ihnen, die hier vor Ort sind. Danke, dass Sie gekommen sind und unsere Tagung mitverfolgen und immer wieder mahnend mit uns ins Gespräch gehen. (Beifall)

Im engen Zusammenhang mit Tagesordnungspunkt 20, den ich hiermit beschließe, steht der Tagesordnungspunkt 18: **Bearbeitung theologischer Fragestellungen im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt.**

Hierzu wird jetzt der Vorsitzende des Theologischen Ausschusses Hellger Koepff berichten.

**Koepff,** Hellger**:** Liebe Frau Präsidentin! Liebe Mitsynodale! Liebe Gäste, die Sie uns aufmerksam zuhören! Vielen Dank dafür auch von meiner Seite.

Im Anschluss an die Berichte zur Weiterarbeit nach der ForuM-Studie folgt jetzt die Ergänzung aus dem Theologischen Ausschuss sozusagen zur Maßnahme 6 aus dem Maßnahmenkatalog der EKD.

Unsere Arbeit bezieht sich synodalintern formal auf Antrag Nr. 06/22, in dem der Oberkirchenrat gebeten wird, sich mit den theologischen Fragen im Zusammenhang sexualisierter Gewalt auseinanderzusetzen.

Der Antrag lautet:

„Die Landessynode möge beschließen:

(**Koepff,** Hellger)

Der Oberkirchenrat wird gebeten, neben den wichtigen Bereichen Prävention und Aufklärung auch die Bearbeitung der dezidiert theologischen Fragestellungen im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt voranzutreiben. Dabei sind Erkenntnisse aus der EKD und ggf. aus der internationalen theologischen Diskussion heranzuziehen. Themenfelder sind etwa die Soteriologie und die Hamartiologie mit der Frage, ob eine primär rechtfertigungstheologisch bestimmte evangelische Perspektive nicht eine zu dominante Täterfixierung aufweist und dem Blick auf die Opfer zu wenig Raum lässt – der Schatz der biblischen Tradition scheint hier deutlich breiter. Es geht um Gottesbilder und die daraus folgenden strukturellen und ethischen Ableitungen. Es geht daraus abgeleitet um Autoritätsverständnisse und Machtverhältnisse. Es wird zu prüfen sein, wie Sprachformen und Bilder in Liturgie und Predigt im Blick auf sexualisierte Gewalt wirken und welche sprachlichen und liturgischen Ausdrucksformen der Aufarbeitung wie der Prävention dienen. Nicht zuletzt wird auch das ekklesiologische Selbstverständnis der Kirche und der handelnden Personen eine Rolle spielen. Sofern sich eine ergiebige Erkenntnislage ergibt, sollen die Ergebnisse in geeigneter Weise veröffentlicht werden, um eine breite Diskussion in der Landeskirche anzustoßen."

Der Theologische Ausschuss hat mehrfach über dieses Themenfeld beraten und Fachleute wie Dr. Thomas Zippert (Kassel), aber auch Prof. Dr. Christian Witt aus Tübingen hinzugezogen. Im Kern geht es darum: Welche theologischen Grundmuster und Traditionen und welche daraus erwachsenen kirchlichen Strukturen und Haltungen könnten den Boden für sexualisierte Gewalt bereitet haben und bereiten ihn heute noch? Aber auch: Welche theologischen Grundmuster dienten Tätern zur Verschleierung oder zur eigenen inneren – unzulässigen – Rechtfertigung ihrer Taten? Ich formuliere das alles bewusst im Konjunktiv, weil es viel zu kurz greift, wenn wir so tun, als könnten wir dieses Feld schon genau abstecken. Im Gegenteil: Kirche und Theologie stehen hier erst am Anfang einer Suchbewegung.

Die beiden Fachtage haben wir intensiv verfolgt, ebenso die ForuM-Studie und deren Rezeption. Über den Fachtag im April 2023 hatte ich berichtet. Prälatin Gabriele Wulz hat eben über den zweiten Fachtag in diesem Jahr referiert. Auch wir unterstreichen die nach Lösungen für die künftige kirchliche Arbeit suchende, also in die Zukunft gerichtete Grundhaltung des zweiten Fachtages. Ergänzend zum Bericht von Frau Wulz sei die Unterscheidung von Leib und Körper genannt, die Reiner Anselm stark gemacht hat.

Die leibliche Integrität ist für Anselm Leitkonzept einer Ethik der Nähe. Die Unterscheidung zwischen dem Leib und dem Körper öffnet hilfreich den Blick dafür, dass nicht jede Berührung des Körpers eines anderen Menschen übergriffig ist, dass andererseits aber der Leib eines Menschen tief verletzt werden kann, auch wenn es zu keiner körperlichen Berührung kommt. Das geschieht nicht zuletzt durch verbale Übergriffe, besonders auch im digitalen Raum.

Leib versteht Anselm als Konstrukt zwischen Materialität und gesellschaftlich-konstruktivem und subjektivem Erleben. Leib ist nicht objektiv bestimmbar, ist größer und weiter als der Körper. Da der Leibbegriff subjektiv ist, braucht es immer Aushandlungsprozesse zwischen Individuen; hier wird die Kirche und die kirchliche Arbeit permanent gefordert sein.

Im Ausschuss sehen wir uns erst am Anfang eines sicher nicht einfachen Weges. Gleichzeitig würdigen wir, dass unsere Landeskirche sich an prominenter Stelle neben der Aufarbeitung dessen, was war, und der Prävention mit Schutzkonzepten und -prozessen, eben auch den theologischen Fragen gestellt hat. Damit sind wir nicht fertig. Das wird und darf nicht nur die 16. Landessynode beschäftigen. Darum haben wir – gewissermaßen als Zwischenfazit und formal in der Erledigung des Antrags Nr. 06/22 – einstimmig beschlossen, ich zitiere:

„Der Theologische Ausschuss begrüßt, dass der Oberkirchenrat die theologischen Fragestellungen im Zusammenhang sexualisierter Gewalt aufgegriffen hat. An den beiden Fachtagen am 27. April 2023 und am 18. Juli 2024 wurden die Themen in einer breiteren kirchlichen Öffentlichkeit und mit Leitungspersonen der Landeskirche intensiv diskutiert.

Insofern sieht der Theologische Ausschuss Antrag Nr. 06/22 als erledigt an. Der Ausschuss erwartet aber vom Oberkirchenrat, die angeschnittenen theologischen Fragen weiter zu bearbeiten, sie in der Aus- und Weiterbildung zu implementieren und im Dialog mit den Theologischen Fakultäten und weiteren fachkundigen Institutionen weiter wissenschaftlich zu bearbeiten. Dafür ist nach Ansicht des Ausschusses verlässliche personelle Kapazität und eine klare Verortung des Themas im Oberkirchenrat erforderlich, z. B. in einer Stelle der Prälatin/des Prälaten, damit das Thema in der Breite der kirchlichen Arbeitsfelder präsent bleibt. In zwei Jahren ist in der 17. Landessynode erneut zu berichten."

Nun, liebe Synodale, folgt eine Ergänzung. Diese trage ich allein als Vorsitzender vor, sie konnte aus terminlichen Gründen nicht mehr im Ausschuss abgestimmt werden. Im Namen des Theologischen Ausschusses habe ich in der AG Seelsorge im Anschluss an den ersten Fachtag mitgearbeitet. In der Abschlusssitzung dieser AG vor zehn Tagen wurde neben theologischen Grundfragen noch einmal sehr deutlich: Wir müssen das Seelsorgegeheimnisgesetz überarbeiten. Es muss sichergestellt werden, dass tatgeneigte Personen bzw. Täter und Täterinnen im Pfarrdienst und in anderen kirchlichen Diensten den Schutz des Seelsorgegeheimnisses nicht missbrauchen können, um sich selbst zu schützen. Einen entsprechenden Antrag wollte Ruth Bauer, die ebenfalls in dieser AG mitgearbeitet hat, zu diesem Tagesordnungspunkt einbringen. Das geht nun aus formalen Gründen nicht.

Es gibt keine Aussprache. Aber wir hoffen und wir wissen, dass sich der Oberkirchenrat schon des Themas annimmt. Dazu gebe ich gerne informell die Antragsformulierung und

-begründung weiter, und erste Gespräche wurde mit dem Dezernenten im Oberkirchenrat bereits geführt. Dafür danke ich. Gegebenenfalls folgt im Frühjahr ein selbstständiger Antrag. – Vielen Dank. (Beifall)

**Präsidentin Foth,** Sabine**:** Vielen Dank, Hellger Koepff für die intensive Arbeit im Ausschuss und auch für die klare Erwartungshaltung des Theologischen Ausschusses. Damit schließe ich Tagesordnungspunkt 18.

(**Präsidentin Foth,** Sabine)

Wir machen 10 Minuten Pause, wirklich nur 10 Minuten. Die Erfahrung hat gezeigt, dass Sie, dass ihr euch nicht so ganz an die Zeit haltet, wenn ihr wieder oben sein solltet. Deswegen geht gar nicht erst nach unten. 10 Minuten nur Bio-Pause. Es gibt nachher noch eine größere Pause.

(Unterbrechung der Sitzung
von 15:11 Uhr bis 15:23 Uhr)

**Stellv. Präsident Eißler,** Johannes**:** Nehmen Sie bitte Ihre Plätze ein, wir wollen mit der Aktuellen Stunde beginnen.

Wir bitten alle, die uns per Livestream folgen, um Nachsicht. Wir sind in etwa 50 Minuten hinter dem Zeitplan her. Das Thema der Aktuellen Stunde lautet wie folgt: Diskussion zum aktuellen Gesetzentwurf zu § 218.

In der nächsten Woche soll im Bundestag der „Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs“ eingebracht und noch vor Ende der Legislaturperiode abgestimmt werden. Ziel des Antrags ist es, dass Abbrüche in der Frühphase einer Schwangerschaft straffrei bleiben. Die Pflicht zur Beratung bleibt bestehen. Bedauerlich ist, dass dieses sensible Thema nun in aller Eile und im Horizont eines Wahlkampfes eingebracht und abgestimmt werden soll. Für welche Aspekte müsste die Kirche ihre Stimme erheben?

Dafür wollen wir uns maximal eine Stunde Zeit nehmen, um miteinander ins Gespräch zu kommen und Argumente auszutauschen. Ich bitte um Ihre Wortmeldungen.

**Steinfort,** Amrei**:** Vor der inhaltlichen Auseinandersetzung erlaube ich mir ein Vorwort. Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Mitsynodale! Ich würde gerne darauf aufmerksam machen, in welcher Situation und in welchem gesellschaftlichen Klima die erneute Diskussion um § 218 geführt wird. Vor einigen Wochen wurde in Amerika ein Präsident gewählt, der sich offen als Autokrat gebärdet. Er ist eng mit dem Thema Lebensschutz verbunden und hat solange offensiv mit dem Thema Politik gemacht, wie es in seinen strategischen Plan passte, möglichst viele Stimmen zu gewinnen.

Dieser zukünftige alte neue Präsident hat zwei Männer in sein Kabinett berufen, die wie er wegen sexueller Übergriffe auf Frauen verurteilt wurden, und er hat das Vokabular, mit dem über Frauen geredet wird, verändert. Das Ordinäre, Übergriffige, Machomäßige ist salonfähig geworden, und es wird in den Medien weltweit transportiert und verändert Wirklichkeit. Seit der Wahl in Amerika bekommt eine Bewegung in den sozialen Netzwerken Millionen Klicks, die den Wahlspruch der Abtreibungsbefürworterinnen umgedreht hat. Aus „Mein Körper – meine Entscheidung“ haben Männer in Richtung Frauen gemacht: „Dein Körper – meine Entscheidung.“ Vor vier Tagen war Orange Day, der Internationale Tag gegen Gewalt an Frauen. Wir wurden darauf aufmerksam gemacht, dass Gewalt gegen Frauen weltweit zunimmt. Der Lagebericht des Bundeskriminalamts belegt auch für Deutschland den Anstieg von häuslicher Gewalt, Femiziden, Sexualstraftaten und digitaler Gewalt. Ob das Gewaltschutzgesetz, mit dem die Bundesregierung auf diese Realität reagieren wollte, nach dem Ampel-Aus nun noch den Bundestag passiert, ist fraglich.

Ich glaube, mit diesen Hinweisen nicht das Thema der Aktuellen Stunde zu verfehlen, sondern einen wichtigen Aspekt ins Spiel zu bringen: Die Situation von Frauen verändert sich schleichend – nicht nur in Amerika. Ich nehme ein verändertes Rollenbild wahr und mache mir Sorgen für die, die heute Mädchen sind. Ich kann nach diesen Wahrnehmungen die Aufgabe von uns als Christinnen und Christen, als Kirche, vom Schutz von ungeborenem Leben nicht trennen von der Beratung, Begleitung und Solidarität mit Frauen in Konfliktsituationen und das auch, wenn sie sich für den Schwangerschaftsabbruch entscheiden. An dieser Stelle möchte ich an eines der eindrücklichsten Statements erinnern, die ich in meiner bisherigen Synodalzeit erlebt habe. Eine Mitsynodale berichtete hier bewegt und bewegend, dass sie zwei Schülerinnen in der schwierigen Entscheidungssituation in der Zeit des Abbruchs begleitet hat. Bei der politisch anvisierten Änderung des § 218 kommt die Beratungspflicht, bei der wir als Kirche fest verortet waren, in die Diskussion und steht vor der Abschaffung. Das finde ich mehr als bedauerlich. Ich wünsche mir, das ist ja die Frage der Aktuellen Stunde, wo wir uns stark machen können: unbedingt an dieser Stelle. (Beifall)

**Kern,** Steffen**:** Herr Präsident! Verehrte Synodale! Nach Zerbrechen der Regierungskoalition in Berlin haben rund 240 Abgeordnete kurzfristig eine Initiative zur Abschaffung von § 218 in der bisherigen Form eingereicht. Über diesen Gesetzentwurf soll im Eilverfahren noch vor der Bundestagswahl am 23. Februar entschieden werden.

Worum geht es? Abtreibungen sollen nicht länger im Strafgesetzbuch, sondern im Schwangerschaftskonfliktgesetz geregelt werden. In der Frühphase der Schwangerschaft, das heißt bis zur 12. Woche nach der Empfängnis, sollen Abbrüche als rechtmäßig gelten. Die Beratungspflicht soll zwar bestehen bleiben, aber die Frist zwischen Beratung und Abbruch von derzeit drei Tagen soll entfallen.

Was ist dazu zu sagen? – Zunächst ein Vorbehalt. Wenn ich hier als Mann spreche, dann ist diese Rede immer insofern defizitär, als dass ich nie die Perspektive der Schwangeren einbringen kann. Als Bürger und Christenmensch mit Freiheit und Verantwortung melde ich mich gleichwohl im Bewusstsein dieser Perspektivität zu Wort, aber der Verweis auf diese Begrenzung ist mir wichtig, gerade angesichts dessen, was Amrei Steinfort gerade ausgeführt hat, und dem gesellschaftlichen Gesamtklima. Zur Sache. Aus evangelischer Sicht ist eine Balance zu finden zwischen dem Grundrecht des Ungeborenen auf Leben und dem Recht der Schwangeren auf Selbstbestimmung und körperliche Unversehrtheit. Dabei ist zu bedenken: Schwangerschaft ist ein einzigartiges Verantwortungs- und Abhängigkeitsverhältnis. Zugleich gilt auch hier der ethische Grundsatz: Unsere eigene individuelle Freiheit findet eine Grenze, wo die Freiheit eines anderen berührt, eingeschränkt oder gar genommen wird.

Aus meiner Sicht ist diese sensible Balance gewiss nicht ideal, aber am ehesten in § 218 in der jetzigen

(**Kern,** Steffen)

Form hergestellt. Die neuen Vorschläge sind fragwürdig – natürlich diskutabel, aber in der Eile eben doch sehr fragwürdig. Das betrifft vor allem die generelle Rechtmäßigkeitserklärung oder die Streichung der Frist zwischen Beratung und Abbruch. Die Beratung würde dadurch ausgehöhlt, denn eine verantwortliche Entscheidung braucht ein Innehalten, ein Mindestmaß an Zeit. Wenn eine jetzige Regelung weiterentwickelt werden würde, dann sollte allerdings die Beratungspflicht bei einer medizinischen Indikation mit erwogen werden, nämlich dann, wenn bei einem positiven pränatalen Befund ein Abbruch stattfindet. Der ist derzeit ohne Beratung möglich. Damit ist aber Leben mit potenzieller Behinderung weniger geschützt als Leben ohne potenzielle Behinderung. Das ist doch in mehrfacher Hinsicht zu hinterfragen.

Zum Vorgang insgesamt. Grundlegende ethische Debatten können zu Sternstunden in Parlamenten werden. Das haben wir schon erlebt. Aber einen solchen Vorschlag jetzt einzubringen, primär aus nachvollziehbaren, aber eben machtstrategischen Erwägungen in einer novemberlichen Nacht-und-Nebel-Aktion halte ich für fragwürdig und, ehrlich gesagt, letztlich auch verantwortungslos. Eine Entscheidung über so weitreichende komplexe und hochsensible ethische Grundsatzfragen braucht Zeit und Freiheit. Beides ist nun nicht gegeben. In der Hochphase des Wahlkampfes müsste im Januar eine Entscheidung getroffen werden, und wir wissen, wie aufgeladen die Stimmung in unserem Land ist. Das ist eine unwürdige Konstellation. Sie passt nicht zur politischen Kultur in unserem Land.

Darum meine Bitte an die Abgeordneten, weder dem Verfahren noch dem Antrag zuzustimmen. – Vielen Dank. (Beifall)

**Klärle,** Prof. Dr. Martina**:** Herr Präsident! Hohe Synode! Das ist komplex und kann weder in einer Aktuellen Stunde noch hier in der Synode entschieden werden. Das wollen wir auch gar nicht. Aber ich denke, wir sollten uns immer und immer wieder, egal, ob dieses Gesetz so oder anders verabschiedet wird, darauf konzentrieren, was wir schützen wollen und wen wir beraten wollen. Als ich in den 1970er-Jahren in der Grundschule war, da war das Thema „Mein Bauch gehört mir!“ auf allen Titelblättern. Mein Vater las damals den „Stern“, und ich erinnere mich noch, wie sich diese rund 30 Frauen mit den Worten „Ich habe abgetrieben“ haben abbilden lassen. Die Botschaft, die damals dahinter stand und es auch heute noch ist, lautet: Ich möchte nicht dafür verurteilt werden, und schon gar nicht alleine. Es ist auch wichtig, dass wir alle zusammen denken. Es kann nicht sein, dass, wenn ein Paar sich für eine Abtreibung entscheidet, die Frau dafür straftätig wird, egal, ob geahndet, oder nicht, und der Mann nicht. Es kann auch nicht sein, und das ist meine Botschaft, was die Kirche leisten muss, dass die Beratungsleistung der Ärzte dahin geht, dass man sagt: „Wir machen mal eine Untersuchung.“ Klammer auf: Als ich schwanger war, ich war zweimal schwanger und habe wunderbare Kinder, hat man mir gesagt: „Wollen Sie nicht diese Untersuchung machen lassen mit dieser Falte, und wenn das dann so ist, dann …“ Da habe ich gesagt: Ja, und dann? „Ja, dann können Sie sich entscheiden, ob Sie abtreiben lassen oder nicht.“

Wenn man weiß – ich bin ein Mensch der Zahlen –, dass etwa 70 % dieser Prognosen stimmen und die anderen 30 % nicht, kann man überlegen, wie viele Kinder dann abgetrieben wurden, weil die Empfehlung da war, dass es wahrscheinlich behindert ist? Und es hat eben für 30 % nicht gestimmt, und für die anderen 70 % muss man sich das genau überlegen, gerade bei unserer Historie.

Was ich damit sagen will, ist: Wir dürfen nie aufhören darüber zu diskutieren, und wir müssen uns immer bewusst werden, dass es viele gibt, die zu schützen sind – das Kind, die Mutter, die Gesellschaft –, und vor allem immer genau hinschauen. Es ist komplex. Wir werden es nie beantworten können. Aber wir müssen immer diskutieren, was richtig ist. – Danke schön.

**Mörk,** Christiane**:** Herr Präsident! Liebe Mitsynodale! Zum Thema, den Schwangerschaftsabbruch außerhalb des Strafrechts zu regeln, begrüßten wir am 8. Februar 2024, also in diesem Jahr, im Beirat für Chancengleichheit die Referentin der Pua-Stelle und die Referentin der Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle des Diakonischen Werks. Klar wurde, dass die Lebenslagen der ungewollt Schwangeren extrem weit auseinanderliegen und sehr, sehr vielseitig sind. Nur circa ein Viertel der Frauen kommen wegen eines Abbruchs zur Beratung. Hinter dem Schwangerschaftskonflikt stehen immer andere Konflikte. Daher ist ein neutraler Raum wichtig, der in der Beratung vorhanden ist. Man würde eben diese Personen nicht mehr erreichen, wenn die Beratungspflicht wegfiele.

In Württemberg hat die Diakonie 57 Beratungsstellen. 93 % dieser Beratenden sind dafür, dass die verpflichtende Beratung bestehen bleibt. In der Entscheidung hinterher sind die Schwangeren selbstbestimmt und ergebnisoffen. Die Referentinnen äußerten auch die Sorge, dass bei einem Wegfall der Verpflichtung die staatliche Förderung oder auch Akzeptanz ihrer Einrichtung wegfallen könnte. So könnten sie auch nicht mehr alle erreichen.

Ich finde diesen Gesetzentwurf, der nun die Pflicht zur Beratung beibehält und der eben den Schwangerschaftsabbruch aus dem Strafgesetz herausnimmt und die Krankenkassen die Kosten übernehmen lässt, akzeptabel. – Vielen Dank. (Beifall)

**Klingel,** Angelika**:** Herr Präsident! Werte Mitsynodale! § 218. Was kann ich zu diesem Punkt in der Aktuellen Stunde sagen, und was könnte ich zu diesem Thema sagen?

Ich könnte darüber sprechen, dass das Recht auf Selbstbestimmung von weiblichen Körpern nur Frauen bestimmen sollten. Ich könnte sagen, dass der Paragraf aus dem Strafgesetzbuch raus und ins Schwangerschaftskonfliktgesetz hineinmuss. Ich könnte sagen, dass durch die Gefahr von rechtspopulistischen Strömungen der Gegenwart und Zukunft die Regelung zeitnah geändert werden sollte. Ich könnte sagen, dass patriarchale, konservative Vorstellungen die Errungenschaften der Gleichstellung zurückdrängen. Ich könnte sagen, dass machtgierige Staatsoberhäupter das Thema Abtreibung weltweit als Reglementierung von Frauen wieder in

(**Klingel,** Angelika)

den Vordergrund rücken. Ich könnte sagen, dass in Ländern mit liberaler Abtreibungsregelung die Zahlen vergleichbar hoch sind wie bei uns. Ich könnte sagen, dass man den Frauen Selbstverantwortung für ihren Körper zutrauen soll, und dass der Fokus von Politik und von Kirche zum Schutz der Frauen dringend auf der Bekämpfung von Sexismus und Antifeminismus liegen muss.

Ich könnte noch viel darüber sprechen, aber ich möchte den Rest der Zeit, bis ich abgeklingelt werde, mit Ihnen einfach schweigen.

(Die Synodalen halten inne.)

**Stellv. Präsident Eißler,** Johannes**:** Danke für dieses Votum und für das Aushalten dieser Stille. – Maike Sachs hat das Wort. (Beifall)

**Sachs,** Maike**:** Herr Präsident! Hohe Synode! Ich danke meinen Vorredner*innen auch für die Bestimmung des politischen Rahmens. Es ist ganz wichtig, dass wir das im Blick haben.

Ich bin Liebhaberin historischer Romane. Ich beobachte, dass ein Motiv, das sich durch alle Zeiten und Jahrhunderte hindurchzieht, eigentlich genau diese Frage ist: Bei ungewollten Schwangerschaften trägt die Frau allein Verantwortung und Last, genauer gesagt, die Verzweiflung angesichts von Ausgrenzung, Ächtung und drohender Armut. Heute ist überwiegend in unserer Gesellschaft die Stellung der Frau eine andere, und in Blick auf eine große Vielfalt familiärer Konstellationen, in denen heute Kinder geboren werden und aufwachsen, haben wir den Eindruck, wir sind auf einem guten Weg. Und doch werden nach wie vor Frauen durch Schwangerschaften in schwere existenzielle, psychische oder sogar gesundheitliche Konfliktsituationen gebracht. Dass sie nun nicht auch noch in einen rechtlichen Konflikt hineingezogen werden, ist eines der Ziele dieses Gesetzentwurfes, der eingebracht werden soll. Das begrüße ich.

Diese Situation einer ungewollt schwangeren Frau im Blick, das ist richtig so! Hier muss hingeschaut werden, was es bedeutet, dass dieses Thema ausgerechnet in diesem Rahmen bisher diskutiert worden ist.

Was ich allerdings in der öffentlichen Debatte und auch in dem Entwurf in Breite vermisse, ist die Frage nach dem Menschen, der da ungewollt, unerwartet und oft unter ganz leidvollen Bedingungen entstanden ist. Ich war sehr dankbar für dein Wort, lieber Ernst-Wilhelm Gohl, als Bischof, das dir auch viel Kritik eingebracht hat. Das liegt schon einige Monate zurück. Ich gebe zu, es ist eine schwierige Frage. Es geht hier um Leben gegen Leben. Die Frage, ist das Leben für eine Frau denkbar, ist es überhaupt noch möglich, wenn das Leben, das gezeugt wurde, das Licht dieser Welt erblickt? Und doch ist es ein Leben. Und das ist das Dilemma. Der Ernst dieses Konfliktes macht die Diskussion so schwierig, sodass sich eine Entscheidung unter Zeitdruck, das möchte ich auch unterstreichen, mitten im Wahlkampf eigentlich verbietet. Ich möchte aber spezieller noch auf den Punkt „Beratung und Unterstützung“ eingehen. Sie muss unbedingt erhalten und ausgebaut werden. Es geht nicht, dass Frauen in diesem Moment alleine sind. Wir haben gestern eindrucksvoll gehört, wie wichtig es ist, dass Menschen in Konfliktsituationen, in schwierigen Momenten, nicht alleine sind.

Eine Gesellschaft wünschte ich mir, die wieder kinderfreundlicher ist, eine Kirche, die Familienfreundlichkeit lebt und zeigt, Menschen, die bereit sind, auch Patenschaften zu übernehmen, womöglich Heimat und Familienanschluss zu bieten. Das wäre so meine Hoffnung. Es wäre ein Hoffnungszeichen für betroffene Frauen, die auf Begleitung warten, aber auch Hoffnungszeichen für das Leben, das noch ungeboren und doch in Gottes Augen so wertvoll ist. Erlauben Sie mir noch eine persönliche Note. Ich gehöre zu den Wesen, deren Überleben über die 12. Schwangerschaftswoche hinaus nicht klar war. Die Ärzte hatten die Situation so eingeschätzt, dass sie meiner Mutter zu einem Abbruch geraten haben. Alle Papiere waren da. Sie hat, wie Sie sehen, die Frist verstreichen lassen, und ich bin ihr von Herzen dankbar. Sie konnte es, weil ihr weiterer Weg eingebettet war in eine verlässliche Beziehung, eine Partnerschaft, eine Familie und eine Gemeinschaft eines Ortes. Ich bitte Sie, lassen Sie uns unsere Stimme erheben für das Leben: Für das Leben der Frau, ganz gleich, wie sie sich entscheidet, und für das Leben der Ungeborenen. Vielen Dank.

**Mayer,** Ute**:** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohe Synode! Die Art und Weise, auf welche der Gesetzentwurf nächste Woche im Bundestag und in den Wochen darauf praktisch „durchgepeitscht“ werden soll, zeugt von wenig Gespür für dieses sensible ethische Thema. Es scheint mir eine reine parteipolitische Machtfrage zu sein. Aber das Leben eines ungeborenen Kindes ist keine parteipolitische Machtfrage. Ein Kind ist ein von Gott geliebter Mensch von Anfang an. Warum diese Eile? Warum ist es nicht möglich, dieses Thema dann im neu zusammengesetzten Bundestag in aller Ruhe und mit der angemessenen Würde zu behandeln?

Ich möchte aber auch den Blick auf die Beteiligten selbst richten. Ein Schwangerschaftsabbruch betrifft die Frau, aber auch das ungeborene Kind und meistens das ganze Familiengefüge. Das Kind hat ein Recht auf Leben, und auch für dieses Kind sollten wir als Kirche unsere Stimme erheben.

Ich weiß, es gibt schwierige, fast unlösbar scheinende Situationen. Es gibt oft enormen Druck von außen auf die betroffene Frau. Und gerade da ist es wichtig, dass sie Unterstützung von Anfang an bekommt, sei es durch Beratung, durch Menschen, die sie begleiten. Da kann ich mich meiner Vorrednerin Maike Sachs anschließen. Wir brauchen Beratungsstellen der Diakonie vor Ort, von Menschen, die Patenschaften übernehmen, individuelle Begleitung während der Schwangerschaft und darüber hinaus, z. B. auch, dass in Gemeinden eine „Baby Shower“ angeboten wird, um alles Nötige für die Ankunft des Babys zu erhalten. Babysitter Angebote. Es sind ganz niederschwellige Angebote, die jeder von uns ermöglichen kann, bis hin zu gemeinsamen Tauffesten als Angebot.

Was mir persönlich sehr wichtig ist, ist, an der Seite der betroffenen Frau zu bleiben, egal, wie sie sich entscheidet. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

**Faißt,** Anja: Sehr geehrter Präsident! Hohe Synode! Eine Freundin ruft mich an. Sie ist ganz aufgeregt. Seit ein paar Monate ist sie mit ihrem neuen Partner zusammen, und dann stellt sie fest, dass sie schwanger ist. Sie ist sehr unsicher. Ist die neue Beziehung stark genug für eine Schwangerschaft, für die Geburt und die Erziehung eines Kindes? Ist sie selber überhaupt schon bereit für ein Kind? Kann sie sich auch vorstellen, alleinerziehend zu sein? Sie hatte jetzt gerade eine berufliche Änderung hinter sich. Wie kann sie hier auch als Mutter Fuß fassen? Für sie steht die Frage des Schwangerschaftsabbruchs im Raum.

Anderes Setting. Eine Auszubildende sitzt bei mir im Gespräch. Ich bin Schulsozialarbeiterin. Sie hat gerade ihre Ausbildung als Pflegefachkraft begonnen, und dann stellt sie fest, dass sie schwanger ist. Ihr Partner kommt aus einer streng religiösen Familie, Sex vor der Ehe ist für die Familie ein Tabu. Sie ist am Boden. Kann sie ihre Ausbildung schwanger fortsetzen? Wird ihr Partner bei ihr bleiben? Was werden ihre Eltern sagen? Was werden seine Eltern sagen? Wie kann sie als Auszubildende finanziell ein Kind tragen? Für sie steht die Frage eines Schwangerschaftsabbruchs im Raum.

Aus meiner Sicht ist in beiden Fällen die Frage des Abbruchs völlig verständlich und nicht verwerflich. Bei den beiden beschriebenen Beispielen hat sich eine Frau/ein Paar für einen Schwangerschaftsabbruch entschieden und das andere Paar dagegen. Wer sich wie entschieden hat, das werde ich jetzt an dieser Stelle gar nicht auflösen. Wichtig ist meiner Meinung, dass es dieses Recht gibt, das Recht der Frau und auch der Paare auf Selbstbestimmung. Wir als Kirche können uns dafür einsetzen, wie die Rahmenbedingungen für Frauen und für Paare aussehen. Wo können diese so verbessert werden, dass man sich für ein Kind entscheiden kann? Dazu können z. B. ein passendes Kinderbetreuungsangebot, ausreichend Wohnraum für Familien und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gehören. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

**Sawade,** Annette**:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Synodale! Aufgrund der politischen Entwicklung um uns herum kann ich die Eilbedürftigkeit für die Verabschiedung des Gesetzes sehr wohl verstehen. Es wäre eine Katastrophe, wenn wir durch möglicherweise neue politische Konstellationen auch hier bei uns im Land gegebenenfalls hinter die jetzige Regelung zurückfallen würden.

Ich finde es gut, und auch aus meiner Sicht als ehemalige Vorsitzende von Pro Familia in Stuttgart – kleiner Werbeblock: Der Verband macht nicht nur Schwangerschaftskonfliktberatung, sondern umfangreiche Beratung in vielen Konfliktfällen – kann ich sagen, dass durch solche guten Beratungen viele Konflikte bereits vorher gelöst wurden. Nur um das einfach auch noch mal zu sagen. (Beifall)

Deshalb ist es wirklich erforderlich, die derzeitige gesetzliche Regelung des Schwangerschaftsabbruchs § 218 aus dem Strafgesetzbuch herauszunehmen und einen Gesetzesentwurf zur Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs vorzulegen. Dabei wird natürlich das Schwangerenkonfliktgesetz entsprechend angepasst. Dass solch einen Eingriff keine Frau, die betroffen ist, einfach so wegsteckt, ist uns wahrscheinlich und hoffentlich allen auch wirklich klar. Was wir alle für essenziell halten, ist doch in dem Gesetzentwurf auch formuliert: Es steht darin ein Beratungsanspruch, Beratungspflicht. Auch da bin ich ein bisschen in Konflikt mit Pro Familia, die das ja nicht unbedingt wollen, aber ich finde, das ist wichtig, auch für den Arzt oder die Ärztin, die nachher diesen Abbruch möglicherweise vornehmen soll, ist eine ausreichende Beratung erforderlich. Wir brauchen ausreichend finanzierte Beratungsstellen. Das wurde von mehreren auch jetzt schon gesagt. Wir brauchen ausreichende Hilfsangebote für Schwangere vor und nach der Geburt. Auch das wurde erwähnt. Das sind die Dinge, die wir einfordern müssen.

Dann sind möglicherweise diese ganzen Eingriffe auch gar nicht mehr nötig. Natürlich brauchen wir innerhalb des Medizinstudiums bzw. der Fachausbildung eine entsprechende Fachausbildung. Die Fachlichkeit brauchen wir dafür. Natürlich ist jede Frau und jeder behandelnde Arzt oder Ärztin in seiner Entscheidung frei. Auch das wird so formuliert. Ich empfehle wirklich jedem, sich mit diesem Gesetzentwurf genau zu befassen. Ich habe ihn da liegen, er ist dick, und ich glaube nicht, dass sich die 250 Abgeordneten, die da unterschrieben haben, keine Gedanken dazu gemacht und da irgendetwas hingeschlampert haben. Denn dazu ist dieses Thema einfach zu ernst. Wenn man diesen Entwurf liest, sieht man, dass dahinter eine Menge Arbeit, auch sehr konstruktive Arbeit, steckt.

Man sollte das Gesetz wirklich genau lesen, ebenso die Stellungnahme des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, die inzwischen ja auch schon vorliegt. Aber das würde den Rahmen dieser Aktuellen Stunde sprengen. Es ist auch schwierig, in so einer Aktuellen Stunde dieses Thema so zu behandeln.

Ich wiederhole mich: Es wäre eine Katastrophe, wenn wir durch möglicherweise neue Konstellationen im politischen Bereich hinter die jetzige Lösung zurückfallen würden. Deshalb finde ich es gut, dass dieses Gesetz jetzt eingebracht wird. – Vielen Dank. (Beifall)

**Fetzer-Kapolnek,** Dr. Antje**:** Sehr geehrter Präsident! Liebe Mitsynodale! Ich möchte darauf hinweisen, dass die Veränderung des nun vorzulegenden Gesetzentwurfs nicht so groß ist, wie es den Anschein in der Themenstellung der Aktuellen Stunde hat. Der Vorlauf zu diesem Gesetzentwurf war weitaus weiter ausgreifend. Da waren Gedanken im Raum, bis zu 22 Wochen straffreie Abbrüche zu erlauben und die Beratung zu streichen. Das hätte mich auch auf den Plan gerufen.

Die Fassung, die jetzt vorgelegt wird, die die Straffreiheit der Frauen im Blick hat, kann ich nur mit vollstem Herzen unterstützen.

Ich war im Diakonischen Werk Württemberg im Begleitgremium der Pua-Beratungsstelle, also Pua und Schifra, die zwei Hebammen aus Exodus 1, Namensgeberin der Fachstelle für pränatale Diagnostik und Aufklärung. Ich finde, einen Punkt müsste man betrachten. Das haben wir jetzt im Gesprächskreis versucht zu klären, wie das gemeint ist: Warum fällt eigentlich diese dreitägige Überlegungsfrist weg?

Ich denke, man muss darauf achten, dass es nicht bedeuten darf, dass die beratende und die den Abbruch

(**Fetzer-Kapolnek,** Dr. Antje)

durchführende Ärztin dieselbe sein könnte. Aber Sie kennen das genauer, Frau Sawade, das wird nicht der Fall sein. Ich denke, das wäre fatal. Aber ansonsten sehe ich, ehrlich gesagt, nicht, wo sich die bisherige Situation zum Schlimmeren verändern würde. Im Gegenteil, es verändert sich zum Besseren, wenn es uns gelingt, die Menschen, die für das Leben des Kindes verantwortlich wären, nicht zu kriminalisieren. – Vielen Dank.

**Schöll,** Dr. Gabriele**:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Mitsynodale! Ich denke, es ist sehr wichtig, dass wir als Kirche zu diesem Thema unsere Stimme erheben zum Schutz der Ungeborenen und der Frauen. Ich möchte Thomas Rachel zitieren, ein Mitglied im Rat der EKD und des Bundestages. Er schreibt: „Die jetzigen Regelungen der Straffreiheit unter bestimmten Bedingungen bei einem Schwangerschaftsabbruch, der grundsätzlich als rechtswidrig eingestuft wird, sind nach Jahrzehnten erbitterten Ringens durch mühsame politische und gesellschaftspolitische Befriedungskompromisse errungen worden. Diese aufzukündigen, wäre auch mit Blick auf die Verantwortung für die betroffenen Frauen und die ungeborenen Kinder weder ratsam noch förderlich. Auch sollten wir die Unverfügbarkeit anderen menschlichen Lebens grundsätzlich und auch im vorgeburtlichen Stadium theologisch begründet wieder mehr ins öffentliche Bewusstsein bringen.“ – Soweit Herr Rachel.

Als Ärztin weiß ich um notvolle Situationen, in denen die Beendigung einer Schwangerschaft am Ende stehen kann oder sogar muss. Leider lese ich jetzt auch immer mal wieder, dass ein Schwangerschaftsabbruch zu einer medizinischen Dienstleistung werden soll, auf die man ein Recht haben soll. Dadurch, dass ein Schwangerschaftsabbruch verfassungsrechtlich immer noch als rechtswidrig eingestuft wird, wird uns allen immerhin noch der hohe Stellenwert des menschlichen Lebens aufgezeigt. Dass nun die Selbstbestimmung wieder höher bewertet wird als das Leben an sich, erinnert mich an das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 26.02.2020 zum assistierten Suizid. Hier sehe ich eine Akzentverschiebung in unserer Gesellschaft. Schwangere in Not, es ist ganz selbstverständlich, brauchen unsere Hilfen und brauchen Beratungen. Sie brauchen, dass wir in Liebe tätig werden für Mutter und Kind, denn Gott ist ein Freund des Lebens.

Zum Schluss ein Zitat von Robert Spaemann. Er sagt: „Den Menschen zum Herrn über Leben und Tod zu machen, heißt, ihn prinzipiell überfordern.“ – Danke. (Beifall)

**Hillebrand,** Christoph**:** Sehr geehrter Präsident! Hohe Synode! § 218: Abschaffung, Beibehaltung, weitere Beratung? – Was können wir als Christen, was können wir als Kirche tun? Zwei unserer vier Kinder haben dieses Jahr geheiratet. So darf ich als grauhaariger Mann vielleicht doch ein paar Gedanken äußern. Im Zeitalter von YouTube und scheinbarer Aufgeklärtheit sind junge Paare, junge Frauen oft völlig verunsichert, was Schwangerschaft und Geburt angeht. Können wir als Eltern, als Christen, als Gemeinde vorleben und unsere Kinder durchs Vorleben prägen: Eine Schwangerschaft ist etwas Natürliches, und oft auch eine schöne Zeit. In der Zeit der Schwangerschaft gibt es Fragen, Unsicherheiten, manchmal auch unvermittelt sehr schwierige Situationen. Können wir vermitteln „Wir halten zusammen, egal was geschieht“? Können wir vermitteln „Wenn ihr zusammenzieht, sprecht über das Thema Schwangerschaft –vorher“? „Wie steht ihr dazu? Wie steht ihr dazu, wenn es Schwierigkeiten gibt?“

Und: Eine Geburt ist auch etwas Natürliches. Alle Kraftanstrengung lohnt sich. Und wenn das Kind in den Armen liegt, ist das ein unbeschreiblicher Augenblick für Frau und Mann. – Danke. (Beifall)

**Hörnig,** Prof. Dr. J. Thomas**:** Ich möchte nur zwei Dinge dazulegen. Das eine ist die Geschichte des § 218, zu bestimmten Zeiten, die gar nicht so lange her sind, mit Todesstrafe bewehrt und immer auch ein Mittel zwischen Empfängnisverhütung und Unterdrückung der Frau. Also ihn aus dem Strafgesetzbuch zu nehmen, fände ich gar nicht schlecht.

Aber ich habe einen zweiten Aspekt, den ich ähnlich schwierig und bedenkenswert finde. Wenn man heute schwanger ist, ist man ja einem Vorsorgeangebot ausgeliefert. Ich erinnere mich, wie meine Tochter anrief: Sollen wir jetzt ein Organ-Screening machen? Den Bluttest ja sowieso, und jetzt könnte man mal gucken, ob alle Organe so richtig sind. Es ist eine Schwierigkeit. Dahinter steht vor allem die Erwartung: Bitte keine Behinderung. Man darf nicht vergessen, wir haben eine Partei, wo dann einer ganz offiziell sagt: Ich bin für eine Schule mit gesunden deutschen Kindern. Die einen also will er ausmisten, remigrieren, und die anderen sind die Gesunden. Welche Erwartungen haben wir an dieser Stelle auch an Kinder? Was heißt eigentlich „gesund“, und wie lange ist man „gesund“? Da gibt es Unfälle, da gibt es alles Mögliche. Innerhalb der Schwangerschaft ist es für viele wirklich eine Anfechtung. Und wenn man dann sieht, dass selbst der Bluttest, der die Trisomien ausscheiden soll, die wir eigentlich schon 1945 fast ausgerottet haben … Damals gab es in Deutschland fast überhaupt keine Leute mehr mit Trisomie 21 oder so, mittlerweile gibt es die vereinzelt wieder, aber auf einem ganz niedrigen Niveau. Das ist z. B. keine Behinderung, das ist keine geistige Behinderung. Wir haben ganz plötzlich Maßstäbe: Was heißt gesund? Was heißt funktionierend? Wann sind die Kinder wunderbar und wann nicht? Da müssen wir wirklich an dieser Stelle aufpassen. Wenn wir für Inklusion sind, dann müssen wir an der Stelle auch Erwartungen einfangen. – Danke. (Beifall)

**Simpfendörfer,** Renate**:** Vielen Dank, lieber Prof. Dr. J. Thomas Hörnig, für dieses Statement. Da kann ich total gut mithalten, weil es ganz wichtig ist, dass man es nicht aus den Augen verliert.

Vieles ist schon gesagt. Deswegen möchte ich noch auf zwei Dinge eingehen. Was mir sehr missfallen hat, ist, quasi den Entscheidungsträgern in unserem Parlament zu unterstellen, dass sie eine „novemberliche Nacht-und-Nebel-Aktion“ abhalten. Das Thema ist schon lange virulent. Es wurde schon immer über diesen Paragrafen nachgedacht, wieweit der überhaupt noch Sinn ergibt. Die Parlamentarierinnen und Parlamentarier machen sich sehr wohl ausreichend Gedanken. Ich denke, unsere Aufgabe ist, sie in ihren Entscheidungen zu stär-

(**Simpfendörfer,** Renate)

ken, sie mit Beratung zu unterstützen und natürlich auch mit kontroversen Einschätzungen. Das ist sehr wichtig, auch für die, denn es ist sicher mancher auch ein bisschen in seinem Überlegen und in seinen Gedanken unsicher. Wichtig ist, dass wir natürlich dazu auch Stellung nehmen.

Der zweite Punkt ist Beratung in unseren Beratungsstellen, die sehr qualifiziert stattfindet. Die muss mitgetragen werden, denn nur mit einer qualifizierten Beratung kann man eine unabhängige Entscheidung von den Frauen erwarten. Dann entscheiden die sich auch so, wie es für sie im Moment gut ist. Die beziehen dann ihre Partner mit ein, die beziehen ihre Familien mit ein, und die hören auf Beratung und wägen ab. Dann ist es an uns, dass wir diese Entscheidung, egal, wie sie ausfällt, auch akzeptieren. – Danke. (Beifall)

**Hanßmann,** Matthias**:** Ungewollte Schwangerschaften kennen viele Geschichten. Wir haben seit etlichen Jahren hier in Stuttgart im Leonhardsviertel das sogenannte Hoffnungshaus, eine Anlaufstelle für Prostituierte, geleitet von unseren Mitarbeiterinnen. Eine Mitarbeiterin erzählt mir anonymisiert eine kurze Geschichte einer Prostituierten, die gerade immer wieder im Haus auftaucht, die mehrfach schwanger war, mehrfach Kinder bekommen hat, aber durch ihre brutale Traumatisierung nicht in der Lage ist, die Kinder zu erziehen. Die Kinder sind nicht bei ihr. Ihr größter Wunsch ist, dass sie wieder diese Kinder eines Tages bei sich hat.

Dahinter steckt so viel Leid. Natürlich, es ist eine Extremgeschichte. Aber genau deswegen sind wir als „Apis“ mit Aktion Hoffnungsland mit diesem Haus ganz stark hinter dem Anliegen hinterher, dass wir sagen, wir brauchen in Deutschland das sogenannte Nordische Modell. Das spricht das aus, was uns in dieser Geschichte sehr berührt, nämlich, dass die Männer im Nordischen Modell diejenigen sind, hinter denen hergegangen wird. Die Männer sind es. (Beifall)

Wir denken, nur dann kommen wir in dieser Fragestellung ein Stück weiter – auch in Bezug auf diese Schwangerschaftssituationen. Jetzt könnte man das übersetzen: Aber nur in Bezug auf ungewolltes schwanger Sein, nicht auf die äußeren Umstände. In die Fragestellung, die wir heute haben, das ist für mich eine echte Frage für die, die sich im neuen Gesetzentwurf gut auskennen, würde mich wirklich interessieren: Wo kommen da eigentlich die Männer und die Verantwortung, die Männer tragen, vor? Warum werden Männer nicht an der Stelle thematisiert? Oder werden sie thematisiert? Ich finde, das ist unbedingt nötig. – Danke schön. (Beifall)

Oberkirchenrätin **Noller,** Prof. Dr. Annette**:** Lieber Herr Präsident! Hohe Synode! Ich melde mich vor dem Hintergrund zu Wort, dass Landesbischof Gohl, Steffen Kern und ich seit etwa einem halben Jahr in der AG des Kammernetzwerk der EKD zum § 218 mitarbeiten, das nächste Woche ein Papier in den Rat der EKD einbringen wird. Ich möchte auch gar nichts dazu sagen, weil das Papier erst eingebracht und dann abgestimmt wird. Aber eine Erkenntnis, die wir aus diesen Beratungen mitgenommen haben, möchte ich hier doch noch zu Gehör bringen. Diese Aussage, dass eine schwangere Frau durch den § 218 kriminalisiert wird, muss man dahingehend relativieren – das habe ich von den Juristen, die in diesem Kammernetzwerk waren, gelernt, dass die schwangere Frau eigentlich nie im Bereich des Strafgesetzes ist, sobald sie eine Beratungsstelle betritt. Die Schwangerschaft ist ja nicht strafbar. In dem Moment, in dem sie in die Beratungsstelle geht, ist sie immer außerhalb des Strafgesetzes.

Wir müssen davon ausgehen, dass auf die Frau natürlich, denn das ist der Sinn dieser Verortung im Strafgesetzbuch, ein gewisser moralischer Druck ausgeübt wird. Mit der Verankerung im Strafgesetzbuch wird ausgesagt, dass Schwangerschaftsabbruch prinzipiell nicht im Sinne des Gesetzgebers ist. Daneben wird die Herausnahme formuliert, die eintritt, wenn die Frau in die Beratung geht. Dann ist sie nie und zu keinem Zeitpunkt innerhalb der Strafbarkeit.

Trotzdem: Es besteht normativ gesehen und auch moralisch für die Frau ein gewisser Druck, der entsteht.

Es war für uns eine spannende Erkenntnis, von der Normativität oder von der Setzung in Bezug auf das Ungeborene, auf den Embryo, den § 218 zu betrachten, ob man sagt, ja gut, dann ist es vielleicht sinnvoll, wenn der Schwangerschaftsabbruch im Strafgesetzbuch verortet ist. Vielleicht kann ich noch sagen, dass wir von Seiten der Diakonie und Landeskirche die Beratungspflicht auf jeden Fall als ansehen. Da sind wir uns, glaube ich, einig.

Vielleicht noch ein Gedanke, den Steffen Kern angesprochen hat. Wir hatten uns in der AG Kammernetzwerk dafür eingesetzt, dass die Beratungsmöglichkeit als Pflicht bei Pränatalbefund aufgegriffen wird, weil die Ungleichbehandlung von ungeborenem Leben, das behindert ist oder Krankheitsmerkmale aufweist, im Vergleich zu ungeborenem Leben, das diese Merkmale nicht aufweist, ungleich behandelt wird. Das hat uns bewegt zu sagen, dass man sich diesen Fall gut angucken müsste, wie dieser im § 218 verankert werden kann. Auch da sollten Frauen zumindest ein Recht auf Beratung haben.

Das heißt jetzt nicht, dass ich mich hier heute bereits auf eine bestimmte Auslegung des § 218 festlegen wollte. Aber ich wollte Ihnen diese Information weitergeben, weil die Frage der Kriminalisierung öffentlich nicht immer richtig kolportiert wird. – Vielen Dank.

**Seibold,** Gunther**:** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohe Synode! Liebe Schwestern und Brüder! Ich möchte zum Schwangerschaftskonflikt die Prävention starkmachen. Am besten ist es, wenn es gar nicht zur ungewollten Schwangerschaft kommt, zur ungewollten Zeugung. Da sind wir als Männer in besonderer Verantwortung. Matthias Hanßmann hat dazu vorhin schon einen Bereich markiert. Es gilt auch sonst, dass wir Verhütung nicht allein den Frauen zuschieben dürfen.

Zur Prävention sind Schwangerschaftsverhütungsmethoden wichtig, aber nicht so sicher, wie man oft glaubt. Daher denke ich, dass wir uns als Kirche auch für ein positives Bild von der Fähigkeit zur Enthaltsamkeit einsetzen können. Wir können Sexualität, und wir können Enthaltsamkeit. Ich denke, auch wenn das sozusagen nicht so einfach ist, Enthaltsamkeit können ist ganz wichtig für das Thema Missbrauch, wozu wir vorhin die

(**Seibold,** Gunther)

Aussprache hatten, und ganz besonders wichtig für uns auf der männlichen Seite.

Die Fähigkeit zur Enthaltsamkeit ist eine Tugend, ist eine Gabe Gottes, und wir können den Menschen vermitteln, dass man nicht immer Sex haben kann und muss, und vielleicht speziell da nicht, wo man nicht bereit ist, gemeinsam ein eventuell gezeugtes Kind anzunehmen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall)

**Kanzleiter,** Götz**:** Hohe Synode! Wie hören wir auf so eine Debatte? Deswegen bin ich gerade ganz spontan noch mal aufgestanden und möchte hier noch mal den Dank für die ganzen Beraterinnen, die in diesem Thema für uns als Kirche und Diakonie unterwegs sind, aussprechen. Ich war zehn Jahre in der diakonischen Bezirksstelle und links und rechts von meinem Büro waren die Schwangerenberaterinnen, meine lieben Kollegen. Die haben eine geniale Arbeit gemacht. Die haben nicht nur Schwangere beraten, sondern die haben die ganze Familie mitgenommen. Die haben danach die Familien begleitet.

Es wird in der Regel ja fremdfinanziert über Landkreis und Land. Es sind also gar nicht unsere kirchlichen Gelder. Ich motiviere uns, dass wir das im Blick haben, dass wir, wenn wir das diskutieren, danach auch Taten folgen lassen und diese Beraterinnen unterstützen mit unseren Ressourcen, die wir haben.

Einfach noch mal einen herzlichen Dank an alle, die diese Arbeit tun. (Beifall)

**Rösch,** Anette**:** Liebe Geschwister! Hohe Synode! Ich möchte einfach noch einmal für die Frauen in unserem Land werben, und ich möchte allen Frauen Danke sagen für das, was sie in unseren Familien, in unserer Gesellschaft, in unseren Kirchen und auch in der Politik leisten.

Ich möchte Danke sagen für all die Menschen in den Beratungsstellen. Ich möchte Danke sagen für all die Menschen, die auch als Ärzte Schwangere begleiten, auch bei der sehr schwierigen Frage, wie es z. B mit der Schwangerschaft für die Gesundheit der Frau ist. Das ist ein ganz schwieriges Thema, und ich möchte vor allen Dingen eines: dass sich die Politik auch klarmacht, dass es zum einen darum geht, dass wir nicht kriminalisieren, dass wir nicht in die Ecke stellen, dass wir aber auch als Kirche, als Gesellschaft und als Staat aufgefordert sind, Rahmenbedingungen zu schaffen, die Lust darauf machen, Kinder zu bekommen.

Denn ich glaube, darum geht es im Wesentlichen, dass wir so oft Angst haben: Schaffen wir das? Schaffen wir das als Familie? Es geht eben genau darum, dass man sich der Verantwortung stellt. Schaffe ich das mit der Ausbildung? Kann ich trotzdem noch meine Schule beenden? Auch ganz besonders aus unseren frommen Kreisen: Wie sage ich es überhaupt? Wie sage ich es vielleicht rechtzeitig innerhalb dieser Frist meinen Eltern, vielleicht auch dem Jungen gegenüber? Wie bekenne ich mich dazu, und wie reagieren wir?

Ich würde mir wünschen, dass es uns gelingt, in unserer Gesellschaft bis hin zu der Frage der Kinderbetreuung, Finanzierung von alleinerziehenden Frauen, vor allen Dingen aber ein warmes, offenes Herz für die Frauen zu haben, die in dieser Entscheidung stehen. – Vielen Dank. (Beifall)

**Stellv. Präsident Eißler,** Johannes**:** Vielen Dank, Anette Rösch. – Damit sind wir am Ende unserer Aktuellen Stunde angelangt. Vielen Dank für die engagierte, für die sensible Diskussion.

Wir wollen jetzt 20 Minuten Pause machen. Ich würde sagen, kommen Sie um 16:40 Uhr wieder ins Plenum. Für die, die uns am Livestream verfolgen: Wir haben nach der 20-minütigen Pause noch das Thema Klimaschutzkorridore und danach den Bericht über die Situation von verfolgten Christen. Damit Sie eine Vorstellung haben, dass das noch dauern wird, bis der Tagesordnungspunkt aufgerufen wird. Wir sehen uns in 20 Minuten.

(Unterbrechung der Sitzung
von 16:22 Uhr bis 16:44 Uhr)

**Stellv. Präsidentin Bleher,** Andrea**:** Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 22: **Klimaschutzkorridore** auf.

Liebe Mitsynodale, wir haben als Synode haben ein Klimaschutzgesetz beschlossen. Nun wird uns berichtet, was in der Zwischenzeit geschehen ist und wie die Umsetzung dieses Gesetzes angegangen wird. – Ich sehe, der Saal füllt sich so langsam. Das freut mich. Denn Frau Siglinde Hinderer, die für den Oberkirchenrat berichten wird, ist schon bereit.

Frau Siglinde Hinderer, ich bitte Sie nun um den Bericht des Oberkirchenrats zu den Klimaschutzkorridoren. Danach hören wir den Bericht des Ausschusses Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung; diesen wird uns Annette Sawade halten.

**Hinderer,** Siglinde**:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode, sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich, dass ich Ihnen heute den Stand unseres Klimaschutzkonzepts und Richtwerte für die geplante Einsparung des Energieverbrauchs und der Treibhausgasemissionen vorstellen darf.

Klimaschutz ist wichtig für eine lebenswerte Zukunft. Der Klimawandel wird zunehmend greifbar. Aufgrund der Temperaturerhöhung im Mittelmeer hatten wir im Sommer Starkregenereignisse – bei uns vor Ort in Miedelsbach, in Rudersberg; aber auch ganze Landstriche waren betroffen, jüngst in Spanien, davor in Österreich, Tschechien und Polen.

Johan Rockström, der Direktor des Potsdam-Instituts für Klimafolgenforschung, hat es folgendermaßen auf den Punkt gebracht: Mit der Klimakrise – wohlgemerkt, er sprach von Krise, nicht von Wandel – riskieren wir die wirtschaftliche Sicherheit, unseren Wohlstand, Gesundheit und die Basis für ein Leben in Würde und in Frieden. Die Auswirkungen der Erderwärmung gehen schleichend und werden im Großen und Ganzen noch unterschätzt. Allein zwei Milliarden Menschen leben in Gebieten, die so überhitzen können, dass ein Leben im Freien nicht mehr möglich ist – zwei Milliarden Menschen!

(**Hinderer,** Siglinde)

Unsere Landessynode hat in der Herbsttagung 2022 ein Klimaschutzgesetz verabschiedet, das Anfang dieses Jahres in Kraft getreten ist. Dafür bin ich Ihnen allen sehr dankbar, denn es zeigt, dass uns Klimagerechtigkeit und Nächstenliebe wichtig sind und wir verstanden haben, dass auch unser Handeln zu der Klimaveränderung beiträgt.

Lassen Sie uns zunächst einen Blick darauf werfen, wo durch unser Handeln Emissionen entstehen.

(Eine Präsentation wird gestartet – Anlage)

In der Grafik sehen Sie ganz links das Ausgangsjahr 2005, gefolgt von den Jahren 2010 und 2015. Danach haben wir die Hochrechnung jährlich erstellt.

Die Emissionen setzen sich im Wesentlichen aus dem Strom- und Wärmeverbrauch – gelber und roter Bereich in dem Balken –, der Mobilität – blauer Bereich – und der Beschaffung und Ernährung – blassgrüner Bereich – zusammen. Der Energieverbrauch innerhalb unserer Gebäude hat nach wie vor den größten Anteil an den Treibhausgasemissionen. Er bildet daher einen wesentlichen Schwerpunkt in unserer Arbeit.

Die Emissionen der Mobilität für das Jahr 2023 sind momentan noch Schätzwerte, da der Kollege, Herr Dr. Wehausen, die Auswertungen für die Kirchengemeinden noch nicht vollständig abgeschlossen hat. Klar zu erkennen ist allerdings schon jetzt, dass die Dienstreisen und Arbeitswege im Oberkirchenrat und auch bei Ihnen in der Synode durch Videokonferenzen und Homeoffice deutlich abgenommen haben. In der Fläche haben die Wege dagegen durch Fusionen und Vertretungsdienste zugenommen. Die Erfassung des Bereichs Beschaffung und Ernährung kann nur in einzelnen Segmenten grob ermittelt werden und bietet bestenfalls eine Orientierung. Im Klimaschutzkonzept der EKD werden sie daher nun nicht mehr in die Gesamtsumme der Treibhausgasemissionen mit aufgenommen. Wenn wir ebenso verfahren, dann erwarten wir für das Jahr 2023 eine Treibhausgaseinsparung von 45 % gegenüber dem Ausgangsjahr 2005, was einer Reduzierung um 55.000 t CO2-Äquivalente entspricht – ein Ergebnis, auf das wir, finde ich, stolz sein können.

Zur Entwicklung des Energieverbrauchs und der Wärmekennwerte: Der Energieverbrauch in den Gebäuden verursacht – das haben wir gerade gesehen – ca. 70 % der Emissionen in der Gesamtbilanzierung. In den Gebäuden wiederum werden 85 bis 90 % der Energie für das Beheizen der Räume benötigt. Unsere bisherige Bilanzierung beruht auf einer Hochrechnung, bei der für 5 bis 10 % der Gebäude die Verbrauchsdaten aus dem Grünen Datenkonto vorliegen. Für die Veränderungen beim Strom- und Gasverbrauch können wir zusätzlich auf die Abrechnungen der KSE zugreifen. Aus diesen beiden Datenquellen wurden die Kennzahlen – Verbrauch pro Quadratmeter – bei bestimmten Nutzungsarten ermittelt und das Ganze daraus über die Gesamtflächen der einzelnen Gebäude und Nutzungsarten auf die Landeskirche hochgerechnet. Ab dem Jahr 2025 werden wir die Daten aller Gebäude direkt erfassen – ich bin sehr gespannt, wie genau unsere bisherige Hochrechnung war.

In der Grafik sehen Sie die Kennwerte für die Wärme, sortiert nach Kirchen, Gemeindehäusern, Kindertagesstätten, Pfarrhäusern und Verwaltungsgebäuden. Nutzungsbedingt sind die Verbräuche in den Kindergärten höher als beispielsweise in den Kirchen; dort sind diese deutlich niedriger.

Herausheben möchte ich hier die blauen Linien unten, die die Kennzahlen der Kirchen angeben. Die dicke blaue stellt den Durchschnitt aller Kirchen dar, die dünne gestrichelte unten ist der Durchschnitt aller Kirchen mit Sitzplatztemperierungen, die dünne durchgezogene blaue ist der Durchschnitt der raumbeheizten Kirchen. Die Sitzplatztemperierung verbraucht deutlich weniger Energie, und es ist davon auszugehen, dass diese Form in der Zukunft für Sakralgebäude an Bedeutung gewinnen wird.

Etwas höher liegt der Verbrauch in den Gemeindehäusern – die rote Linie –, und die höchsten Werte haben die Kindertagesstätten, bedingt durch die intensive Nutzung und meist auch etwas höhere Temperaturen. Grundsätzlich aber ist eine deutliche Abnahme der Kennwerte zwischen den Ausgangswerten 2005 und 2023 zu erkennen.

Für die Entwicklung der Treibhausgasemissionen ist auch die Art der Heizung mit verantwortlich. In dieser Grafik unterscheiden wir die Heizanlagen nach ihren Energieträgern, mit denen die Wärme produziert wird, und nach Gebäudetyp und Nutzungsart. Auffällig sind vor allem die Kirchen – linker Block. Etwa zwei Drittel der Anlagen, meist kleinere Gebäude, werden bereits mit elektrischen Heizungen betrieben. Mit der Veränderung des bundesdeutschen Strommixes auf erneuerbare Energieträger erreichen wir hier automatisch eine Reduzierung der Treibhausgasmissionen. Für die größeren, raumluftbeheizten Kirchen benötigen wir neue Konzepte, wenn z. B. keine Winterkirche im Gemeindehaus stattfinden kann.

Bei den Gemeindehäusern ist ein leichter Rückgang der fossilen Energieträger in den letzten Jahren erfolgt. Dennoch haben wir hier immer noch etwa drei Viertel der Anlage umzustellen, von denen ein Großteil heute mit Gas beheizt wird. Ein ähnliches Bild zeigen die Pfarrhäuser. 15 % der Heizungen wurden in den vergangenen zehn Jahren bereits geändert. Aber auch hier sind noch etwa drei Viertel der Heizungen auf erneuerbare Energien umzustellen. Schlusslicht sind die Kindertagesstätten. Hier nutzen noch über 80 % der Gebäude Öl oder Gas.

Wie haben sich nun Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen über die Jahre entwickelt? Für den Gebäudebereich haben wir inzwischen die dritte Auswertung des Klimaschutzkonzepts – also die zweite Fortschreibung – durchgeführt, und das Ergebnis kann sich sehen lassen: Von ursprünglich 288 000 MWh wurde der Energieverbrauch um etwa 45 % auf 155 000 MWh reduziert. Damit sind die Treibhausgasemissionen von knapp 100 000 t CO2-Äquivalenten auf 44 000 t gesunken. Das entspricht etwa einer Einsparung von 55 % im Gebäudebereich. Unter Berücksichtigung von Ökostrom verursachen wir heute nur noch ein Drittel der ursprünglichen Emissionen.

Betrachtet man die Gebäude-Energiekosten in der Landeskirche – in dieser Folie die grünen Balken –, so lagen diese lange Zeit knapp über 20 Millionen €. Durch die Einsparungen waren sie vorübergehend auf 18 Millionen € gesunken, und selbst der starke Preisanstieg

(**Hinderer,** Siglinde)

durch die Gaskrise hat durch die Einsparmaßnahmen zu keiner wesentlichen Verteuerung geführt.

Wäre der Energieverbrauch auf der Höhe von 2015 stehen geblieben – hier die blaue Linie –, hätten wir im vergangenen Jahr 11 Millionen € an Mehrausgaben für Strom und Wärme gehabt. An dieser Stelle sollten wir uns bei all denen bedanken, die Maßnahmen ergriffen haben, um diese Einsparungen zu ermöglichen. (Beifall)

Klimaschutzkorridore: Betrachten wir den Energieverbrauch – die rote Linie –, so hatten wir im Jahr 2023 bereits 45 % Energie eingespart. Wir benötigen somit nur noch 55 % der Energiemenge im Vergleich zum Basisjahr 2005. Wenn wir davon ausgehen, dass wir diesen Wert weiterhin halten, dann kommen wir durch die Reduzierung der Gebäude auf etwa 40 % des ursprünglichen Wertes. Setzt man dann für die energetischen Sanierungsmaßnahmen weitere 30 % Reduzierung an, müsste der Energieverbrauch unter 30 % des Ausgangswerts fallen.

Bei den Treibhausgasemissionen liegen wir heute bei noch etwa 45 % – hier die blaue Linie. Ziel ist es hier, auf unter 5 % des Ausgangswerts zu kommen. Dabei werden jetzt vom heutigen Wert aus etwa 20 % durch die Energieeinsparungen erreicht, der Rest muss durch die Umstellung auf erneuerbare Energien erfolgen. – Dass dies möglich ist, zeigt hier die grüne Kurve, bei der die Nutzung von Ökostrom berücksichtigt ist.

Die weiteren Zielkorridore für den Klimaschutz sehen dann, wenn man die Werte gleichmäßig über die kommenden Jahre verteilt, wie folgt, aus:

Für das Jahr 2025 haben wir 45 % Einsparungen im Energieverbrauch angesetzt, für 2030 sollten wir dann 55 % und für das Jahr 2035 63 % erreichen, um dann bis 2040 eine Reduzierung des Energieverbrauchs von 70 % zu erhalten. Bei den Treibhausgasemissionen erwarten wir für 2025 eine Reduzierung um 57 %, für das Jahr 2030 um 70 und für das Jahr 2035 um 82 %, um dann die Einsparung von 95 % für das Jahr 2040 zu erreichen. Die Klimaschutzkorridore für die Reduzierung des Energieverbrauchs und der Treibhausgasemissionen wurden vom Kollegium beschlossen. An ihnen können wir zukünftig messen, ob wir die Klimaschutzziele in der geforderten Form erreichen können.

Meine beiden Kolleginnen haben zwei Videos zum Thema Klimaschutz erstellt, eines mit einem kurzen Überblick zum Klimaschutzgesetz und ein etwas umfangreicheres, längeres dazu, wie Klimaschutz in den Kirchengemeinden umgesetzt wird. Gerne lade ich Sie ein, unsere Website zu besuchen und die beiden Videos anzuschauen und mit anderen zu teilen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

**Stellv. Präsidentin Bleher,** Andrea**:** Vielen Dank, Frau Siglinde Hinderer, für den Bericht aus dem Oberkirchenrat. Nun ist uns auch klar, was Klimaschutzkorridore sind. – Der Ausschuss Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung hat sich ebenfalls mit diesem Thema befasst; hierüber wird nun die Ausschussvorsitzende Annette Sawade berichten.

**Sawade,** Annette**:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Synode, liebe Frau Siglinde Hinderer! Vielen Dank, Frau Siglinde Hinderer, für Ihren Bericht. Als wir das Klimaschutzgesetz 2022 verabschiedeten, hatten wir auf eine Umsetzung ab 2023 gedrängt; beschlossen wurde der Start ab 2024. – Herr Christian Schuler freut sich, dass wir es so gemacht haben.

Ich weiß, es wurden für die Umsetzung erhebliche Vorbereitungen getroffen, entsprechend Mittel und Personal rekrutiert und OIKOS gestartet. Ich gehe davon aus, dass von allen Seiten der Wille da war, dieses Gesetz entsprechend seinen Zielvorgaben umzusetzen. Aber – ich habe es vorhin schon einmal gesagt – der Tanker Kirche ist hoch komplex, sehr verordnungsintensiv und über die Ebenen Oberkirchenrat, Kollegium, Synode, Prälaturen, Dekanate und letztendlich die Kirchengemeinden nicht unbedingt schnell zu steuern und vor allem zeitnah zu kommunizieren. Deshalb hatte der KGS aufgrund vieler Meldungen und auch aus unseren eigenen Erfahrungen heraus als Synodale vor Ort gebeten, zum Sachstand – Spezialthema Klimaschutzkorridore – zu berichten. Dies tat Frau Siglinde Hinderer in der Sitzung des KGS am 9. Oktober 2024, bei der der Ausschuss im Schloss Beilstein tagte. – Übrigens an dieser Stelle ein Kompliment an die muntere Chefin Dr. Brigitte Schober-Schmutz, die unendlich viele gute Ideen zum Klimaschutz hat und sie offensichtlich unkonventionell umsetzt – vielleicht hört sie es gerade. (Beifall)

Frau Siglinde Hinderer berichtete über die Entwicklung des Energieverbrauchs der Landeskirche – ich wiederhole jetzt nicht noch mal alles, sondern verweise auf ihren Bericht. Eines ist jedoch wichtig: Auch die Synode verursacht Treibhausgasemissionen. Hier ist die Mobilität ein Schwerpunkt – und diese ist bereits stark reduziert worden: von 286 000 km im Jahr 2005 auf ca. 165 000 km im Jahr 2023, der Pkw-Anteil wurde von 65 % auf 54 % reduziert. Das ist vorbildlich; insgesamt ist der Pkw-Verkehr im öffentlichen Sektor nämlich nicht gesunken; also: Kompliment! Natürlich ist da noch Luft nach oben – nein, hin zu saubererer Luft. Das ist in unserem Flächenland und mit einem nicht überall gut ausgebautem ÖPNV nicht ganz so einfach. Mit Sicherheit hat auch Corona seinen Anteil – die Kurven zeigen dies –; bedingt durch den Rückgang der analogen Sitzungen haben wir weniger Fahrtkilometer gehabt.

Allerdings sind ohne Strom auch keine IT und damit auch keine Videokonferenzen möglich. Das dürfen wir hierbei nicht vergessen. Das Kollegium hat sich einen Stufenplan zur Erreichung der Klimaneutralität gegeben, den Frau Siglinde Hinderer uns gerade vorgestellt hat.

Wir finden den eingeschlagenen Weg natürlich richtig. Die Synode hat das Gesetz auf den Weg gebracht. In der Umsetzung ist der Oberkirchenrat zuständig, aber wir als Synodale möchten diesen Weg kritisch-konstruktiv begleiten. Es wurde deshalb auf der bereits erwähnten Sitzung gerade bezüglich OIKOS ausgiebig und lebhaft diskutiert. Hierzu ein paar Stichpunkte – wahrscheinlich können Sie dies bestätigen:

In vielen Gemeinden besteht eine große Unsicherheit über den aktuellen Sachstand und vor allem über die Auswirkungen der OIKOS-Begehungen. Es fehlen konkrete Zeitangaben. Wann stehen die Daten zur Verfügung? Wann kann mit geplanten bzw. beantragten Bau-

(**Sawade,** Annette)

projekten weitergearbeitet werden? Wie geht es weiter, wenn das „Cockpit“ mit allen Daten gefüllt ist? Offensichtlich passiert da erst einmal nichts. – Fragezeichen.

Offensichtlich sind die Regionalverwaltungen mit Datenlieferungen im Rückstand – das „Nadelöhr“, so Frau Siglinde Hinderer. Nach Aussage einer Regionalverwaltung seien die KSE-Daten nur schwer zu bekommen. Allgemein wird eine mangelnde Kommunikation beklagt. Was ist mit Ausnahmegenehmigungen bei gegebenenfalls ablaufenden beantragten Fördermöglichkeiten durch das BAFA? Entstehen dadurch Bauverzögerungen, die die Sache je später, umso teurer machen? Was ist mit denkmalgeschützten Immobilien? Wie geht man mit beantragten Zugängen zur Fernwärme um? Auch wenn diese momentan von fossilen Energien gespeist wird – aber man könnte doch zumindest die Zugänge legen.

Viele, viele Fragen. Deshalb hat der KGS darum gebeten, dass uns in der nächsten Sitzung Herr Christian Schuler nochmals berichtet und gegebenenfalls Hilfestellung und Informationen gibt. Wir brauchen unsere Gemeinden vor Ort, die vielen Ehrenamtlichen müssen mitgenommen werden, und unsere Pfarrerinnen und Pfarrer sollen noch seelsorgerlich wirken können und sich nicht zu Bau- und Klimaspezialisten entwickeln müssen. Momentan wird unseren Kirchengemeinden eine Menge zugemutet: Verwaltungsreform, PfarrPlan 2030, Fusionen von Dekanaten und Kirchengemeinden, Kirchenwahl mit veränderten Wahlkreisen im kommenden Jahr. Da ist es schwer, die richtige Entscheidung zum richtigen Zeitpunkt zu finden – typisches Henne-Ei-Prinzip. Deshalb war unsere Beschlussempfehlung auf der Sitzung am 9. Oktober 2024:

„Aufgrund der zahlreichen offenen Fragen im OIKOS-Prozess kann derzeit vom KGS noch keine Stellungnahme zu den Richtwerten (Klimakorridor) und dazu, inwieweit diese durch die Synode mitgetragen werden könnten, gegeben werden. Daher wird auf einen Beschluss verzichtet. Es wird darum gebeten, dass Oberkirchenrat Christian Schuler an der nächsten Sitzung zur Beantwortung der Fragen teilnimmt.“

Vielen Dank, Herr Christian Schuler, dass Sie dieser Bitte nachgekommen sind und am 5. November 2024 mit Ihrer gesamten Frau-/Mannschaft – es waren, glaube ich, acht Personen – zu unserer Sitzung erschienen sind. Zumindest ist der KGS jetzt informiert, mit wie vielen Menschen Dezernat 8 das Gesetz voranbringen will. Sie haben uns umfangreich über OIKOS informiert. Wir haben gelernt, dass es eigentlich jetzt erst so richtig losgeht, dass Informationen über Prälaturtreffen erfolgen – offenbar war das sehr informativ und erfolgreich – und dort die Gemeinden ihre Fragen stellen können. Das ist schon mal sehr gut.

Aber warum gab es diese Informationslücken und deshalb hektische Anrufe und Gespräche über Vorhaben in den Gemeinden, die plötzlich nicht mehr umgesetzt werden konnten, weil Fristen leider – aus welchen Gründen auch immer – nicht eingehalten werden konnten?

Ich bin überzeugt, dass es gerade vor Ort mehr Verständnis geben würde, wenn die Informationen und klare Zeitvorgaben lieber zu viel als zu wenig kommuniziert werden. Vielleicht müssen Infos des Oberkirchenrats bezüglich OIKOS und dessen Umsetzung entsprechend gekennzeichnet werden. Auch die Auffindbarkeit von OIKOS im Netz, wenn die genaue Adresse nicht bekannt ist, ist schwierig. Bitte solche komplexen Prozesse und Projekte nicht an „Insidern“ testen! Ehrlich, wer klickt nicht die eine oder andere Mail einfach weg, weil die Flut zu groß ist – mache ich auch! Deshalb bitte OIKOS mit einem speziellen Kennzeichen versehen, damit wir wissen: Lesen! Aufpassen! (Heiterkeit) – Lassen Sie sich etwas einfallen.

Laut Architekt Wiegand seien auch nur ganz wenige Ausnahmeanträge eingegangen, er kümmere sich jetzt persönlich um jeden einzelnen Fall – bitte dies in eure Gemeinden weitergeben. Wir alle haben die Verpflichtung zur Bewahrung der Schöpfung, dazu gehört auch der Klimaschutz. Die Synode hat das Gesetz beschlossen und will auch seine Umsetzung. Aber wir kommen nicht weiter, wenn wir sagen, die äußeren Umstände sind schuld: die Synode, weniger Kirchenmitglieder – damit weniger Geld –, zu viele Immobilien, Personalmangel. Nein, wir alle sind Teil des Systems und wollen und müssen die Verantwortung gemeinsam übernehmen.

Ich verweise im Weiteren auf die Aussagen von Oberkirchenrat Christian Schuler: „Nicht der OIKOS-Strategieprozess zwingt die Kirchengemeinden, über ihre Immobilien nachzudenken und zum Teil schmerzliche Entscheidungen zu treffen, sondern die äußeren, durch die Landessynode und den Oberkirchenrat nur marginal beeinflussbaren Faktoren sind dafür Ursache. Der OIKOS-Prozess ist also eine Antwort auf die drängenden Fragen, die an die Kirchengemeinden und Kirchenbezirke im Hinblick auf die hier genannten Herausforderungen gestellt werden. Er ist damit die Lösung des Problems, aber nicht das Problem selbst. OIKOS hat damit zum Ziel, zu helfen und nicht zu belasten. Nur wer das verstanden hat, kann OIKOS für sich sinnvoll einsetzen, um gute und zukunftsfähige Entscheidungen treffen.“

Deshalb: Verbessern wir die Kommunikation zwischen uns, geben wir klare Zielvorgaben, lassen auch mal das „Päpstlicher als der Papst“ sein, beschleunigen die Auswertungen, bzw. lassen wir Entscheidungen in den Gemeinden zu, und bestrafen nicht die schnellen! – Danke, Herr Christian Schuler, auch für den zugesagten One-Pager mit allen Infos.

Hoffen wir auf die helfende Hand von OIKOS, wenn denn alle die Prozesse verstanden haben. Deshalb die Empfehlung des KGS auf seiner letzten Sitzung – einen Beschluss konnten wir nicht mehr fassen –: Weitermachen, die Korridore im Auge behalten, besser und umfassender informieren und die Synode einbinden, auch und gerade, wenn es mal schwierig wird. – Vielen Dank. (Beifall)

**Stellv. Präsidentin Bleher,** Andrea**:** Vielen Dank an die Ausschussvorsitzende und den Ausschuss für seine Arbeit. Danke auch an Herrn Christian Schuler, der offensichtlich beim nächsten Treffen auch wieder dabei sein wird, um noch bestehende Unklarheiten aus dem Weg zu räumen.

Wir haben zu diesem Tagesordnungspunkt eine Aussprache. – Zuerst der Synodale Eckart Schultz-Berg.

**Schultz-Berg,** Eckart**:** Hohe Synode, liebes Dezernat 8 – Umwelt –, liebe Frau Präsidentin! Zunächst einmal: Ich bin sehr froh, dass wir dieses Klimaschutzgesetz haben. Es war damals ein Aufreger. Aber Sie werden gemerkt haben, wie schnell wir als Kirche nun in der Situation sind, dass wir uns nicht wegducken können. Ich bin also sehr froh über dieses Gesetz, möchte aber hinzufügen, dass Klimaschutz inzwischen politisch ein rohes Ei geworden ist. Das sehen Sie an jedem Parkplatz, der wegrationalisiert wird.

Das bedeutet, dass unsere Maßnahmen zwar wirklich richtig sind, aber dass wir ganz vorsichtig – nicht: schüchtern; eigentlich ist vorsichtig auch das falsche Wort –, dass wir sehr bewusst und freundlich argumentieren müssen, aber auch die Nöte ernst nehmen müssen. Denn das ist wirklich ein Spalter in der Gesellschaft; das sehen Sie, wenn Sie hören, was gerade über Herrn Habeck oder Herrn Özdemir an Spaltungen da sind, die ja bestimmte Klimamaßnahmen einführen wollten.

Deshalb: eine ganz delikate Sache. Und für die Kommunikation dieser Aufgabe, die – das sehen wir in Rudersberg; das sehen wir überall – so wesentlich ist, brauchen wir Sie alle. Sie müssen das bitte – ich bitte Sie darum – mit unterstützen. Es nützt nichts, wenn die einen sagen: „Ja, der Oberkirchenrat ist schuld“, und der Oberkirchenrat sagt: „Die Landessynode ist schuld“, und die Kirchenbezirkssynode sagt: „Die sind schuld.“ Wir müssen das zusammenführen und dürfen uns nicht die Schuld zuweisen.

Jetzt komme ich auf einen heiklen Punkt, nämlich die Immobilien, bei denen gerade sehr schnell etwas kaputtgeht. Wir brauchen da Übergangslösungen – und die haben wir im Gesetz auch geschaffen – in dem Sinne, dass es Ausnahmen geben kann, die der Oberkirchenrat erteilen kann.

Ich spreche mich jetzt nicht dafür aus, dass wir sofort Ausnahmen machen – überhaupt nicht; ich finde es sehr gut, wenn Herr Wiegand das ausführlich prüft –, aber ich bitte um Fingerspitzengefühl nach allen Seiten. Denn sonst haben wir gar nichts gewonnen. Wenn die Menschen sich innerlich von dem Klimaschutz verabschieden, nützen die äußeren Maßnahmen gar nichts. Denn wir müssen beides tun: Wir müssen Maßnahmen durchführen, auch mit Blick auf 2040, aber wir müssen die Menschen mitnehmen.

Ich möchte zum Ende meines kurzen Statements noch eine Sache ansprechen, die wir, die wir hier so gemütlich sitzen, überhaupt nicht im Blick haben: Der Umweltrat beschäftigt sich seit zwei Sitzungen mit dem Thema „Digitalisierung und CO2-Ausstoß“ bzw. die entsprechende Nachhaltigkeit. Auch wenn Sie jetzt fröhlich die ersten Versuche mit ChatGPT machen – das kostet alles wahnsinnig viel Energie, auch abhängig davon, wie Sie dies verwenden. Unser System hier, das ja letztlich auch digital läuft, aber dafür Papier spart, ist vermutlich klug. Aber es ist eine spannende Geschichte, welch einen Fußabdruck wir mit der ganzen Digitalisierung hinterlassen, mit unseren Handys, mit dem Streamen von Filmen und so weiter, und so fort.

Da sind wir dran. Sie merken daran, wie aktuell der Umweltrat ist; er sagt wirklich: Wir greifen vorausblickend Themen auf, an die viele noch gar nicht denken. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit, und danke an das Referat 8. (Beifall)

**Stellv. Präsidentin Bleher,** Andrea**:** Ich sehe nun die Wortmeldung von Dr. Markus Ehrmann.

**Ehrmann,** Dr. Markus**:** Frau Siglinde Hinderer – vielen Dank für den Bericht –, sehr geehrte Präsidentin, Hohe Synode! Ich habe eine kurze Anmerkung; diese geht vielleicht in dieselbe Richtung wie das, was mein Vorredner gerade sagte. Bislang ist es so, dass die Datenerhebung für die Gebäude gestützt auf 5 bis 10 % der Gebäude erfolgt; darauf basierend wird eine Hochrechnung angestellt. Ab 2025 soll dann eine Vollerhebung durchgeführt werden.

Mein Anliegen ist – das habe ich schon einmal gesagt –, das, was die Gemeinden im Rahmen der Datenerfassung leisten müssen, zu minimieren. Denn das nervt die wirklich. Ich behaupte, wenn wir 2025 eine Vollerhebung machen – wir haben jetzt OIKOS, wo tatsächlich eine Vollerhebung stattfindet – – Ich weiß nicht, wie es geplant ist, aber ich denke, das reicht alle zehn Jahre. Wir machen bei Wahlen eine Prognose mit 1 000 Menschen und rechnen dies auf 60 Millionen Wahlberechtigte in der Bundesrepublik hoch, und es passt nicht schlecht.

Herr Eckart Schultz-Berg hat es gesagt: Was müssen wir machen? Wir müssen schauen, dass wir die Menschen mitnehmen. Und gerade das nervt die Leute. Wir verweisen gern auf das Klimaschutzgesetz; es wird aber keinen Fortschritt geben, wenn die Menschen sagen: „Ach, was habt ihr da für einen Quatsch beschlossen?“, und wir die Menschen vergraulen. Das darf nicht passieren. Der Wille ist nämlich – Frau Sawade hat es gesagt – sicherlich von allen da, aber der Wille ist nur dann da, wenn man auch das Gefühl hat: Wir tun hier etwas Sinnvolles, wirtschaftlich, energetisch und klimaschutztechnisch. Denn sonst ist es nichts.

Noch etwas muss man sagen: Was die Grafiken nicht widerspiegeln, das sind absolute Zahlen und Daten. Es ist sinnvoll, wenn vor Ort lebendige Gemeindearbeit stattfindet, und dazu ist Energie notwendig. Es kann – ich habe es schon mal gesagt – nicht unser Ziel sein, auf null zu kommen, mit null Veranstaltungen und null Begegnungen usw. – Vielen Dank. (Beifall)

**Stellv. Präsidentin Bleher,** Andrea**:** Nun hat der Synodale Rainer Köpf das Wort.

**Köpf,** Rainer**:** Frau Präsidentin, Hohe Synode! Ich möchte auch noch einmal das aufgreifen, was meine beiden Vorredner gesagt haben: Das Thema Kommunikation ist bei diesem ganz zentralen Thema unserer Kirche sehr wichtig. Aus meinen lebensgeschichtlichen Erfahrungen heraus habe ich hier auch manche inquisitorische Schärfe beim Kommunizieren dieses Themas erlebt. Dass das heute ganz anders geschieht und dass die Frau Siglinde Hinderer uns dies in einer so fachlichen und ermutigenden Art dargeboten hat, sodass man Lust bekommt, daran mitzuwirken und weiterzumachen und auch ein bisschen die Leidenschaft spürt: „Wir wollen

(**Köpf,** Rainer)

etwas erreichen“ – vielen Dank dafür. Das war wirklich wohltuend. (Beifall)

**Stellv. Präsidentin Bleher,** Andrea**:** Vielen Dank. – Prof. Dr. J. Thomas Hörnig, bitte.

**Hörnig,** Prof. Dr. J. Thomas**:** Nur ein ganz kurzer Hinweis; ich erlaube mir, Eckard Schultz-Berg noch zu präzisieren, auch wenn das nachgerade Hybris ist: Im Moment gehen in den Gemeindehäusern ja nach und nach die Heizungen kaputt. Wir wissen, das ist ein großes Problem. Es gibt keine Fernwärme, es gibt nichts. Dann heißt es immer: Ja, ja, die Synode hat so beschlossen; es muss alles stillgelegt werden. Es gibt aber die Möglichkeit, bei Herrn Christian Schuler nach einer Ausnahmeregelung anzufragen. Er hat das, glaube ich, nicht so gerne, und es dauert dann auch lange. Aber grundsätzlich ist zu sagen: Es gibt diese Möglichkeit. In dieser Jahreszeit muss man nun mal ans Heizen denken. Manchmal gibt es Monteure, die noch etwas reparieren können, manchmal auch nicht. Aber es ist nicht ausgeschlossen. Ich finde das ganz wichtig; ich höre da nämlich unglaubliche Polemik im KBA und überall. Das stimmt an der Stelle nicht. – Danke (Beifall)

**Stellv. Präsidentin Bleher,** Andrea**:** Vielen Dank für den Hinweis. Auch in unserem Bezirk gibt es eine Gemeinde, die von der Problematik betroffen ist. – Michael Schneider, bitte.

**Schneider,** Michael Wolfgang**:** Werte Synode! Mein Rasenmäher ist kaputtgegangen. Ich habe mir vom Nachbarn einen geliehen; den habe ich eine ganze Zeitlang gehabt. – Ich weiß nicht, wie das bei Ihnen ist; mein Bestreben ist, dass er den Rasenmäher so zurückbekommt, dass er ihn wieder gebrauchen kann. Unsere Erde ist nur geliehen. Das können wir tausendfach nachlesen – tausendfach. – Danke. (Beifall)

**Stellv. Präsidentin Bleher,** Andrea**:** Vielen Dank. – Bevor ich die Aussprache beende, sehe ich, dass Herr Oberkirchenrat Christian Schuler das Wort wünscht.

Oberkirchenrat **Schuler,** Christian**:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode! Herzlichen Dank für Ihre engagierten und konstruktiven Voten zum Tagesordnungspunkt Klimaschutzkorridor. Bereits im Vorfeld war ich begeistert, als mir das Umweltreferat das Ihnen heute vorgestellte, beeindruckende Ergebnis präsentierte. Es ist uns gelungen, in der Landeskirche den Ausstoß klimaschädlicher Gase seit dem Jahr 2005 mehr als zu halbieren. Dieses positive Ergebnis haben wir dem unermüdlichen Engagement unserer ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kirchengemeinden und dem technischen Fortschritt zu verdanken. Wir als Kirche nehmen unsere Verantwortung für die Bewahrung der Schöpfung ernst und setzen Maßstäbe.

Sehr geehrte Damen und Herren, es ist bewiesen: Es kann gelingen! Endlich Einsparungen, über die man sich auch freuen kann.

Jetzt heißt es, diesen Weg konsequent weiterzugehen, gemeinsam, entschlossen und mit einem klaren Ziel vor Augen. Der eingeschlagene Kurs ist richtig, aber das Ziel ist noch nicht erreicht. Deshalb danke ich Ihnen herzlich für Ihre tatkräftige Unterstützung und Ihr fortwährendes Engagement in dieser wichtigen Angelegenheit.

Im Zuge der Präsentation der Klimaschutzkorridore wurden einige Fragen zum OIKOS-Prozess aufgeworfen. Bereits im Vorfeld der heutigen Tagung haben wir auf der OIKOS-Website umfangreich einen Bereich eingerichtet mit häufig gestellten Fragen. Dort finden Sie auch viele Antworten auf die heute gestellten Fragen. Für die Anliegen, die wir noch nicht abgedeckt haben, nehmen wir Ihre Anregungen aus dieser Sitzung mit und werden schauen, ob wir noch Antworten dazupacken können.

Ihre Fragen sind also nicht nur gehört worden, sondern sie tragen aktiv dazu bei, die Kommunikation im OIKOS-Prozess zu verbessern und weiterzuentwickeln.

Zu einigen der Fragen möchte ich hier schon antworten. Eine Frage war: OIKOS – warum machen wir das? OIKOS ist unsere Antwort auf die drängenden Herausforderungen, vor denen die Kirchengemeinden, ja, sogar die allermeisten Eigentümerinnen und Eigentümer von Immobilien in Württemberg selbst stehen.

Sei es der Klimaschutz mit den Vorgaben der Klimaschutzgesetze von Bund und Land, aber auch unserer Landeskirche, oder die Ihnen allen bestens bekannte finanzielle Situation unserer Gemeinden – genau hier setzt OIKOS an. Unser Ziel ist es, Kirchengemeinden und Kirchenbezirke in diesem Prozess, so gut es uns möglich ist, zu unterstützen. OIKOS ist ein Werkzeug, das uns hilft, diesen Herausforderungen aktiv, objektiviert und zielgerichtet zu begegnen – oder, um es einfacher auszudrücken: OIKOS ist nicht das Problem, sondern ein wichtiger Teil der Lösung.

Ich komme zu der Frage: Wann kommen denn endlich die Daten zu uns in die Kirchenbezirke? Der aktuelle Stand der Begehungen kann von den Kirchenbezirken und Dekanatämtern sowie den Regionalverwaltungen auf der Landkarte im internen Bereich des OIKOS-Teams-Kanals eingesehen werden. Diese digitale Übersicht ist ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg zu mehr Transparenz und Zusammenarbeit. Gleichzeitig werden vor Ort – wir haben es gehört – die Daten zu den Energieverbräuchen der Immobilien sowie zu den finanziellen Leistungsfähigkeiten der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke systematisch erfasst.

Dies ist ein gewaltiger organisatorischer Kraftakt, den wir hier neben den parallel laufenden Transformationsprozessen leisten müssen. Bei einem mittelgroßen Kirchenbezirk sprechen wir von einem Datenvolumen, das, wenn wir es ausdrucken würden, 450 bis 500 DIN A4-Seiten umfassen würde. Die Referate 8.1, 8.2, 8.7 und der bei der vernetzten Beratung neu geschaffene Fachbereich OIKOS leisten hier unermüdliche Arbeit. Diese Zusammenarbeit erfolgt referatsübergreifend und – lassen Sie mich das betonen – ohne dass wir hierfür neue Stellen geschaffen haben.

(Oberkirchenrat **Schuler,** Christian)

Sobald alle Daten vorliegen, rechnen wir je nach Datenaufkommen und Personalsituation mit einem Zeitraum von drei bis vier Monaten, um dies in das jeweilige OIKOS-Cockpit so aufzubereiten, dass die Kirchenbezirke und Kirchenbezirksausschüsse damit etwas anfangen können.

Zu Kommunikation: Für den weiteren Kommunikationsprozess auch für Sie in der Landessynode sind wir im KGS – Sie haben es ausgeführt, Frau Annette Sawade – übereingekommen, Ihnen einen One-Pager zur Verfügung zu stellen. Dieser One-Pager ist fertig, und wir werden ihn der Geschäftsstelle der Synode zur Weitergabe an Sie übersenden.

Meine Bitte an Sie: Wenn an Sie positive wie negative, kritische Punkte herangetragen werden oder Menschen mittels Mails an Sie Fragen zu OIKOS haben, bitte schicken Sie uns diese gerne weiter. Sie dürfen sie auch gerne anonymisieren, wenn Sie das möchten.

Wir können dann die Fragen beantworten. Nur so bekommen wir dann auch ein Gespür, wo es klemmt, und können entsprechend reagieren.

Lieber Herr Eckart Schultz-Berg, ich bin Ihnen sehr dankbar für Ihren Einwurf zur Digitalität. Mir ist hier der Satz des Vertreters des Landes noch im Ohr geblieben: Jede Anfrage bei ChatGPT benötigt ca. einen halben Liter Kühlwasser. Das muss uns mal bewusst sein.

Lieber Herr Dr. Markus Ehrmann, wir haben im Gesetz nun eine jährliche Erhebung der Verbrauchsdaten beschlossen; der erste Entwurf aus der Mitte der Landessynode sah damals noch eine monatliche Erhebung der Verbräuche vor. Jetzt schlage ich vor, wir lassen es erst mal dabei und schauen, wie es in den kommenden Jahren klappt, und dann schauen wir weiter.

Bezüglich der weiteren Daten verweise ich nochmals auf unsere Internetseite www.oikos-elk-wue.de. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

**Stellv. Präsidentin Bleher,** Andrea**:** Vielen Dank, Oberkirchenrat Schuler, für die Beantwortung. Dank auch an Sie, Frau Siglinde Hinderer, für den Bericht, und Dank an das ganze Dezernat. Danke noch mal an den Ausschuss, und danke für die Aussprache.

Nun wenden wir uns einem schweren Thema zu. Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 23: **Bericht über die Situation der verfolgten Christen in der Welt sowie der Menschen, die aus religiösen, rassistischen, politischen, ethnischen, wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Gründen unter Verfolgung leiden: Schwerpunkt auf Menschen in Kongo, Sudan/Südsudan, Myanmar und dem Libanon.**

Das ist ein langer Titel. Sie wissen, wir lassen uns als Synode jedes Jahr im Herbst darüber berichten. Es erfordert viel Mühe, die Daten zusammenzutragen; die Situation wird zudem – dieses Gefühl wächst von Jahr zu Jahr noch – nicht besser. Ich habe auf der Seite der UNO gelesen, dass mittlerweile 27 Millionen Menschen akut Geflüchtete sind und 128 Millionen Menschen vertrieben sind und nicht in ihrer Heimat, im Heimatort wohnen können.

Liebe Dr. Christine Keim, du hast das Wort. Ich bitte nun um deinen Bericht.

**Keim,** Dr. Christine**:** Vielen Dank. – Werte Präsidentin, sehr geehrter Herr Landesbischof, Hohe Synode, liebe Schwestern und Brüder! Vielen Dank, dass Sie sich nun die Zeit nehmen, sich einem ganz anderen Thema zuzuwenden und den Blick in die Welt zu werfen. Die Welt scheint seit geraumer Zeit immer mehr aus den Fugen zu geraten. Europaweit beobachten wir mit Sorge einen zunehmenden Rechtsruck und wachsenden Antisemitismus. Gerade der Wahlausgang in den USA und auch die fragile Regierungssituation in der Bundesrepublik zeigen, dass um Werte und Positionen immer wieder gerungen werden muss. Der Einsatz für die Werte der Demokratie darf nicht nachlassen.

Aus diesem Grund bedanke ich mich ausdrücklich bei der Württembergischen Landessynode, dass Sie sich schon seit vielen Jahren auf Ihrer Herbsttagung Zeit nehmen, um den Bericht zur Lage verfolgter Christen, verfolgter Menschen entgegenzunehmen. Es ist ein hohes Gut, dass auch in diesem Jahr dem Thema wieder Aufmerksamkeit eingeräumt wird und jetzt Raum und Zeit dafür ist. Vielen Dank.

In meinem diesjährigen Bericht wird das Augenmerk exemplarisch auf einige Krisenherde dieser Welt gerichtet. Das heißt nicht – das unterstreiche ich –, dass es nicht auch in anderen Ländern bedrückende Menschenrechtssituationen gibt und Christen verfolgt werden. Exemplarisch soll dieses Jahr die Lage in der Demokratischen Republik Kongo, im Sudan und Südsudan sowie in Myanmar und im Libanon im Fokus stehen. Die Kriege und Verfolgungssituationen dort haben immer wieder auch direkt oder indirekt Auswirkungen auf die Situation hier bei uns in Deutschland und in Europa. Aus diesem Grund hat sich auch die EKD-Synode vor einigen Wochen mit dem Thema „Flucht und Migration“ befasst.

Trotz aller belastenden Situationen und Schwierigkeiten – von denen wir gleich hören werden – möchte ich dennoch an der Hoffnung festhalten, einer Hoffnung, die, wie es bei der Eröffnung der diesjährigen Jüdischen Kulturwochen zum Ausdruck gebracht wurde, darin besteht, weiterzumachen im Engagement für Demokratie und Freiheit – ich ergänze: auch für Religionsfreiheit –, einer Hoffnung, an der wir als Christen festhalten wollen, wie es in Hebräer 10,23 geschrieben steht: „Wir wollen unbeirrt an der Hoffnung festhalten, zu der wir uns bekennen. Denn Gott, auf dessen Versprechen sie beruht, ist treu.“ – Das war der Lehrtext zur Losung am 7. November 2024, dem Tag, als die Ergebnisse der US-Wahlen und das Zerbrechen der Ampelkoalition bekannt wurden.

Mit diesem Grundtenor der Hoffnung möchte ich nun den Blick exemplarisch in verschiedene Krisenregionen der Welt lenken und beginne mit der Situation in der Demokratischen Republik Kongo.

Das Deutsche Institut für ärztliche Mission, Difäm, unter der Leitung von Dr. Gisela Schneider hat langjährige Kontakte in den Kongo und ist dort seit vielen Jahren unermüdlich tätig. Gerade der Kongo ist ein Beispiel dafür, wie Menschen aus primär politischen bzw. wirtschaftlichen Gründen millionenfach vertrieben und somit

(**Keim,** Dr. Christine)

ihrer Chance auf Bildung und Wohlstand beraubt werden.

So schreibt das Difäm im letzten Newsletter: „Alle sind sich einig: Auf der Welt sollte es gerechter zugehen. Aber was heißt das eigentlich? Echte Gerechtigkeit kann nur dort entstehen, wo Beziehungen entstehen und sich Menschen auf Augenhöhe begegnen, sich als ebenbürtig und gleichberechtigt ansehen. Wo dieses Element fehlt, entsteht Unrecht. Wie beispielsweise in der Demokratischen Republik Kongo, wo die Gier nach Rohstoffen zu Krieg und Vertreibung führt."

Zur religiösen Landschaft im Kongo: In der DRC leben rund 110 Millionen Menschen. Knapp 96 % der Bevölkerung sind Christen, wobei etwa die Hälfte davon der katholischen Kirche angehört, die andere Hälfte ist evangelisch. Viele gehören zu einer der evangelischen Kirchen unter dem Dach der großen Église du Christ au Congo, ECC. Die Württembergische Landeskirche hat seit vielen Jahren Kontakt zu dieser Kirche und unterstützt sie.

Die Angaben zum Islam sind unterschiedlich. Staatliche Stellen gehen von 1,5 % der Bevölkerung aus; muslimische Führer dagegen schätzen den Anteil auf etwa 5 %.

Félicité Mugombozi ist Anwältin und Dozentin in der Demokratischen Republik Kongo. Sie engagiert sich zu den Themen Rohstoffe und Gewalt gegen Frauen und promoviert derzeit in Leipzig als Stipendiatin von Brot für die Welt. Sie schreibt:

„Es ist eine paradoxe Situation im Osten der Demokratischen Republik Kongo: Auf der einen Seite führt der Rohstoffreichtum zu unvorstellbarer Gewalt und Vertreibung. Denn Rebellengruppen, mafiöse Clans und internationale Akteure stecken rücksichtslos ihre Claims ab und wollen ein großes Stück vom Kuchen. Für die Bevölkerung bleiben neben dem Leid nur wenige Krümel übrig. Auf der anderen Seite sind viele Menschen auf diese Krümel angewiesen, um wenigstens ein minimales Auskommen zu haben."

Aus diesen wirtschaftlichen und politischen Gründen herrscht in der Demokratischen Republik Kongo seit drei Jahrzehnten einer der blutigsten Kriege. Sechs Millionen Menschen sind bislang umgekommen. Mittlerweile kämpfen mehr als 250 bewaffnete Gruppen um die an Bodenschätzen reichen Gebiete vor allem im Osten des Landes. Sexuelle Gewalt an Zehntausenden Frauen und Mädchen wird ganz bewusst als Kriegswaffe gegen ganze Gemeinschaften eingesetzt. Millionen sind auf der Flucht.

Der Krieg im Ostkongo:

Der oft illegale Abbau von Rohstoffen in dem an Rohstoffen reichen Land führt zu Flucht, Vertreibung und unsäglichem Leid in der Bevölkerung. Es gibt unzählige Gruppen, die versuchen, die Gebiete mit den Abbauminen zu kontrollieren und die Macht an sich zu reißen. Die Anwältin Félicité Mugombozi schreibt dazu: „Wenn ein Land über solch wertvolle Ressourcen verfügt, müsste die Folge eigentlich wirtschaftlicher Wohlstand für Staat und Bevölkerung sein – wie es beispielsweise bei vielen Mitgliedern der OPEC der Fall ist. Warum es in der Demokratischen Republik Kongo anders ist, hat verschiedene Gründe. Weite Teile des rohstoffreichen Gebiets sind unter dem dichten Blätterdach eines tropischen Regenwaldes verborgen. Infrastruktur wie leistungsfähige Straßen oder eine Stromversorgung sucht man in den abgelegenen Regionen vergeblich. So gelingt es dem Staat nicht, das Gebiet ausreichend zu kontrollieren. Und selbst dort, wo der Staat präsent ist, verhindert ein hohes Maß an Korruption, dass er Recht und Gesetz durchsetzen kann. So entsteht ein Machtvakuum, das andere Akteure zu ihrem eigenen Vorteil füllen."

Offiziell gilt seit Ende Juli 2024 ein Waffenstillstand zwischen den Regierungstruppen und dem Hauptkontrahenten, der M23-Miliz. Doch wie auch bei früheren Abkommen zwischen den Konfliktparteien bedeutet eine Feuerpause noch lange nicht, dass die knapp 7 Millionen Menschen, die vor der Gewalt des Krieges fliehen mussten, wieder zurück in ihre Dörfer konnten. In Goma z. B. haben Hunderttausende Zuflucht gesucht. Die Hauptstadt der Provinz Nord-Kivu ist derzeit von M23-Rebellen eingekesselt, die große Teile der Region kontrollieren.

In manchen Veröffentlichungen zur Frage der weltweiten Christenverfolgung werden die Menschen, die vor der Gewalt in diesem Konflikt fliehen mussten, als „verfolgte Christen" bezeichnet und in Statistiken wie dem Weltverfolgungsindex von Open Doors mit eingerechnet. Dies führt allerdings zu einer Verwässerung des Verfolgungsbegriffs. Denn die Menschen, die sich auf die Flucht begeben haben, haben ihre Heimat nicht verlassen, weil ihre Religionsfreiheit verletzt wurde oder es ihnen verboten wurde, ihren christlichen Glauben zu leben. Vielmehr ist es die Sicherheitslage insgesamt, die ihnen ein Bleiben in der Heimat unmöglich macht. Welchem Glauben sie angehören, spielt dabei keine Rolle.

Dennoch darf nicht vergessen werden, dass die Religionsfreiheit im Zusammenhang mit Flucht sehr wohl eingeschränkt sein kann. „Die Flüchtenden können nicht mehr auf eine gefestigte Religionsstruktur zurückgreifen. Ihnen fehlen die vertrauten Kultstätten, die Gemeinschaft, oft gibt es keine Geistlichen, welche den Ritus und die Seelsorge garantieren könnten. Werden in der alten Heimat Ausbildungsstätten geschlossen, zerstört und nicht wieder aufgebaut, ist die Weitergabe von religiösem Wissen einer Religionsgemeinschaft insgesamt gefährdet" (3. Ökumenischer Bericht zur Religionsfreiheit weltweit – EKD). Diese Probleme und Einschränkungen gilt es noch viel stärker in den Blick zu nehmen, wenn es um Konfliktlagen wie im Ostkongo geht.

Genauso gilt es, das Thema der sexuellen Gewalt gegenüber Frauen und Mädchen im öffentlichen Bewusstsein zu halten. Im Krieg im Ostkongo wird Vergewaltigung bewusst als Kriegswaffe eingesetzt, mit der nicht nur einzelne Frauen massiv verletzt werden, sondern ganze Gemeinschaften getroffen werden sollen. Die Hilfsorganisation Ärzte ohne Grenzen und das Gesundheitsministerium der Demokratischen Republik Kongo haben erst unlängst wieder Alarm geschlagen: Die Übergriffe nehmen seit Jahresbeginn wieder massiv zu. Allein in der Provinz Nord-Kivu mussten zwischen Januar und Mai 2024 mehr als 17 000 überlebende Frauen und Mädchen behandelt werden.

Überleben Frauen und Mädchen die Vergewaltigungen, die in vielen Fällen vor den Augen der Angehörigen geschehen, können sie häufig keine Kinder mehr bekommen und werden aus Gründen der Ehre und der Scham aus ihren Gemeinschaften ausgestoßen. Damit wird so-

(**Keim,** Dr. Christine)

wohl die Zukunft der einzelnen Frau als auch die Zukunft der ganzen Gemeinschaft massiv infrage gestellt. Dies gilt es ständig neu ins Bewusstsein zu rufen, gerät der seit Jahrzehnten dauernde Krieg im Ostkongo doch oft aus dem Blick angesichts der vielen anderen Kriege und Krisen, die uns geografisch und politisch näher sind.

Ein großer Lichtblick und oft die einzige Hilfe für die Frauen ist seit 25 Jahren die medizinische Versorgung im Krankenhaus von Dr. Denis Mukwege, der für sein Engagement 2018 den Friedensnobelpreis erhielt. Auch das Difäm setzt sich für diese Frauen ein.

Zur Rolle der Kirchen: Laut der Anwältin Félicité Mugombozi kommt den Kirchen in diesem Konflikt eine besondere Rolle zu. Sie könnten dafür Sorge tragen, dass es beim Rohstoffabbau zu mehr Gerechtigkeit kommt und die Erträge der Rohstoffe auch der lokalen Bevölkerung zugutekommen und nicht nur einer Minderheit. Dafür braucht es aber auch staatliche Unterstützung – sowohl innerhalb des Kongo als auch durch die internationale Staatengemeinschaft. Sie schreibt dazu:

„Alleine wird das Land die Probleme aber nicht in den Griff bekommen. Deshalb sind auch alle anderen Staaten in der Pflicht. Einerseits aus moralischen Gründen – denn die ganze Welt profitiert von den kongolesischen Bodenschätzen. Es gibt aber auch eine juristische Pflicht: Nach internationalem Recht und internationalem Gewohnheitsrecht muss die internationale Gemeinschaft handeln, da der unfaire Bergbau schwere Menschenrechts- und Umweltverletzungen verursacht.“ Die Kirchen im Land könnten als „moralische Institution“ sich dafür einsetzen, dass die staatlichen Vorgaben auch eingehalten werden.

Ja, sie hat sogar die Vision: „Die Kirchen könnten sogar als Ombudsstelle fungieren, die die Einhaltung der Bergbaugesetze überwacht und bewertet. Dies wäre nicht neu, da sie eine ähnliche Aufgabe bereits während der Wahlen übernommen hatten. In ihrer Rolle als Kirche in der Mitte des Dorfes sollten sie die soziale Realität nicht ignorieren. Denn am Ende werden alle Opfer sein, und niemand wird unbehelligt bleiben, wenn nicht jetzt etwas getan wird. Wenn sich die Kirchen aber gemeinsam für Gerechtigkeit beim Rohstoffabbau einsetzen, gibt es einen Hoffnungsschimmer.“

Die Situation im Kongo ist ein Beispiel dafür, wie sich Verletzungen der Menschenrechte auch auf die Religionsfreiheit auswirken, auch wenn im Kongo nicht explizit von einer Verfolgungssituation von Christen gesprochen werden kann. Millionen Menschen müssen vor den Gewaltausbrüchen fliehen, aber nicht in erster Linie, weil sie einer christlichen Kirche angehören, sondern weil marodierende Gruppen sich bei der Kontrolle der wertvollen Rohstoffabbaugebiete gegenseitig bekämpfen.

Vor dieser Gewalt fliehen die Menschen, wobei es aufgrund dieser Flucht auch zu einer Einschränkung ihrer Religionsfreiheit kommen kann, weil im Zuge des Machtkampfes auch Kirchen zerstört und Geistliche getötet werden. Primär ausschlaggebend sind aber wirtschaftliche und politische Interessenkonflikte, die zu diesem unkontrollierten und brutalen Verteilungskampf führen. So sind sowohl staatliche als auch kirchliche Akteure gefordert, gemeinsam einzutreten für den Rückzug der bewaffneten Gruppen und eine Vermittlerrolle einzunehmen. Nur auf diese Weise kann das Leid der Bevölkerung im Ostkongo beendet werden.

Direkt im Norden an den Kongo angrenzend befindet sich der Sudan bzw. der Südsudan. Das Evangelische Jugendwerk in Württemberg, EJW, hat über den Weltdienst seit Jahrzehnten Kontakte in den Sudan und in den Südsudan. Dort hat sich die Situation gerade in der letzten Zeit so verschärft, dass eine Delegation des Ökumenischen Rates der Kirchen einen Solidaritätsbesuch unternommen hat. Auch vonseiten der EKD wird zum Gebet und zur Fürbitte aufgerufen. Ebenfalls Alarm schlägt Entwicklungsministerin Schulze und beklagt, dass dieser Konflikt „viel zu wenig Aufmerksamkeit“ erhalte.

Die Gesamtbevölkerung des Sudan wird auf rund 50 Millionen geschätzt. Mehr als 90 % der Bevölkerung sind sunnitische Muslime. Nur etwa 5 % sind Christen. Der Sudan ist ein Vielvölkerstaat. Mehrere hundert ethnische Gruppen leben in dem Land. Seit April 2023 liefern sich im Sudan die sudanesischen Streitkräfte, SAF, einen Machtkampf mit den paramilitärischen Rapid Support Forces, RSF. Diese paramilitärischen Truppen waren 2013 vom damaligen Diktator Omar al-Baschir gegründet worden. Seither kämpfen die beiden Konfliktparteien um die Macht im Sudan.

Der Sudan verzeichnet im humanitären Bereich zwei traurige Rekorde: Im Land herrscht die derzeit größte Flüchtlingskrise der Gegenwart. Mehr als 10 Millionen Sudanesen, ungefähr jeder fünfte Einwohner, ist auf der Flucht vor den Kämpfen. 20 000 Menschen wurden getötet und 33 000 verletzt. Außerdem herrscht im Sudan nach Aussage der Welthungerhilfe „die größte humanitäre Krise der Welt“. Denn die Ernährungssicherheit von 25 Millionen Einwohnern, also der Hälfte der Gesamtbevölkerung, ist bedroht. Fünf Millionen stehen am Rande einer Hungersnot. Eine vor wenigen Tagen in den UN-Sicherheitsrat eingebrachte Resolution, die zum Waffenstillstand auffordert, scheiterte am Veto Russlands.

Wichtig ist bei all dem, klarzustellen, dass dieser Krieg kein Religionskrieg ist. Auf beiden Seiten stehen Muslime, die um die Macht im Staat kämpfen. Allerdings kommt es immer wieder zu Übergriffen auf Angehörige der kleinen christlichen Minderheit im Sudan. In solchen Machtkämpfen kommen Minderheiten natürlich oft sehr schnell in die Schusslinie. Sie sind ein leichtes Opfer, gibt es doch niemanden, der für ihren Schutz und ihre Rechte einstehen würde.

Zur Situation der Christen seit April 2023: Auffällig ist, dass gleich in den ersten Tagen nach Ausbruch des Krieges im April 2023 kirchliche Gebäude bombardiert wurden, obwohl sie strategisch und militärisch keine große Bedeutung hatten. Eines der ersten Ziele der Rapid Support Forces war am 1. November 2023 die Anglikanische Kathedrale in Khartoum, in der Menschen Zuflucht vor den Kämpfen gesucht hatten. Die RSF zwangen die Geflüchteten, das Gebäude zu verlassen und übernahmen die Kirche als Militärbasis. Ähnlich gingen sie gegen eine koptische Kirche in der Nähe von Omdurman vor, wo sie vier Männer, darunter der Priester der Gemeinde, niederschossen und alle Menschen in der Kirche als Ungläubige beleidigten. Seither gehen die Angriffe auf Kirchen und Übergriffe auf Christen durch die paramilitärischen Gruppen weiter.

(**Keim,** Dr. Christine)

Dies wurde bestätigt bei einem Gespräch mit dem ehemaligen Generalsekretär des Südsudanesischen Nationalen Kirchenrats, Pfarrer James Oyet, der Mitte Juli 2024 zu Besuch bei der Basler Mission Deutscher Zweig, BMDZ, in Stuttgart war und zu dem auch Mission 21 in Basel gute Kontakte hat. Pfarrer Oyet berichtete Folgendes: Er bestätigte, dass im Sudan viele Kirchen und kirchliche Einrichtungen zerstört worden sind, auch die von Missionaren. Die verschiedentlich versuchten Waffenstillstände hätten alle nicht funktioniert. Die Menschen würden oft versuchen, sich in ihren Häusern zu verstecken. Wer könne, würde nach Kairo fliehen. Die Hungersnot sei weit verbreitet.

Gründe für die neuerliche Verschlechterung der Situation von Christen im Sudan: Die aktuellen Verstöße gegen die christliche Gemeinschaft im Sudan müssen auf dem Hintergrund einer jahrzehntelangen Geschichte der Diskriminierung gesehen werden. Das Regime von Omar al-Bashir hatte jahrzehntelang verschiedene Methoden der Einschüchterung und Schikanierung angewendet, insbesondere gegen Christen. Kirchen wurden willkürlich zerstört, religiöse Führer verfolgt und religiöses Eigentum beschlagnahmt. Insbesondere nach der Abspaltung des mehrheitlich christlichen Südsudan 2011 nahmen diese Angriffe auf die christliche Minderheit noch zu. Al-Bashir hatte damals eine vollkommen auf dem islamischen Recht aufgebaute Verfassung in Aussicht gestellt. Auch wenn die Sudanesische Revolution al-Bashir 2019 gestürzt hat, so hallt sein geistiges Erbe in der Bevölkerung noch stark nach.

Der Sudan ist ein Beispiel dafür, dass Gesetze zum Schutz von Religionsfreiheit allein nicht ausreichen, um dieses Menschenrecht tatsächlich zu schützen. Es braucht auch einen gesellschaftlichen Grundkonsens, damit diese Gesetze angewendet und Verletzungen der Menschenrechte verfolgt werden. Dies zeigt, wie wichtig es ist, in Übergangsprozessen neben politischen Maßnahmen auch den religiösen Faktor innerhalb einer Gesellschaft im Blick zu behalten. So wie eine Demokratie nur Bestand hat, wenn ein Großteil der Gesellschaft demokratisch gesinnt ist, so hat auch die Religionsfreiheit nur eine Chance, wenn die Mehrheit der Bevölkerung zur Toleranz gegenüber Andersgläubigen bereit ist. Gerade hier können kirchlich-ökumenische und interreligiöse Organisationen eine wichtige Rolle spielen.

Eng mit dem Sudan hängt die Situation im Südsudan zusammen: Der Südsudan ist ein sehr junger Staat. Gegründet wurde er im Juli 2011 nach der Abspaltung vom Sudan. 22 Jahre lang hatten der mehrheitlich muslimische Norden – der heutige Sudan – und der mehrheitlich christliche Süden – heute Südsudan – gegeneinander um die Herrschaft in verschiedenen Regionen gekämpft. Knapp 14 Millionen Menschen leben heute im Südsudan. Davon sind ungefähr 60 % Christen, 33 % gehören einer traditionellen Religion an, und gut 6 % sind Muslime.

Bereits zwei Jahre nach der Staatsgründung brach 2013 im Südsudan ein Krieg um die politische Macht und um Ressourcen aus, der fünf Jahre lang dauern sollte und 400 000 Menschen das Leben kostete. Die Frage der ethnischen Zugehörigkeit wurde zum Brandbeschleuniger, denn auf der einen Seite stand der südsudanesische Präsident Salva Kiir Mayardit, der zu den Dinka gehört, auf der anderen Seite kämpfte sein Vizepräsident Riek Machar, ein Angehöriger der Nuer. Auch in diesem Krieg wurde sexuelle Gewalt gegen Frauen und Mädchen massiv als Kriegswaffe eingesetzt. Millionen mussten vor der Gewalt fliehen und sind bis heute nicht in ihre Dörfer zurückgekehrt. Obwohl seit 2018 ein Friedensabkommen in Kraft ist, ist die humanitäre Situation im Südsudan besorgniserregend. Nach so viel ethnisch motivierter Gewalt ist es für viele Geflüchtete schwer, wieder in ihre Heimatdörfer zurückzukehren. Nach Einschätzung von Ärzte ohne Grenzen sind 8,3 Millionen Menschen, also mehr als zwei Drittel der Gesamtbevölkerung, nach wie vor dringend auf humanitäre Hilfe und Schutz angewiesen

Pfarrer Oyet vom Südsudanesischen Nationalen Kirchenrat bestätigt dies im bereits erwähnten Gespräch Mitte Juli 2024. Zum Südsudan sagte er, der Konflikt zwischen den Ethnien Nuba und Dinka sei nach wie vor virulent. Es seien zwar Präsidentschaftswahlen für den 22. September 2024 vorgesehen gewesen, aber niemand würde eine echte demokratische Wahl erwarten. – Nun sind diese Wahlen um zwei Jahre verschoben worden.

Der legale Rahmen für die Religionsfreiheit: Grundsätzlich ist das Verhältnis zwischen der Mehrheitsreligion Christentum – 60 % – und der Minderheitenreligion Islam – 6 % – gut. Christliche und muslimische Gruppen arbeiten in gemeinsamen Initiativen zusammen. Dennoch gerät der Südsudan immer wieder in die Schlagzeilen, weil Kirchen brennen und Geistliche getötet werden. Dies sollte allerdings nicht pauschal unter dem Stichwort „Christenverfolgung“ eingeordnet werden. Die Hintergründe sind unterschiedlich. Um zu Lösungsstrategien zu gelangen, die den betroffenen Menschen eine bessere Zukunft ermöglichen, müssen die jeweiligen Kontexte genau angeschaut werden. Zwei verschiedene Konstellationen fallen dabei auf. Neben den interethnischen Spannungen ist es vor allem das Erstarken des islamistischen Terrors im Grenzgebiet zum Nachbarland Sudan:

In den nördlichen Regionen, die an den Sudan angrenzen, ist ein Erstarken islamistischer Gruppen zu verzeichnen. Ihren Terror als rein religiös motiviert zu bezeichnen, würde in eine Sackgasse führen. Oft sind ethnische Spannungen oder wirtschaftliche Interessen Hintergrund ihrer Attacken. Religiöse Unterschiede wirken in einer solchen Situation zwar wie ein Brandbeschleuniger und werden als solche auch bewusst von den Gruppen bedient.

Ursache des Konflikts sind die Religionsunterschiede allerdings nicht. Die Gegenfrage macht dies deutlich: Würde es den Konflikt nicht geben, wenn die angegriffene Bevölkerungsgruppe statt christlich muslimisch wäre oder zu einer anderen nicht-christlichen Religionsgemeinschaft gehören würde? Die Antwort ist eindeutig: Die Angriffe würde es trotzdem geben, eben weil der Konflikt ethnische oder wirtschaftliche Gründe hat. In vielen Fällen bemühen sich die Kirchen und religiösen Organisationen vor Ort um eine gute Zusammenarbeit mit den staatlichen Behörden. Sie engagieren sich in Initiativen zur Beilegung ethnischer Spannungen und interkonfessioneller Streitigkeiten. Dies kann die weltweite Ökumene auf unterschiedliche Weise unterstützen, indem sie zu Gebet aufruft, finanzielle Mittel für die Schaffung von Dialogstrukturen zur Verfügung stellt etc.

(**Keim,** Dr. Christine)

Fazit: Gewalt prägt leider noch immer den Alltag der Menschen. Die Gewalt geht hauptsächlich von lokalen Milizen in bestimmten Regionen aus. Human Rights Watch nennt als Gründe dafür „aus dem Krieg herrührende Missstände und der Streit um Land, Vieh und Weideland." Die Gewalt zwischen den Gemeinschaften habe zugenommen, weil politische und militärische Entscheidungsträger die Gewalt noch verstärkt hätten, indem sie den jeweiligen Gemeinschaften Waffen geliefert hätten.

Dies sind wichtige Hintergründe für die Frage nach Christenverfolgung und Religionsfreiheit im Südsudan. Trotz des Friedensabkommens von 2018 kommt es immer wieder zu Übergriffen auf religiöse Stätten und auf Geistliche. Das Erstarken islamistischer Milizen im Norden des Landes muss mit Sorge betrachtet werden. Von systematischer Christenverfolgung kann allerdings – noch – nicht die Rede sein. Die meisten von Gewalt Betroffenen sind Binnenflüchtlinge oder, im Fachjargon, Internally displaced persons, IDP. Das bedeutet, dass nur ein Bruchteil der Geflüchteten überhaupt in Europa ankommt.

Die Evangelische Landeskirche in Württemberg unterstützt seit vielen Jahren Programme zur Fluchtursachenbekämpfung, dieses Jahr auch im Sudan und im Südsudan. Über den Lutherischen Weltbund, LWB, werden Geflüchtete unterstützt sowie bereits aus dem Südsudan in den Sudan Geflohene, die wieder in den Südsudan zurückkehren, ca. 800 000 Menschen. Es erfolgt eine Schulung von gefährdeten Haushaltsvorständen in grundlegenden unternehmerischen Fertigkeiten, um sie in die Lage zu versetzen, kleine Unternehmen zu gründen und auf diese Weise ein Einkommen zur Deckung ihrer Grundbedürfnisse zu erzielen. Auch gehört eine Schulung von gefährdeten Rückkehrern und Flüchtlingsbauern, die Zugang zu Land haben, dazu und die Bereitstellung von Werkzeugen und Saatgut, damit sie sich selbst versorgen können.

Weltweite Krisen und Kriege, Klimaveränderungen und auch natürliche Wanderbewegungen von Menschen über Grenzen hinweg nehmen zu. Das Diakonische Werk Württemberg versteht Migration nicht als Sonderfall, sondern mittlerweile – leider – als Normalfall. Vor diesem Hintergrund wird darauf hingewirkt, alle begleitenden und beratenden Diakoniestrukturen hier bei uns in Württemberg als offene und inklusive Angebote weiterzuentwickeln. Vor allem die Mitarbeitenden und besonders auch die Ehrenamtlichen bei der kirchlich-diakonischen Flüchtlingsarbeit leisten im Sozialraum der Kirchenbezirke sehr wertvolle Arbeit. Deren Integration in den Grunddienst stellt eine wichtige und notwendige Weiterentwicklung dieses Grundberatungsangebots dar. Hierzu wurde eine Konzeption und Handreichung erstellt und auf der Homepage zur Multiplikation zu Verfügung gestellt: https://www.diakonie-wuerttemberg.de/abteilungen/migration-und-internationale-diakonie/flucht/kirchlich-diakonische-fluechtlingsarbeit.

Gleichzeitig erleben wir, dass gesetzliche Vorgaben entgegen rechtsstaatlichen Prinzipen und entgegen jeglicher fachlichen Evidenz vorangetrieben und umgesetzt werden. Die sich dadurch verändernde Stimmung wirkt sich sowohl auf Geflüchtete wie auch auf ausländische Fach- und Arbeitskräfte und auf die heimische Bevölkerung gleichermaßen aus und schafft zunehmend ein Klima der Ablehnung und der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit. Dem müssen wir als Kirche entschieden entgegenwirken.

Die Situation an den Außengrenzen Europas hat auch das Synoden-Präsidium der EKD beschäftigt. Im Sommer 2024 war eine Delegation zu Besuch auf der Insel Kos in Griechenland und zeigte sich erschüttert von den dortigen Zuständen. Präses Heinrich sagte: „Wir werden genau hinschauen und fragen, welche Folgen die europäische Asylpolitik für die Betroffenen hat."

Hoffnung für Osteuropa unterstützt seit vielen Jahren das Programm „Naomi" in Griechenland. Dieses Jahr fanden wechselseitige Besuche statt in Griechenland und in Stuttgart, um das Programm vertiefend zu begleiten. Eine Wanderausstellung zu NAOMI kann bei der Diakonie Württemberg ausgeliehen werden: https://www.diakonie-wuerttemberg.de/standard-titel-50

Die Aufgabe unserer Kirche und ihrer Diakonie ist es, die Menschen mit Fluchtgeschichte wie auch Menschen, die auf andere Weise migrieren, zu stärken, den Dialog zu suchen, sich fachlich und gesellschaftsdiakonisch durch Jesu Botschaft mit Hoffnung und Vertrauen als Brückenmenschen für Dialog und Begegnungen einzusetzen.

Nicht unerwähnt bleiben soll der nun schon über 1 000 Tage andauernde Krieg in der Ukraine. Hier gab es für den diesjährigen Buß- und Bettag Vorschläge für eine speziell gestaltete Liturgie. Auch hier sehen wir die unermessliche Not der Menschen und beten um den Frieden und um Bewahrung für die Menschen, die unter Einsatz ihres eigenen Lebens nach wie vor unermüdlich Materialien und Lebensmittel in die umkämpften Gebiete bringen.

Exemplarisch wenden wir uns nun der Region Asien zu und beleuchten stellvertretend den nun schon lange andauernden Konflikt in Myanmar. Dort sind Christen existenziell bedroht, aber auch andere Minderheiten. In Myanmar leben rund 54 Millionen Menschen, von denen knapp 90 % dem Buddhismus angehören. Der Anteil der Christen liegt zwischen 6 und 9 %. Der Islam ist mit gut 4 % der Bevölkerung die drittgrößte Religion.

In der Verfassung von 2008 werden Buddhismus, Christentum, Islam, Hinduismus und „Animismus" – traditionelle ethnische Minderheitenreligionen – als offizielle Religionen genannt. Dem Buddhismus wird dabei eine spezielle Position zugeschrieben, was eine Ungleichbehandlung nicht-buddhistischer Religionen impliziert.

Myanmar ist ein Vielvölkerstaat, wobei die Birmanen – etwa die Hälfte der Bevölkerung – die politisch dominierende Ethnie darstellen. Spannungen gibt es seit Langem zwischen dem birmanisch-buddhistischen Nationalismus und den nicht-birmanischen und nicht-buddhistischen Ethnien. Zu Letzteren gehören die muslimischen Rohingya im Westen des Landes, die weitgehend christlichen Chin im Nordwesten, die großenteils christlichen Kachin im Norden und die Kayah und Karen im Osten, sowie weitere andere Ethnien.

Seit Jahrzehnten steht Myanmar de facto unter Militärherrschaft – mit Ausnahme der Zeit von 2011 bis 2021, in der das Land einen zögerlichen Demokratisierungsprozess erlebte. Mit dem Putsch vom 1. Februar 2021 riss das Militär wieder die gesamte Staatsgewalt an sich, was auf große Ablehnung in der Bevölkerung stieß.

(**Keim,** Dr. Christine)

Nach der gewaltsamen Niederschlagung von friedlichen Protesten bewaffnete sich der Widerstand zunehmend, was zu einem Bürgerkrieg des Militärs gegen das eigene Volk führte, der bis heute andauert.

Die Frage nach der Religionsfreiheit in einem Land, das sich in einem aktuellen Konflikt um die politische Macht befindet, muss sehr sorgsam beantwortet werden. Religionsfreiheit wird immer dann verletzt, wenn z. B. religiöse Stätten zerstört und Führer von Religionsgemeinschaften getötet werden. Oft sind das sogenannte „Kollateralschäden". Dies gilt es im Blick zu haben, wenn es um Lösungen geht. Diese können nur funktionieren, wenn die tatsächlichen Ursachen eines Konflikts gesehen werden.

Für die Geschädigten aber spielt es keine Rolle, warum sie zu Schaden gekommen sind. Ihr Leid und die Verletzungen ihres Rechts auf Religionsfreiheit müssen auch aus ihrer Perspektive gesehen werden. Verletzungen der Religionsfreiheit seit dem Putsch 2021: Die Militärjunta geht seit Februar 2021 äußerst brutal vor gegen die Regimegegner. Auch die Zivilbevölkerung ist davon betroffen. Willkürliche Inhaftierung, Folter und Mord sind an der Tagesordnung. Obwohl Verfassung und Gesetze auf dem Papier weiterhin gelten, ist große Rechtlosigkeit eingekehrt. So kommt es immer wieder auch zu massiven Verletzungen der Religionsfreiheit aller in Myanmar präsenten Religionsgemeinschaften, wobei die muslimische Ethnie der Rohingya besonders häufig davon betroffen ist.

Die Militärs bedrohen, verhaften und greifen religiöse Akteure und Würdenträger immer wieder willkürlich an. Religiöse Stätten – egal ob buddhistisch, christlich oder muslimisch – werden systematisch zerstört. „Bis Juni 2022 wurden landesweit mindestens 65 Mönche und Nonnen Opfer von Gewalt. Außerdem wurden mehr als 130 religiöse Bauten – buddhistische Klöster und Tempel, Moscheen, christliche Kirchen – insbesondere durch Brandstiftung zerstört" (Dritter Bericht der Bundesregierung zur weltweiten Lage der Religions- und Weltanschauungsfreiheit 2023).

Mehrfach schon wurde der baptistische Pfarrer und Menschenrechtsanwalt Hkalam Samson aus der Kachin-Ethnie ohne Nennung von Gründen verhaftet. Samson ist Vorsitzender der Kachin National Consultative Assembly, einer Dachorganisation, die religiöse und zivilgesellschaftliche Gruppen mit politischen Organisationen vereint, sich für die Rechte der Kachin einsetzt und die Autonomie von der Zentralregierung Myanmars fordert. Im April 2023 war er wegen ungesetzlicher Vereinigung, Aufwiegelung und Terrorismusbekämpfung zu einer sechsjährigen Haftstrafe verurteilt worden. Im Frühjahr dieses Jahres wurde er im Rahmen einer Generalamnestie freigelassen, um nur wenige Stunden später erneut inhaftiert zu werden. Ende Juli 2024 wurde er wieder freigelassen.

Die gemeinsame Opposition gegenüber dem Militärregime bringt weite Teile der Bevölkerung dazu, sich solidarisch mit verschiedenen religiösen Gruppen zu erklären. Insgesamt ist das Gemeinschaftsgefühl innerhalb der Gesamtbevölkerung seit dem Putsch stärker geworden. Auch untereinander nähern sich die Religionsgemeinschaften aufgrund der gemeinsamen Erfahrung von Bedrohung durch das Militär einander an. Nicht selten gibt es eine enge Zusammenarbeit bis hin zum gegenseitigen Besuch von Zeremonien zwischen Menschen buddhistischen und christlichen Glaubens.

„Dieses gemeinsame Handeln könnte mittelfristig vielleicht zu einer besseren gegenseitigen Wertschätzung der Religionen und Versöhnung in Myanmar führen und nationalistisch ausgerichtete buddhistische Vorrangbestrebungen reduzieren" (3. Ökumenischer Bericht zur Religionsfreiheit weltweit – EKD).

Religion und ethnische Zugehörigkeit sind in Myanmar eng miteinander verflochten. Deswegen können Übergriffe auf religiöse Stätten oder Geistliche in der Regel nicht allein und ausschließlich auf religiöse Motive zurückgeführt werden. Hinzu kommt, dass Geistliche sich genauso am Widerstand gegen die Militärjunta beteiligen wie Zivilisten. Von einer systematischen Verfolgung von Christen kann also in Myanmar nicht die Rede sein. Anders bei den muslimischen Rohingya, die nicht als Bürger des Landes anerkannt sind und unter massiver Diskriminierung leiden aufgrund ihrer Identität als muslimische Minderheit. Mit dem Thema „Vertreibung und Flucht in globaler Perspektive und kirchlicher Praxis" haben sich, wie bereits erwähnt, auch die EKD-Synode und die VELKD-Generalsynode bei ihren Synodentagungen im November 2024 befasst. Dazu waren in Würzburg ökumenische Gäste eingeladen bzw. zum Teil auch digital dazugeschaltet worden aus Kenia, aus der lutherischen Kirche in Kolumbien sowie Bischof Ibrahim Azar von der evangelisch-lutherischen Kirche in Jordanien und dem Heiligen Land. Ratsvorsitzende Kirsten Fehrs dankte ihm ausdrücklich für „sein großes, eirenisches Engagement und sein Brückenbauen" inmitten von Krieg, Zerstörung, Flucht und Vertreibung.

Der 7. Oktober 2023 hat eine unauslöschliche Zäsur hinterlassen bei den Menschen in Israel. Viele der Geiseln sind noch immer nicht befreit, nach über 400 Tagen in Gefangenschaft. Jüdische Menschen bangen in Europa um ihre Sicherheit. Selbstbewusst hielten die diesjährigen Jüdischen Kulturwochen stand mit dem Motto: „Jüdisch ist jetzt". Und es ist nur folgerichtig, wenn auch das Land Baden-Württemberg sich durch eine Änderung des Staatsvertrags mehr für die Sicherheit von Jüdinnen und Juden einsetzen will. Ratsvorsitzende Kirsten Fehrs zitierte den israelischen Historiker Yuval Noah Harari mit der Frage: „Gibt es etwas, das Palästinenser und Israelis in diesen Tagen vereint?" Beide Seiten seien „versunken im Schmerz" und dadurch nicht in der Lage, das Leid der Gegenseite anzuerkennen, so das Zitat von Yuval Noah Harari. Und er verbindet es mit einem Appell: „Seid nicht denkfaul! Seht nicht nur einen Teil dieser schrecklichen Wirklichkeit."

So gilt, um den Landesbischof zu zitieren, unser Mitgefühl allen Menschen in Israel und Palästina, die unsägliches Leid erlebt haben und weiterhin erleben, sei es beim Massaker am 7. Oktober 2023 mit über Tausend Toten und Hunderten von Geiseln, von denen viele nicht mehr am Leben sind, oder sei es durch Zerstörung und Vertreibung durch den Krieg in Gaza. Er hat bislang über 40 000 Menschen das Leben gekostet, viele Einrichtungen wie Krankenhäuser, Schulen, Kulturzentren sind zerstört. Aktuell sind die Menschen in Gaza von einer akuten Hungersnot bedroht. Das christliche Leben dort scheint gänzlich im Erliegen zu sein. Auch das Leben im Westjordanland – gerade auch in den christlichen Ge-

(**Keim,** Dr. Christine)

meinden – ist von starken Einschränkungen betroffen. Inmitten der Zerstörung gibt es aber auch kleine Zeichen der Hoffnung. So berichtet der Nahost-Referent der EMS, Evangelische Mission in Solidarität, Dr. Uwe Gräbe, per Mail am 29. Oktober 2024:

„Es mag wie eine Kleinigkeit klingen – aber in einem Kriegsgebiet mit schlimmsten Verwüstungen sind auch solche Kleinigkeiten sehr kostbar: Gestern erreichte uns die Information der Anglikanischen Kirche in Jerusalem, dass die Umfassungsmauer des Ahli Arab Hospital in Gaza nach einigen Kriegsschäden wieder vollständig neu aufgebaut wurde. Das Krankenhaus arbeitet – mit nur wenigen kurzen Unterbrechungen – seit Kriegsbeginn bei voller Kapazität: 550 bis 600 ambulante Behandlungen am Tag, 70 stationäre Patienten, 20 bis 24 Operationen. [….] Auf den Dienst der unglaublichen Mitarbeitenden dort kann man wohl nur mit großer Demut und Dankbarkeit blicken."

Über unser Missionswerk, die EMS, Evangelische Mission in Solidarität, sind wir auch verbunden mit der EMS-Mitgliedskirche im Libanon, der National Evangelical Church of Beirut, NECB, einem Land, das ebenfalls sehr vom Krieg betroffen ist und sich seit Jahren in multiplen Krisen befindet. Dazu zählen die politische Instabilität und der finanzielle Zusammenbruch des Landes, besonders seit der Explosion im Hafen im Jahr 2020. Dankbar sind wir für den seit Mittwoch geltenden Waffenstillstand, aber es bleibt nach wie vor eine sehr angespannte Situation dort. Zur Situation im Libanon schreibt der Nahost-Referent der EMS, Dr. Uwe Gräbe, am 17.Oktober 2024:

„Weiterhin telefoniere ich mindestens alle zwei Tage mit unseren EMS-Mitgliedern, Freunden und Partnern im Libanon. Im Gespräch mit Frau Odette Haddad Makhoul, der Direktorin der Johann Ludwig Schneller-Schule, konnte ich dabei heute erstmals sehr deutlich das Geräusch der Bombardements im Hintergrund hören. Die Einschläge kommen weiterhin näher. Die Gespräche, die ich mit unseren Freundinnen und Freunden in der West Bekaa führe, lassen vor allem große Angst und eine teilweise auch sehr schwer durchschaubare Lage erkennen. Auch in Beirut verschlimmert sich die Situation von Tag zu Tag. Es hat mittlerweile mehrere Raketeneinschläge im Stadtzentrum gegeben, auch in unmittelbarer Nähe zu evangelischer Kirche und Pfarrhaus. Die südlichen, mehrheitlich schiitischen Stadtviertel, die sogenannten Dahiy, werden täglich bombardiert. [...]

Die Zahl an Flüchtlingen, welche die National Evangelical Church of Beirut in ihrem alten, kleinen Schulgebäude in Ras Beirut aufgenommen hat, liegt mittlerweile bei 320 – eigentlich viel zu viele für das kleine Häuschen. Auch hier wird ein beachtlicher Dienst an den Notleidenden geleistet. Die andere Schule der NECB in Kafarshima steht unter erheblichem Druck: Sie liegt am Rande der Dahiye, aus der auch etliche Schülerinnen und Schüle kommen, und sie verfügt über keine Internatseinrichtungen. Der tägliche Schulweg durch die Dahiye wäre jedoch viel zu gefährlich, sodass auch hier versucht wird, auf Online-Unterricht umzustellen. Die Kirche hilft diesen Schülerinnen und Schülern, soweit es möglich ist.

Auch die Near East School of Theology, NEST, in Beirut, das kleine theologische Seminar, mit dem wir einen regen Austausch pflegen, steht momentan leer. Wer konnte, ist ins Ausland gegangen oder in die Berge über Beirut geflohen. Der Lehrbetrieb findet online statt. Mitarbeitende der NEST kümmern sich auch um die Flüchtlinge in dem kleinen evangelischen Schulgebäude. Ansonsten ist in den Studentenzimmern der NEST medizinisches Personal der umliegenden Krankenhäuser untergebracht, das sich um die Versorgung der zahlreichen Verletzten und Kranken kümmert."

Trotz dieses täglichen Existenzkampfes hat der neue Hochschulpräsident der NEST, Dr. Martin Accad – von dem ich an dieser Stelle herzliche Grüße überbringe –, eine klare Vision für die Hochschule. Er hat vor wenigen Wochen seinen Dienst dort als neuer Hochschulpräsident begonnen und bei einer Online-Veranstaltung der EMS am 4. November eindrucksvoll von seiner Vision für die NEST berichtet. Obwohl er als Leiter der Einrichtung erst vor wenigen Wochen sein Amt angetreten hat und die Schule sich, wie wir gehört haben, sozusagen im Überlebensmodus befindet, hat er einen Plan für die Ausbildungsstätte und eine Vision. Dr. Accad hat berichtet, dass er die Studierenden für den Dialog qualifizieren möchte, damit an dem Seminar Personen ausgebildet werden, die sich dem Dienst in der Kirche, dem Dienst an der Gesellschaft und dem Dialog und der Verständigung verpflichtet wissen. Er sagte noch – das war sehr beeindruckend – auf die Frage, ob er nicht auch daran denke, das Land zu verlassen, dass sie als Familie darüber nachgedacht hätten, er aber nun einmal da sei, wo Gott ihn hingestellt habe, und nicht dort, wo es – vermeintlich – sicherer sei.

So gibt es auch im Libanon immer wieder Hoffnungsschimmer. Laut Uwe Gräbe hat seit Ende Oktober die Johann Ludwig Schneller-Schule im Beqa'a-Tal im Libanon wieder geöffnet. Er schreibt in seiner Mail vom 29. Oktober 2024:

„Nachdem die Kinder seit Ende September wegen des Krieges nicht zu Schule, Internat und Ausbildungsstätten gelangen konnten, wurden nun die Pforten der Einrichtung wieder weit geöffnet. Die Schneller-Schule ist ohne Zweifel der sicherste Ort in der Region. Rund 85 % der Schul- und Internatskinder konnten gleich gestern wieder auf das Gelände gelangen. Die übrigen Kinder wohnen derzeit jedoch in Dörfern, aus denen noch keine sichere Anreise möglich ist. Wir hoffen, dass sich das bald ändert. Was aber das Wichtigste ist: Weder die Einrichtung selbst noch irgendjemand von den Schülerinnen und Schülern oder den Mitarbeitenden hat bislang irgendwelchen Schaden genommen. Dank sei Gott – und Dank all den Menschen, die hier vernünftig agiert haben. Eine der ersten Maßnahmen der neuen Direktorin, Frau Odette Haddad Makhoul, besteht nun darin, einen großen Notvorrat an haltbaren Lebensmitteln anzulegen, um im Internat für mögliche erneute Verschärfungen der Situation gewappnet zu sein. Doch natürlich hoffen wir, dass es dazu nicht kommen wird."

So ist es umso wichtiger, sich mit denjenigen vor Ort zusammenzutun, die sich für die Religionsfreiheit der jeweils anderen einsetzen, und diejenigen zu unterstützen, die sich im interreligiösen Dialog, besser noch im Trialog, engagieren, um die Friedenskräfte und Verständigungskräfte zu stärken. So drückt es der katholische Patriarch Pizzaballa von Jerusalem in der derzeitigen Situation mit folgenden Worten aus:

(**Keim,** Dr. Christine)

„Auch in Kriegszeiten sind wir aufgerufen, Gesten der Brüderlichkeit, des Friedens, des Willkommens, der Vergebung und der Versöhnung zu vervielfachen.“ Und er fährt fort: „Ich möchte noch weitergehen: Wir alle – und damit meine ich auch mich selbst und alle, die soziale, politische und religiöse Verantwortung tragen – müssen uns engagieren, um eine Mentalität des Ja gegenüber der Strategie des Neins zu schaffen – Ja zum Guten, Ja zum Frieden.“

Zum Schluss möchte ich wie immer hinweisen auf die Materialien im EKD-Heft für Reminiszere 2025 mit dem Länderschwerpunkt Irak. Die entsprechende Website dazu wird in den nächsten Wochen freigeschaltet werden. Wir bleiben mit unseren Brüdern und Schwestern im Nahen Osten im Gebet und in der Fürbitte verbunden.

Der Landesbischof schreibt in seinem Vorwort zum demnächst erscheinenden Württembergischen Predigtentwurf für den Sonntag Reminiszere 2025:

„Die Länderinformationen, die uns von der EKD zur Verfügung gestellt werden, helfen uns, die Kirchen des Nahen Ostens in ihren Situationen wahrzunehmen, unsere Geschwister dort zu sehen. Gebete, Predigt- und Gottesdienstentwürfe dienen uns dazu, in Fürbitte vor Gott zu treten – am Sonntag Reminiszere, am Stephanustag und darüber hinaus. Wir danken Gott für den Glaubensmut unserer Geschwister. Gemeinsam mit ihnen klagen wir Gott die Not: „Wo bleibst du, Trost der ganzen Welt, darauf sie all ihr Hoffnung stellt?“, und bitten um Frieden.“

So schließe ich meinen Bericht trotz aller Herausforderungen und bedrückenden Situationen mit den hoffnungsvollen Worten von Dom Helder Camara – Worte, die der Losung und dem Lehrtext vom 7. November 2024 beigefügt waren: „Die Hoffnung, die das Risiko scheut, ist keine Hoffnung […] Hoffen heißt, an das Abenteuer der Liebe zu glauben, Vertrauen zu den Menschen haben, den Sprung ins Ungewisse tun und sich ganz Gott überlassen.“

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

**Stellv. Präsidentin Bleher,** Andrea**:** Vielen Dank, Kirchenrätin Dr. Christine Keim, für den ausführlichen und auch erschütternden Bericht. Danke für das Zusammentragen aller Daten und der aktuellen Informationen zu den Verhältnissen und Entwicklungen in den Ländern, die dieses Mal im Fokus standen. Trotz allen Leides und aller Belastungen blitzen doch auch kleine Hoffnungslichtlein auf, nicht zuletzt durch Missionswerke – unsere Missionswerke und die Unterstützung der Partner vor Ort.

Dankbar sind wir in unserer Kirche – das möchte ich an dieser Stelle, bevor wir in die Aussprache eintreten, auch sagen – für alle helfenden Hände und das Engagement für Geflüchtete hier bei uns, in unseren Kirchengemeinden und Kirchenbezirken. Dort wird über viele Jahre hinweg ein enormer Einsatz im Haupt- und Ehrenamt geleistet. – Das möchte ich in die Aussprache mit hineingeben, in die wir nun eintreten. – Zuerst Anselm Kreh, bitte.

**Kreh,** Anselm**:** Liebe Mitsynodale, lieber Landesbischof, lieber Oberkirchenrat, liebe Präsidentin! Danke, Dr. Christine Keim, für den detaillierten Bericht. Gott sei Dank leben wir hier in Deutschland in Frieden und Sicherheit. Hier werden Christen nicht verfolgt, sondern verlassen freiwillig die Kirche. Trotzdem bin ich dankbar, dass unsere Württembergische Landeskirche ihre weltweiten Partner unterstützt und stärkt, um damit auch die Fluchtursachen zu reduzieren. Friedensarbeit in Deutschland ist wichtig, aber noch viel mehr in all den Kriegsschauplätzen der Welt. Und das sind ja leider noch viel, viel mehr, als wir heute gesehen und gehört haben. Diese Not können wir uns oft gar nicht vorstellen. Diese Not – dazu zählt sicherlich die Situation der Sicherheit der Frauen, des Schutzes der Mädchen, die Not, an Bildung und Ausbildung nicht teilnehmen zu können, um selber dann in den Ländern die Lage zu verbessern.

Aber hier helfen Projekte des Jugendwerks, der Missionswerke und der Kirchen vor Ort, die wir – noch – unterstützen. Diese Arbeit darf nicht aufgegeben werden. Die Menschen in diesen Notsituationen, die wir uns oft nicht vorstellen können, würden es nicht verstehen, wenn ein Land wie Deutschland hier seine Unterstützung einstellt. Unsere Partner sind froh, wenn wir ihnen zuhören und Raum geben, um ihre Sorgen und Nöte auszudrücken. Rima Nasrallah von der Evangelischen Kirche im Libanon sagte: „Lasst uns miteinander das Brot teilen, wenn Worte nicht mehr weiterhelfen.“ Sie hat das letzten Sonntag in einer Predigt unter Tränen gesagt, an dem Tag, wo ihr eigener christlicher Ortsteil bombardiert wurde.

Darum lasst uns unsere Brüder und Schwestern nicht vergessen, sondern sie mit Gebet und notwendigem Brot – und das dürfen gerne auch finanzielle Mittel sein – unterstützen. Ausdrücklich möchte ich allen danken, die Mittel verantwortungsvoll verteilen, Kontakte pflegen, vor Ort gehen und unsere Solidarität bekunden oder in den Ländern mitarbeiten. Sie alle leisten einen großen und wichtigen Dienst im Auftrag des Evangeliums. – Vielen Dank. (Beifall)

**Stellv. Präsidentin Bleher,** Andrea**:** Der nächste Redner ist nun Eckart Schultz-Berg.

**Schultz-Berg,** Eckart**:** Verehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode! Liebe Christine, ich danke sehr für diesen Bericht, der uns einfach einer Welt zuführt, die wir teilweise gar nicht wahrnehmen, weil wir im Alltag viel zu sehr mit unseren örtlichen Dingen beschäftigt sind. Deshalb ist dieser Bericht besonders wichtig. Er führt bei mir doch immer zu Betroffenheit, mit der ich dann immer wieder umzugehen versuchen muss. Mir persönlich liegt der Südsudan sehr am Herzen, weil wir da seit Jahren ein Projekt haben, und es ist für mich einfach immer wieder betrüblich zu sehen, was da an Gewalt ist – aber auch zu sehen, wenn es kleine Schritte gibt.

Ich möchte noch einen Punkt herausheben: Ich glaube oder habe den Eindruck, dass Begegnungen über die Coronazeit hinweg sehr eingeschlafen sind, natürlich auch deshalb, weil wir aus Gründen des Klimaschutzes vorsichtiger dabei sind, in ein Flugzeug zu steigen. Bei aller Abwägung halte ich trotzdem in einem guten Maß auch Begegnung für sehr wichtig und finde es wichtig, dass die Landeskirche das auch unterstützt oder emp-

(**Schultz-Berg,** Eckart)

fiehlt oder Begegnungsräume schafft, in beide Richtungen.

Ich denke, es ist wichtig, dass Menschen wieder zu uns kommen, dass wir ins konkrete Gespräch gehen und nicht nur Informationen bekommen, und dass wir auf der anderen Seite auch an einzelnen Punkten die Menschen in anderen Ländern, vor allem auch in anderen Kontinenten, besuchen. Deshalb halte ich es für sehr wichtig, dass es auch weiterhin Freistellungen gibt für Auslandsdienste, auch temporäre Auslandsdienste, dass gewährt und geschätzt wird, wenn Menschen diese Kontakte pflegen. Ich fürchte, dass wir zu sehr in einer Innenperspektive der Evangelischen Kirche in Württemberg verhocken. Das ist natürlich alles sehr viel näher an uns dran – unser Gemeindehaus –, aber ich bitte sehr darum, dass Sie auch in Ihren Gemeinden dafür werben, oder wir im Pfarrdienst, dass wir diese Außenperspektive auch jetzt nach Corona wieder viel stärker in den Blick nehmen. Es ist nicht alles auf der Welt Württemberg. (Beifall)

**Stellv. Präsidentin Bleher,** Andrea**:** Es gibt einen Geschäftsordnungsantrag. Peter Reif.

**Reif,** Peter**:** Ich möchte den tollen Bericht von Frau Dr. Christine Keim nicht schmälern, aber ich würde einfach in Anbetracht der Zeit um ein Ende der Rednerliste bitten.

**Stellv. Präsidentin Bleher,** Andrea**:** In Anbetracht der Zeit ist das sehr berechtigt, denn wir hängen ziemlich hinterher und haben noch viele Punkte, die wir bearbeiten müssen. – Es ist ein Geschäftsordnungsantrag; jeder ist frei, darüber abzustimmen. Wer stimmt der Schließung der Rednerliste zu? – Ich sehe, das ist die Mehrheit. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei fünf Enthaltungen beschlossen. Vielen Dank. – Christiane Mörk.

**Mörk,** Christiane**:** Liebe Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale! Vielen Dank, liebe Frau Dr. Christine Keim, für Ihren berührenden Bericht. Nachdem heute das Team Brot für die Welt schon so leckeren Kaffee am Brot-für-die-Welt-Mobil ausgeschenkt hat, möchte ich auf die letzte Fortbildung für die Brot-für-die-Welt-Botschafter*innen hinweisen. Einmal gibt es natürlich bei Brot für die Welt auch Projekte, beispielsweise in Myanmar. Es sind zwei; einmal „Heilung für arme Patienten“, das ist eine Klinik der Methodistischen Kirche, und dann ein Bildungsprojekt „Unterricht für Flüchtlingskinder“ mit der Baptistischen Kirche. Sie finden diese Projekte auf der Homepage, und diese können auch wirklich gerne bespendet werden.

In unserer letzten Fortbildung haben wir eine Studie präsentiert bekommen „Perspektiven auf Entwicklungspolitik“. Da geht es darum, dass etwa 60 % in Deutschland momentan der Meinung sind: Deutschland macht international den Diener und buckelt nur; Entwicklungshilfe ist rausgeschmissenes Geld, wir brauchen dieses Geld bei uns hier. Manche sagen auch: Ja, es braucht Hilfe zur Selbsthilfe, aber wir möchten auch etwas davon haben. Nur 17 % sagen: Entwicklungshilfe ist eine moralische Pflicht.

Dagmar Pruin sagt dazu: Entwicklungshilfe stärkt die Demokratie. Dieser Konsens, der in Deutschland lange herrschte, scheint ziemlich abzunehmen. Haben wir vergessen, dass wir auch einmal Hilfe bekommen haben, nach den letzten Weltkriegen? Das ist die Frage. Die momentanen Planungen der Bundesregierung, Entwicklungshilfe zu kürzen, sind beispiellos. Dabei wissen wir, dass jeder Euro, der heute in strukturbildende Entwicklung geht, am Ende 4 € an humanitärer Hilfe sparen kann.

Wir bekamen dann auch noch ein Argumentationstraining zum Umgang mit menschenfeindlichen Äußerungen, bei denen es um Fremdenfeindlichkeit geht oder um fehlende Empathie für Migranten oder für Menschen in anderen Ländern, denen es schlecht geht. Für diese Argumentationshilfe sind wir dem Diakonischen Werk sehr dankbar; mir hat das sehr weitergeholfen im Umgang mit populistischen Parolen.

Brot für die Welt sagt: „Schreib die Welt nicht ab. Schreib sie um!“ – Vielen Dank. (Beifall)

**Stellv. Präsidentin Bleher,** Andrea**:** Matthias Vosseler, bitte.

**Vosseler,** Matthias**:** Vielen Dank, liebe Christine, für diesen Blick auf den Leib Christi und die weltweite Christenheit, der für uns so wichtig ist. Zu den Highlights – zumindest meine persönliche Empfindung – im Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung gehört jedes Mal der Blick in die weltweite Kirche und der Austausch mit Menschen aus der weltweiten Kirche.

Wir in Württemberg stehen vor großen Herausforderungen – diese Tage erzählen davon. Von der weltweiten Kirche können wir da in ganz vielerlei Hinsicht lernen, wie Glaube auch unter schwierigen Bedingungen geht. Unsere Probleme sind klein dagegen. Wir lernen, wie Glaube gelegt und geteilt wird, auf der Flucht, auf Müllhalden, und an vielen anderen Orten der Welt.

Weil ich ein Mann der Praxis bin, möchte ich noch auf drei konkrete Punkte hinweisen: Meiner Kenntnis nach gibt es – es wurde vorhin auch angesprochen – das Opfer für die verfolgten Christen am Stephanustag, am zweiten Weihnachtstag, oder eben am Sonntag Reminiszere. Dieses Opfer ist zumindest meiner Kenntnis aus dem Missionsprojekteausschuss nach das stabilste Gottesdienstopfer, das wir in unserer Landeskirche haben. Dafür auch ein ganz herzliches Dankeschön. Das ist auch ein Zeichen, dass uns die weltweite Christenheit am Herzen liegt. (Beifall)

Zweitens: Die Bekämpfung der Fluchtursachen auch in den Herkunftsländern wurde genannt. Morgen wird dazu der Antrag Nr. 37/24 eingebracht werden.

Drittens noch ein ganz tolles Praxisbeispiel, wie die Verknüpfung zwischen uns und der weltweiten Kirche gelingen kann: Ich möchte auf die Orangenaktion des Evangelischen Jugendwerks hinweisen. Ich hatte in meinem Konfi-Unterricht am Mittwoch jemanden da, es wurde ein Projekt aus dem Sudan vorgestellt – genau das, was auch heute Thema war. Das war in pädagogisch wertvoller Art und Weise eine ganz tolle Verknüpfung; die Konfis waren dabei wie sonst selten. Es war

(**Vosseler,** Matthias)

mucksmäuschenstill, als Bilder von Schulen gezeigt wurden, die man mit der Orangenaktion-Spende ganz konkret unterstützen kann. Morgen ist noch mal ein Samstag, an dem an vielen Gemeinden, auch hier in der Stuttgarter Innenstadt, diese Orangenaktion des Jugendwerks stattfindet.

Solche Aktionen finde ich ganz große Klasse, weil sie auch den Blick von jungen Menschen zu den Menschen in diesen Ländern herstellen und ihn schärfen. Deshalb herzlichen Dank, dass das morgen wieder möglich ist. (Beifall)

**Stellv. Präsidentin Bleher,** Andrea**:** Das Wort hat nun die Synodale Susanne Jäckle-Weckert.

**Jäckle-Weckert,** Susanne**:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale! Ich möchte Kirchenrätin Christine Keim noch einmal ausdrücklich für ihren Bericht zur Verfolgungs- und Krisensituation weltweit danken. Es ist wichtig, dass wir bei allen eigenen Themen und Problemen, die wir gesellschaftlich und politisch hier haben, nicht den Blick verlieren für unsere Mitmenschen und Glaubensgeschwister in anderen Teilen unserer Erde. Viele von den Schwierigkeiten sind unvergleichlich größer als unsere; das wissen wir ja auch. Frau Dr. Christine Keim hat uns u. a. vom Sudan und Südsudan berichtet – dies wurde bereits mehrfach erwähnt, weil wir einfach gute Beziehungen dorthin haben. Das ist aber nur ein Land von vielen, eine Region, die seit Jahren von Unruhen gebeutelt ist und wo viele Menschen die Hoffnung verloren haben und laufend weiter verlieren, wie von Frau Dr. Christine Keim auch geschildert.

Ich möchte trotzdem noch einmal über den Südsudan sprechen, weil ich letztes Jahr auf der Weltkonferenz des LBB eine Begegnung Krakau hierzu hatte. Ich habe eine junge Frau aus dem Südsudan getroffen, und sie hat mir eindrücklich geschildert, wie ihre aktuelle Lebenssituation ist, im nordwestlichen Landesteil, wohin sie geflohen ist – äußerlich sicher, aber mit sehr schweren Erinnerungen an die Heimat und einem vor Heimweh schweren Herzen. Ihre Familie ist weltweit verstreut, von manchen Familienmitgliedern weiß sie nichts, und es fehlt eine Zukunftsvision, um wieder in die Heimat zurückkehren und an eine neue Lebensperspektive glauben zu können. Trotz allen Leides war ich sehr dankbar, ihre Geschichte hören zu dürfen – das ist ja nur ein Beispiel von sehr, sehr vielen.

Dagegen kann ich aber auch berichten von zwei Werken, die eng mit unserer Kirche verbunden sind. Das eine ist das EJW, wo es diese schon mehrfach genannte Partnerschaft gibt. Auch ich durfte eine Begegnung mit Südsudanesen erleben; diese haben gesagt: Wir alle brauchen Gemeinschaft, auch ihr. – Das war mir sehr eindrücklich. Es gab vor Kurzem eine Begegnungsreise des EJW dorthin, und da kam deutlich zum Ausdruck, wie froh die Partner dort über die Gemeinschaft und die Freundschaft zu den Glaubensgeschwistern in Deutschland sind.

Das zweite Beispiel bezieht sich auf die Tätigkeit der Coworkers im Südsudan. Bei deren letzter Konferenz war der Hauptredner ein Südsudanese, der nach eigener Geschichte von Flucht und Hoffnungslosigkeit mit einem Team dort eine Schule gründen konnte – eine sehr hoffnungsbildende Schule, die dort aufgebaut wurde. Das Erstaunliche daran: Durch seinen Besuch in Stuttgart vor Jahren und durch das Hören der Geschichte vom Monte Scherbelino wurde er ermutigt, dass es möglich ist, nach den Trümmern wieder etwas aufzubauen, etwas Neues zu machen. Unsere Kriegsgeschichte und die Geschichte dieser Trümmer waren Inspiration für dieses Schul- und Ausbildungszentrum im Südsudan – eigentlich unglaublich!

Dort werden auch speziell Mädchen und Frauen gefördert; es geht um Glaubensvermittlung, es geht um Hoffnung und um Versöhnung. Es werden Berufsausbildungen und Zukunft einfach gestaltet. Das geschieht auch mit Spenden und Mitteln aus Württemberg, die in diesem Land durch Einheimische segensreich eingesetzt werden. Was den aktuellen Stand betrifft, so weiß ich leider nichts Näheres, aber wir können weiter für die Glaubensgeschwister dort beten, sie durch solche Projekte ermutigen (Glocke) und damit auch der Flucht entgegenwirken. Bleiben wir dabei, bleiben wir an ihrer Seite, und stehen wir dazu! – Vielen Dank. (Beifall)

**Stellv. Präsidentin Bleher,** Andrea**:** Yasna Crüsemann, bitte.

**Crüsemann,** Yasna**:** Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale! Vielen Dank, Dr. Christine Keim, für den Bericht – in dem du immer wieder, jedes Jahr aufs Neue, den Blick auf einen anderen Teil der Welt lenkst. Dieses Jahr war es u. a. der Kongo, der Ostkongo. Viele mögen beim Zuhören gedacht haben: Weit weg, und große Probleme – was können wir eigentlich tun?

Ich möchte auf eine ganz einfache Kampagne aufmerksam machen, auf die Kongo-Kampagne, ein Bündnis von zivilgesellschaftlichen Organisationen, die das Ziel haben, auf das Thema „Gewalt gegen Frauen und Kinder“ aufmerksam zu machen und für ein Leben ohne Angst, Gewalt und Vergewaltigung ein Zeichen zu setzen. Die Kampagne ist einfach, weil es darum geht, donnerstags schwarze Kleidung zu tragen und einen Button. – Diesen Button bekommt man übrigens, sofern noch vorrätig, unten bei den Evangelischen Frauen.

„Donnerstags in Schwarz“, das ist eine Aktion, die in den 1990er-Jahren entstanden ist, in der Dekade der Kirchen in Solidarität mit den Frauen: Einfach schwarze Kleidung tragen und den Button! Es ist eine Aktion, die vom Ökumenischen Weltkirchenrat getragen wird, mit vielen Verbänden, auch dem Frauenwerk, und dies dient dazu, einfach ins Gespräch zu kommen, dieses Thema „Gewalt gegen Frauen“ im Bewusstsein zu halten.

Wir alle haben entweder in der Hand oder direkt vor uns etwas aus dem Kongo: In unseren Computern stecken Rohstoffe aus dem Kongo wie Coltan und Tantal. Es ist also nicht weit weg, sondern wir sind mit diesen Konflikten verbunden, weil wir diese Rohstoffe brauchen, und die Konflikte um die Rohstoffe werden auf dem Rücken von Frauen und Kindern ausgetragen – unter anderem. Darauf macht die Kampagne aufmerksam, auch wie das Thema der sexualisierten Gewalt und Rohstoffgerechtigkeit zusammengehören, um darüber ins Gespräch zu kommen.

(**Crüsemann,** Yasna)

Die Hannoversche Landeskirche hat gestern an der Aktion teilgenommen, als gesamte Synode. Sie waren in Schwarz gekleidet, und die Synode hat ein entsprechendes Foto auch im Internet gepostet. In vielen Kirchen Afrikas nimmt man an dieser Aktion teil, ja, weltweit, auch in Lateinamerika. Übrigens machen dort auch sehr viele Männer mit. Wir haben vorhin ja von der Verantwortung auch von Männern gesprochen; das wäre ebenfalls ein tolles Zeichen.

Mein Traum wäre, dass wir es als Synode auch mal schaffen, an einem Donnerstag in Schwarz teilzunehmen. Gestern war Christiane, wie ich gesehen habe, in Schwarz. Ich war auch in Schwarz, weil ich auf eine Beerdigung musste, aber auch deswegen. Aber vielleicht schaffen wir es ja im nächsten Jahr, noch viel mehr Menschen zu sein, die dies tun.

Auch in den Gemeinden lässt sich das ganz einfach umsetzen; es soll also auf allen Ebenen einfach die Gelegenheit sein, auf dieses Thema aufmerksam zu machen. – Also, vielleicht gibt es die Buttons noch unten; nehmt einfach einen mit. Wir werden an diesem Thema dranbleiben, weil dies weltweit in vielen ökumenischen Kirchen und Verbünden gerade auch ein großes Thema ist. – Danke schön. (Beifall)

**Stellv. Präsidentin Bleher,** Andrea**:** Als Letzter auf der Rednerliste hat das Wort nun Jonas Elias.

**Elias,** Jonas**:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode! Vielen Dank, Frau Dr. Christine Keim, für den Bericht. Es hat mich wahnsinnig gefreut. Ich habe aufmerksam zugehört und habe es zu Hause auch schon gelesen. Mich betrifft das sehr direkt.

Ich beginne mal mit dem Kongo. Viele vergessen es manchmal: Der Kongo ist eigentlich ein sehr reiches Land; deswegen ist es immer traurig, dann zu hören: armes Land. Denn dort gibt es die meisten Rohstoffe. Im Osten, in der Nähe zu Uganda, Burundi, in dieser Ecke, da kommen die meisten Rohstoffe her. Und beim Südsudan ist es genauso, mit dem Erdöl. Der Teil im Osten ist also afrikaweit am reichsten an Rohstoffen – aber trotzdem herrschen dort Armut und Krieg. Dies liegt natürlich an den politischen Situationen dort, die nicht stabil sind durch Korruption, durch ethnische Kämpfe – leider Gottes, muss man sagen. Nichtsdestotrotz hat es mich gefreut, heute darüber überhaupt zu hören. Denn die meisten Medien berichten inzwischen eher wenig darüber.

Sie hatten letztes Jahr über Armenien, Irak und über indigene Religionen berichtet, wenn ich mich nicht irre. Hier immer wieder darüber etwas zu hören, ist wichtig. Wir diskutieren manchmal über Klein-Klein. Dass wir auch hier Herausforderungen haben, verstehe ich natürlich, dass wir sparen müssen usw. Aber wenn wir vergleichen, wie es den anderen geht – so schlecht, trotz ihres Reichtums an Rohstoffen –, dann sehen wir, es geht uns doch sehr gut.

Ein kleiner Werbeblock: Sehr oft wurde der EJW-Weltdienst genannt. Ich würde Ihnen nahelegen, dies zu unterstützen. Wir haben nämlich viele Projekte, immer in Krisenregionen: Südsudan, Sudan, Nigeria usw., Äthiopien, Eritrea. Ich appelliere an Sie und Ihre Gemeinden, hier zu spenden und Unterstützung zu leisten. Denn die Arbeit des EJW-Weltdienstes – da geht es auch um Jugendarbeit – möchte ich Ihnen einfach ans Herz legen. Die Orangenaktion wurde genannt; es gibt aber noch viel mehr Aktionen. Vielleicht beginnen Sie auch in Ihren Gemeinden mit solchen Aktionen. – Vielen Dank. (Beifall)

**Stellv. Präsidentin Bleher,** Andrea**:** Vielen Dank allen, die sich an der Diskussion so rege beteiligt haben. Wir merken, der Blick nach außen tut uns gut, wenn wir uns im Klein-Klein unterhalten und Beschlüsse treffen. Aber wir spüren eben auch: Der Blick nach außen betrübt und berührt. Wir haben den Impuls, sofort loszugehen und Hilfe und Unterstützung zu leisten.

Aber in unserer heutigen Sitzung wollen wir das alles vor Gott bringen. Mit Herrn Landesbischof Ernst-Wilhelm Gohl haben wir vereinbart, dass nun er das Wort erhält.

**Landesbischof Gohl,** Ernst-Wilhelm**:** Zuerst will ich ganz herzlich dir, Dr. Christine Keim, danken. Es geht ja nicht nur um den Bericht, sondern auch darum, dass du das ganze Jahr über die Kontakte pflegst – das ist ja das Entscheidende –, die dann auch in unterschiedliche Weltregionen reichen und die in den Bericht eingeflossen sind. Vielen, vielen Dank dafür.

Ebenso will ich aber auch allen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinden danken, die ja nach wie vor in der Flüchtlingsarbeit, in der Arbeit mit Migrantinnen und Migranten ganz tolle Arbeit leisten. Das ist gerade in diesen Zeiten wichtig, wo man nicht immer auf Verständnis stößt. Deshalb vielen, vielen Dank allen, die sich da engagieren. (Beifall)

In der Verbundenheit mit unseren Geschwistern weltweit will ich mit Worten aus dem 42. Psalm beten; das ist die Nummer 723. – Ich bitte Sie und euch, aufzustehen und im Wechsel in Ganzversen zu beten.

(Gebet)

**Stellv. Präsidentin Bleher,** Andrea**:** Vielen Dank. – Wir fahren in der Tagesordnung ohne Pause fort; bis zum Abendessen sind es nur noch eineinhalb Stunden, und wir müssen noch einiges abarbeiten. – Vielleicht wird es auch noch länger dauern, je nachdem.

**Präsidentin Foth,** Sabine**:** Wir müssen zackig durch die Tagesordnung gehen, sonst verlässt nämlich der Caterer das Haus – und wenn er das Essen mitnimmt, wäre das blöd. (Vereinzelt Heiterkeit)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 25 auf: **Änderung der Ordnung Evangelischer Akademien.**

In der Frühjahrssynode 2023 wurde der Antrag Nr. 12/23 eingebracht und an den Rechtsausschuss verwiesen. Die Beratungen sind abgeschlossen, und so wird nun Christoph Müller berichten.

**Müller,** Christoph**:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode! Die Themen des Rechtsausschusses krönen oder beenden nun einen langen Synodaltag. Aber ich denke, wir kommen zügig und gut durch.

Der Antrag Nr. 12/23 hat zum Ziel, die Ordnung der Evangelischen Akademie zu ändern. § 3 Absatz 5 Satz 3 lautet zurzeit: „Von einer Stellenausschreibung kann abgesehen werden.“ Dieser Satz soll durch „Die Stelle wird ausgeschrieben.“ ersetzt werden.

In seinen Sitzungen im November 2023 und September 2024 hat der Rechtsauschuss das Anliegen bearbeitet und eine Stellungnahme des Ausschusses für Bildung und Jugend eingeholt. Der Ausschuss für Bildung und Jugend begrüßt eine Streichung.

Der Oberkirchenrat berichtet, dass es sich um eine missverständliche Formulierung handelt. Der Passus ist aufgrund des im Pfarrstellenbesetzungsgesetz bereits verankerten Grundsatzes zur grundsätzlichen Ausschreibungspflicht von Pfarrstellen, die mit einem Hauptamt verbunden sind, zu weit formuliert. Der Oberkirchenrat schlägt daher vor, die Ordnung der Evangelischen Akademie Bad Boll zu ändern. Der missverständliche Satz 3 des § 3 Absatz 5 wird gestrichen.

Am 7. Oktober 2024 wurde in der gemeinsamen Beratung diese Änderung diskutiert. Der Rechtsauschuss begrüßt die Streichung ebenso und sieht den Antrag Nr. 12/23 damit als erledigt an. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit. (Beifall)

**Präsidentin Foth,** Sabine**:** Vielen Dank, Christoph Müller. – Yasna Crüsemann, wünschst du als Erstunterzeichnerin noch einmal das Wort?

(Zwischenbemerkung: **Crüsemann,** Yasna**:** Nein, danke!)

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen. Vielen Dank.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 26: **Kirchliches Gesetz über den Zusammenschluss der Evangelischen Kirchenbezirke Brackenheim und Heilbronn, Beilage 101.** Der Gesetzentwurf wurde in der Sommersynode als Beilage 88 durch den Oberkirchenrat eingebracht. Auch hier wird nun Christoph Müller berichten.

**Müller,** Christoph**:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode! Sie kennen den Text: Unsere Landeskirche muss ihre Strukturen an die sich verändernden Bedingungen anpassen. Der stetige Schwund an Mitgliedern macht es erforderlich, dass nicht nur Kirchengemeinden ihre Strukturen verändern müssen, sondern auch auf der mittleren Ebene der Kirchenbezirke ein Wandel unumgänglich ist.

Ich kann mich auf meine vorigen Worte zu den Punkten 13 und 14 berufen, daher nur Folgendes: Die Beilage 101 des Rechtsausschusses ist geringfügig gegenüber der ursprünglichen Beilage 88 angepasst worden. Der zum 1. Januar 2025 neu gebildete Kirchenbezirk trägt den Namen „Kirchenbezirk Heilbronn-Brackenheim“. Es handelt sich um eine Gesamtrechtsnachfolge; das bedeutet, dass die neue Körperschaft in alle Rechte und Pflichten der alten Körperschaften eintritt.

Auch hier werden wieder die Aufgaben des Dekanatamtes mit zwei Pfarrstellen verbunden, und beide Stelleninhaber werden die Dienstbezeichnung „Dekan“ tragen. Dies gilt so lange, bis die Pfarrstelle Brackenheim Dürrenzimmern I frei wird. Danach wird die Pfarrstelle Heilbronn Kilianskirche I ausschließlich mit den dekanatamtlichen Aufgaben betraut sein.

Der Rechtsausschuss hat in seiner Sitzung am 26. September 2024 den Entwurf des Kirchlichen Gesetzes besprochen. Einstimmig konnte der Rechtsauschuss in seiner Sitzung der Beilage 101 zustimmen, die ich hiermit einbringe. Der Rechtsausschuss empfiehlt dem Plenum, die Beilage 101 zu verabschieden. – Vielen Dank fürs Zuhören.

**Präsidentin Foth,** Sabine**:** Vielen Dank, Christoph Müller, und Dank auch an den Rechtsausschuss. – Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Damit treten wir in die **erste Lesung** ein.

Ich rufe zunächst Artikel 1 auf – Kirchliches Gesetz über die Bildung des Evangelischen Kirchenbezirks Heilbronn-Brackenheim. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist Artikel 1 festgestellt.

Artikel 2 – Änderung der kirchlichen Wahlordnung. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist auch nicht der Fall. Damit festgestellt.

Wir kommen zu Artikel 3 – Wahrnehmung der Aufgaben des Dekanatamtes im Evangelischen Kirchenbezirk Heilbronn-Brackenheim durch zwei Dekaninnen oder Dekane. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist Artikel 3 so festgestellt.

Artikel 4 – Änderung der kirchlichen Verordnung zur Ausführung des Pfarrbesoldungsgesetzes. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist auch Artikel 4 so festgestellt.

Wir kommen zu Artikel 5 – Übergangsmandat der Mitarbeitervertretungen. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist auch Artikel 5 so festgestellt.

Artikel 6 – Rückkehr zum einheitlichen Verordnungsrang und Anordnungsrang. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Auch das ist nicht der Fall. Dann ist auch Artikel 6 so festgestellt.

Artikel 7 – Inkrafttreten, Außerkrafttreten. Gibt es dazu Anmerkungen? – Auch das ist nicht der Fall. Dann ist Artikel 7 so festgestellt.

Damit haben wir das Gesetz in erster Lesung verabschiedet.

Wir treten gleich in die **zweite Lesung** ein. Wer kann dem Kirchlichen Gesetz über den Zusammenschluss der Evangelischen Kirchenbezirke Brackenheim und Heilbronn, Beilage 101, zustimmen? – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Das war einstimmig. Herzlichen Dank; damit haben wir auch dieses Gesetz in zweiter Lesung verabschiedet. (Beifall)

(**Präsidentin Foth,** Sabine)

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 27: **Kirchliches Gesetz über den Zusammenschluss der Evangelischen Kirchenbezirke Sulz und Tuttlingen, Beilage 102.** Ich bitte den Ausschussvorsitzenden um seinen Bericht.

**Müller,** Christoph**:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode! Unsere Landeskirche muss ihre Strukturen an die sich verändernden Bedingungen anpassen. Der stetige Schwund an Mitgliedern macht es erforderlich, dass nicht nur Kirchengemeinden ihre Strukturen verändern müssen, sondern auch auf der mittleren Ebene der Kirchenbezirke ein Wandel unumgänglich ist.

Ich kann mich auf meine vorigen Worte zu den TOPs 13, 14 und 26 berufen, daher nur Folgendes: Die Beilage 102 des Rechtsausschusses ist geringfügig gegenüber der ursprünglichen Beilage 89 angepasst worden. Der zum 1 Januar 2025 neu gebildete Kirchenbezirk trägt den Namen „Kirchenbezirk Rottweil“.

Hier haben wir nun wieder eine Besonderheit: Beim genauen Lesen der Beilage wird aufgefallen sein, dass dieser Entwurf eine Präambel trägt. Diese Präambel ist notwendig, da Gemeinden die Kirchenbezirke wechseln. So kommen die Evangelische Verbundkirchengemeinde Betzweiler-Peterzell und die Evangelischen Kirchengemeinden Dettingen, Horb am Neckar und Mühlen am Neckar zum Kirchenbezirk Freudenstadt und die Evangelische Verbundkirchengemeinde Bickelsberg-Brittheim, die Evangelische Verbundkirchengemeinde Rosenfeld-Isingen und die Evangelische Gesamtkirchengemeinde Leidringen und Rotenzimmern zum Kirchenbezirk Balingen. Sämtliche Gemeinden sind zurzeit Gemeinden des Kirchenbezirks Sulz.

Beachtenswert ist weiter, dass der Sitz des neuen Kirchenbezirks Rottweil, nämlich die Stadt Rottweil, sein wird, die bisher weder der Sitz des Kirchenbezirks Sulz noch der Sitz des Kirchenbezirks Tuttlingen ist.

Der Rechtsausschuss hat in seiner Sitzung am 26. September 2024 den Entwurf des Kirchlichen Gesetzes besprochen. Die intensiven Diskussionen in den zwei Kirchenbezirken haben für die weiteren Prozesse zu Erkenntnisgewinnen geführt. Der Rechtsausschuss würdigte diese Entwicklungen und den Lerneffekt für die danach und in Zukunft laufenden Zusammenschlüsse von Kirchenbezirken.

Einstimmig konnte der Rechtsauschuss in seiner Sitzung der Beilage 102 zustimmen, die ich hiermit einbringe. Der Rechtsausschuss empfiehlt dem Plenum, die Beilage 102 zu verabschieden. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

**Präsidentin Foth,** Sabine**:** Vielen Dank, Christoph Müller. – Die erste Wortmeldung hierzu kommt von Jasmin Blocher.

**Blocher,** Jasmin**:** Hohe Synode! An dieser Stelle möchte ich noch einmal aus dem gallischen Dorf berichten, da die Neuschaffung des Kirchenbezirks Rottweil keine sehr gute ist und ich nicht so positiv berichten kann wie die Synodalen Bleher und Stähle gestern. Das Ganze ist ja nicht nur eine Fusion zweier Kirchenbezirke, wie es in unserer Landeskirche bisher üblich war; der Kirchenbezirk Sulz wird an vielen Ecken und Enden beschnitten.

Unter Punkt 16 wurde heute vom KGE in Person von Kai Münzing berichtet, dass Kreisgrenzenschärfe nicht mit allen Mitteln durchzuführen ist. Dies wurde in meinem jetzigen Bezirk dennoch getan. Hier werden bis zum 1. Januar 2025 Kirchengemeinden auseinandergerissen. „Der Kirchenwald wurde schon aufgeteilt“ – das ist hier ein polemischer Satz, der gefallen ist. Nahbereiche werden auch kreisgrenzenscharf zu anderen Kirchenbezirken überführt – das haben wir gerade gehört – und Kirchengemeinden nahezu gezwungen, sich einem anderen Kirchenbezirk anzuschließen. Dies ist mit viel Unmut, Streitigkeiten und Schmerz geschehen. Über 400 Jahre alte Verbindungen werden gekappt und lange Jahre gepflegte Beziehungen innerhalb eines Bezirks aufgelöst.

Es geht mir nicht darum, dass nicht etwas getan werden muss in unserer Landeskirche. Aber die Form, in der das in Sulz geschehen ist, war sehr „bescheiden“. Wieso am Kirchenbezirk Sulz ein Exempel statuiert werden musste, etwas, was es so noch nicht gab – und hoffentlich auch nicht mehr geben wird –, ist nicht nur mir unklar.

An dieser Stelle möchte ich den Oberkirchenrat noch einmal eindringlich bitten, in Zukunft die Menschen vor Ort, gerade auch in den Kirchengemeinden, besser mitzunehmen, sie zu hören und Entscheidungen nicht über die Köpfe der Menschen vor Ort hinweg zu treffen – oder sie mit dem Messer auf der Brust herbeizuführen.

Dennoch bitte ich euch, liebe Mitsynodale, der Fusion zuzustimmen – auch wenn ich dies nicht kann. – Vielen Dank. (Beifall)

**Präsidentin Foth,** Sabine**:** Der Synodale Dr. Thomas Gerold, bitte.

**Gerold,** Dr. Thomas**:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode! Der Rechtsausschussvorsitzende hat es erwähnt: Die neue Dekanatsstadt ist keine der beiden alten Dekanatsstädte, mit Rottweil als einer ursprünglich eigentlich katholisch geprägten Stadt. Wenn man sich darüber wundert, muss man nur auf die Karte schauen: Von den Entfernungen her war nichts anderes sinnvoll möglich, weil dieser Kirchenbezirk so groß ist, sodass sich dann auch die Tuttlinger darauf eingelassen haben – was, wie ich gehört habe, vielen Tuttlingern nicht leichtgefallen ist. Aber es ist vielleicht gerade die Chance auf einen Neuanfang.

Die Landkreisschärfe wurde gerade angesprochen. Man muss sagen: Es sind insgesamt drei Landkreise beteiligt, weil der Tuttlinger Landkreis bisher schon aus Landkreis Tuttlingen und Teilen des Schwarzwald-Baar-Kreises besteht, wo die Landeskirchengrenze ja durch Villingen-Schwenningen hindurch verläuft. Aber ich denke, was die Kirchenbezirke betrifft, so haben sich auch die Tuttlinger bewegt, und es ist, denke ich, gut, dem Ganzen zuzustimmen. – Danke. (Beifall)

**Präsidentin Foth,** Sabine**:** Vielen Dank. – Dann der Synodale Thorsten Volz.

**Volz,** Thorsten**:** Liebe Mitsynodale, liebe Synode! Ja, es war in Sulz ein langer und aufregender Prozess. Wir als Synode und auch als Oberkirchenrat haben dazugelernt. Daraus ist ja auch der Dekanatsplan in der Kommunikation entstanden; das möchte ich noch mal nachdrücklich sagen.

Ja, es waren umstrittene Diskussionen, doch die Mehrheiten der Synoden haben sich für diesen Weg entschieden und haben sich auf einen langen Weg gemacht und viele sachliche Probleme ausgeräumt. Somit freue ich mich, dass jetzt Lösungen gefunden worden sind, mit denen man unterwegs weitermachen kann. Auch ich bitte, diesem Antrag zuzustimmen.

**Präsidentin Foth,** Sabine**:** Vielen Dank. – Ich habe keine weiteren Wortmeldungen. Wünscht der Ausschussvorsitzende noch einmal das Wort?

(Zwischenbemerkung **Müller,** Christoph**:** Nein, vielen Dank!)

Wünscht der Oberkirchenrat das Wort?

(Zwischenbemerkung Oberkirchenrat **Frisch,** Dr. Michael**:** Frau Präsidentin, nein, danke!)

Gut, wunderbar. – Dann treten wir in die **erste Lesung** ein. Ich rufe auf Artikel 1 – Kirchliches Gesetz über die Bildung des Evangelischen Kirchenbezirks Rottweil. Gibt es Anmerkungen? – Keine. Dann ist Artikel 1 so festgestellt.

Artikel 2 – Änderung der Kirchlichen Wahlordnung. Gibt es dazu Anmerkungen? – Das ist nicht der Fall. Dann so festgestellt.

Artikel 3 – Änderung des Pfarrstellenbesetzungsgesetzes. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Auch das ist nicht der Fall. Dann ist Artikel 3 so festgestellt.

Artikel 4 – Wahrnehmung der Aufgaben des Dekanatamts im Evangelischen Kirchenbezirk Rottweil. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Auch nicht der Fall. Damit ist Artikel 4 so festgestellt.

Artikel 5 – Änderung der Kirchlichen Verordnung zur Ausführung des Pfarrbesoldungsgesetzes. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Auch das ist nicht der Fall. Damit ist auch Artikel 5 so festgestellt.

Artikel 6 – Übergangsmandate der Mitarbeitervertretung. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist Artikel 6 so festgestellt.

Artikel 7 – Rückkehr zum einheitlichen Verordnungsrang und Anordnungsrang. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist auch nicht der Fall. Dann ist auch Artikel 7 so festgestellt.

Artikel 8 – Inkrafttreten, Außerkrafttreten. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist auch Artikel 8 so festgestellt.

Dieses Gesetz benötigt eine qualifizierte Mehrheit, und damit haben wir morgen die zweite Lesung zu halten.

Ich komme zu Tagesordnungspunkt 28: **Kirchliches Gesetz über den Zusammenschluss der Evangelischen Kirchenbezirke Blaubeuren und Ulm (Beilage 103).**

Auch hier wird uns der Vorsitzende des Rechtsausschusses berichten. Ich weise darauf hin, dass die Anfangssätze nicht von einem Avatar gesprochen werden, auch wenn sie immer gleich sind. – Christoph Müller, bitte.

**Müller,** Christoph**:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode! Das stimmt, ich bin wirklich da. Aber die Worte sind dennoch dieselben wie beim letzten Mal.

Unsere Landeskirche muss ihre Strukturen an die sich verändernden Bedingungen anpassen. Der stetige Schwund an Mitgliedern macht es erforderlich, dass nicht nur Kirchengemeinden ihre Strukturen verändern müssen, sondern auch auf der mittleren Ebene der Kirchenbezirke ein Wandel unumgänglich ist. – Ich kann mich auf meine vorigen Worte zu den TOPs 13, 14, 26 und 27 berufen, daher nur Folgendes:

Die Beilage 103 des Rechtsausschusses ist geringfügig gegenüber der ursprünglichen Beilage 90 angepasst worden. Der zum 1. Januar 2026 neu gebildete Kirchenbezirk trägt den Namen „Kirchenbezirk Ulm/Alb-Donau“. Und auch hier wieder eine Besonderheit gegenüber den anderen Gesetzentwürfen: Der Kirchenbezirk Ulm wird nicht aufgehoben, sondern nur der Kirchenbezirk Blaubeuren. Die Kirchengemeinden des Kirchenbezirks Blaubeuren werden dem Kirchenbezirk Ulm angegliedert, der gleichzeitig umbenannt wird. Sitz des Kirchenbezirks wird Ulm bleiben.

Der Rechtsausschuss hat in seiner Sitzung am 26. September 2024 den Entwurf des Kirchlichen Gesetzes besprochen. Die jeweils individuell an die Gegebenheiten vor Ort angepassten Gesetzentwürfe sind besonders gewürdigt worden. Ganz besonders wurde der als positiv wahrgenommene Prozess in Blaubeuren und Ulm betont. Es ging es nie um das Ob, sondern immer um das Wie und die geeignetste Lösung.

Einstimmig konnte der Rechtsauschuss in seiner Sitzung der Beilage 103 zustimmen, die ich hiermit für den Ausschuss einbringe. Der Rechtsausschuss empfiehlt dem Plenum, die Beilage 103 zu verabschieden.

Damit sind wir nun beim letzten der Gesetzentwürfe über Zusammenschlüsse von Kirchenbezirken angekommen. Ich möchte an dieser Stelle meinen Dank allen Beteiligten aussprechen, die an den Gesprächen, Diskussionen und an der Umsetzung beteiligt waren oder sind, sei es vor Ort oder im Oberkirchenrat.

Mit der Verabschiedung des Gesetzes ist die Fusion bzw. der Zusammenschluss zwar rechtlich zu Ende, in den Köpfen der Gemeindeglieder wahrscheinlich aber noch nicht. Da braucht es mehr als ein Gesetz auf der

(**Müller,** Christoph)

Tagesordnung der Landessynode oder später im Amtsblatt der Landeskirche. Für das weitere Zusammenwachsen, die positiven Entdeckungen, die man beim jeweils anderen macht, und das gegenseitige Kennenlernen, wie auch das gemeinsame „Schaffen“ in den neuen Bezirken wünsche ich allen Beteiligten Gottes Segen, Achtsamkeit, Ausdauer und ein weites Herz. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit. (Beifall)

**Präsidentin Foth,** Sabine**:** Vielen Dank, Christoph Müller. – Ich habe eine Wortmeldung von Frau Ulrike Bauer.

**Bauer,** Ulrike**:** Werte Frau Präsidentin, werter Oberkirchenrat, Hohe Synode, liebe Brüder und Schwestern! Als Vertreterin aus den Kirchenbezirken Ulm und Blaubeuren, die jetzt mit dem Gesetz in ein Dekanat zusammengeführt werden, möchte ich mich gern dem Bericht des Ausschussvorsitzenden Christoph Müller anschließen und dies noch verstärken.

Ein kurzes Wort zum Prozess aus meiner Sicht, so, wie ich ihn miterlebt habe: Es war ein sehr einvernehmliches Aufeinanderzugehen der Verantwortlichen aus beiden Bezirken, begleitet von respektvollen Begegnungen und Beratungen auf Augenhöhe, die mit der Bezirkssynode im Frühjahr 2023 begonnen haben. Ich denke, es war allen Beteiligten bewusst, dass eine Anschlussfusion von zwei Kirchenbezirken mit unterschiedlicher Größe doch eine gewisse Brisanz birgt. Von daher war allen ein partnerschaftliches Miteinander wichtig. So habe ich es wahrgenommen.

Es ist schön, hier so positiv davon berichten zu können; denn, wie wir eben gehört haben, ist dies nicht selbstverständlich.

Daher auch an Sie, lieber Oberkirchenrat, ganz herzlichen Dank für alle Begleitung des Prozesses. – Herzlichen Dank. (Beifall)

**Präsidentin Foth,** Sabine**:** Vielen Dank. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

So treten wir nun in die **erste Lesung** ein. Ich bitte Sie, die Beilage 103 zu öffnen.

Ich rufe zunächst Artikel 1 auf – Kirchliches Gesetz über die Bildung des Evangelischen Kirchenbezirks Ulm/Alb-Donau. – Hierzu gibt es keine Anmerkungen. Dann ist Artikel 1 so festgestellt.

Artikel 2 – Änderung der Kirchlichen Wahlordnung. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist auch nicht der Fall. Dann ist Artikel 2 so festgestellt.

Artikel 3 – Wahrnehmung der Aufgaben des Dekanatamts im Evangelischen Kirchenbezirk Ulm/Alb-Donau. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist Artikel 3 so festgestellt.

Artikel 4 – Änderung der Kirchlichen Verordnung zur Ausführung des Pfarrbesoldungsgesetzes. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist auch nicht der Fall. Dann ist Artikel 4 so festgestellt.

Artikel 5 – Übergangsmandate der Mitarbeitervertretungen. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist Artikel 5 so festgestellt.

Artikel 6 – Rückkehr zum einheitlichen Verordnungsrang und Anordnungsrang. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist auch nicht der Fall. Dann ist auch Artikel 6 so festgestellt.

Artikel 7 – Inkrafttreten. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Auch das ist nicht der Fall. Dann ist Artikel 7 so festgestellt.

Wir haben das Gesetz in erster Lesung verabschiedet und können gleich in die **zweite Lesung** eintreten. Wer kann dem Kirchlichen Gesetz über den Zusammenschluss der Evangelischen Kirchenbezirke Blaubeuren und Ulm, Beilage 103, zustimmen? – Wer stimmt dem nicht zu? – Wer enthält sich? – Das war einstimmig. Ganz herzlichen Dank dafür. Damit ist auch dieses Gesetz in zweiter Lesung verabschiedet.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 29: **Kirchliches Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes über den Evangelischen Kirchenkreis Stuttgart und zur Änderung der Kirchlichen Verordnung zur Ausführung des Pfarrbesoldungsgesetzes, Beilage 104.**

Der Gesetzentwurf wurde in der Sommersynode als Beilage 91 durch den Oberkirchenrat eingebracht. Christoph Müller wird nun berichten.

**Müller,** Christoph**:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode! Die Beilage 104 zeigt, kirchliche Strukturen sind kompliziert, und es gibt keine Regel ohne Ausnahme. Besonders für den einzigen Kirchenkreis der Landeskirche, nämlich den Kirchenkreis Stuttgart, gibt es eine Vielzahl an Sonderregelungen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen die Strukturen des Kirchenkreises Stuttgart vereinfacht und angepasst werden. Bemerkenswert ist der letzte Artikel, der Artikel 10, des Gesetzes, das Inkrafttreten. Es ist ein gestuftes Inkrafttreten der Regelungen vorgesehen, und so haben wir in Artikel 10 neun Absätze, die zumeist kein konkretes Datum vorweisen, sondern an ein Ereignis geknüpft sind. Mit dem Freiwerden verschiedener Pfarrstellen tritt eine Strukturveränderung in Kraft. Hauptaugenmerk ist die Anzahl der Dekanatsbezirke und damit zusammenhängend die Zahl der Dekane. Die Umsetzung soll mit Blick auf zum 1. Januar 2025 anstehende Fusionen von Kirchengemeinden sowie das Ende der Amtszeit und den voraussichtlichen Ruhestandseintritt der Dekane sowie der Schuldekane im Kirchenkreis erfolgen.

In einem ersten Schritt werden die Anzahl der Dekane auf drei reduziert und im Gegenzug ein Codekan eingeführt. In einem weiteren Schritt werden die Dekanatsbezirke um einen weiteren reduziert und dann nochmals reduziert, sodass das Zielbild am Ende den Stadtdekan und einen Codekan vorsieht. Auch die Schuldekane werden um einen reduziert; das bedeutet, dass am Ende die Aufgaben von einer Person wahrgenommen werden.

Ab dem 1. Januar 2031 soll die Leiterin oder der Leiter der Kirchenkreisverwaltung nicht mehr Mitglied in der Kirchenkreissynode sein; aufgrund dessen sind weitere Anpassungen notwendig gewesen.

(**Müller,** Christoph)

Der Rechtsausschuss hat in seiner Sitzung im September die Beilage 91 besprochen, und es mussten geringfügige Änderungen vorgenommen werden. Diese Änderungen finden Sie in der neuen Beilage 104, die ich hiermit einbringe, umgesetzt. Der Rechtsausschuss hat der geänderten Beilage einstimmig zugestimmt und empfiehlt dem Plenum dies ebenso. – Vielen Dank fürs Zuhören.

**Präsidentin Foth,** Sabine**:** Vielen Dank, Christoph Müller. – Ich habe eine Wortmeldung von Dekan Eckart Schultz-Berg.

**Schultz-Berg,** Eckart**:** Verehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode! Seit vielen Jahren sind in Stuttgart die Dienstbezeichnungen „Stadtdekan/in“ und „Dekan/in“ eingeführt. Das ist in der Stadtgesellschaft sehr gut verankert, und es ergeben sich daraus – ich spreche aus Erfahrung – gute, vielfältige und ergebniswirksame Kontakte. Es eröffnen sich Handlungsfelder und Möglichkeiten für die Kirche in der Stadt. Das brauchen wir; diese Vernetzung ist für uns sehr wertvoll. Denn Kirche ist nicht mehr und überall die selbstverständlich gesetzte Partnerin oder Playerin.

Von der Funktion und Abstimmung der Arbeitsfelder her ist der Änderungsentwurf richtig und geht den Weg in eine neue innere Struktur. Das brauchen wir aufgrund der Veränderungen in der Zukunft. Die Änderung des Gesetzes hat deshalb sehr viele wertvolle Regelungen, die sich sehr kompliziert lesen, aber die alle in sich Sinn machen. Das passt. Gerade die Übergangsmöglichkeiten bei Gemeindefusionen für die Wahl zur Kirchenkreissynode brauchen wir.

Sehr dankbar bin ich, dass das Gesetz schon im Januar in Kraft treten kann. Denn wir müssten sonst umständliche Nachwahlen machen.

Doch ich habe einen Änderungsantrag und möchte darum bitten, dass Sie diesem folgen. Ich möchte, dass die Kirche hier bei den gewohnten Bezeichnungen bleibt und äußerlich stark auftritt. Die Stadt hat ja auch keine*n „Cobürgermeister*in“, sondern es gibt Oberbürgermeister*in und Bürgermeister*in. Deshalb meine Bitte und mein Änderungsantrag, dass wir in Zukunft eine*n Stadtdekan*in und eine*n Dekan*in haben. Wir vergeben uns sonst unnötigerweise ein Stück Außenwirkung – und diese brauchen wir als Kirche gerade in diesen Zeiten.

Bei diesem Antrag Nr. 44/24 geht es nur um eine Namensbezeichnung, die letztendlich einfach diese Außenwirkung in der Stadtgesellschaft als Kirche repräsentieren soll. Im Wesentlichen ist es zusammengefasst in den Worten, die sowieso schon da sind:

„Im Bereich des Kirchenkreises Stuttgart wird das Dekanatamt mit zwei Pfarrstellen verbunden“ – das ist schon gesetzt. „Die geschäftsführende Dekanin oder der geschäftsführende Dekan führt die Dienstbezeichnung Stadtdekanin oder Stadtdekan.“ – Das ist auch schon gesetzt. Und jetzt der Änderungsantrag: „Die Codekanin oder der Codekan trägt die Dienstbezeichnung Dekanin oder Dekan.“ Das ist eine reine Bezeichnungsänderung, die ich aber aus meiner Erfahrung, aus den vielen Kontakten, die ich habe, für wesentlich halte. Das öffnet wirklich Türen; das kann ich wirklich über viele Jahre mitverfolgen und belegen.

Mich persönlich betrifft diese Änderung überhaupt nicht mehr. Aber ich möchte, dass meine Nachfolgerin eines Tages ähnlich gute Ausgangsbedingungen hat, wie ich sie einst hatte, um hier erfolgreich für die Kirche zu arbeiten. Ich würde mich freuen, wenn Sie dieser kleinen Änderung zustimmen. (Beifall)

**Präsidentin Foth,** Sabine**:** Vielen Dank. – Ich habe einen weiteren Redner, Peter Reif. – Bitte.

**Reif,** Peter**:** Frau Präsidentin, Hohe Synode! Ich möchte das, was Eckart Schultz-Berg gerade sagte, unterstützen. Wir sind in Stuttgart in einem sehr guten Entwicklungsprozess zum Kirchenkreis Stuttgart mit unserem Stadtdekan. Ich denke, bei der vielfältigen Arbeit, die es in der Stadt gibt, ist es von der Bezeichnung her wirklich gut, wenn es einen Dekan bzw. eine Dekanin gibt, und einen Stadtdekan, der die Führung hat. Für die Entwicklungen, an deren Gestaltung wir sehr positiv dran sind, finde ich das sehr gut.

Ich danke auch dem Rechtsausschuss für die Vorarbeit. Es war sicherlich nicht einfach, den Kirchenkreis aufzustellen. Ich kenne diesen ja schon seit 2008, und wir sind endlich an dem Prozess, zur Einheit zu kommen. – Herzlichen Dank. (Beifall)

**Präsidentin Foth,** Sabine**:** Vielen Dank. – Tobias Geiger, bitte.

**Geiger,** Tobias**:** Frau Präsidentin, Hohe Synode! Ich möchte den vorgelegten Änderungsantrag unterstützen. Ich trage als einer der wenigen in der Landeskirche diese Amtsbezeichnung, und ich verbringe die Hälfte meiner Arbeitszeit damit, anderen Menschen zu erklären, was ein Codekan ist. (Heiterkeit)

Jetzt kann man sagen, das ist gut; da kommt man mit Menschen ins Gespräch. Aber ich kann Eckart Schultz-Berg nur beipflichten: Dieser Titel wird nicht verstanden. Die unterschiedliche Schreibweise – die einen schreiben es mit Bindestrich, im Gesetz steht es ohne – ist für einen ordnungsliebenden und zwanghaften Menschen wie mich eine ständige Plage. (Heiterkeit)

Noch eine Anekdote zum Schluss: Die Kollegin Silke Heckmann, die ebenfalls den Titel Codekanin führen darf, hat mir folgendes Erlebnis berichtet: Als bei ihr der Mitarbeiter der DataGroup war, um ihre EDV einzurichten, sagte er am Schluss: Frau Heckmann, darf ich Sie noch was fragen? Sie sagte: Ja, bitte. – Was ist denn das eigentlich, „Code Kanin“? (Heiterkeit)

**Präsidentin Foth,** Sabine**:** Vielen Dank, Tobias Geiger. – Ich frage den Vorsitzenden des Rechtsausschusses, Christoph Müller: Muss der Rechtsausschuss tagen?

(Zwischenrufe)

**Müller,** Christoph**:** Ich würde vorschlagen, nein. Das ist die Situation wie gestern auch; der Änderungsantrag kann mit Ja oder Nein, mit Zustimmung oder Ablehnung beantwortet werden. Der Ausschuss hat sich mit der Beilage für einen Codekan ausgesprochen, und die Hohe Synode kann nun entscheiden, ob es ein Codekan wird oder ein Dekan.

**Präsidentin Foth,** Sabine**:** Gut. – Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, kommt der Antrag Nr. 44/24 nun zur Abstimmung. Wer kann dem Antrag Nr. 44/24 zustimmen? Der hebe seine rote Karte oder die Hand. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Bei einer Neinstimme und drei Enthaltungen ist dieser Antrag mehrheitlich angenommen. (Beifall)

Wir treten damit in die **erste Lesung** ein. Ich bitte, den soeben angenommenen Änderungsantrag dabei zu beachten.

Ich rufe auf Artikel 1 – Änderung des Kirchlichen Gesetzes über den Evangelischen Kirchenkreis Stuttgart. Gibt es Anmerkungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist Artikel 1 so festgestellt.

Ich rufe Artikel 2 auf und weise auf den gerade beschlossenen Änderungsantrag hin. Gibt es dazu Anmerkungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist Artikel 2 so festgestellt.

Artikel 3 – Weitere Änderungen des Kirchlichen Gesetzes über den Evangelischen Kirchenkreis Stuttgart. Gibt es dazu Anmerkungen? – Das ist auch nicht der Fall. Dann ist Artikel 3 so festgestellt.

Artikel 4 – Weitere Änderungen des Kirchlichen Gesetzes über den Evangelischen Kirchenkreis Stuttgart. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist auch Artikel 4 so festgestellt.

Artikel 5 – Weitere Änderungen des Kirchlichen Gesetzes über den Evangelischen Kirchenkreis Stuttgart. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist auch Artikel 5 so festgestellt.

Artikel 6 – Weitere Änderungen des Kirchlichen Gesetzes über den Evangelischen Kirchenkreis Stuttgart. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist auch nicht der Fall. Dann ist auch Artikel 6 so festgestellt.

Artikel 7 – Änderungen der Kirchlichen Verordnung zur Ausführung des Pfarrbesoldungsgesetzes. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist Artikel 7 so festgestellt.

Artikel 8 – Weitere Änderungen der Kirchlichen Verordnung zur Ausführung des Pfarrbesoldungsgesetzes. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist Artikel 8 so festgestellt.

Artikel 9 – Weitere Änderungen der Kirchlichen Verordnung zur Ausführung des Pfarrbesoldungsgesetzes. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist Artikel 9 so festgestellt.

Artikel 10 – Inkrafttreten. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Auch das ist nicht der Fall. Dann ist Artikel 10 so festgestellt.

Wir haben das Gesetz in erster Lesung verabschiedet und können nun gleich in die **zweite Lesung** eintreten. Wer kann dem Kirchlichen Gesetz zur Änderung des Kirchlichen Gesetzes über den Evangelischen Kirchenkreis Stuttgart und zur Änderung der Kirchlichen Verordnung zur Ausführung des Pfarrbesoldungsgesetzes, Beilage 104, in der mit Annahme des Änderungsantrags geänderten Fassung zustimmen? – Wer stimmt dem nicht zu? – Wer enthält sich? – Bei einer Enthaltung mehrheitlich so beschlossen. Dann haben wir dieses Gesetz in zweiter Lesung verabschiedet. Vielen herzlichen Dank, danke an den Rechtsausschuss. (Beifall)

Ich weiß, dass einige Menschen aus dem Kirchenkreis Stuttgart jetzt auch zuschauen – vielen Dank, dass ihr euch auf den Weg gemacht habt und sehr intensiv beraten habt, mit Unterstützung des Oberkirchenrats. Vielen Dank.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 30: **Kirchliches Gesetz zur Änderung des Pfarrstellenbesetzungsgesetzes, Beilage 109.** Das Gesetz wurde als Beilage 73 durch den Oberkirchenrat in der Frühjahrssynode dieses Jahres eingebracht. Christoph Müller wird nun berichten.

**Müller,** Christoph**:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode! Das Benennungsverfahren, das zurzeit abwechselnd mit dem Wahlverfahren für die Besetzung einer Pfarrstelle angewandt wird, bedarf schon länger einer Überarbeitung. Der Oberkirchenrat schlägt nun vor, das Benennungsverfahren zu streichen und ausschließlich das Wahlverfahren für die Besetzung einer Pfarrstelle anzuwenden. Grund hierfür ist, dass das Benennungsverfahren als personalstrategische Maßnahme an Bedeutung verloren hat, weil jede Besetzung kommunikativ vermittelt werden muss und es auch in der derzeitigen abgeschwächten Form zunehmend als Bevormundung wahrgenommen wird. Ein einheitliches Wahlverfahren erscheint transparenter, leichter vermittelbar und zudem weniger verwaltungsaufwendig als ein alternierendes Verfahren.

Zudem soll die 14-tägige Ausschreibung einer Pfarrstelle zugunsten von Personen, die die Pfarrstelle bereits bisher versehen oder befristet innehaben, entfallen, wenn das Besetzungsgremium sich vorab hierfür und abschließend für die (Wieder-)Wahl dieser Person entscheidet.

Die grundsätzlich sehr zu begrüßende Zielrichtung, Strukturen zu vereinfachen und abzubauen, ist im Ausschuss wohlwollend aufgenommen worden. Keine Diskussionen gab es bei der Streichung des Benennungsverfahrens. Größere Diskussionen hingegen rief die Streichung der Ausschreibung für bestimmte Stellen hervor. Hier sind insbesondere die Dekanstellen zu nennen. Der große Wunsch der Mehrheit des Ausschusses war, dass die Stellen immer ausgeschrieben werden. Dies wurde in mehreren Voten bekundet und dann auch so umgesetzt; Sie können es im Entwurf lesen. Eine Ausschreibung dient der Transparenz des Verfahrens und der Chancengleichheit für alle Bewerber.

Der Theologische Ausschuss wurde gehört. Der Ausschuss begrüßt die Änderungen und fordert weiter, die sogenannte 3+1-Regelung wieder aufzunehmen.

Im Rechtsauschuss wurde die Aufnahme der 3+1-Regelung unterschiedlich bewertet; am Ende aber wurde mehrheitlich beschlossen, diese in den Entwurf wieder

(**Müller,** Christoph)

aufzunehmen. Das ausschlaggebende Argument war die größere Auswahl an Bewerbern für die Kirchengemeinden.

Der Rechtsausschuss hat bei einer Enthaltung der Beilage 109, die ich hiermit einbringe, zugestimmt und empfiehlt dem Plenum, die Beilage zu verabschieden. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

**Präsidentin Foth,** Sabine**:** Vielen Dank, Christoph Müller. – Wir treten in die Grundsatzaussprache ein. Gibt es Wortmeldungen? – Dr. Antje Fetzer-Kapolnek, bitte.

**Fetzer-Kapolnek,** Dr. Antje**:** Liebe Präsidentin, sehr verehrte Mitglieder der Synode! Ohne Benennung hätte es keine Frauenordination bzw. kein Frauenpfarramt gegeben. Und umgekehrt: Wie gehen wir mit Gemeinden um, die sich in eine sehr spezielle Richtung entwickeln, auf die sich wiederum ein noch speziellerer Kandidat bewirbt, und die wir dann überhaupt nicht mehr einfangen können? – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit. (Beifall)

**Präsidentin Foth,** Sabine**:** Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Wünscht der Ausschussvorsitzende noch einmal das Wort?

(Zwischenbemerkung **Müller,** Christoph**:** Nein, vielen Dank!)

Der Oberkirchenrat?

(Zwischenbemerkung: Oberkirchenrat **Frisch,** Dr. Michael**:** Frau Präsidentin, nein, danke!)

Vielen Dank. Dann treten wir in die **erste Lesung** der Beilage 109 ein.

Ich rufe Artikel 1 auf – Änderung des Pfarrstellenbesetzungsgesetzes. Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist Artikel 1 so festgestellt.

Wir kommen zu Artikel 2 – Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Auch das ist nicht der Fall. Dann ist Artikel 2 so festgestellt.

Wir haben das Gesetz in erster Lesung verabschiedet. Das Gesetz benötigt eine qualifizierte Mehrheit, das heißt, wir werden morgen dieses Gesetz noch einmal aufrufen.

Wir kommen nun zu Tagesordnungspunkt 46: **Kirchliches Gesetz zur Änderung des Pfarrbesoldungsgesetzes, Beilage 112.** – Bitte lassen Sie sich nicht davon irritieren, dass wir uns nochmals mit diesem Thema beschäftigen. Christoph Müller wird nun von den Beratungen berichten.

**Müller,** Christoph**:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode! Die Beilage 112, vormals Beilage 93, sieht eine Veränderung in den Pfarrbesoldungsgruppen vor. Die Pfarrbesoldungsgruppe 3, die bislang als „Zwischenbesoldungsgruppe“ zwischen P 2 (entspricht A 14 Landesbesoldungsordnung) und P 4 (entspricht A 15 LBesO) im Besoldungsrecht des Landes Baden-Württemberg keine Entsprechung fand, soll künftig ebenfalls nicht mehr als eigene Besoldungsgruppe, sondern nur noch als nicht ruhegehaltsfähige Zulage zur Pfarrbesoldungsgruppe 2 ausgestaltet werden. Die Einstufung der entsprechenden Pfarrstellen erfolgt künftig nach Pfarrbesoldungsgruppe 2 (mit Zulage), und die Bezüge sind somit nur in Höhe der Pfarrbesoldungsgruppe 2 versorgungsfähig.

Zudem werden die Vorschriften über den besoldungsrechtlichen Besitzstand angepasst. Die Altersgrenze soll von 55 Jahren auf 57 Jahre angehoben werden.

Der Rechtsausschuss hat eine Stellungnahme des Theologischen Ausschusses eingeholt. Der Theologische Ausschuss empfiehlt dem Rechtsausschuss den Wegfall der Besoldungsgruppe P 3. Die besonderen Herausforderungen dieser Stellen sollen durch eine nicht ruhegehaltsfähige Zulage berücksichtigt werden. Weiter empfiehlt der Theologische Ausschuss dem Rechtsausschuss die Anhebung der Altersgrenze von 55 Jahre auf 57 Jahre.

In seiner Sitzung am 8. November 2024 hat der Rechtsausschuss zuletzt den Entwurf behandelt. Der Rechtsauschuss hat den Entwurf einstimmig begrüßt und empfiehlt dem Plenum, die Beilage 112, die ich hiermit einbringe, zu verabschieden. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

**Präsidentin Foth,** Sabine**:** Vielen Dank, Christoph Müller. – Wir treten nun in die Aussprache ein. Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann treten wir in die **erste Lesung** ein. Bitte öffnen Sie die Beilage 112.

Ich rufe Artikel 1 auf. Gibt es dazu Anmerkungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist Artikel 1 so festgestellt.

Artikel 2 – Inkrafttreten, Übergangsregelungen. Gibt es dazu Anmerkungen? – Auch das ist nicht der Fall. Dann ist Artikel 2 ebenfalls so festgestellt.

Wir gehen in die **zweite Lesung.** Wer kann dem Kirchlichen Gesetz zur Änderung des Pfarrbesoldungsgesetzes, Beilage 112, zustimmen? – Wer stimmt dem nicht zu? – Wer enthält sich? – Bei einer Enthaltung ist das Gesetz in zweiter Lesung verabschiedet. Vielen herzlichen Dank für alle Beratungen und alle Arbeiten.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 47: **Kirchliches Gesetz zur Änderung des Württembergischen Pfarrergesetzes und anderer Regelungen (Beilage 110).** Der Oberkirchenrat hat das Gesetz als Beilage 84 in die Frühjahrssynode dieses Jahres eingebracht. Die Beratungen sind abgeschlossen, und ich bitte Christoph Müller um seinen Bericht.

**Müller,** Christoph**:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode! Die Altersgrenze für die Begründung eines öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses wird auch für Personen in der berufsbegleitenden Ausbildung an die allgemeine Altersgrenze des Pfarrdienstgesetzes der EKD angepasst. Altersgrenzen sollen ein ausgewogenes

(**Müller,** Christoph)

Verhältnis zwischen Lebensdienstzeit und Ruhestandszeit wahren und den Dienstherrn vor unbilligen Versorgungslasten schützen.

Angesichts der gegenläufigen Entwicklung zwischen den Zahlen der Kirchenmitglieder und den Zahlen der Versorgungsempfangenden erweist sich die großzügige Ausnahmeregelung für Angehörige der berufsbegleitenden Ausbildung als nicht mehr haltbar. Zudem kommen die Betroffenen jeweils aus privatrechtlichen Angestelltenverhältnissen, sodass der Verbleib in einem solchen nicht unbillig ist. Es soll nunmehr nur noch bis zur Vollendung des 40. Lebensjahres eine Begründung eines öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses möglich sein und nicht mehr wie bisher bis zum 50. Lebensjahr.

Der Rechtsausschuss hat eine Stellungnahme des Theologischen Ausschusses eingeholt. Der Theologische Ausschuss empfiehlt dem Rechtsausschuss, die beabsichtigten Regelungen zur Absenkung zur Begründung eines öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses zu übernehmen.

In seiner Sitzung am 8. November 2024 hat der Rechtsausschuss zuletzt den Entwurf behandelt. Der Rechtsauschuss hat den Entwurf einstimmig begrüßt und empfiehlt dem Plenum, die Beilage 110, die die Beilage 84 mit leichten Änderungen ersetzt, zu verabschieden. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

**Präsidentin Foth,** Sabine**:** Vielen Dank. – Wir treten in die Grundsatzaussprache ein. Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann treten wir nun in die **erste Lesung** der Beilage 110 ein – Kirchliches Gesetz zur Änderung des Württembergischen Pfarrergesetzes und anderer Regelungen.

Ich rufe Artikel 1 auf – Änderung des Württembergischen Pfarrergesetzes. Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist Artikel 1 so festgestellt.

Artikel 2 – Änderung der Verordnung des Oberkirchenrats über die berufsbegleitende Ausbildung im Pfarrdienst. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Auch das ist nicht der Fall. Dann ist Artikel 2 so festgestellt.

Artikel 3 – Rückkehr zum einheitlichen Verordnungsrang. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Auch das ist nicht der Fall. Dann ist Artikel 3 so festgestellt.

Artikel 4 – Inkrafttreten. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Auch das ist nicht der Fall. Dann ist Artikel 4 ebenfalls so festgestellt.

Auch dieses Gesetz benötigt eine qualifizierte Mehrheit, deswegen werden wir uns morgen noch einmal damit beschäftigen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 31: **Änderung der Geschäftsordnung.** Ich bitte den Vorsitzenden des Rechtsausschusses, Christoph Müller, um seinen Bericht, verbunden mit der Einbringung des Antrags Nr. 31/24. Nach dem Bericht ist eine Aussprache und daran anschließend die Abstimmung vorgesehen.

Die Änderung der Geschäftsordnung benötigt eine Zweidrittelmehrheit. Ich bitte Sie und euch daher, nun sitzen zu bleiben, damit wir wissen, wie viele Personen jetzt im Raum sind. Vielen Dank. – Christoph Müller, bitte.

**Müller,** Christoph**:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode, liebe Schwestern und Brüder! Nun geht es um uns. Die Geschäftsordnung der Landessynode soll geändert werden. Zwei Punkte machen dies notwendig.

Das ist einmal die digitale Teilnahme an den Plenumstagungen. Vielleicht erinnern Sie sich, dass wir für die Ausschüsse der Landessynode die digitale Teilnahme an den Sitzungen unbefristet beschlossen haben. Ich denke, jeder sieht, dass dies eine Erleichterung für den Alltag der Synodalen ist und sich bewährt hat.

Für die Tagungen des Plenums gab es eine Befristung der Regelungen. Diese laufen nun zum Ende des Jahres aus. Sollten die Änderungen heute nicht beschlossen werden, wäre eine digitale Teilnahme nicht mehr möglich, und das Plenum wäre eine reine Präsenzveranstaltung.

Ältestenrat und Rechtsauschuss befürworten eine dauerhafte Regelung der möglichen digitalen Teilnahme an den Plenumstagungen. In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass hier kein Missbrauch stattfindet und dass von der Möglichkeit der digitalen Teilnahme nur in sehr geringem Umfang Gebrauch gemacht wurde. – Man sieht es auch heute: Ich bin hier ganz alleine im digitalen Raum.

Eine weitere Veränderung der Regelungen wurde bei den Formalitäten vorgenommen. Die digitale Teilnahme soll mit einer Frist von vier Tagen beantragt werden können und nicht mehr von einer Woche. Diese Verkürzung erschien sinnvoll bei krankheitsbedingter digitaler Teilnahme. – An dieser Stelle möchte ich jedoch betonen, dass eine digitale Teilnahme bei Krankheit nicht erwartet wird, sondern nur, wenn der Synodale sich dazu in der Lage sieht und es ausdrücklich wünscht bzw. beantragt.

Daneben gibt es weitere Anpassungen, die vorgenommen werden müssen, da die Landessynode ein digitales Abstimmungstool einführen möchte. – Wir alle werden es morgen schon testen können.

Den Antrag Nr. 31/24 des Rechtsausschusses können Sie im Portal nachlesen; ich werde ihn nun nicht mehr vorlesen. Der Rechtsausschuss empfiehlt der Landessynode, diesen Antrag – den ich hiermit einbringe – zu beschließen. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

**Präsidentin Foth,** Sabine**:** Vielen Dank, Christoph Müller. – Wir kommen zur Aussprache. Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann können wir direkt in die Abstimmung eintreten. Wer kann dem Antrag Nr. 31/24 zustimmen? Der hebe bitte die Karte. – Das sind sehr viele. Wer kann ihm nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Bei zwei Enthaltungen ist die Zweidrittelmehrheit gegeben, und der Antrag ist angenommen. Ich danke für diese Änderung der Geschäftsordnung.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 32: **Flexible Amtszeitbegrenzung von Dekaninnen und Dekanen im Fall von beabsichtigten Fusionen von Kirchenbezirken, Antrag Nr. 38/23.** Dieser Antrag wurde in der Herbstsynode des vergangenen Jahres eingebracht und an den Rechtsausschuss verwiesen. Der Rechtsausschussvorsitzende wird nun berichten.

**Müller,** Christoph**:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode! Der Antrag Nr. 38/23 möchte erreichen, dass Dekane flexibler bei Fusionen von Kirchenbezirken eingesetzt werden können. Bislang ist es so, dass die Amtszeit eines Dekans zehn Jahre beträgt. Verschiedene Erfahrungen mit Zusammenschlüssen von Kirchenbezirken haben gezeigt, dass kürzere Amtszeiten sinnvoll sein könnten.

Der Oberkirchenrat hat in seiner Stellungnahme diese nicht befürwortet, sondern schlägt eine Lösung vor, die dem Anliegen des Antrags nahekommt, bei der eine Gesetzesänderung jedoch nicht notwendig wäre. Der Oberkirchenrat sieht eine Lösung darin, dass die Problematik gegebenenfalls durch die Besetzung mit einer beweglichen Pfarrstelle gleich gut vollzogen werden kann. Damit wäre aus Sicht des Oberkirchenrats eine Änderung der bestehenden Regelungen nicht erforderlich.

Der Finanzausschuss wurde zum Antrag gehört und stellt fest, dass die vom Oberkirchenrat vorgeschlagene Lösung, eine Dekanstelle bei Fusionen zeitlich befristet mit einer B-Stelle zu besetzen, keine zusätzlichen Kosten verursacht. Unter den jetzigen Bedingungen ist die im Antrag Nr. 38/23 vorgeschlagene Maßnahme nicht kostenneutral. Eine Bezifferung ist nicht möglich, da es sich jeweils um Einzelfälle handelt.

Im Fall einer Änderung der Besoldungsstruktur – Dekaneamt als nicht ruhegehaltsfähige Zulage – wäre eine Umsetzung des ursprünglichen Anliegens des Antrags deutlich günstiger. Der Ausschuss für Kirche- und Gemeindeentwicklung empfiehlt, den Antrag nicht weiterzuverfolgen.

Der Rechtsauschuss hat mehrmals über diesen Antrag diskutiert, zuerst im Januar 2024, zuletzt in seiner Sitzung im September 2024. Einstimmig wurde beschlossen, den Antrag wegen der oben genannten Gründe nicht weiterzuverfolgen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

**Präsidentin Foth,** Sabine**:** Vielen Dank, Christoph Müller. – Wünscht der Erstunterzeichner Dr. Harry Jungbauer noch einmal das Wort?

(Zwischenbemerkung **Jungbauer,** Dr. Harry**:** Nein!)

Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 33: **Kirchliches Gesetz zur Ablösung des Diakonen- und Diakoninnengesetzes und zur Änderung des Württembergischen Pfarrergesetzes.**

Sie finden diesen Gesetzentwurf als Beilage 114 im Portal. Dieses Gesetz gilt es zu beraten und anschließend, sofern Sie zustimmen, in den Rechtsausschuss unter Beteiligung des Ausschusses für Diakonie, des Ausschusses für Bildung und Jugend und des Theologischen Ausschusses zu verweisen. Bitte rufen Sie den Gesetzentwurf auf; er wird durch den Oberkirchenrat eingebracht. – Herr Dr. Michael Frisch, bitte.

Oberkirchenrat **Frisch,** Dr. Michael: Frau Präsidentin, Hohe Synode! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden die Regelungen zur Ausbildung, Berufung und Anstellung von Diakoninnen und Diakonen im Hinblick auf Veränderungen bei den Berufsfeldern der Diakoninnen und Diakone und damit zusammenhängende Änderungen bei den Studien- und Ausbildungsgängen novelliert.

Der Dienst der Diakoninnen und Diakone konzentriert sich im Wesentlichen auf zwei Berufsfelder: den gemeinde- und religionspädagogischen Bereich sowie den Bereich des Sozial- und Gesundheitswesens. Der Gesetzentwurf differenziert dementsprechend in Bezug auf Zielsetzung, Studien- und Ausbildungsgänge, Berufung und Anstellungsfähigkeit.

Zudem wird die besondere Befähigung der Diakoninnen und Diakone aufgrund ihrer Qualifikation sowie ihrer Bekenntnisbindung stärker hervorgehoben. Sowohl für die Regelausbildung als auch für die Berufung in den Dienst der Diakonin oder des Diakons wird künftig ausdrücklich die Mitgliedschaft in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg oder einer anderen Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland vorausgesetzt.

Dem kirchlichen Amtsverständnis wird dadurch Rechnung getragen, dass künftig durchgängig – wie wir später in Punkt 44 bei den Dienstverpflichtungen sehen werden – vom „Dienst“ die Rede ist.

Die Regelungen werden gestrafft; auf Zwischenüberschriften wird verzichtet.

Die Stellungnahmen der Gemeinschaften im Diakonenamt – Karlshöher Diakonieverband und Haller Gemeinschaft der Diakoninnen und Diakone –, des Diakoninnen- und Diakonentags und des Diakonischen Werks der evangelischen Kirche in Württemberg e. V., die teilweise berücksichtigt wurden, liegen Ihnen vor. Der Pfarrervertretung sowie der Arbeitsrechtlichen Kommission wurde Gelegenheit zur Mitwirkung gegeben; sie haben sich inhaltlich nicht geäußert.

Wir regen die Verweisung des Gesetzentwurfs an den Rechtsausschuss unter Beteiligung des Theologischen Ausschusses und des Ausschusses für Diakonie an. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

**Präsidentin Foth,** Sabine**:** Vielen Dank, Herr Dr. Michael Frisch. – Gibt es Wortmeldungen? – Prof. Dr. J. Thomas Hörnig.

**Hörnig,** Prof. Dr. J. Thomas**:** Hohe Synode, sehr verehrte Frau Präsidentin! Als ehemaliger Leiter der Diakonenausbildung muss ich sagen: Ich bin sehr enttäuscht. Seit mindestens 15 Jahren wurde daran herumgebosselt; was herausgekommen ist – der Berg hat gekreißt, und es ist kaum ein Mäuslein; vielleicht ist es eine Haselmaus. Die Doppelqualifikation wurde eingeschränkt; es wurde vor allem sprachlich ein bisschen gearbeitet – „Diakon/Diakonin“ usw. Die Doppelqualifikation wurde abgemindert. Ich denke, es ist leider – erstmalig, Herr Dr. Michael Frisch; ich traue mich kaum, das zu sagen, weil ja auch Sie Ihre Finger darin hatten – – Es ist wirklich eine Enttäuschung. Sie werden sehen, was die Ausschüsse sagen. Ich finde, es ist so eigentlich nicht zustimmungsfähig.

(**Hörnig,** Prof. Dr. J. Thomas)

Lesen Sie es durch, und vor allem: Denken Sie mal dran: Im Raum hier sitzen an zweiter Stelle der Berufe – – Wer hockt denn hier? Das sind Diakone und Diakoninnen. Und was sind sie? Laien, Laiinnen. – Da hätte man ein paar Grundprobleme einmal aufgreifen können. Ich finde, das ist schlechterdings eine Diskriminierung. Wenn ich mir die Ausbildung anschaue, so haben sie eine theologische Qualifikation und eine sozialarbeiterische – und gelten dann als Laien. Wir haben, glaube ich, ein wirklich komisches Amtsverständnis. Da hilft mir das Wort Dienst für alles auch nicht.

Wenn Sie mal die Praxis von Diakonen und Diakoninnen anschauen: Wann dürfen sie den Talar anziehen, unter welchen Umständen dürfen sie mal eine Trauung halten? Es ist eine ziemlich schwierige Situation an dieser Stelle.

Also, entschuldigen Sie meinen Ärger, aber ich habe ein Herz für Diakone und Diakoninnen, und da, finde ich, nach so vielen Jahren und Jahrzehnten ist also wirklich nichts – oder jedenfalls nicht viel – herausgekommen. (Beifall)

**Präsidentin Foth,** Sabine**:** Angelika Klingel, bitte.

**Klingel,** Angelika**:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Mitglieder des Oberkirchenrats, liebe Mitsynodale! Erst einmal danke, dass das heute auf dem Tablett steht, und danke, dass Sie daran gearbeitet haben und dass der Änderungsentwurf vorliegt. Unter der Diakon*innenschaft und den Playern im Diakonat unserer Landeskirche herrscht grundlegende Einigkeit zu den notwendigen Inhalten des Diakonengesetzes, und es ist erfreulich, dass einige wichtige Punkte aus den Stellungnahmen im vorliegenden Gesetzentwurf aufgenommen wurden.

Aber es besteht Nachbesserungsbedarf. Diakoninnen und Diakone sind ein Schatz unserer Kirche, weil sie nicht nur hauptamtlich in innerkirchlichen Arbeitsfeldern arbeiten, sondern gerade mit ihrer Doppelqualifikation und ihrer lebenslangen Berufung ihren Dienst auch in der Diakonie, im öffentlichen oder privaten Sozial-, Gesundheits- und Bildungswesen oder im qualifizierten Ehrenamt leisten. Sie sind das Gesicht der Kirche für Menschen, die keinen Bezug zur Ortsgemeinde haben. Und sie bauen Brücken zwischen Kirche, Diakonie und Gesellschaft.

Dass sie hierbei im kirchlichen Amt ihren Dienst tun, ist ihnen wichtig und stärkt sie. Diese Vielfalt muss im Gesetz deutlich erkennbar sein, und es müssen förderliche Rahmenbedingungen geschaffen werden. Zentral sind hierbei die in § 8 genannten Rechte und Pflichten. Erfolgt die Ermächtigung zum Dienst der öffentlichen Wortverkündigungen und Sakramentsverwaltung lediglich im Rahmen des Dienstauftrags, so sind alle Diakon*innen ausgeschlossen, die keinen kirchlichen Dienstauftrag haben, z. B. der Diakon, von dem sich ein Bewohner seiner Einrichtung wünscht, beerdigt zu werden, oder auch die Diakonin, die in ihrem Ruhestand gerne bereit ist, weiterhin Gottesdienste und Andachten zu halten. Hier braucht es Regelungen, die diesen Schatz und diese Chancen, außerhalb der eigenen vier Wände erkennbar und präsent zu sein, nutzen.

Nicht zuletzt müssen wir als Landeskirche die Fürsorgepflicht gegenüber den Diakon*innen weiterhin wahrnehmen, statt sie durch die Schwächung der geistlich-theologischen Fortbildungen und der Gemeinschaften einzuschränken.

Diakoninnen- und Diakonentag und das Zentrum Diakonat sind im Entwurf aufgenommen und sind wichtige Säulen, können jedoch durch ihre besondere Aufgabenstellung nicht die Aufgaben und Ausrichtungen der Gemeinschaften und für eine Begleitung leisten. Die Diakon*innen-Gemeinschaften sind für den Diakonat in Württemberg unerlässliche Instrumente der Identifikation und der Vergewisserung. Der vorliegende Entwurf schränkt jedoch leider die Möglichkeiten zur Mitgestaltung ein – und dies, obwohl der größte Teil der Arbeit aus Eigenmitteln oder durch ehrenamtliches Engagement bestritten wird.

Diakon*innen sind ein Pfeiler der Kirche, der förderliche Rahmenbedingungen braucht. Diakonatsprojekte unserer Landeskirche haben in der Vergangenheit zukunftsweisende Modelle entwickelt, die in diesem Gesetzentwurf leider nicht erkennbar sind, hier besonders die Erkenntnisse aus dem Projekt „Vernetzt denken – gemeinsam gestalten“, die Erprobung der zentralen Anstellung. Wichtig wäre auch, sich angesichts der Kirchenentwicklung die Themen Regio-Lokalität und Multiprofessionelle Teams im Rahmen der Gesetzesnovelle anzuschauen und sich durch einen landeskirchlichen Diakonatsplan mit der Personalbindung und der Personalentwicklung von Diakon*innen zu befassen.

Letztendlich steht mit dem Entwurf die Zukunft des Diakonats in unserer Landeskirche im Mittelpunkt, und wir alle wissen angesichts der Entwicklung um den großen Bedarf an Diakoninnen und Diakonen in Gemeinden, Einrichtungen, Seelsorge, Schule, Pflege, usw.

Ich freue mich, dass der Gesetzentwurf in allen drei Ausschüssen behandelt werden soll – das ist gut –, und ich lege jedem Ausschuss ans Herz, seinen Schwerpunkt wirklich auf die Stärkung der Diakoninnen und Diakone und des Diakonats auszurichten. – Vielen Dank. (Beifall)

**Präsidentin Foth,** Sabine**:** Wir hören jetzt Jörg Beurer.

**Beurer,** Jörg**:** Liebe Präsidentin, Hohe Synode, lieber Oberkirchenrat – der Sie dieses Gesetz ja eingebracht haben! Liebe Angelika, du hast eigentlich schon so ziemlich alles abgevespert; ich will nicht in Wiederholungsschleifen eintreten. Nur noch ganz kurz: Ich möchte einfach, ohne jetzt in die inhaltliche Debatte einzusteigen, auf die Punkte hinweisen, die mir im Vorfeld deutlich geworden sind und auf die wir als Synodale in unseren Beratungen eingehen sollten.

Das eine ist das Amtsverständnis. Hier ist die Frage, ob das überall gleich verstanden wird. Es geht um die Frage: Haben wir wirklich ein Amt, und alles andere sind Dienste?

Ein weiterer Punkt: Wir haben derzeit ungefähr 2 000 Diakoninnen und Diakone im aktiven Dienst, in der Kirche und außerhalb. Im letzten Jahr sind 56 neue hinzugekommen und berufen worden. Hinzu kommen die Diakoninnen und Diakone in Rente – ich sage bewusst

(**Beurer,** Jörg)

nicht: im Ruhestand. Hier gibt es auch ein Problem, das ich noch mal benennen möchte: Eine Gemeindediakonin berichtete mir, sie hatte den Auftrag, auch in ihrer Kirchengemeinde immer wieder Gottesdienste zu halten. Dann kam sie in den Ruhestand – also in die

Rente –, und sie wurde gefragt, ob sie weiter Gottesdienste machen würde. Da hat sie gesagt: Sehr gerne. Dann hat man ihr gesagt: Dann musst du aber eine Prädikantenausbildung machen. (Vereinzelt Heiterkeit)

Ein weiterer wichtiger Punkt neben dem Amtsverständnis und der Würdigung dieses Amtes an solchen Fragestellungen ist die Frage der Würdigung der theologischen Ausbildung.

Das Zweite: Gemeinschaften im Diakonat halten. Diakoninnen und Diakone, die sich zum Fenster hinauslehnen, insbesondere außerhalb der kirchlichen Anstellungsfelder, prägen geistlich und in einer diakonischen Haltung, sind eine der Wurzeln des württembergischen Diakonats. Sie kommen in diesem Gesetz nur sehr kurz vor. Ich denke, wir müssen gründlich darüber beraten, wie wir das zukünftig sehen.

Das Gehaltenwerden, lebenslange Berufung, lebenslange Fürsorge und Gehaltenwerden – gelebt wurde das bisher in geistlich-theologischen Fortbildungen, für die Budgets da waren. Was passiert mit den Budgets, wenn diese Verbindlichkeit wegfällt? Das Haus Respiratio als eines der Angebote für Diakon*innen ist bereits gefallen. – Vielen Dank. (Beifall)

**Präsidentin Foth,** Sabine**:** Dr. Thomas Gerold, bitte.

**Gerold,** Dr. Thomas**:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode! Beim Blick auf den Gesetzentwurf sind mir zwei Punkte aufgefallen, die ich einfach den Ausschüssen zu bedenken mit auf den Weg geben möchte.

Einerseits ist es sehr folgerichtig, dass, wenn nur Mitglieder einer Mitgliedskirche der EKD als Diakone angestellt werden können, auch nur diese zur Ausbildung zugelassen werden können. Gleichzeitig ist es aber so, dass die theologischen Ausbildungen aller Richtungen nicht nur innerhalb unserer Landeskirche durchaus vor dem Problem rückläufiger Bewerberzahlen stehen, sondern sich dies ökumenisch auch bei kleineren Kirchen zeigt. Man sollte daher vielleicht Folgendes überlegen: Wenn in Zukunft bei kleineren Kirchen der Bedarf besteht, Leute bei uns auszubilden, weil man kein eigenes Seminar mehr hat, dann sollte das möglich sein, ohne dazu gesetzlich wieder etwas ändern zu müssen. – Ich weiß nicht, ob dies nicht auch über den Verordnungsweg möglich wäre. – Das ist das eine, was mir auffiel.

Das andere: Bisher eint uns ja, dass wir als Diakone, Pfarrer, Kirchengemeinderäte eine ähnliche Verpflichtungsformel haben – die hier jetzt wegfällt. Ich weiß, die Verpflichtungsformeln und Einführungen sind bei allen gerade in der Diskussion. Aber es wäre geschickt, wenn da weiterhin eine ähnliche Verpflichtungsformel bleiben würde. – Danke.

**Präsidentin Foth,** Sabine**:** Vielen Dank. – Wir hören jetzt Götz Kanzleiter. Ich frage zuvor ganz kurz: Johannes Söhner, habe ich das richtig gesehen, dass du zurückgezogen hast?

(Zwischenruf **Söhner,** Johannes**:** Ja!)

**Kanzleiter,** Götz**:** Hohe Synode, verehrte Präsidentin! Vielen Dank an das Dezernat 2 für die Überarbeitung dieses Diakonengesetzes. Das war überfällig. Es sind strukturelle und inhaltliche Anpassungen erfolgt, die die Wirklichkeit abbilden. Der Diakonentag soll jetzt gesetzlich verankert werden.

Ein Verbesserungsvorschlag in der Beteiligungskultur: Wenn die Diakoninnen und Diakone mit ihren Gremien früher beteiligt gewesen wären, auch bei der Gesetzeserstellung, wären manche Stolpersteine wahrscheinlich früher ausgeräumt worden. (Vereinzelt Beifall)

Ich danke ausdrücklich Prof. Dr. J. Thomas Hörnig für sein Statement. Das tut mir gut, dass du auch als Theologe hier in die Bresche gehst. Das fehlt mir oft, dass hier auch die Geschwister im Pfarramt stärker diese Augenhöhe herstellen. – Ja, ich bin hier in der Synode als Laie. Das hatte ich hier als Thema schon mal eingebracht. Ich wurde damals abgeklatscht vom Rechtsausschuss. „Laie“, so habe ich damals gelernt, hat zwei Bedeutungen: einmal, im Volksmund, unqualifiziert; von der Wortbedeutung aber heißt es: vom Volke kommend. – Eigentlich gar keine so schlechte Idee! Wir könnten die Synode doch so umstrukturieren, dass alle vom Volke her kommen und wir quasi nur noch Laien hier drin haben. Dann hätten wir auch Augenhöhe hergestellt, und das könnte einen Proporz herstellen, der befriedet.

Als Letztes eine Ergänzung: Ja, diese Brückenbauerfunktion: Über die Hälfte der Diakoninnen und Diakone sind tatsächlich in Arbeitsfeldern unterwegs, wo sie draußen im Alltag, im Gemeinwesen, Wirkung tun – ein sehr wichtiges Gesicht unserer Kirche. – Danke schön. (Beifall)

**Präsidentin Foth,** Sabine**:** Vielen Dank. – Ich habe keine weiteren Wortmeldungen. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf, wie er uns in der Beilage 114 vorliegt, in den Rechtsausschuss unter Beteiligung des Ausschusses für Diakonie, des Theologischen Ausschusses und des Ausschusses für Bildung und Jugend zu verweisen. Wer kann dem zustimmen? – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Bei einer Enthaltung so beschlossen. Vielen Dank.

Wir kommen zum letzten Tagesordnungspunkt – und wir sind nur noch zehn Minuten hinter der Zeit. Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 34: **Kirchliches Gesetz zur Änderung des Pfarrerversorgungsgesetzes und des Kirchenbeamtenbesoldungs- und -versorgungsgesetzes, Beilage 107.** Dieser Gesetzentwurf wird nun durch den Oberkirchenrat eingebracht. Herr Dr. Michael Frisch, bitte.

Oberkirchenrat **Frisch,** Dr. Michael**:** Frau Präsidentin, Hohe Synode! Das Gesetz soll dazu beitragen, Versorgungslasten zu verringern, ohne grundlegend in den Anspruch auf Versorgung als Alimentationsleistung einzugreifen. Neben einer Rechtsbereinigung sind vier Ziele des Gesetzentwurfs zu nennen:

1. Die potenzielle Mehrfachanrechnung von Dienstzeiten von Pfarrerinnen und Pfarrern im Ausland als ruhegehaltsfähige Dienstzeiten soll abgeschafft werden.

2. Die Regelungen zum Sterbegeld beim Tod von Pfarrerinnen und Pfarrern sollen an die Bestimmungen für Landesbeamte angepasst werden, die für Kirchenbeamte bereits gelten. Dadurch reduziert sich der potenzielle Empfängerkreis.

3. Bei der Anrechnung von Einkünften aus einer Tätigkeit für diakonische Träger auf die Versorgung soll die Übernahme einer Gewährsträgerschaft durch die Landeskirche gegenüber der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbands Baden-Württemberg ausdrücklich einem unmittelbaren oder mittelbaren Zuschuss der Landeskirche an diese Träger gleichgestellt werden.

4. Falls Zeiten, für die ein gesetzlicher Rentenanspruch erworben wurde und für die ein kirchlicher Dienstherr die gesamten Beitragsleistungen erbracht hat, als ruhegehaltsfähige Dienstzeiten berücksichtigt werden, soll eine Rentenanrechnung nach Landesrecht auch dann weiterhin erfolgen können, wenn diese Personen nach dem 1. Januar 2012 in den Dienst der Landeskirche getreten sind. Dies betrifft insbesondere Wechselfälle oder vorübergehend ausgeschiedene, nachversicherte und dann wieder neu aufgenommene Pfarrerinnen und Pfarrer.

Die Stellungnahmen der Pfarrervertretung und des Diakonischen Werks der evangelischen Kirche in Württemberg e. V. liegen Ihnen vor. Die Kirchenbeamtenvertretung hat sich nicht, die Arbeitsrechtliche Kommission hat sich inhaltlich nicht geäußert.

Wir regen die Verweisung des Gesetzentwurfs an den Rechtsausschuss an. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

**Präsidentin Foth,** Sabine**:** Vielen Dank, Herr Dr. Michael Frisch. – Gibt es Wortmeldungen? – Das scheint nicht der Fall. Dann wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf, wie er uns in der Beilage 107 vorliegt, in den Rechtsausschuss zu verweisen. Wer kann dem zustimmen? – Wer enthält sich? – Wer ist dagegen? – Mehrheitlich so verwiesen. Vielen Dank.

Dann sind wir am Ende einer langen Tagesordnung angekommen. Ich hätte nicht gedacht, dass wir mit einer Verspätung von nur knapp zehn Minuten enden würden. (Zurufe: Vier Minuten!) – Vier sogar nur? Wunderbar. (Beifall)

Das freut mich. Vielen Dank an euch alle, dass ihr so gut durchgehalten habt. Jetzt ist Zeit, die Andacht zu halten, und dann wünsche ich allen einen schönen Abend – auch an den Bildschirmen, und, lieber Christoph, auch zu dir allein im digitalen Raum. Vielleicht kannst du den Abend trotzdem gut verbringen. – Bis morgen.

(Sitzungsende um 19:50 Uhr)